



Anlagen zum NAHVERKEHRS- PLAN Burgenlandkreis

Planungszeitraum: 2019 – 2029

ANLAGENVERZEICHNIS

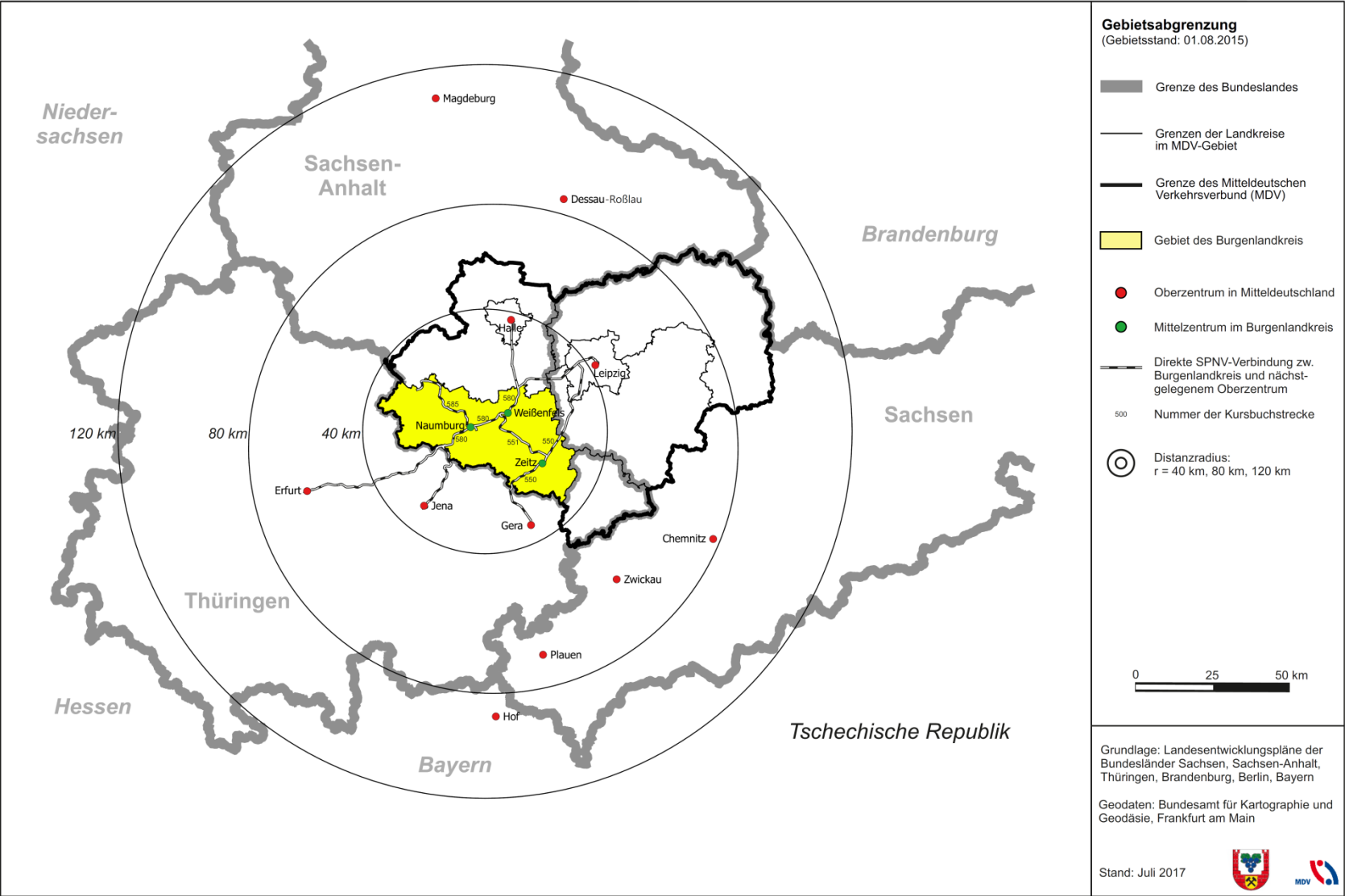
Anlage 1: Übersicht zu den wichtigsten gesetzlichen Grundlagen und Planungen	4
Anlage 2: Karte: Der Burgenlandkreis im mitteldeutschen Raum	5
Anlage 3: Gemeindestruktur im Burgenlandkreis.....	6
Anlage 4: Karte zur Einwohnerdichte im Burgenlandkreis	7
Anlage 5: Karte zur Beschäftigtendichte nach Arbeitsort	8
Anlage 6: Karte zur Beschäftigtendichte nach Wohnort	9
Anlage 7: Karte Auspendler	10
Anlage 8: Karte Einpendler	11
Anlage 9: Karte Pendlersaldo	12
Anlage 10: Strukturdaten der Kommunen	13
Anlage 11: Schulstandorte im Burgenlandkreis	15
Anlage 12: Karte Einzelhandelsstandorte (ab 6.500 m ²) im Burgenlandkreis	16
Anlage 13: Einzelhandelsstandorte mit Anbindung im Burgenlandkreis.....	17
Anlage 14: Karte Gewerbegebiete (ab 300 Beschäftigte) im Burgenlandkreis.....	19
Anlage 15: Gewerbegebiete mit Anbindung im Burgenlandkreis.....	20
Anlage 16: Freizeitziele im Burgenlandkreis (Auswahl) mit Angaben zur ÖPNV-Anbindung.....	23
Anlage 17: Freizeitziele im Burgenlandkreis	29
Anlage 18: Klinikstandorte und MVZ mit Anbindung im Burgenlandkreis.....	30
Anlage 19: Karte Klinikstandorte und MVZ im Burgenlandkreis	33
Anlage 20: Streckennetz des ÖPNV im Burgenlandkreis (Stand: 10.08.2017).....	34
Anlage 21: ÖSPV - Angebotscharakterisierung.....	35
Anlage 22: Übersicht zu den Stadtverkehren und deren Angebot.....	42
Anlage 23: Karte: Stadtverkehr in Naumburg	44
Anlage 24: Karte: Stadtverkehr in Weißenfels.....	45
Anlage 25: Karte: Stadtverkehr in Zeitz.....	46
Anlage 26 : Übersicht zu flexiblen Bedienformen	47
Anlage 27: Nachfrage im SPNV	48
Anlage 28: Nachfrage im straßengebundenen ÖPNV	49

Anlage 29: Nachfrage im straengebundenen und schienengebundenen PNV	50
Anlage 30: Nachfrage im Stadtverkehr der Stadt Naumburg.....	51
Anlage 31: Nachfrage im Stadtverkehr der Stadt Weienfels.....	52
Anlage 32: Nachfrage im Stadtverkehr der Stadt Zeitz.....	53
Anlage 33: Nachfrage im motorisierten Individualverkehr.....	54
Anlage 34: Tarifzonenplan des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes	55
Anlage 35: ABO-Angebote im Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV)	56
Anlage 36: bersicht zu den Fahrpreisen im MDV, gltig: ab August 2018.....	57
Anlage 37: Preisentwicklung nach Tarifzonen im BLK	58
Anlage 38: bersicht zu den relevanten Relationen je Netzkategorie im SPV.....	59
Anlage 39: Gebiete fr flexible Bedienformen.....	81
Anlage 40: Markenfamilie Bus im MDV.....	82
Anlage 41: Angebotsqualitt im Stadtverkehr Naumburg	83
Anlage 42: Angebotsqualitt im Stadtverkehr Weienfels.....	84
Anlage 43: Angebotsqualitt im Stadtverkehr Zeitz.....	85
Anlage 44: Analyse des Ergnzungsnetzes	86
Anlage 45: Erschlieung der Ortschaften im Burgenlandkreis	87
Anlage 46: Analyse und Bewertung der Verknpfungspunkte im Burgenlandkreis	90
Anlage 47: bersicht* zu den Kommunikationsmedien im Burgenlandkreis.....	94
Anlage 48: Umsetzungsanalyse des zurckliegenden Nahverkehrsplans.....	96
Anlage 49: strategisches Liniennetz fr den Burgenlandkreis	100
Anlage 50: mgliche Standorte neuer Haltestellen.....	101
Anlage 51: bergangspunkte zwischen PNV und Radverkehr	103
Anlage 52: uneinheitliche Haltestellenbenennung.....	104
Anlage 53: bersicht zur konsumtiven Finanzierung des SPV im Burgenlandkreis	105
Anlage 54: Investitionsbersicht fr NVP 2019 - 24 (2024 erfolgt Fortschreibung bis 2029)	106
Anlage 55: Stellungnahmen zur frhzeitigen Beteiligung	107
Anlage 56: Ergebnisniederschriften im Rahmen der Veranstaltungen zum Nahverkehrsbeirat.....	122
Anlage 57: Synopsis der Stellungnahmen aus der Anhrung im Jahr 2018 zum Nahverkehrsplan	145

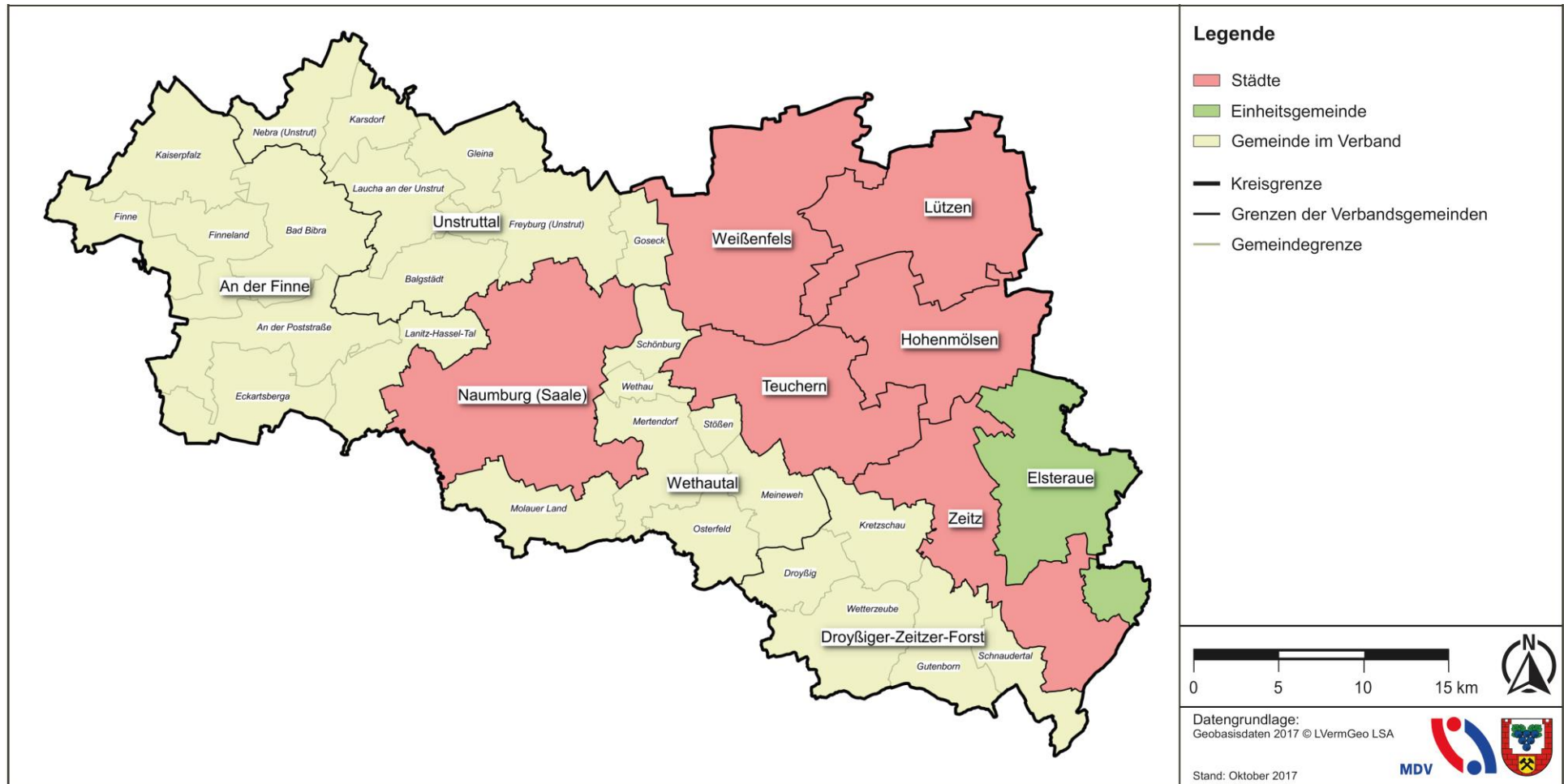
Anlage 1: Übersicht zu den wichtigsten gesetzlichen Grundlagen und Planungen

gesetzliche Grundlagen	weitere relevante Planungen
<p>Europäische Union:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 <p>Bundesrepublik Deutschland:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personenbeförderungsgesetz (PBefG) • Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (RegG) • Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) • Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) • Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen <p>Bundesland Sachsen-Anhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) • Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010 LSA) • Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) 	<p>Bundesland Sachsen-Anhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ÖPNV-Plan 2010 – 2015/2025: Plan des öffentlichen Personennahverkehrs • Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) • Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle 2010 (REP Halle) • Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle: 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans 2017 <p>Burgenlandkreis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Satzung zur Schülerbeförderung im Burgenlandkreis • Schulentwicklungsplanung von 2014/2015 bis 2018/2019 • Nahverkehrsplan für den Verkehrsraum des Burgenlandkreises: Aktualisierung 2015 • Zukunftssicheres ÖPNV-Konzept 2020 für den Burgenlandkreis • Konzept: „Rippach-/Saaletal mobil“ • Stadtverkehrskonzept der Stadt Zeitz <p>Sonstiges:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nahverkehrsplanung angrenzender Landkreise aus Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen bei entsprechender Relevanz für die anstehenden Planung • Integrierte Stadt- und Gemeindeentwicklungskonzepte (INSEK; INGEK) • Statistische Daten des Landesamtes für Statistik Sachsen-Anhalt und der Bundesagentur für Arbeit

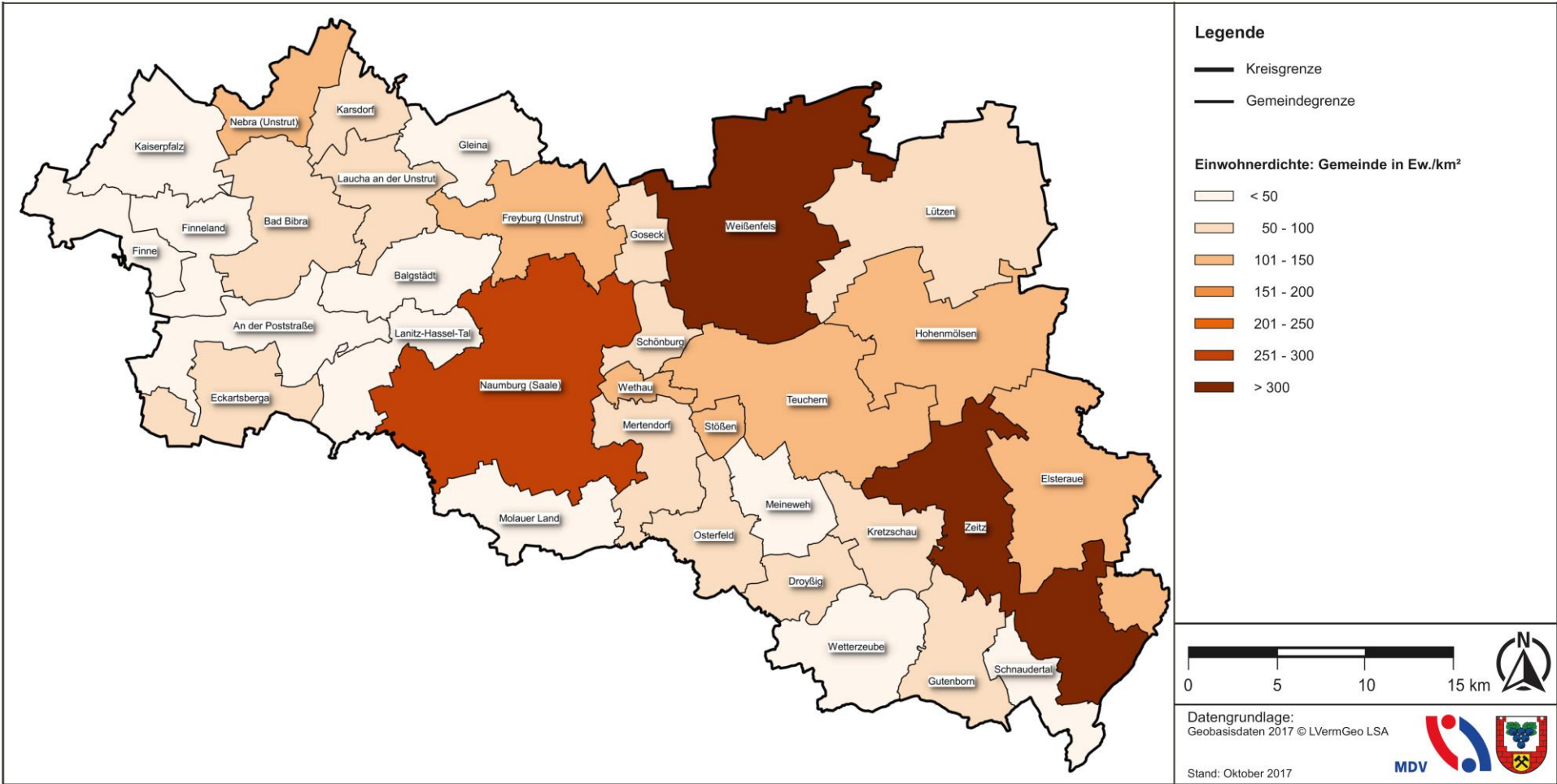
Anlage 2: Karte: Der Burgenlandkreis im mitteldeutschen Raum



Anlage 3: Gemeindestruktur im Burgenlandkreis

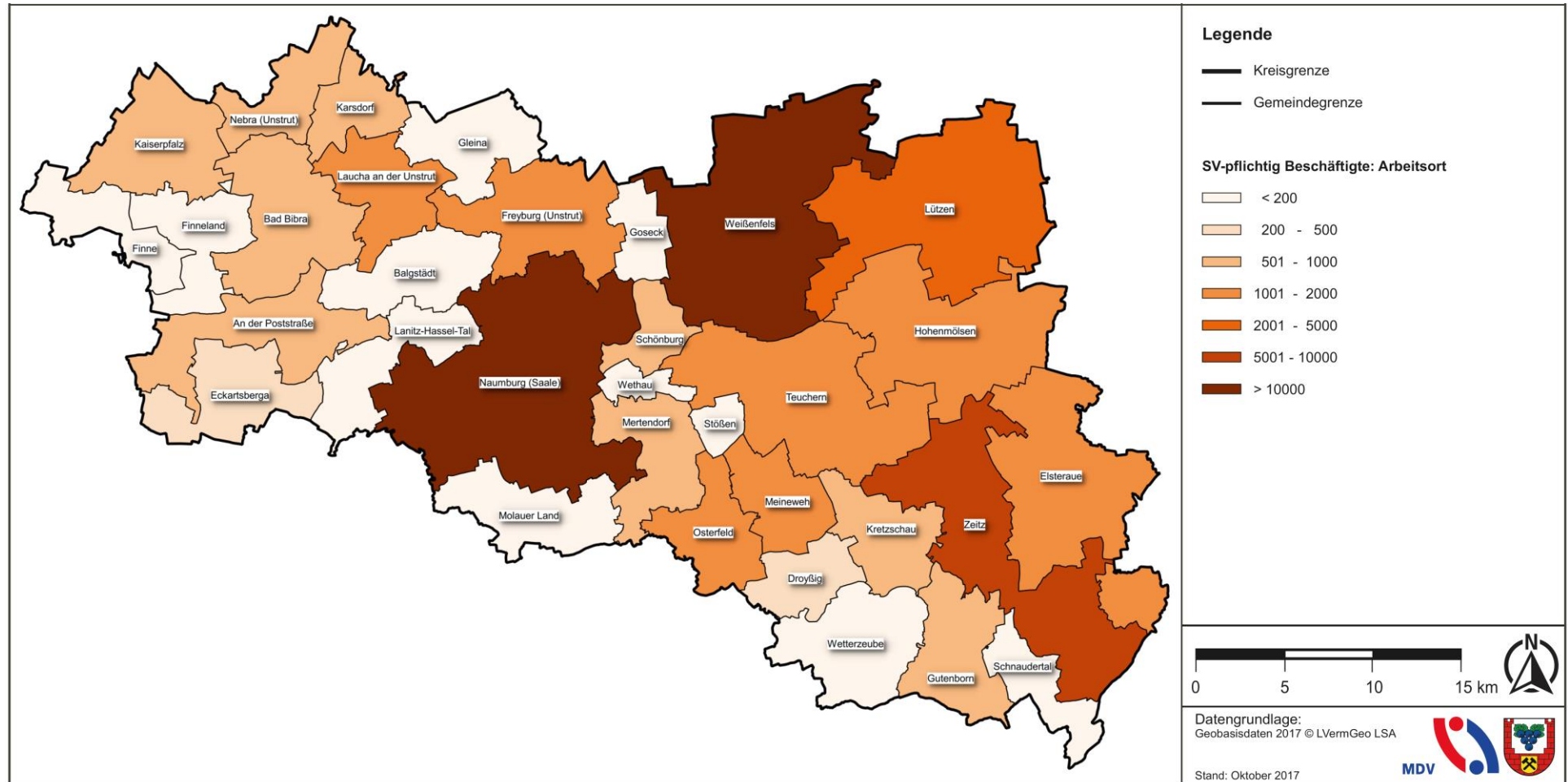


Anlage 4: Karte zur Einwohnerdichte im Burgenlandkreis



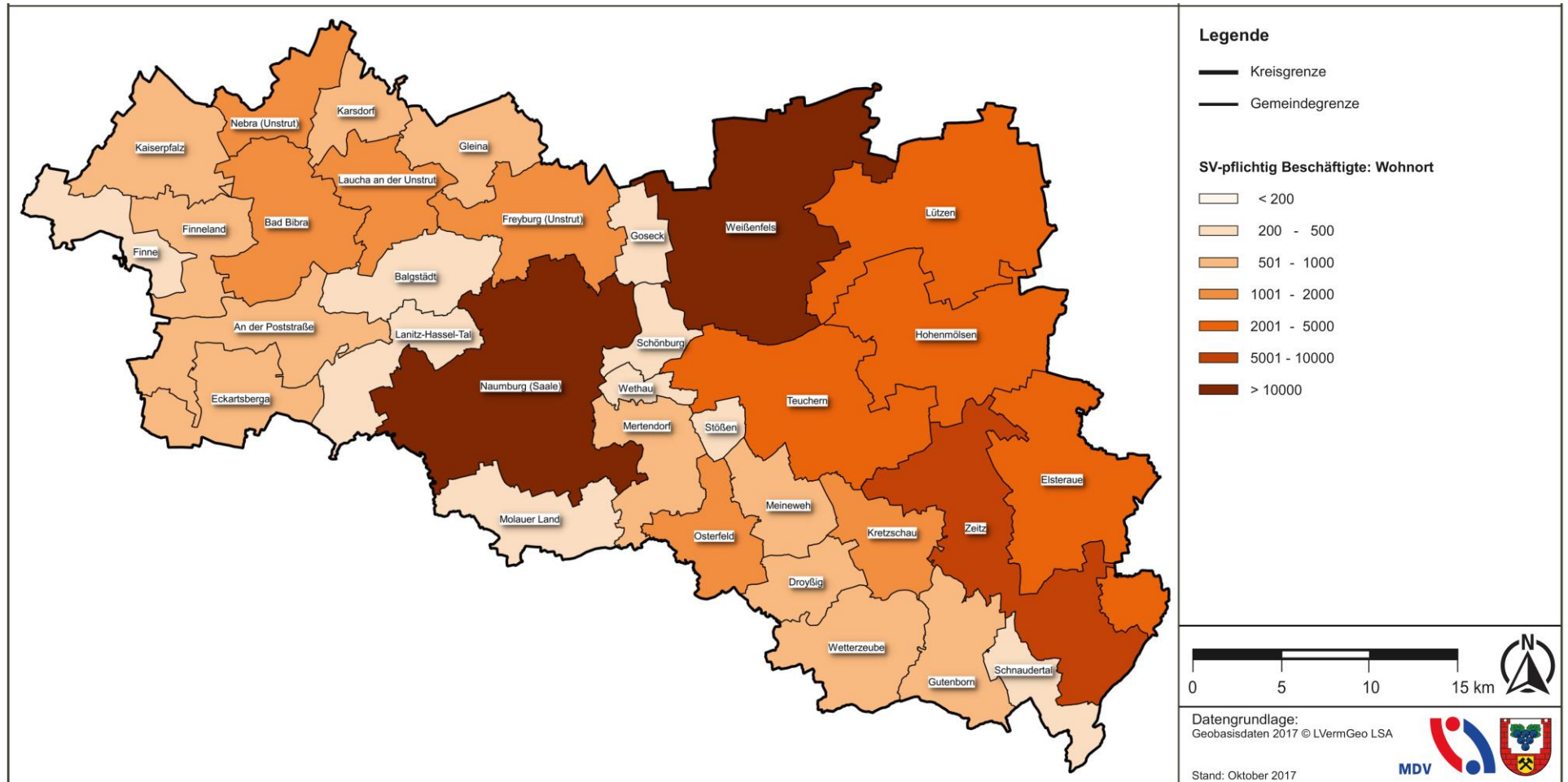
Anlage 5: Karte zur Beschäftigtendichte nach Arbeitsort

(sozialversicherungspflichtig Erwerbstätige pro km²)

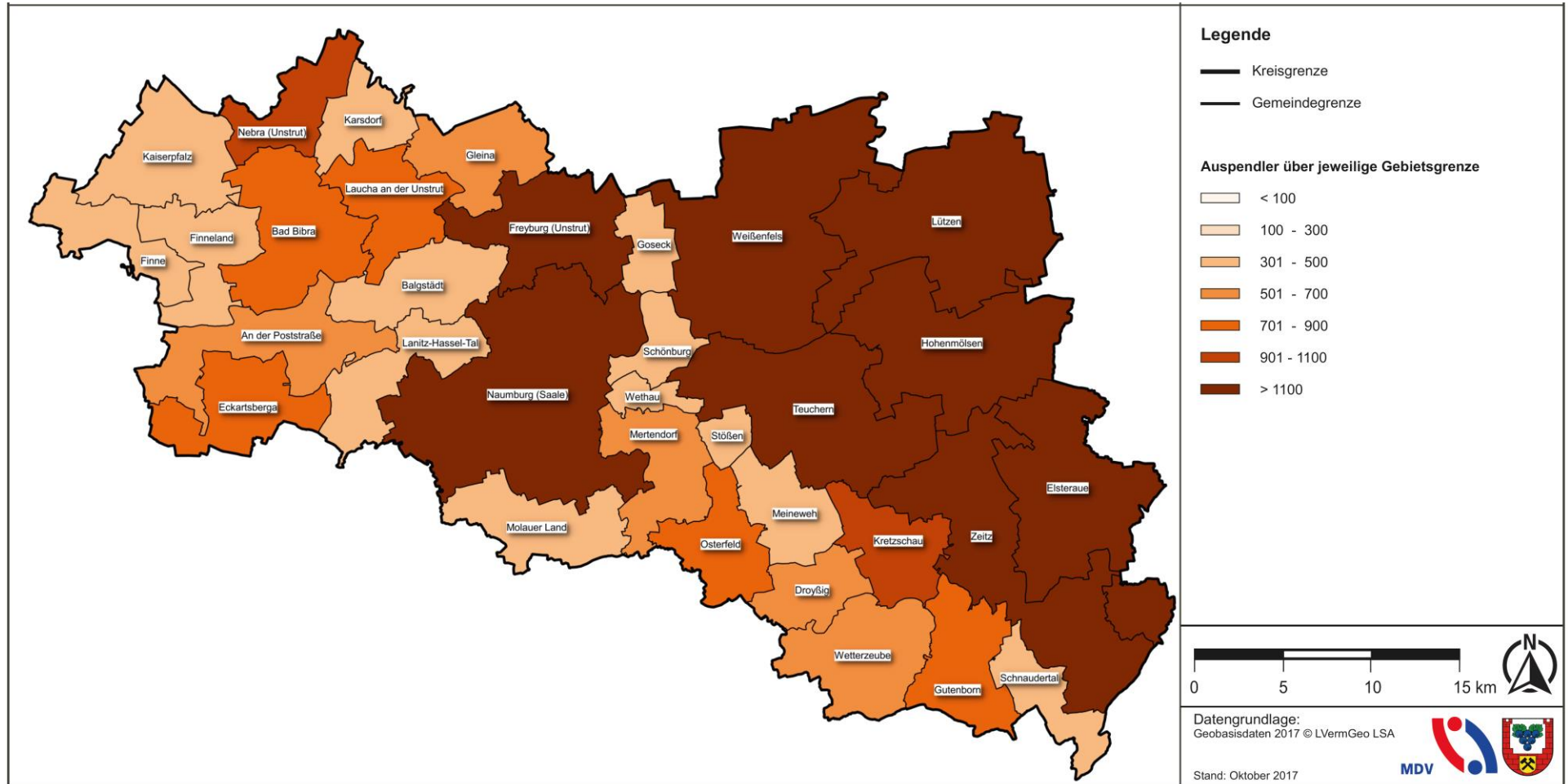


Anlage 6: Karte zur Beschäftigtendichte nach Wohnort

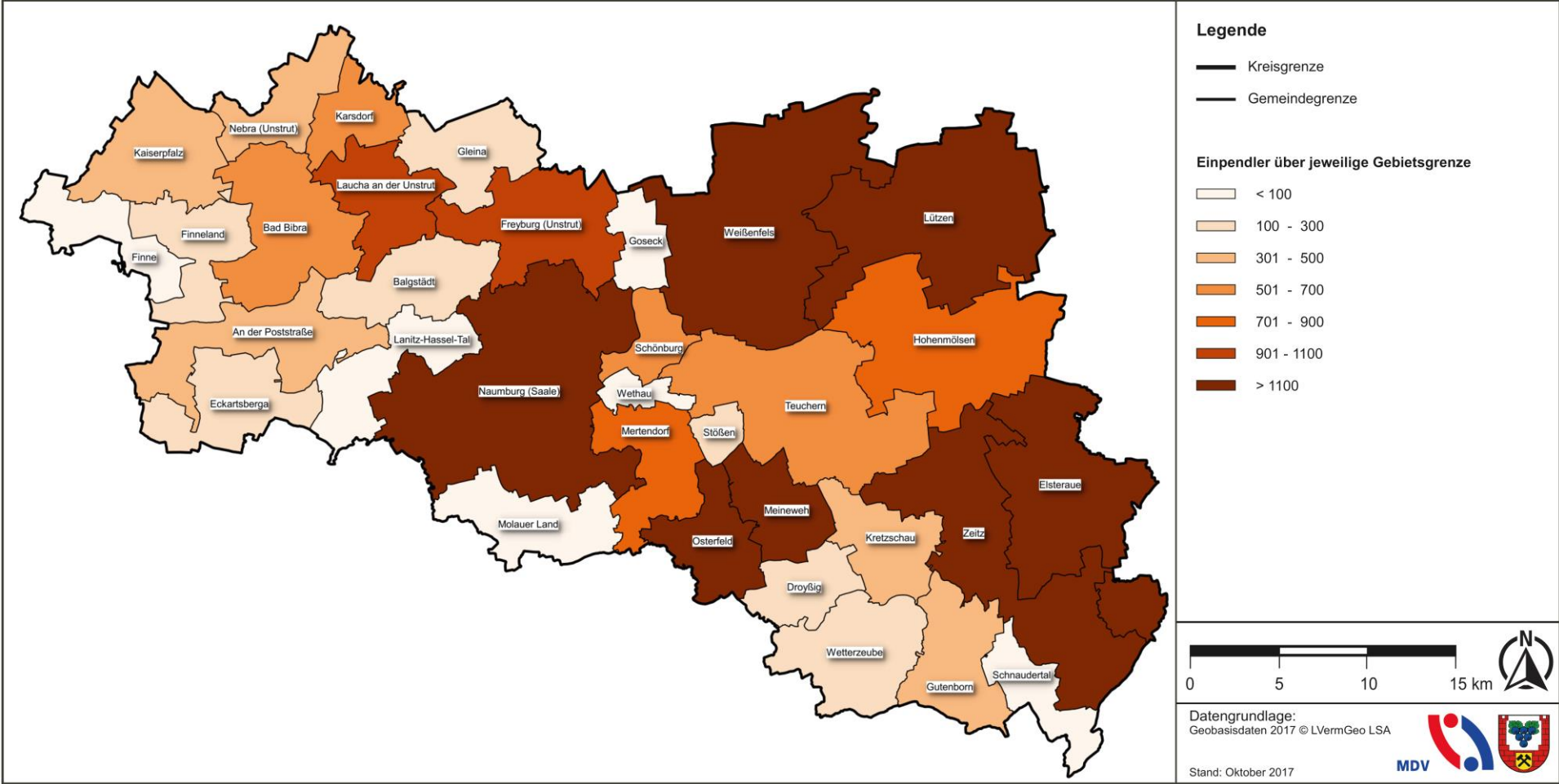
(sozialversicherungspflichtig Erwerbstätige pro km²)



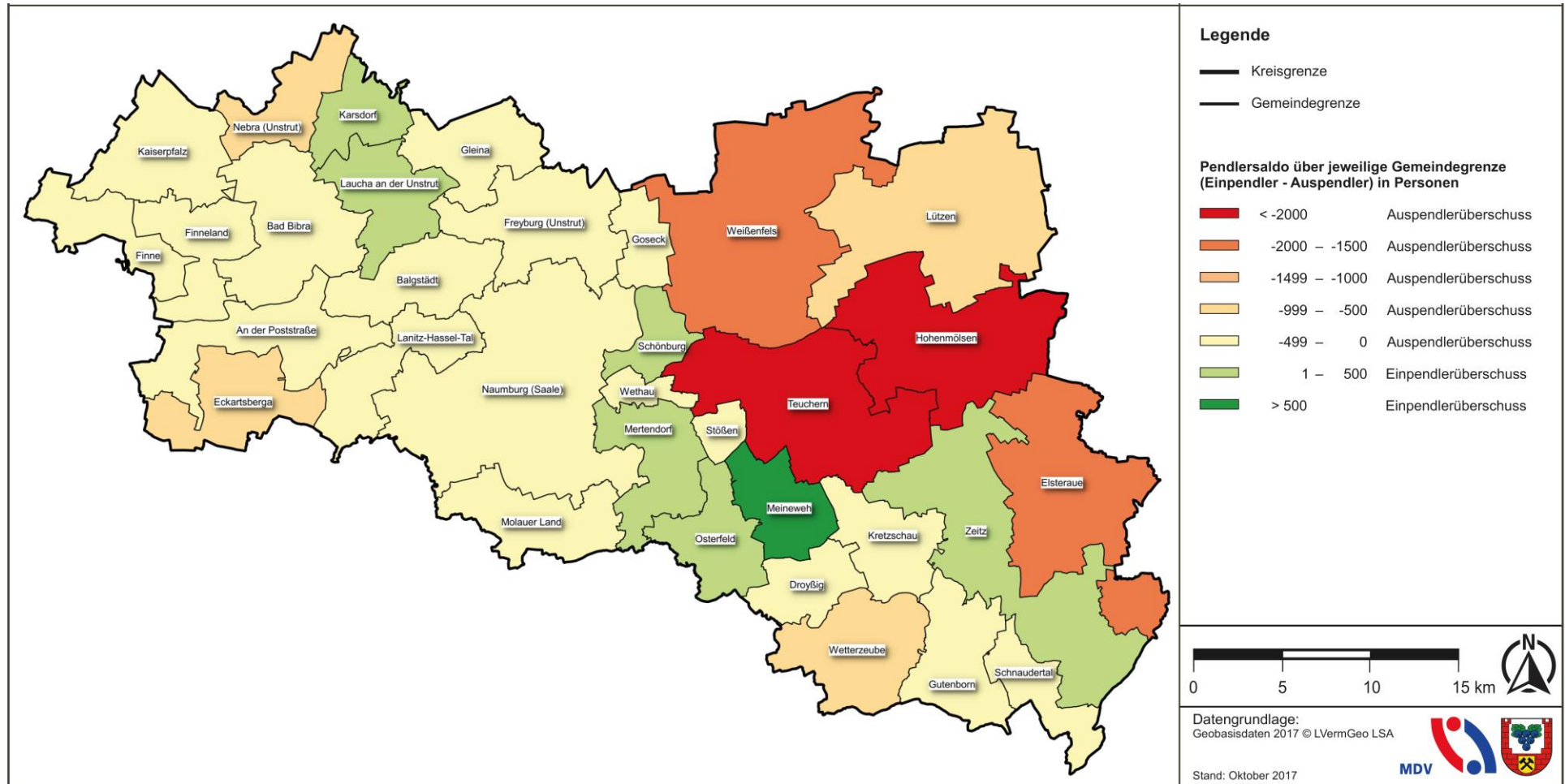
Anlage 7: Karte Auspendler



Anlage 8: Karte Einpendler



Anlage 9: Karte Pendlersaldo



Anlage 10: Strukturdaten der Kommunen

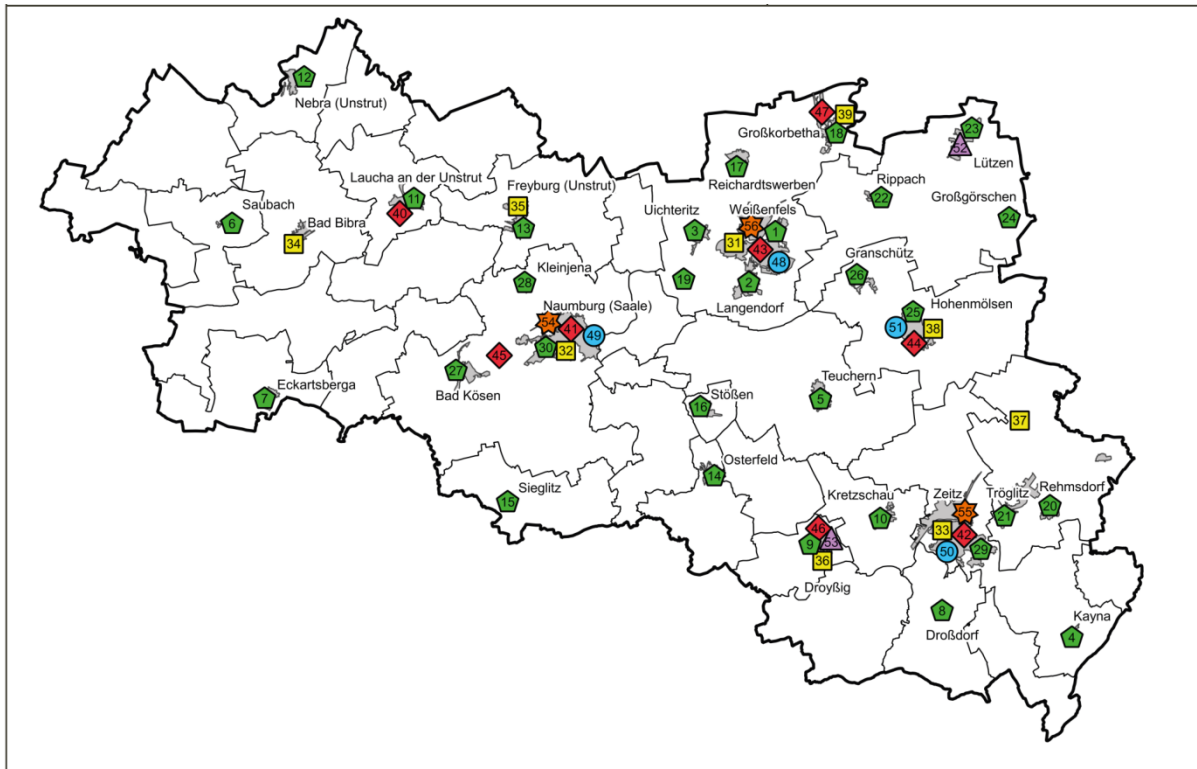
	Einwohner	Fläche in km ²	Einwohnerdichte: EW/km ²	SV-pflichtig Beschäftigte: Wohnort	SV-pflichtig Beschäftigte: Arbeitsort	Einpender über jeweilige Gebietsgrenze	Auspender über jeweilige Gebietsgrenze	Pendlersaldo	Schüler an all- gemeinbildenden Schulen*	allgemeinbildenden Schulen*
<i>Datenstand: EW, Fläche: 31.12.2015 SV-pfl. Beschäf., Pendler: 30.06.2015 Schulen, Schüler: Schuljahr 2016/17</i>										
Elsteraue	8.452	79,96	106	3.478	1.856	1.302	2.924	-1.622	637	4
Hohenmölsen	9.822	75,31	130	3.939	1.587	791	3.145	-2.354	1.227	5
Lützen	8.625	96,49	89	3.601	2.829	2.184	2.955	-771	484	4
Naumburg	33.012	129,90	254	11.845	11.799	5.884	5.943	-59	3.581	15
Teuchern	8.262	81,36	102	3.469	1.128	642	2.983	-2.341	204	1
Weißenfels	40.398	113,55	356	15.311	13.555	6.716	8.481	-1.765	3.541	17
Zeitz	29.052	87,18	333	9.481	9.796	5.891	5.580	311	2.399	13
Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst:										
Droyßig	2.016	20,32	99	771	332	247	686	-439	870	4
Gutenborn	1.821	33,91	54	777	509	436	704	-268	100	1
Kretzschau	2.505	27,76	90	1.042	590	482	935	-453	73	1
Schnaudertal	972	20,72	47	398	100	76	374	-298		
Wetterzeube	1.833	41,45	44	741	171	122	692	-570		
Verbandsgemeinde An der Finne:										
An der Poststraße	1.698	44,45	38	683	523	399	560	-161		
Bad Bibra	2.783	49,77	56	1.111	870	552	793	-241	364	1
Eckartsberga	2.449	35,96	68	912	278	172	806	-634	157	1
Finne	1.186	25,04	47	436	56	32	412	-380		
Finneland	1.092	29,42	37	509	176	107	440	-333	200	1
Kaiserpfalz	1.585	41,08	39	690	590	381	481	-100		
Lanitz-Hassel-Tal	1.131	31,50	36	493	62	30	461	-431		
Verbandsgemeinde Unstruttal:										
Balgstädt	1.143	32,58	35	450	97	247	412	-354		
Freyburg (Unstrut)	4.735	46,55	102	1.808	1.442	947	1.319	-372	402	2
Gleina	1.266	29,58	43	580	186	113	508	-395		
Goseck	1.018	14,56	70	464	91	61	434	-373		
Karsdorf	1.655	19,84	83	577	812	682	449	233		

	Einwohner	Fläche in km ²	Einwohnerdichte: EW/km ²	SV-pflichtig Beschäftigte: Wohnort	SV-pflichtig Beschäftigte: Arbeitsort	Einpendler über jeweilige Gebietsgrenze	Auspendler über jeweilige Gebietsgrenze	Pendlersaldo	Schüler an all- gemeinbildenden Schulen*	allgemeinbil- den- de Schulen*
<i>Datenstand: EW, Fläche: 31.12.2015 SV-pfl. Beschäft., Pendler: 30.06.2015 Schulen, Schüler: Schuljahr 2016/17</i>										
Laucha an der Unstrut	2.969	31,14	95	1.104	1.253	1.014	867	147	705	2
Nebra	3.349	25,42	132	1.235	620	375	991	-616	173	1
Verbandsgemeinde Wethautal:										
Meineweh	1.075	25,25	43	537	1.423	1.327	441	886		
Mertendorf	1.662	32,51	51	739	811	729	657	72		
Molauer Land	1.055	33,94	31	459	71	49	437	-388	81	1
Osterfeld	2.490	27,61	90	1.154	1.506	1.243	891	352	92	1
Schönburg	1.070	14,60	73	496	643	601	456	145		
Stößen	906	7,29	124	384	171	136	349	-213	82	1
Wethau	994	7,67	130	434	67	56	423	-367		

* Grundschulen, Sekundarschulen, Freie Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Förderschulen, sonstige Freie Schulen

Quellen: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Amt für Bildung, Kultur und Sport

Anlage 11: Schulstandorte im Burgenlandkreis



Legende

Grundschulen

Nr.	Name der Schule	Schülerzahl
1*	Bergschule Weissenfels	202
1*	Freie Evangelische GS Weissenfels	135
1*	GS Albert Einstein Weissenfels	235
1*	Herder-GS Weissenfels	208
2	GS Langendorf	170
3	GS Adam Ries Uichteritz	106
4	GS Schnaudertal Kayna	69
5	GS am Steinweg Teuchern	204
6	Sebastian-Kneipp-GS Saubach	200
7	GS Eckartsberga	157
8	GS Droßdorf	100
9	GS Droyßig	81
10	GS Kretzschau	73
11	GS "Friedrich Bödecker" Laucha	137
12	GS Nebra	173
13	GS "Fr. Ludwig Jahn" Freyburg	127
14	GS Osterfeld	92
15	GS "Thomas Müntzer" Sieglitz	81
16	GS Stößen	82
17	GS Tagewerben/Reichardtswerben	79
18	GS Großkorbetha	119
19	GS Leißling	95
20	GS Rehmsdorf	81
21	GS Tröglitz	148
22	GS Rippach	77
23	GS Lützen	102
24	Schamhorst GS Großgörschen	86
25	GS Hohenmölsen	182
26	GS Granschütz	90
27	Bergschule Bad Kösen	147
28	GS "Max Klinger" Kleinjena	84
29*	GS Nonnewitz	77
29*	GS Bergsiedlung Zeitz	121
29*	GS Elstervorstadt Zeitz	121
29*	Freie Evangelische GS Zeitz	89
29*	GS Zeitz-Rasberg	164
29*	GS Zeitz-Ost	99
29*	GS Stadtmitte Zeitz	120

Sekundarschulen

Nr.	Name der Schule	Schülerzahl
31*	Neustadt-SKS Weissenfels	256
31*	Ökowegschule Weissenfels - SKS	343
31*	Beuditz-SKS Weissenfels	323
32*	Freie SKS im Burgenland Naumburg	276
32*	SKS "A. v. Humboldt" Naumburg	424
32*	SKS Albert Schweitzer Naumburg	334
33*	SKS "Am Schwanenteich" Zeitz	353
33*	SKS III Zeitz	288
34	SKS Bad Bibra	364
35	SKS "Fr. Ludwig Jahn" Freyburg	275
36	SKS Droyßig	201
37	SKS Elsterau	238
38	SKS "Drei Türme" Hohenmölsen	372
39	Freie SKS Großkorbetha	141
Summe		4118

Gymnasien

Nr.	Name der Schule	Schülerzahl
40	Burgenland-Gymnasium Laucha	568
41	Domgymnasium Naumburg	901
42	Geschw.-Scholl-Gymnasium Zeitz	713
43	Goethegymnasium Weissenfels	737
44	Agricolagymnasium Hohenmölsen	530
45	Landesschule Pforta	277
46	Freie CJD Christophorusschule Droyßig	513
47	Freies Gymnasium Großkorbetha	258
Summe		4497

Förderschulen

Nr.	Name der Schule	Schülerzahl
48*	Freie CJD Christophorusschule Weissenfels	68
48*	FS "Pestalozzi" Weissenfels	122
48*	Schlossgartenschule Weissenfels	114
49*	FS "Pestalozzi" Naumburg	62
49*	FS "Käthe Kruse" Naumburg	88
50*	Förderschule "Pestalozzi" Zeitz	119
50*	Förderschule "J. T. Weise" Zeitz	66
51	Förderschule "Pestalozzi" Hohenmölsen	53
Summe		692

Gesamtschulen

Nr.	Name der Schule	Schülerzahl
52	Freie Gesamtschule "Gustav-Adolf" - Lützen	219
53	Freie Gemeinschaftsschule Droyßig	75
Summe		294

Berufsschulen

Nr.	Name der Schule	Schülerzahl
Berufsbildende Schule Burgenlandkreis mit folgenden Standorten:		
54*	Naumburg	84
55*	Zeitz	973
56	Weissenfels	722
54*	Freie Med. Berufsakademie Naumburg	k. A.
55*	Freie Med. Berufsakademie Zeitz	k. A.
Summe		1779

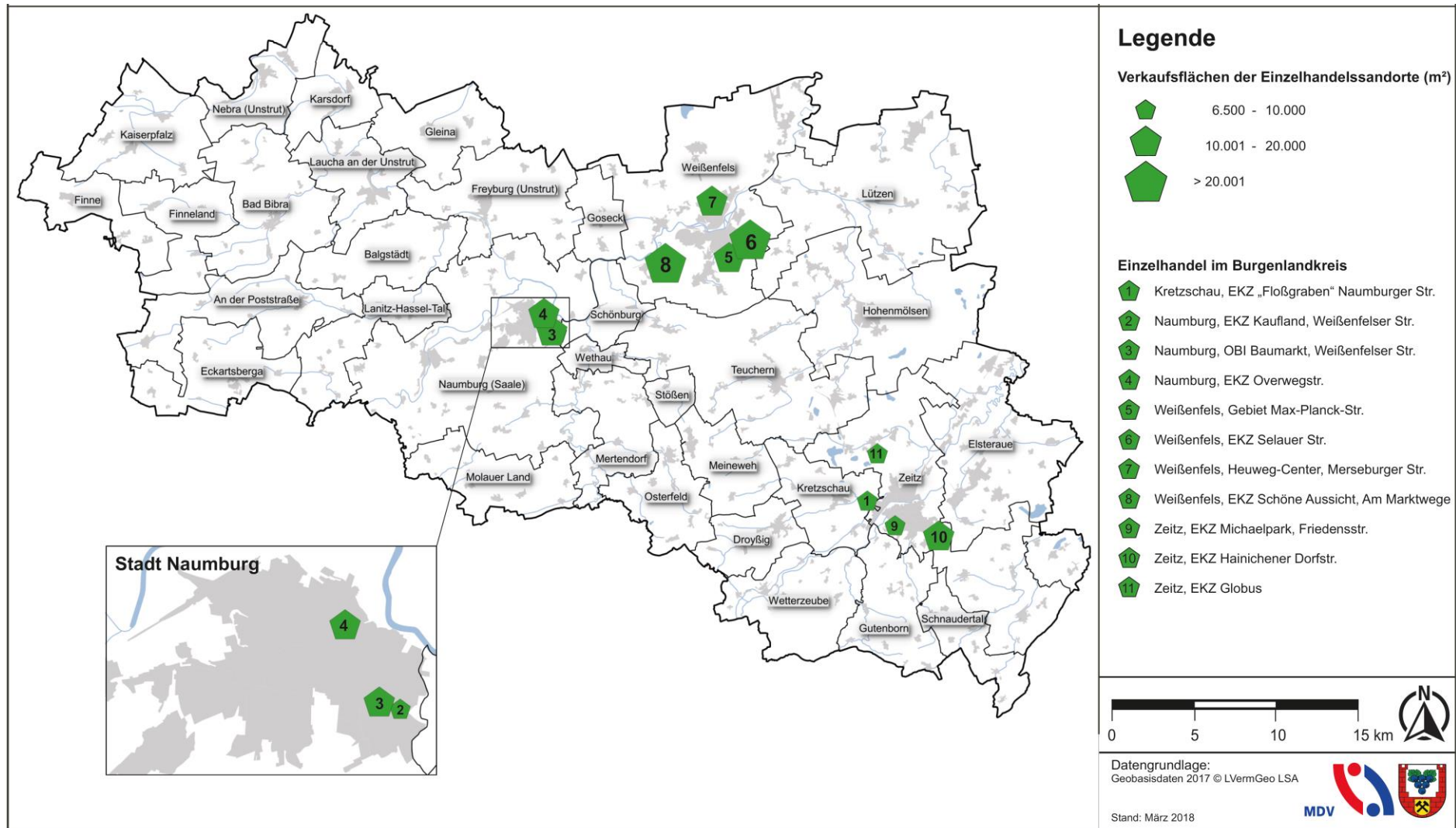
* Schulstandort mit mehreren Schulen



Datengrundlage:
Geobasisdaten 2017 © LVerGeo LSA,
Amt für Bildung, Kultur und Sport, Schuljahr 2016/17
Stand: Juni 2018



Anlage 12: Karte Einzelhandelsstandorte (ab 6.500 m²) im Burgenlandkreis



Anlage 13: Einzelhandelsstandorte mit Anbindung im Burgenlandkreis

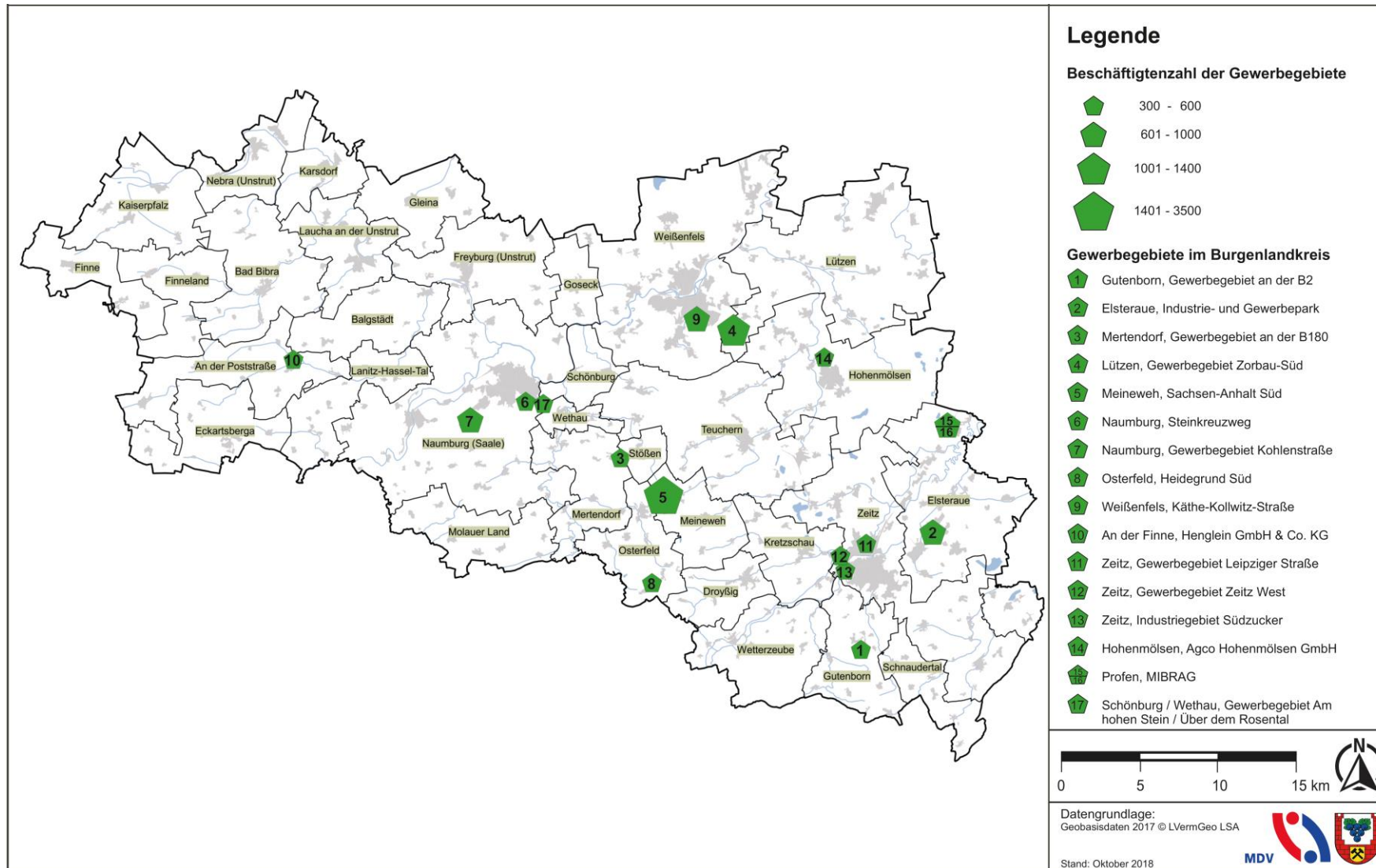
Einzelhandelsstandorte		Haltestelle		vertaktetes Angebot							Bewertung gemäß Fest- legungen Kap. 3.8
Nr.	Name	Name	Entfernung zum Ziel	Linie	Verkehrstag	Takt	Bedienungszeitraum zwischen		Fahrten/ Ri.		
									vertaktet	gesamt	
1	EKZ „Floßgraben“ Naumburger Straße	Grana (b. Zeitz), Gewerbegebiet	180 m	820	Mo-Fr	1 h	05:49	21:14	14 12	16	erfüllt
					Sa	2 h	07:49	21:14	7	7	
					So	2 h	07:49	21:14	7	7	
2	EKZ Kaufland, Wei- ßenfeler Str. 70	Naumburg (Saale), Kaufland	60 m	102	Mo-Fr	30 min	05:19	19:49	28	29	erfüllt
					Sa	30 min	08:49	18:19	10	16	
					So	-	12:19	18:19	-	9	
		Weichau (Naumburg)	70 m	820	Mo-Fr	1 h	05:32	21:24	13 12	16	
					Sa	2 h	07:40	20:15	7	7	
So	2 h	09:40	20:15	6	7						
3	OBI-Baumarkt, Weißenfeler Straße	Naumburg (Saale), Weißenfeler Str./Friedhof	100 m	102	Mo-Fr	30 min	05:20	19:50	28	29	erfüllt
					Sa	30 min	08:50	18:20	10	16	
					So	-	12:20	18:20	-	9	
				820	Mo-Fr	1 h	05:30	21:26	13	16	
					Sa	2 h	08:04	20:57	7	7	
					So	2 h	08:04	20:57	7	7	
4	EKZ Overwegstraße	Naumburg (Saale), Overwegstr.	100 m	102	Mo-Fr	30 min	05:27	19:57	28	29	erfüllt
					Sa	30 min	08:57	18:27	10	16	
					So	-	12:27	18:27	-	9	
5	Gebiet Max-Planck- Straße	Weißenfels, Rudolf-Diesel-Str.	90 m	203	Mo-Fr	1 h	05:57	18:57	14	14	erfüllt
					Sa	2 h	07:57	17:57	6	6	
					So	2 h	09:57	17:57	5	5	
				208	Mo-Fr	1 h	06:23	18:23	13	13	
					Sa	2 h	08:53	19:53	6	7	
					So	2 h	10:53	19:53	5	6	
6	EKZ Selauer Straße	Borau (Weißenfels), Einkaufs- zentrum	125 m	800 (n. Weißen- fels)	Mo-Fr	1 h	05:38	21:18	12	15	erfüllt
					Sa	2 h	09:18	21:18	7	7	
					So	2 h	09:18	21:18	7	7	

Einzelhandelsstandorte		Haltestelle		vertaktetes Angebot							Bewertung gemäß Fest- legungen Kap. 3.8
Nr.	Name	Name	Entfernung zum Ziel	Linie	Verkehrstag	Takt	Bedienungszeitraum zwischen		Fahrten/ Ri.		
									vertaktet	gesamt	
		Borau (Weißenfels), L 189	300 m	800 (n. Profen)	Mo-Fr	1 h	04:54	20:42	14	17	
					Sa	2 h	07:42	19:42	7	7	
					So	2 h	07:42	19:42	7	7	
7	Heuweg-Center, Merseburger Str.	Weißenfels, Heuweg Park	90 m	202	Mo-Fr	1 h	05:22	19:54	14	14	erfüllt
					Sa	1 h	06:54	19:52	11	11	
					So	1 h	09:54	18:54	10	11	
8	EKZ Schöne Aus- sicht, Leißling Marktweg	Leißling, EKZ	40 m	Kombination 205, 796, 797	Mo-Fr	ca. 1 h	6:30	19:30	16	27 25	geringes Defizit
					Sa	ca. 1 h	7:30	18:00	12/10	13 12	
					So	-			-	2 3	
9	EKZ Michaelpark Friedensstraße	Zeitz, Wiesengrund	300 m	302	Mo-Fr	40 min	05:31	19:11	21	21	erfüllt
					Sa	1 h	09:31	18:31	10	10	
					So	1 h	10:31	18:31	9	9	
10	EKZ Hainichener Dorfstraße	Zeitz, Kaufland II	300 m	301	Mo-Fr	40 min	06:10	18:50	20	20	erfüllt
					Sa	80 min	09:50	17:50	7	7	
					So	80 min	11:10	17:50	6	6	
				303	Mo-Fr	40 min	04:36	20:16	24	24	
					Sa	80 min	10:34	18:34	7	7	
					So	80 min	10:34	18:34	7	7	
11	Einkaufszentrum Globus	Theißen, Globus	280 m	Kombination 816, 817,***	Mo-Fr	ca. 1 h	06:41	18:35	12	13 16	geringes Defizit
					Sa	2 h	09:30	18:00	5**	5	
					So	-	11:27	16:00	0**	5	

* teilweise flexible Bedienung, ** vollständige flexible Bedienung,*** zusätzlich Globus-Bus vorhanden

Quelle: Fahrplanbuch Burgenlandkreis 2017/18 Stand 10. August 2017, Buslinie 820 Ergänzungsheft Burgenlandkreis 2017/18 Stand 10. Dezember 2017

Anlage 14: Karte Gewerbegebiete (ab 300 Beschäftigte) im Burgenlandkreis



Anlage 15: Gewerbegebiete mit Anbindung im Burgenlandkreis

Gewerbegebiete		Haltestelle		vertaktetes Angebot						Bewertung gemäß Fest- legungen Kap. 3.8	
Nr.	Name	Name	Entfernung zum Ziel	Linie	Verkehrstag	Takt	Bedienungszeitraum zwischen	Fahrten/ Ri.			
								vertaktet	gesamt		
1	Gewerbegebiet an der B2	keine Anbindung								nicht erfüllt	
2	Industrie- und Gewerbepark	Tröglitz, Industriepark 2000	450 m	847	Mo-Fr	-	05:55	16:32	-	5 8	nicht erfüllt
					Sa	-	-	-	-	-	
					So	-	-	-	-	-	
3	Gewerbegebiet an der B180	Görschen, Abzweig	290 m	820	Mo-Fr	2 h	06:16	21:16	7	8	geringes Defizit
					Sa	-	-	-	-	-	
					So	-	-	-	-	-	
		Görschen	560 m	820	Mo-Fr	2 h	05:45	20:42	6 5	8	
					Sa	2 h	08:19	20:42	7	7	
					So	2 h	08:19	20:42	7	7	
4	Gewerbegebiet Zorbau-Süd	Hallesche Straße und Bayrische Straße	200 m	204, 802, 808	Mo-Fr	-	06:19	16:33	-	12 11	nicht erfüllt
					Sa	-	21:25		-	1	
					So	-	21:25		-	1	
5	Sachsen-Anhalt Süd	Schleinitz, Kaufland-Verteilzentrum	280 m	820	Mo-Fr	2+2 h	05:56	21:07	15	16	erfüllt
					Sa	2 h	08:30	20:32	7	7	
					So	2 h	08:30	20:32	7	7	
		Schleinitz, Gewerbegebiet	300 m	820	Mo-Fr	2 h	05:58	20:32	6	7 8	
					Sa	2 h	08:30	20:32	7	7	
					So	2 h	08:30	20:32	7	7	
6	Steinkreuzweg	Naumburg (Saale), Friedhof Südeingang	190 m	102	Mo-Fr	30 min	05:17	19:47	28	29	erfüllt
					Sa	30 min	08:47	18:17	10	10	
					So	-	12:17	18:17	-	9	
		Weichau (Naumburg)	460 m	820	Mo-Fr	1 h	05:32	21:24	13 12	16	
					Sa	2 h	07:40	20:15	7	7	
					So	2 h	09:40	20:15	6	7	

Gewerbegebiete		Haltestelle		vertaktetes Angebot							Bewertung gemäß Fest- legungen Kap. 3.8
Nr.	Name	Name	Entfernung zum Ziel	Linie	Verkehrstag	Takt	Bedienungszeitraum zwischen	Fahrten/ Ri.			
								vertaktet	gesamt		
7	Gewerbegebiet Kohlenstraße	Flemmingen, Dorfplatz (Naumburg)	380 m	101	Mo-Fr	30 min	05:15	21:13	29	31	erfüllt
					Sa	1 h	08:15	19:13	12	12	
					So	1 h	09:15	19:13	11*	11	
8	Heidegrund Süd	keine Anbindung							nicht erfüllt		
9	Weißenfels, Käthe- Kollwitz-Straße	Weißenfels, Nikolaus-Otto-Str.	200 m	203	Mo-Fr	1 h	05:59	18:59	14	14	erfüllt
					Sa	2 h	07:59	17:59	6	6	
					So	2 h	09:59	17:59	5	5	
		Kugelberg	380 m	208	Mo-Fr	1 h	06:25	18:25	13	13	
					Sa	2 h	08:55	19:55	6	7	
					So	2 h	10:55	19:55	5	6	
		209	Mo-Fr	30 min	05:28	19:28	29	30			
Sa	1 h		07:28	19:28	13	13					
So	1 h	09:28	19:28	11	11						
10	Henglein GmbH & Co. KG	Klosterhäseler	370 m	602, 604, 605	Mo-Fr	2 h	05:32	17:02	4 6	15 18	geringes Defizit
					Sa	-	09:02	16:53	0**	2	
					So	-	13:02	17:53	0**	2	
11	Gewerbegebiet Leipziger Straße	Zeititz, Dianasaal	230 m	850	Mo-Fr	2 h	05:11	20:49	6 7	15 16	erfüllt
					Sa	2 h	07:11	20:49	7	7	
					So	2 h	07:11	20:49	7	7	
		Zeititz, Donaliesstr.	390 m	301	Mo-Fr	40 min	05:52	18:30	20	20	
					Sa	80 min	09:32	17:30	7	7	
					So	80 min	10:52	17:30	6	6	
		303	Mo-Fr	40 min	04:12	19:52	24	24			
			Sa	80 min	10:12	18:12	7	7			
			So	80 min	10:12	18:12	7	7			
		817	Mo-Fr	2 h (teilw.)	06:51	18:45	4	8			
Sa	4 h		11:17	16:10	2**	2					
So	4 h		11:17	16:10	2**	2					

Gewerbegebiete		Haltestelle		vertaktetes Angebot							Bewertung gemäß Fest- legungen Kap. 3.8
Nr.	Name	Name	Entfernung zum Ziel	Linie	Verkehrstag	Takt	Bedienungszeitraum zwischen		Fahrten/ Ri.		
									vertaktet	gesamt	
				820 (n. Naumburg)	Mo-Fr	1 h	05:44	20:44	14	16	
					Sa	2 h	07:44	19:44	7	7	
					So	2 h	07:44	19:44	7	7	
12	Gewerbegebiet Zeitz West	Zeitz, Herrmannschacht	190 m	820	Mo-Fr	1 h	05:47	21:16	14 12	16	erfüllt
					Sa	2 h	07:47	21:16	7	7	
					So	2 h	07:47	21:16	7	7	
13	Industriegebiet Südzucker	Grana (b. Zeitz)	390 m	820	Mo-Fr	1 h	05:48	21:15	14 12	16	geringes Defizit
					Sa	2 h	07:48	21:15	7	7	
					So	2 h	07:48	21:15	7	7	
14	Hohenmölsen: Agco Hohenmölsen	Hohenmölsen, Ortseingang	900 m	800	Mo-Fr	1 h	05:11	21:00	14	17	geringes Defizit
					Sa	2 h	07:59	21:00	7	7	
					So	2 h	07:59	21:00	7	7	
15	Elsteraue, OT Profen: Mibrag Standort Profen	Profen, Klubhaus	50 m	800	Mo-Fr	2 h	05:25	20:43	8	10	erfüllt
					Sa	2 h	08:13	20:43	6	7	
					So	2 h	08:13	20:43	6	7	
16	Elsteraue, OT Profen: Mibrag Standort Tagebau	keine Anbindung									nicht erfüllt
17	Verbandsgemeinde Wethautal, OT Schönburg/ Wethau Gewerbegebiet Am hohen Stein, Über dem Rostental	keine Anbindung (als Voraussetzung zur ÖPNV-Anbindung sollten Fußwege geschaffen werden)									nicht erfüllt

* teilweise flexible Bedienung, ** vollständige flexible Bedienung

Quelle: Fahrplanbuch Burgenlandkreis 2017/18 Stand 10. August 2017, Buslinien 820 & 850 Ergänzungsheft Burgenlandkreis 2017/18 Stand 10. Dezember 2017

Anlage 16: Freizeitziele im Burgenlandkreis (Auswahl) mit Angaben zur ÖPNV-Anbindung

Freizeitziele		Haltestelle		vertaktetes Angebot						Bewertung gemäß Fest- legungen Kap. 3.8	
Nr.	Name	Name	Entfernung zum Ziel	Linie	Verkehrstag	Takt	Bedienungszeitraum zwischen		Fahrten/ Ri.		
							vertaktet	gesamt			
1	Dom St. Peter und Paul mit Domschatz und Domgarten	Naumburg (Saale), Lindenhof (Dom)	90 m	103	Mo-Fr	1 h	09:17	16:47	6	6	erfüllt
					Sa	-	-	-	-	-	
					So	-	-	-	-	-	
		Naumburg (Saale), Lindenring (Dom)	250 m	101 [615]	Mo-Fr	30 min	05:03	21:25	29	31	
					Sa	1 h	08:03	19:25	12	12	
					So	1 h	09:03	19:25	11*	11	
2	Stadtkirche St. Wenzel mit Hildebrandt-Orgel. Stadtmuseum „Hohe Linie“, Nietzsche-Haus und Dokumentationszentrum, Historische Altstadt, Historische Straßenbahn	Naumburg (Saale), Markt	0 m	102	Mo-Fr	30 min	05:05	19:35	28	29	erfüllt
					Sa	30 min	08:35	18:05	10	16	
					So	30-90 min	12:05	18:05	9	9	
		Naumburg (Saale), Theaterplatz (Bus)	250 m	820 [604, 606]	Mo-Fr	1 h	05:42	21:29	16	16	
					Sa	2 h	08:01	21:00	7	7	
					So	2 h	08:01	21:00	7	7	
				Tram 4	Mo-Fr	30 min	05:46	20:39	30	30	
					Sa	30 min	08:46	20:39	24	24	
					So	30 min	08:46	20:39	24	24	
3	Bulabana Freizeitbad	Naumburg (Saale), Michaelisholz	120 m	101	Mo-Fr	30 min	05:10	21:18	29	31	erfüllt
					Sa	1 h	08:10	19:18	12	12	
					So	1 h	09:10	19:18	11*	11	
4	Schloss Neu-Augustusburg, Gruft, Schuhmuseum	Weißenfels, Markt	200 m	202	Mo-Fr	1 h	05:37	19:07	13	15	erfüllt
					Sa	1 h	07:07	19:07	11	13	
					So	1 h	09:11	19:15	10	12	
				203	Mo-Fr	1 h	06:04	19:04	14	14	
					Sa	2 h	08:04	18:04	6	6	
					So	2 h	10:04	18:04	5	5	

Freizeitziele		Haltestelle		vertaktetes Angebot							Bewertung gemäß Fest- legungen Kap. 3.8
Nr.	Name	Name	Entfernung zum Ziel	Linie	Verkehrstag	Takt	Bedienungszeitraum zwischen		Fahrten/ Ri.		
									vertaktet	gesamt	
5	Heinrich-Schütz- Haus, Gustav-Adolf- Museum im Geleits- haus, Novalisge- denkstätte, Fürsten- haus, etc.	Weißenfels, Markt	0 m	201	Mo-Fr	1 h	06:40	18:40	13	13	erfüllt
					Sa	-	-	-	-	-	
					So	-	-	-	-	-	
				202	Mo-Fr	1 h	05:37	19:07	13	15	
					Sa	1 h	07:07	19:07	11	13	
					So	1 h	09:11	19:15	10	12	
				203	Mo-Fr	1 h	06:04	19:04	14	14	
					Sa	2 h	08:04	18:04	6	6	
					So	2 h	10:04	18:04	5	5	
				206	Mo-Fr	1 h	07:03	19:03	13	13	
					Sa	2 h	07:33	19:33	7	7	
					So	2 h	09:33	19:33	6	6	
				207	Mo-Fr	1 h	05:32	19:32	15	15	
					Sa	2 h	06:32	18:32	7	7	
					So	2 h	10:32	18:32	5	5	
209	Mo-Fr	30 min	05:33	19:33	29	29					
	Sa	1 h	07:33	19:33	13	13					
	So	1 h	09:33	19:33	11	11					
6	Allwetterrodelbahn und Minigolf	Leißling, EKZ	950 m	Kombination 205, 796, 797	Mo-Fr	ca. 1 h	6:30	19:30	16	27 25	geringes Defizit
					Sa	ca. 1 h	7:30	18:00	12/10	13 12	
					So	-	-	-	-	2 3	
7	Heimatnaturgarten	Weißenfels, Heimatnaturgarten	140 m	208	Mo-Fr	1 h	06:19	18:19	13	13	erfüllt
					Sa	2 h	08:49	19:49	6	7	
					So	2 h	10:49	19:49	5	6	
				209	Mo-Fr	30 min	05:18	19:18	29	29	
					Sa	1 h	07:18	19:18	13	13	
So	1 h	09:18	19:18	11	11						

Freizeitziele		Haltestelle		vertaktetes Angebot							Bewertung gemäß Fest- legungen Kap. 3.8
Nr.	Name	Name	Entfernung zum Ziel	Linie	Verkehrstag	Takt	Bedienungszeitraum zwischen		Fahrten/ Ri.		
									vertaktet	gesamt	
8	Schloss Moritzburg (inkl. Deutsches Kinderwagenmuse- um), Schlosspark, Dom St. Peter und Paul	Zeitz, Brühlcenter	190 m	301	Mo-Fr	40 min	05:58	18:38	20	20	erfüllt
					Sa	80 min	09:38	17:38	7	7	
					So	80 min	10:58	17:38	6	6	
				302	Mo-Fr	40/80 min	05:36	19:16	15	16	
					Sa	1 h	09:36	18:36	10	10	
					So	1 h	10:36	18:36	9	9	
				303	Mo-Fr	40 min	04:18	19:58	24	24	
					Sa	80 min	10:18	18:18	7	7	
					So	80 min	10:18	18:18	7	7	
9	Gang- und Kellersys- tem „Unterirdisches Zeitz“	Zeitz, Michaeliskirche	80 m	301	Mo-Fr	40 min	06:00	18:40	20	20	erfüllt
					Sa	80 min	09:40	17:40	7	7	
					So	80 min	11:00	17:40	6	6	
				302	Mo-Fr	40/80 min	05:38	19:18	15	16	
					Sa	1 h	09:38	18:38	10	10	
					So	1 h	10:38	18:38	9	9	
				303	Mo-Fr	40 min	04:20	20:00	24	24	
					Sa	80 min	10:20	18:20	7	7	
					So	80 min	10:20	18:20	7	7	
10	Industriedenkmal Brikettfabrik „Her- mannschacht“	Zeitz, Herrmannschacht	60 m	820	Mo-Fr	1 h	05:47	21:16	14 12	16	erfüllt
					Sa	2 h	07:47	21:16	7	7	
					So	2 h	07:47	21:16	7	7	
11	staatlich anerkan- ter Erholungsort mit verschiedenen vor- handenen Freizeit- und Sportanlagen im unmittelbaren Ein- zugsbereich der Stadt, etc.	Bad Bibra, Rathaus	0 m	611	Mo-Fr	1 h	04:57	19:19	8 12	16 18	erfüllt
					Sa	2 h	08:39	18:21	5** 5**	5	
					So	2 h	09:39	18:21	5** 4**	5 4	
12	Rudelsburg	Saaleck (Bad Kösen)	100 m	606	Mo-Fr	ca. 2 h	06:53	17:52	9*	10	nicht erfüllt
					Sa	-	-	-	-	-	
					So	-	-	-	-	-	

Freizeitziele		Haltestelle		vertaktetes Angebot							Bewertung gemäß Fest- legungen Kap. 3.8
Nr.	Name	Name	Entfernung zum Ziel	Linie	Verkehrstag	Takt	Bedienungszeitraum zwischen		Fahrten/ Ri.		
									vertaktet	gesamt	
13	Burg Saaleck	Saaleck (Bad Kösen)	250 m	606	Mo-Fr	ca. 2 h	06:53	17:52	9*	10	nicht erfüllt
					Sa	-	-	-	-	-	
					So	-	-	-	-	-	
14	Museum Hassen- hausen	Hassenhausen (Bad Kösen)	100 m	601	Mo-Fr	ca. 2 h	06:33	18:36	6	11	geringes Defizit
					Sa	4/5 h	10:18	17:53	2**	2	
					So	4/5 h	10:18	17:53	2**	2	
15	Landweingut Kloster Pforta	keine Anbindung							nicht erfüllt		
16	Romanisches Haus, Gradierwerk, Köse- ner Spielzeug Manu- faktur GmbH, Tier- park, Personen- schiffahrt	Bad Kösen, Niddaer Str.	110 m	606	Mo-Fr	1 h	06:17	19:27	14/8	14 8	erfüllt
					Sa	2:30 h	09:17 -	18:47 -	5/0	5 0	
					So	2:30 h	13:47 -	18:47 -	3/0	4 0	
17	Schloss und Schloss- park mit Unstrut	Tröbsdorf (Burgscheidungen)	500 m	610	Mo-Fr	ca. 2 h	5:59	18:44	7/4	16 14	geringes Defizit
					Sa	2 h	08:38	18:20	5	5	
					So	2 h	08:38	18:20	5	5	
18	Schloss Droyßig mit Schlosskirche und Bärengerhege	Droyßig, Markt	140 m	820	Mo-Fr	2 h	06:29	21:03	7	7 8	erfüllt
					Sa	2 h	07:59	21:03	7	7	
					So	2 h	07:59	21:03	7	7	
19	Eckartsburg, Frei- zeitspaß. etc.	Eckartsberga Neue Str./ Markt	250 m	601, 602, 603, 633	Mo-Fr	ca. 2 h	6:56	18:10	6	23	geringes Defizit
					Sa	4/5 h	09:59	18:16	2**	4 2	
					So	4/5 h	09:59	18:16	2**	4 2	
20	Schloss Neuenburg, Winzervereinigung Freyburg/ Unstrut, Herzoglicher Wein- berg, etc.	Freyburg (Unstrut), Kirchstr.	0 m	723	Mo-Fr	2 h	07:00	16:57	6	6	geringes Defizit
					Sa	2 h	09:00	16:57	5	5	
					So	2 h	09:00	16:57	5	5	

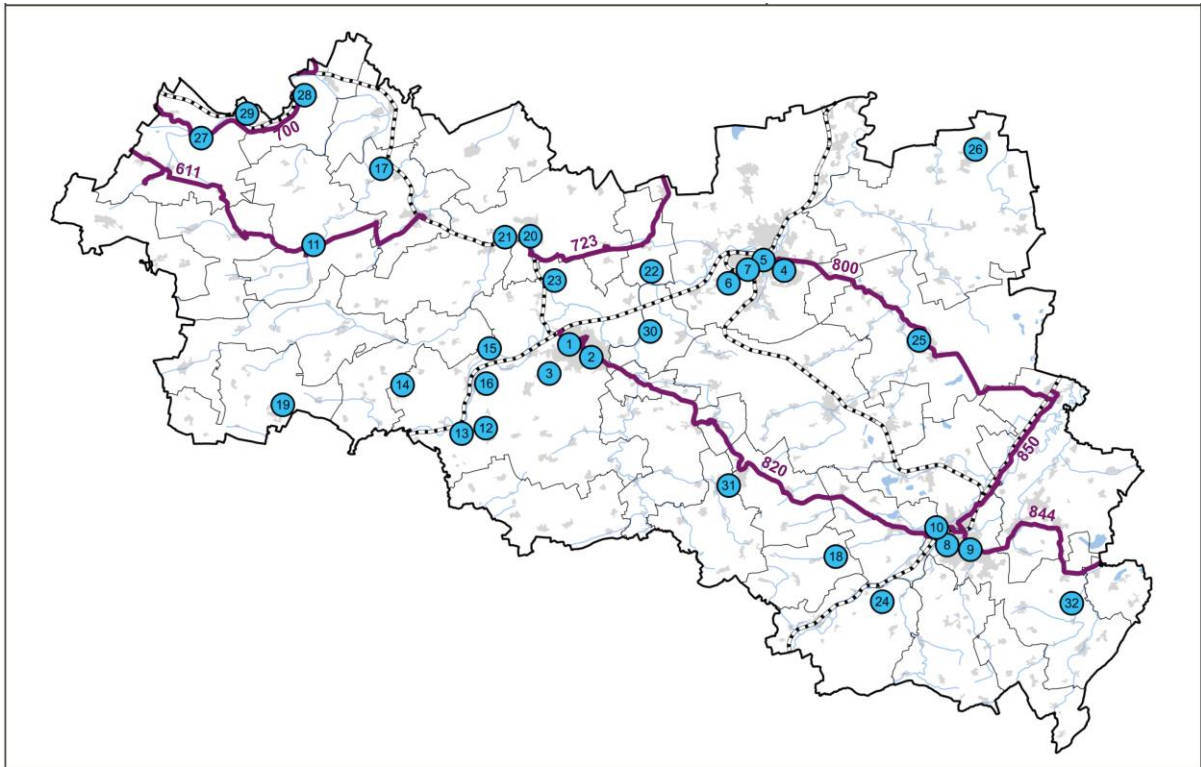
Freizeitziele		Haltestelle		vertaktetes Angebot						Bewertung gemäß Fest- legungen Kap. 3.8	
Nr.	Name	Name	Entfernung zum Ziel	Linie	Verkehrstag	Takt	Bedienungszeitraum zwischen	Fahrten/ Ri.			
								vertaktet	gesamt		
21	Wassermühle Zeddenbach	Zeddenbach (Freyburg)	50 m	630, 636	Mo-Fr	-	09:01	15:22	-	4 5	nicht erfüllt
					Sa	-	-	-	-	-	
					So	-	-	-	-	-	
21	Klosterkirche Zscheiplitz	Zscheiplitz (Freyburg), Feuerwehr	190 m	630, 636	Mo-Fr	-	07:10	15:28	-	6 7	nicht erfüllt
					Sa	-	-	-	-	-	
					So	-	-	-	-	-	
22	Schloss Goseck, Sonnenobservatorium	Goseck, Bergschlößchen	330 m	623, 792	Mo-Fr	ca. 1 h	5:45	19:23	10	20 15	geringes Defizit
					Sa	4 h	7:48	18:56	6**	6 8	
					So	4 h	9:52	18:56	6**	6	
23	Max-Klinger-Haus und Weinberg, Steinernes Bilderbuch	Großjena, Brücke (Naumburg)	580 m	622	Mo-Fr	-	07:07		1/0	1 0	nicht erfüllt
					Sa	-	-	-	0	-	
					So	-	-	-	0	-	
24	Haynsburg mit Burgturm, Burgschänke, etc.	Haynsburg, Gasthaus (Grana)	50 m	824	Mo-Fr	ca. 2 h	06:32	16:42	6	8 7	nicht erfüllt
					Sa	4/5 h	08:50	17:50	3/0	-	
					So	-	-	-	0	-	
25	Erholungspark Mondsee	Hohenmölsen, Strandbad Mondsee	70 m	850	Mo-Fr	ca. 2 h	07:51	19:41	10/8	11 8	erfüllt
					Sa	2 h	09:41	20:18	6	6	
					So	2 h	09:41	20:18	6	6	
26	Gustav-Adolf-Gedenkstätte	Lützen, Gedenkstätte	60 m	781	Mo-Fr	-	05:44	17:20	0	2	nicht erfüllt
					Sa	-	09:46	18:04	1**	1*	
					So	-	14:24	14:56	1**	1*	
26	Museum im Schloss Lützen	Lützen, Schule	130 m	Kein vertaktetes Angebot	Mo-Fr	-	-	-	-	-	nicht erfüllt
					Sa	-	-	-	0	-	
					So	-	-	-	0	-	

Freizeitziele		Haltestelle		vertaktetes Angebot							Bewertung gemäß Fest- legungen Kap. 3.8
Nr.	Name	Name	Entfernung zum Ziel	Linie	Verkehrstag	Takt	Bedienungszeitraum zwischen		Fahrten/ Ri.		
									vertaktet	gesamt	
27	Museum Kloster und Kaiserpfalz Memle- ben, Erlebnistierpark	Memleben, Klos- ter/Erlebnistierpark	90 m	700	Mo-Fr	2 h	05:45	19:11	7/6	7	erfüllt
					Sa	2 h	06:50	17:11	5/6	6	
					So	2 h	08:50	19:11	5/6	6	
28	Arche Nebra – Fund- ort: Himmelscheibe	Wangen, Arche Nebra	100 m	632-1 (saisonal)	Mo-Fr	30 min	10:19	18:05	14	14	erfüllt an den saisonalen Betriebstagen
					Sa	30 min	10:19	18:05	14	14	
					So	30 min	10:19	18:05	14	14	
28	Heimathaus Nebra	Nebra (Unstrut), Busbahnhof	290 m	700	Mo-Fr	2 h	05:32	19:24	7/6	8 9	erfüllt
					Sa	2 h	06:37	17:24	5/6	6	
					So	2 h	08:37	19:24	5/6	6	
29	Bienenlehrgarten, Erlebnisbad	Nebra (Unstrut), Busbahnhof	510 m	700	Mo-Fr	2 h	05:32	19:24	7/6	8 9	geringes Defizit
					Sa	2 h	06:37	17:24	5/6	6	
					So	2 h	08:37	19:24	5/6	6	
30	Die Schönburg	Schönburg	100 m	620	Mo-Fr	-	5:21	18:53	-	8	nicht erfüllt
					Sa	-	10:31	17:55	-	2**	
					So	-	-	-	-	-	
31	Osterfeld, Naturbad	Ostefeld, Markt	450 m	820	Mo-Fr	2 h	06:17	20:19	8	8	erfüllt
					Sa	2 h	08:10	20:10	7	7	
					So	2 h	10:10	20:10	6	6	
		Mo-Fr	2 h		08:44	20:44	5	8			
		Sa	2 h		07:45	19:45	7	7			
		So	2 h		09:45	19:45	6	6			
32	Würchwitz Milben- käsemuseum	Würchwitz	290 m	841	Mo-Fr	-	07:18	19:12	-	5	nicht erfüllt
					Sa	2/4 h	08:58	19:12	3**	3**	
					So	2/4 h	08:58	19:12	3**	3**	

* teilweise flexible Bedienung, ** vollständige flexible Bedienung

Quelle: Fahrplanbuch Burgenlandkreis 2017/18 Stand 10. August 2017, Buslinien 820 & 850 Ergänzungsheft Burgenlandkreis 2017/18 Stand 10. Dezember 2017

Anlage 17: Freizeitziele im Burgenlandkreis



Legende

Naumburg

- 1 Dom St. Peter und Paul mit Domschatz und Domgarten
- 2 Stadtkirche St. Wenzel mit Hildebrand-Organ
Stadtmuseum „Hohe Lilie“
- 3 Nietzsche-Haus und Dokumentationszentrum
Historische Altstadt
Historische Straßenbahn
- 4 Bulabana Freizeitbad

Weißenfels

- 5 Schloss Neu-Augustusburg
Gruft
Schuhmuseum
- 6 Heinrich-Schütz-Haus
Gustav-Adolf-Museum im Geleitshaus
Novalisgedenstätte
Fürstenhaus
- 7 Allwetterrodelbahn und Minigolf
- 8 Heimatnaturgarten

Zeitz

- 9 Schloss Moritzburg (inkl. Deutsches
Kinderwagenmuseum)
Schlosspark
Dom St. Peter und Paul
- 10 Gang- und Kellersystem „Unterirdisches Zeitz“
- 11 Industriedenkmal Brikettfabrik „Hermannschacht“

Bad Bibra

- 12 Staatlich anerkannter Erholungsort mit verschiedenen
vorhandenen Freizeit- und Sportanlagen im
unmittelbaren Einzugsbereich der Stadt (u.a.
Erlebnisbad, Kneipp-Anlagen, Campingplatz,
Tennisplatz, Reittouristik)
Ausstellung im Alten Rathaus

Bad Kösen

- 13 Rudelsburg
- 14 Burg Saaleck
- 15 Museum Hassenhausen (Schlacht bei Auerstädt)
- 16 Landesweingut Kloster Pforta
- 17 Romanisches Haus
Gradierwerk
Köseener Spielzeug Manufaktur GmbH
Tierpark
Personenschiffahrt

Burgscheidungen

- 18 Schloss und Schlosspark mit Unstrut

Droyßig

- 19 Schloss Droyßig mit Schlosskirche und Bärengerhege

Eckartsberga

- 20 Eckartsberg
Freizeitpaß (Irrgarten, Minigolf, Sommerrodelbahn,
DinoWeltWaldchen, Burgenland, Bungee-Trampolin,
Geister- und Spielehaus)

Freyburg (Unstrut)

- 21 Schloss Neuenburg
Rotkäppchen Sekellerei
Stadtkirche St. Marien
Jahnmuseum
Winzervereinigung Freyburg/ Unstrut
Herzoglicher Weinberg
- 22 Wassermühle Zeddenbach
Klosterkirche Zscheiplitz

Goseck

- 23 Schloss Goseck
Sonnenobservatorium

Großjena/Blütengrund

- 24 Max-Klinger-Haus und Weinberg
Steinernes Bilderbuch

Haynsburg

- 25 Haynsburg mit Burgturm, Burgschänke und Reiterhof

Hohenmösen

- 26 Erholungspark Mondsee mit Strandbad und
Campingplatz

Lützen

- 27 Gustav-Adolf-Gedenkstätte
Museum im Schloss Lützen

Memleben

- 28 Museum Kloster und Kaiserpfalz Memleben
Erlebnistierpark

Nebra

- 29 Arche Nebra - Fundort: Himmelscheibe
Heimathaus Nebra
- 30 Bienenlehrgarten
Erlebnisbad

Schönburg

- 31 Die Schönburg

Osterfeld

- 32 Naturbad Osterfeld

Würchwitz

- 33 Würchwitzer Milbenkäsemuseum

PlusBus

Zug SPNV



Datengrundlage:
Geobasisdaten 2017 © LVermGeo LSA,

Stand: Oktober 2018



Anlage 18: Klinikstandorte und MVZ mit Anbindung im Burgenlandkreis

Medizinische Einrichtungen		Haltestelle		vertaktetes Angebot							Bewertung gemäß Fest- legungen Kap. 3.8
Nr.	Name	Name	Entfernung zum Ziel	Linie	Verkehrstag	Takt	Bedienungszeitraum zwischen		Fahrten/ Ri.		
									vertaktet	gesamt	
1	Saale-Unstrut-Klinikum	Naumburg (Saale), Kranken- haus	100 m	101	Mo-Fr	30 min	05:34	21:34	29	31	erfüllt
					Sa	1 h	08:34	19:52	12	12	
					So	1 h	09:34	19:52	11*	11	
2	Georgius-Agricola Klini- kum	Zeitz, Klinikum	130 m	301	Mo-Fr	40 min	05:52	18:30	20	20	erfüllt
					Sa	80 min	09:32	17:30	7	7	
					So	80 min	10:52	17:30	6	6	
				303	Mo-Fr	40 min	04:12	19:52	24	24	
					Sa	80 min	10:12	18:12	7	7	
					So	80 min	10:12	18:12	7	7	
3	Asklepios Klinik	Weißenfels, Krankenhaus	170 m	206	Mo-Fr	1 h	06:49	18:49	13	13	erfüllt
					Sa	2 h	07:19	19:19	7	7	
					So	2 h	09:19	19:19	6	6	
				207	Mo-Fr	1 h	05:28	19:28	15	15	
					Sa	2 h	06:28	18:28	7	7	
					So	2 h	10:28	18:28	5	5	
4	Saale Reha-Klinikum Bad Kösen, Klinik I	Bad Kösen, Niddaer Str.	370 m	606	Mo-Fr	1 h	06:17	19:27	14/8	14 8	geringes Defizit
					Sa	2:30 h	09:17 -	18:47 -	5/0	5 0	
					So	2:30 h	13:47 -	18:47 -	3/0	3 0	
5	Saale Reha-Klinikum Bad Kösen, Klinik II	Bad Kösen, Hermann-Lielje- Ring	490 m	606	Mo-Fr	1 h	06:18	19:28	14/8	14 8	geringes Defizit
					Sa	2:30 h	09:18 -	18:48 -	5/0	5 0	
					So	2:30 h	13:48 -	18:48 -	3/0	4 0	
6	Ärztelhaus	Zeitz, Röntgenstr.	30 m	301	Mo-Fr	40 min	06:21	19:01	20	20	erfüllt
					Sa	80 min	10:01	18:01	7	7	
					So	80 min	11:21	18:01	6	6	

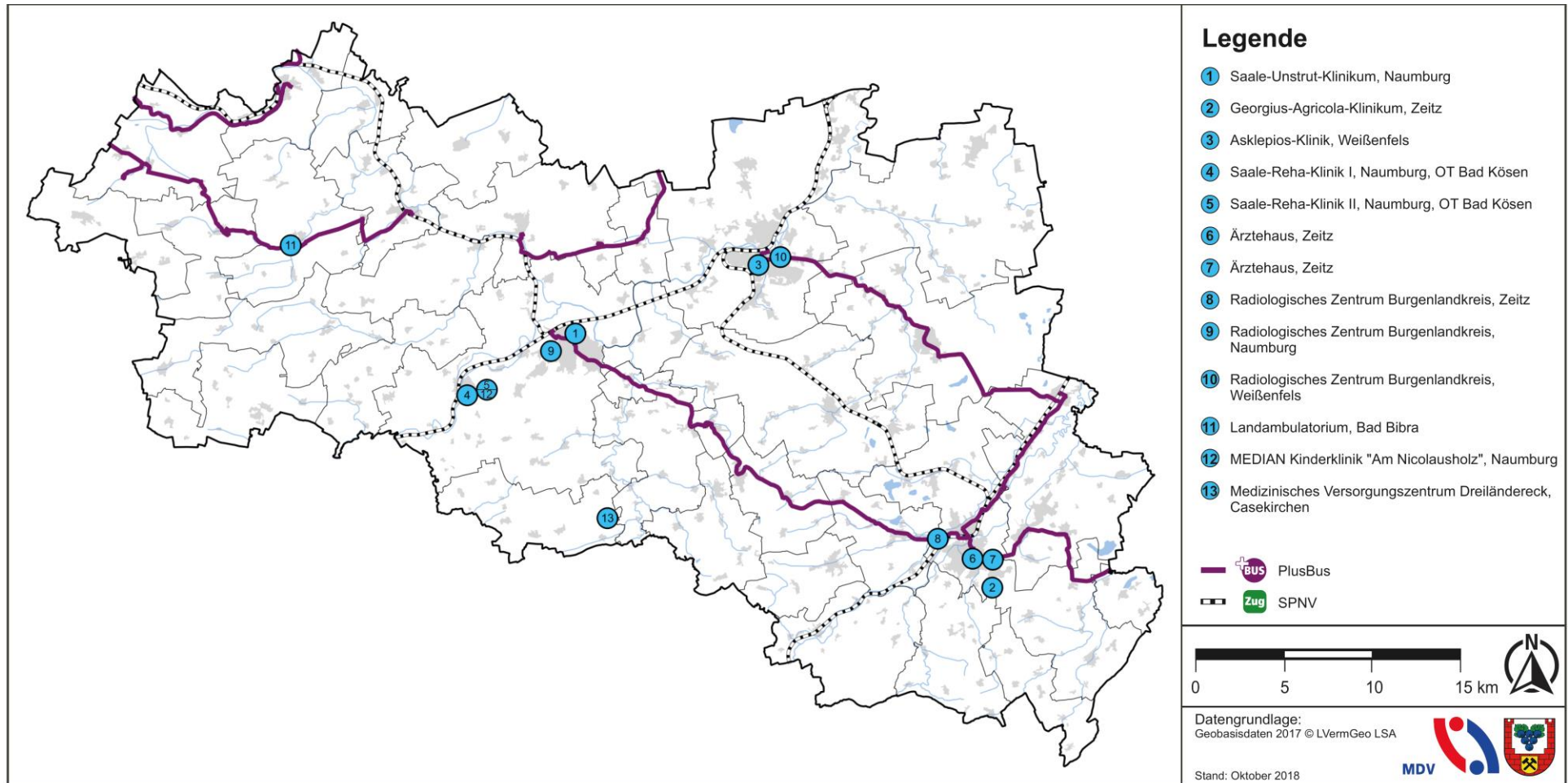
Medizinische Einrichtungen		Haltestelle		vertaktetes Angebot							Bewertung gemäß Festlegungen Kap. 3.8
Nr.	Name	Name	Entfernung zum Ziel	Linie	Verkehrstag	Takt	Bedienungszeitraum zwischen		Fahrten/ Ri.		
									vertaktet	gesamt	
7	Ärztehaus	Zeititz, Abzweig Dietrich-Bonhoeffer-Str.	90 m	301	Mo-Fr	40 min	06:06	18:46	20	20	erfüllt
					Sa	80 min	09:46	17:46	7	7	
					So	80 min	11:06	17:46	6	6	
				303	Mo-Fr	40 min	04:40	20:20	24	24	
					Sa	80 min	10:38	18:38	7	7	
					So	80 min	10:38	18:38	7	7	
				844	Mo-Fr	2 h	- 05:37	- 21:09	10	12	
					Sa	2 h	- 07:44	- 19:44	7	7	
					So	2 h	- 09:44	- 19:44	6	7	
8	Radiologisches Zentrum	Zeititz, Herrmannschacht	140 m	820	Mo-Fr	1 h	05:47	21:16	14 12	16	erfüllt
					Sa	2 h	07:47	21:16	7	7	
					So	2 h	07:47	21:16	7	7	
9	Radiologisches Zentrum Burgenlandkreis	Naumburg (Saale), Thüringer Pforte	70 m	Gesamtverk.	Mo-Fr	30-60 min	05:00	20:00	20	36	erfüllt
					Sa	ca. 60 min	09:16	19:06	8*	9	
					So	ca. 1-2 h	13:16	21:00	8*	8	
10	Radiologisches Zentrum Burgenlandkreis	Weißenfels, Selauer Str.		208	Mo-Fr	1 h	06:29	18:29	13	13	erfüllt
					Sa	2 h	08:59	19:59	6	7	
					So	2 h	10:59	19:59	5	6	
				800	Mo-Fr	1 h	04:51	21:21	14 12	17 16	
					Sa	2 h	07:39	21:21	7	7	
					So	2 h	07:39	21:21	7	7	
11	Landambulatorium	Bad Bibra, Landambulatorium		611	Mo-Fr	1 h	04:58	19:18	10	20 18	geringes Defizit
					Sa	2 h	08:38	18:22	5**	5	
					So	2 h	09:38	18:22	5** 4**	5 4	
12	MEDIAN Kinderklinik "Am Nicolausholz"	Bad Kösen, Hermann-Lielje-Ring		606	Mo-Fr	1 h	06:18	19:28	14/8	14 8	geringes Defizit
					Sa	2:30 h	09:18 -	18:48 -	5/0	5 0	
					So	2:30 h	13:48 -	18:48 -	3/0	4 0	

Medizinische Einrichtungen		Haltestelle		vertaktetes Angebot						Bewertung gemäß Fest- legungen Kap. 3.8	
Nr.	Name	Name	Entfernung zum Ziel	Linie	Verkehrstag	Takt	Bedienungszeitraum zwischen		Fahrten/ Ri.		
									vertaktet	gesamt	
13	MVZ Dreiländereck, Gemeinde Molauerland	Casekirchen	250 m	(818 613, 616)	Mo-Fr	-	-	-	-	2	nicht erfüllt
					Sa	-	-	-	-	2	
					So	-	-	-	-	2	

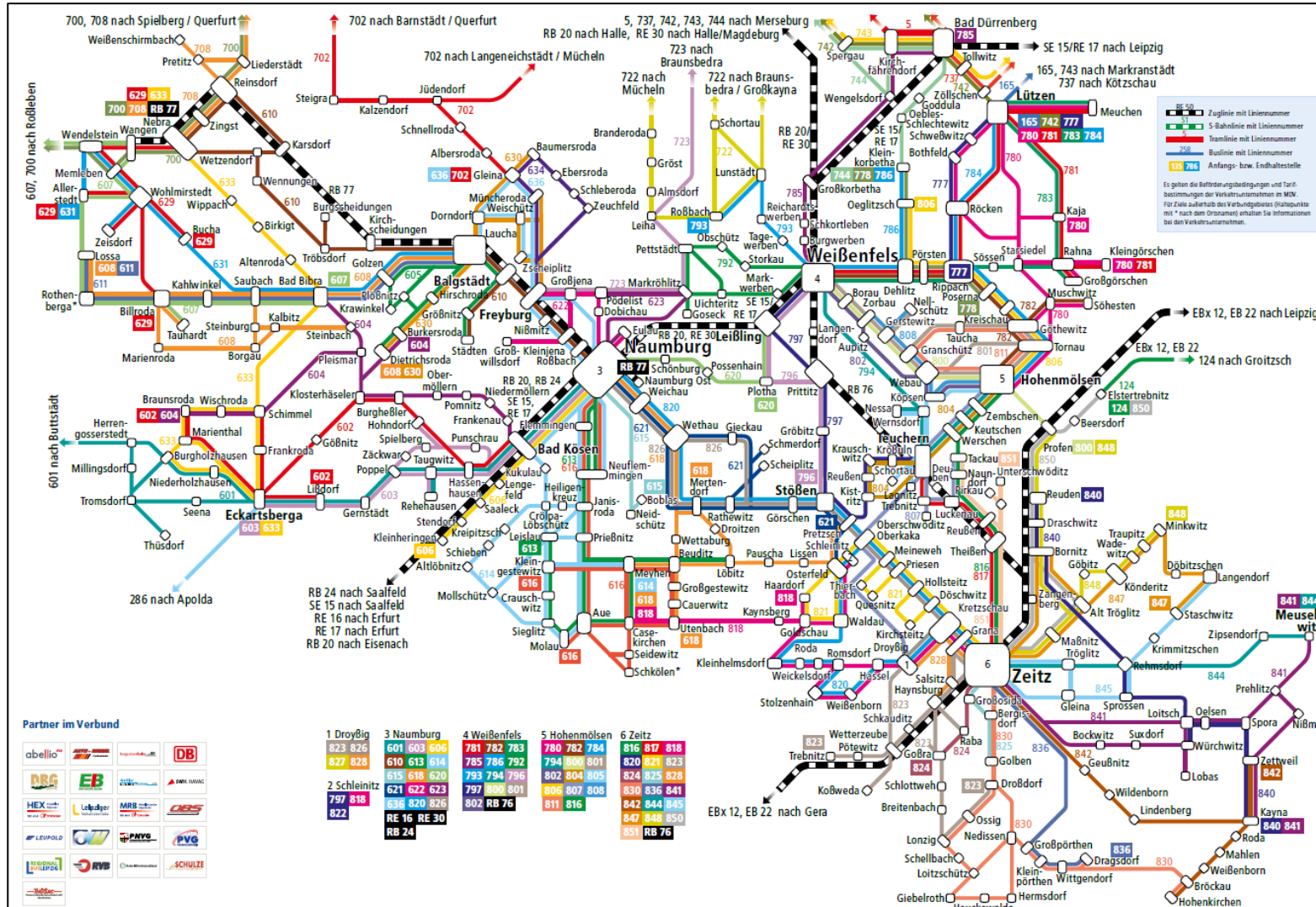
* teilweise flexible Bedienung, ** vollständige flexible Bedienung

Quelle: Fahrplanbuch Burgenlandkreis 2017/18 Stand 10. August 2017, Buslinie 820 Ergänzungsheft Burgenlandkreis 2017/18 Stand 10. Dezember 2017

Anlage 19: Karte Klinikstandorte und MVZ im Burgenlandkreis



Anlage 20: Streckennetz des ÖPNV im Burgenlandkreis (Stand: 10.08.2017)



Anlage 21: ÖSPV - Angebotscharakterisierung

Linie	Linienweg	Verkehrssystem	Fahrplan-kilometer pro Schultag	Anzahl der Fahrten pro Schultag	Anzahl bediente Haltestellen	erste Abfahrt (Uhrzeit)	letzte Ankunft (Uhrzeit)	Durchschnittsgeschwindigkeit in km/h	mittlere Liniennlänge in km	Taktfahrplan	Fahrtangebot Samstag	Fahrtangebot Sonntag/ Ftg.	Bemerkungen	
Tram4	Hauptbahnhof - Vogelwiese - Saltor	Straßenbahn	150	60	9	5:37	20:48	15	2,8	x	x	x	Betreiber: Naumburger Straßenbahn GmbH	
Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH	101	Flemmingen - City-Busstopp - Hauptbahnhof	Stadtbus	434	64	18	5:00	21:43	15	6,8	x	x	x	
	102	City-Busstopp - Markt - Saltor - Schreiberstraße - City-Busstopp	Stadtbus	249	29	19	5:00	20:00	17	8,6	x	x	x	
	103	City-Busstopp - Othmarsfriedhof - Hauptbahnhof - Lindenhof - City-Busstopp	Stadtbus	42	6	17	9:00	16:58	15	7	-	-	-	
	201	Busbahnhof - Burgwerben - Busbahnhof	Stadtbus	133	13	10	6:15	18:41	24	10,2	x	-	-	
	202	Busbahnhof - Heuweg Park - Bäckerei - Busbahnhof	Stadtbus	138	17	10	5:15	20:54	22	8,1	x	x	x	
	203	Busbahnhof - Lassalleweg - R.-Diesel-Str. - Busbahnhof	Stadtbus	140	15	16	5:45	19:53	22	9,3	x	x	x	
	204	Busbahnhof - Borau - Zorbau - Busbahnhof	Stadtbus	129	13	21	8:45	17:42	32	9,9	x	-	-	
	205	Busbahnhof - Langendorf - (Leißling EKZ) - Wiedebach	Stadtbus	169	31	16	5:50	18:59	22	5,5	x	x	x	
	206	Busbahnhof - Krankenhaus - Moritz-Hill-Str. - Busbahnhof	Stadtbus	97	13	11	6:45	19:08	19	7,5	x	x	x	
	207	Busbahnhof - M.-Lingner-Str. - Krankenhaus - Busbahnhof	Stadtbus	107	17	11	5:15	20:37	17	6,3	x	x	x	
	208	Busbahnhof - R.-Diesel-Str. - Lassalleweg - Busbahnhof	Stadtbus	140	15	16	5:28	20:57	22	9,3	x	x	x	
209	Busbahnhof - Südring - Damaschkestr. - Busbahnhof	Stadtbus	257	30	14	5:45	20:39	22	8,6	x	x	x		

Linie	Linienweg	Verkehrssystem	Fahrplan-kilometer pro Schultag	Anzahl der Fahrten pro Schultag	Anzahl bediente Haltestellen	erste Abfahrt (Uhrzeit)	letzte Ankunft (Uhrzeit)	Durchschnittsgeschwindigkeit in km/h	mittlere Liniennlänge in km	Taktfahrplan	Fahrtangebot Samstag	Fahrtangebot Sonntag/ Ftg.	Bemerkungen
301	Busbahnhof - D.-Bonhoeffer-Str. - Klinikum - Platanenweg - Busbahnhof	Stadtbus	282	31	22	4:30	19:35	16	9,1	x	x	x	
302	Busbahnhof - Am Elsterhang - Rasberg - Busbahnhof	Stadtbus	244	30	15	4:45	19:38	19	8,1	x	x	x	
303	Busbahnhof - Platanenweg - Klinikum - D.-Bonhoeffer-Str. - Busbahnhof	Stadtbus	202	16	20	5:15	21:04	16	12,6	x	x	x	
601	Naumburg - Bad Kösen - Eckartsberga - Buttstädt	Regionalbus	623	25	34	6:12	19:11	35	26,2	-	x	x	
602	Bad Kösen - Klosterhäseler - Eckartsberga - Braunsroda	Regionalbus	165	14	16	5:43	17:30	36	11,8	-	-	-	
603	Naumburg - Bad Kösen - Spielberg - Rehehausen - Eckartsberga	Regionalbus	186	11	30	5:15	16:43	32	16,9	-	-	-	
604	Naumburg - Bad Kösen - Pomnitz - Burkersroda - Braunsroda	Regionalbus	462	20	34	5:02	17:47	29	23,1	x	x	x	
605	Klosterhäseler - Burkersroda - Laucha	Regionalbus	169	18	12	6:30	16:09	36	9,4	-	-	-	
606	Naumburg - Bad Kösen - Kleinheringen	Regionalbus	319	30	24	6:00	20:13	25	10,6	x	x	x	
607	Bad Bibra - Roßleben	Regionalbus	100	3	13	6:15	16:31	35	37,4	-	-	-	
608	Lossa - Saubach - Bad Bibra - Laucha	Regionalbus	278	20	22	6:17	16:23	36	14,5	-	-	-	
610	Naumburg - Freyburg - Laucha - Nebra	Regionalbus	582	37	30	5:45	18:53	33	15,9	-	x	x	
611	Laucha - Bad Bibra - Wiehe/ Lossa	Regionalbus	692	35	21	4:55	19:21	34	21,2	x	x	x	PlusBus
613	Naumburg - Aue - Sieglitz	Regionalbus	215	12	26	5:15	17:44	35	17,9	-	-	-	
614	Naumburg - Heiligenkreuz - Leislau - Sieglitz	Regionalbus	329	19	37	5:39	17:08	33	17,3	-	-	-	
615	Naumburg - Boblas	Regionalbus	125	18	20	5:40	17:22	24	6,9	x	x	x	

Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH

Linie	Linienweg	Verkehrssystem	Fahrplan-kilometer pro Schultag	Anzahl der Fahrten pro Schultag	Anzahl bediente Haltestellen	erste Abfahrt (Uhrzeit)	letzte Ankunft (Uhrzeit)	Durchschnittsgeschwindigkeit in km/h	mittlere Liniennlänge in km	Taktfahrplan	Fahrtangebot Samstag	Fahrtangebot Sonntag/ Ftg.	Bemerkungen	
Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH	616	Naumburg - Prießnitz - Schkölen	Regionalbus	305	12	26	6:30	17:31	36	27,1	-	x	x	
	618	Naumburg - Mertendorf - Osterfeld	Regionalbus	324	20	27	6:00	17:55	32	16,2	-	x	x	
	620	Naumburg - Schönburg - Leißling, EKZ	Regionalbus	195	16	16	5:10	19:03	32	12,2	-	x	-	
	621	Naumburg - Gieckau - Mertendorf - Stößen - Pretzsch	Regionalbus	183	17	23	5:40	17:20	28	10,8	-	x	-	
	622	Naumburg - Großwilsdorf/Pödelist - Freyburg	Regionalbus	203	13	28	6:25	16:27	29	15,6	-	-	-	
	623	Naumburg - Pödelist - Goseck	Regionalbus	176	12	19	5:45	17:49	32	14,7	-	x	x	
	629	Nebra - Memleben - Wohlmirstedt - Wiehe	Regionalbus	216	12	10	6:24	17:06	35	18,2	-	x	x	
	630	Freyburg - Zscheiplitz - Gleina - Laucha	Regionalbus	81	6	17	6:40	14:52	36	13,5	-	-	-	
	631	Bad Bibra - Bucha - Wohlmirstedt - Allerstedt	Regionalbus	88	4	12	6:25	14:03	41	22,1	-	-	-	
	632-1	Kleinwangen - Arche Nebra - Aussichtsturm	Regionalbus	0	0	4	-	-	-	0	x	x	x	Saisonverkehr zw. Karfreitag und 31. Okt.: am Wochenende und in den Ferien: Mo-Fr
	633	Nebra - Bad Bibra - Eckartsberga	Regionalbus	551	40	29	4:40	17:50	39	13,8	-	x	x	
	634	Freyburg - Zeuchfeld - Gleina - Freyburg	Regionalbus	219	11	15	5:50	16:59	38	21,1	-	x	-	
	636	Naumburg - Freyburg - Zscheiplitz/Gleina - Laucha	Regionalbus	332	13	18	6:05	17:49	30	25,5	-	-	-	
	700	Eisleben - Querfurt - Nebra - Roßleben	Regionalbus	240	17	6	4:30	19:28	37	29,7	x	x	x	PlusBus, Mein Takt, Kooperationslinie mit PNVG
777	Schweißwitz - Rippach, Schule - Meuschen - Lützen, Schule	Regionalbus	55	3	14	6:38	14:02	33	18,2	-	-	-		

Linie	Linienweg	Verkehrssystem	Fahrplan-kilometer pro Schultag	Anzahl der Fahrten pro Schultag	Anzahl bediente Haltestellen	erste Abfahrt (Uhrzeit)	letzte Ankunft (Uhrzeit)	Durchschnittsgeschwindigkeit in km/h	mittlere Liniennlänge in km	Taktfahrplan	Fahrtangebot Samstag	Fahrtangebot Sonntag/ Ftg.	Bemerkungen
778	Kleinkorbetha - Lösau - Poserna - Rippach, Schule	Regionalbus	54	5	10	6:40	16:30	33	10,7	-	-	-	
780	Meuchen - Lützen - Starsiedel - Hohenmölsen	Regionalbus	244	16	27	6:32	16:10	36	15,3	-	-	-	
781	Weißenfles - Lützen - Kleingörschen	Regionalbus	330	17	23	4:49	19:22	40	19,4	-	x	x	
782	Weißenfles - Poserna - Söhesten	Regionalbus	122	7	18	4:50	17:28	37	17,4	-	x	x	
783	Weißenfels - Starsiedel - Lützen - Meuchen	Regionalbus	213	12	24	5:52	19:01	40	17,7	-	x	x	
784	Hohenmölsen - Poserna - Lützen	Regionalbus	66	3	16	7:25	15:00	38	21,9	-	-	-	
785	Weißenfels - Wengelsdorf - Bad Dürrenberg	Regionalbus	229	18	20	5:51	18:46	27	13,7	-	x	x	
786	Weißenfels - Kleinkorbetha	Regionalbus	84	8	9	5:35	15:49	39	10,4	-	-	-	
792	Weißenfels - Uichteritz - Lobitzsch - Goseck - Pettstädt - Weißenfels	Regionalbus	611	31	24	5:25	19:57	33	20,7	-	x	x	
793	Weißenfels - Reichardtswerben - Roßbach	Regionalbus	191	24	13	5:50	19:32	28	8,4	x	x	x	
794	Weißenfels - Nessa - Teuchern - Hohenmölsen	Regionalbus	423	28	22	5:15	17:45	32	15,1	-	x	x	
796	Weißenfels - Leißling - Plotha - Gröbitz - Stößen	Regionalbus	224	25	21	6:19	18:12	25	9	-	x	-	
797	Weißenfels - Stößen - Teuchern/Osterfeld	Regionalbus	470	28	21	5:00	19:49	36	16,8	-	x	x	
800	Weißenfels - Hohenmölsen - Profen	Regionalbus	824	33	24	4:50	21:25	38	25	x	x	x	PlusBus, Mein Takt
801	Weißenfels - Nellschütz - Göthewitz - Tornau - Hohenmölsen	Regionalbus	284	11	27	5:10	17:29	39	25,9	-	x	x	
802	Weißenfels - Aupitz - Hohenmölsen	Regionalbus	139	9	19	6:00	17:16	34	15,5	-	x	x	

Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH

Linie	Linienweg	Verkehrssystem	Fahrplan-kilometer pro Schultag	Anzahl der Fahrten pro Schultag	Anzahl bediente Haltestellen	erste Abfahrt (Uhrzeit)	letzte Ankunft (Uhrzeit)	Durchschnittsgeschwindigkeit in km/h	mittlere Liniennlänge in km	Taktfahrplan	Fahrtangebot Samstag	Fahrtangebot Sonntag/ Ftg.	Bemerkungen
804	Teuchern - Schelkau - Kistritz - Teuchern - Hohenmölsen	Regionalbus	89	5	20	6:21	15:59	33	17,9	-	-	-	
805	Lagnitz Vorwerk - Schortau - Teuchern - Hohenmölsen	Regionalbus	56	7	16	6:35	15:58	31	8	-	-	-	
806	Oeglitzsch - Lösau - Pobles - Söhesten - Tornau - Hohenmölsen	Regionalbus	142	8	23	6:30	16:34	35	17,7	-	-	-	
807	Hohenmölsen - Tackau - Trebnitz - Teuchern	Regionalbus	156	12	15	6:24	16:09	37	13	-	-	-	
808	Hohenmölsen - Rössuln - Granschütz - Zorbau - Aupitz - Granschütz - Hohenmölsen	Regionalbus	88	4	15	6:26	16:02	35	22	-	-	-	
811	Taucha - Granschütz - Webau - Hohenmölsen	Regionalbus	64	7	14	6:31	15:39	36	9,1	-	-	-	
816	Zeitz - Werschen - Hohenmölsen	Regionalbus	206	12	18	5:57	17:18	39	17,2	x	x	x	
817	Zeitz - Luckenau - Teuchern	Regionalbus	231	17	23	6:25	18:27	34	13,6	x	x	x	
818	Casekirchen - Osterfeld - Droyßig - Zeitz	Regionalbus	289	14	41	5:20	16:44	34	20,7	-	-	-	
820	Zeitz - (Osterfeld) - Stößen - Naumburg	Regionalbus	1323	32	53	5:34	21:26	36	41,4	x	x	x	PlusBus, Mein Takt
821	Zeitz - Meineweh - Osterfeld - Goldschau	Regionalbus	390	20	40	5:49	17:28	31	19,5	-	x	x	
823	Zeitz - Salsitz - Wetterzeube - Droyßig - Zeitz	Regionalbus	369	19	29	6:20	16:52	34	19,4	-	x	-	
824	Zeitz - Raba - Breitenbach - Droßdorf	Regionalbus	53	5	11	6:21	11:49	31	10,6	-	x	-	
825	Zeitz - Großosida - Zeitz	Regionalbus	49	5	19	6:45	15:44	22	9,9	-	-	-	
826	Naumburg - Stößen - Droyßig	Regionalbus	138	5	25	6:30	15:05	36	27,6	-	-	-	
828	Zeitz - Droyßig	Regionalbus	129	13	20	6:38	16:07	35	9,9	-	-	-	

Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH

Linie	Linienweg	Verkehrssystem	Fahrplan-kilometer pro Schultag	Anzahl der Fahrten pro Schultag	Anzahl bediente Haltestellen	erste Abfahrt (Uhrzeit)	letzte Ankunft (Uhrzeit)	Durchschnittsgeschwindigkeit in km/h	mittlere Liniennlänge in km	Taktfahrplan	Fahrtangebot Samstag	Fahrtangebot Sonntag/ Ftg.	Bemerkungen
830	Zeitz - Golben - Droßdorf - Heuckewalde - Dragsdorf - Hohenkirchen	Regionalbus	419	22	28	5:30	17:16	33	19,2	-	x	-	
836	Zeitz - Großpörthen - Dragsdorf	Regionalbus	125	8	14	6:05	17:42	37	15,7	-	x	-	
840	Kayna - Nißma - Würchwitz - Reuden	Regionalbus	102	6	19	6:22	15:21	33	17,3	-	-	-	
841	Zeitz - Würchwitz - Spora - Meuselwitz	Regionalbus	293	17	24	7:07	19:39	32	18,6	-	x	x	
842	Zeitz - Kayna - Bröckau - Hohenkirchen	Regionalbus	350	21	25	5:35	19:08	33	17,4	-	x	x	
844	Zeitz - Tröglitz - Rehmsdorf - Meuselwitz	Regionalbus	510	25	19	5:27	21:17	41	24,8	x	x	x	PlusBus, Mein Takt
845	Zeitz - Rehmsdorf - Staschwitz	Regionalbus	141	5	24	6:09	16:08	34	28,2	-	-	-	
847	Zeitz - Minkwitz - Staschwitz	Regionalbus	153	9	26	6:45	17:19	30	17	-	-	-	
848	Lützkewitz - Reuden - Tröglitz - Gleina	Regionalbus	113	9	26	6:50	15:14	27	12,5	-	-	-	
850	Zeitz - Reuden - Elstertrebnitz	Regionalbus	419	34	24	5:08	21:01	30	12,6	x	x	x	PlusBus, Mein Takt
851	Zeitz - Theißen - Pirkau - Nödlitz	Regionalbus	189	17	24	5:50	16:54	28	11,1	-	-	-	

Quelle: MDV-Visum Modell: Fahrplan 2016/2017, Fahrplanbuch.

Einbrechende Linien

Linie	Linienweg	Verkehrssystem	Fahrplan-kilometer pro Schultag	Anzahl der Fahrten pro Schultag	Anzahl bediente Haltestellen	erste Abfahrt (Uhrzeit)	letzte Ankunft (Uhrzeit)	Durchschnittsgeschwindigkeit in km/h	mittlere Liniennlänge in km	Taktfahrplan	Fahrtangebot Samstag	Fahrtangebot Sonntag/ Ftg.	Bemerkungen
702	Querfurt - Albersroda - Jüdendorf - Gleina - Mücheln	Regionalbus	13	6	1	9:40	14:15	40	20,5	-	x	x	Betreiber: PNVG
708	Querfurt - Vitzenburg - Weißenschirmbach - Nebra	Regionalbus	12	21	3	6:15	17:50	33	21,5	-	x	x	Betreiber: PNVG
723	Merseburg - Freyburg	Regionalbus	147	12	4	6:35	17:32	35	32,5	x	x	x	Betreiber: PNVG; PlusBus
742	Merseburg - Bad Dürrenberg - Lützen	Regionalbus	42	19	3	4:38	19:12	30	17,6	-	x	x	Betreiber: PNVG
744	Merseburg - Leuna - Bad Dürrenberg - Kleinkorbetha	Regionalbus	33	31	5	5:24	20:39	27	10,3	-	x	x	Betreiber: PNVG
165	Lützen - Döhlen - Quesitz - Markranstädt	Regionalbus	70	20	6	5:59	18:43	35	11	x	x	x	Betreiber: Regionalbus Leipzig
286	Eckartsberga - Auerstedt - Mattstedt - Zottelstedt - (Niederroßla) - Apolda	Regionalbus	k.A.	7	4	5:43	18:46	k.A.	k.A.	-	-	-	Personenverkehrsgesellschaft mbH Weimarer Land
441	Eisenberg - Schkölen - Camburg	Regionalbus	k.A.	5	3	6:16	16:03	k.A.	k.A.	-	-	-	JES Verkehrsgesellschaft mbH
451	Eisenberg - Crossen - Seifartsdorf - Droyßig	Regionalbus	k.A.	3	4	7:05	15:48	k.A.	k.A.	-	-	-	JES Verkehrsgesellschaft mbH

Quelle: MDV-Visum Modell: Fahrplan 2016/2017, Fahrplanbuch.

Anlage 22: Übersicht zu den Stadtverkehren und deren Angebot

Stadt	Naumburg	Naumburg	Naumburg	Naumburg
Linie	Tram 4	101	102	103
Verkehrsunternehmen	Naumburger Straßenbahn	PVG BLK	PVG BLK	PVG BLK
Linienweg	Hauptbahnhof - Salztor	Flemmingen - City-Busstopp - Hauptbahnhof	City-Busstopp - Markt - Salztor - Schreiberstraße - City-Busstopp	City-Busstopp - Othmarsfriedhof - Hauptbahnhof - City-Busstopp
Takt (Mo-Fr)	30 min	30 min	30 min	-
Fahrdauer: Mo-Fr/Sa/So	11 min	28 min	30 min	28 min
Linienführung	Radiallinie	Durchmesserlinie	Ringlinie	Ringlinie
Bedienzeitraum (Mo-Fr)	05.37-20.48	05.00-21.43	05.00-20.00	09.00-16.58
Bedienzeitraum (Samstag)	08.37-20.48	08.00-19.56	08.30-18.30	-
Bedienzeitraum (Sonntag)	08.37-20.48	09.15-19.56	12.00-18.30	-
Fahrplankilometer (Schultag)	150	434	249	42
Besonderheiten	Zu Stadtfesten Fahrtangebot bis nach Mitternacht	Einzelne Fahrten als RufBus		

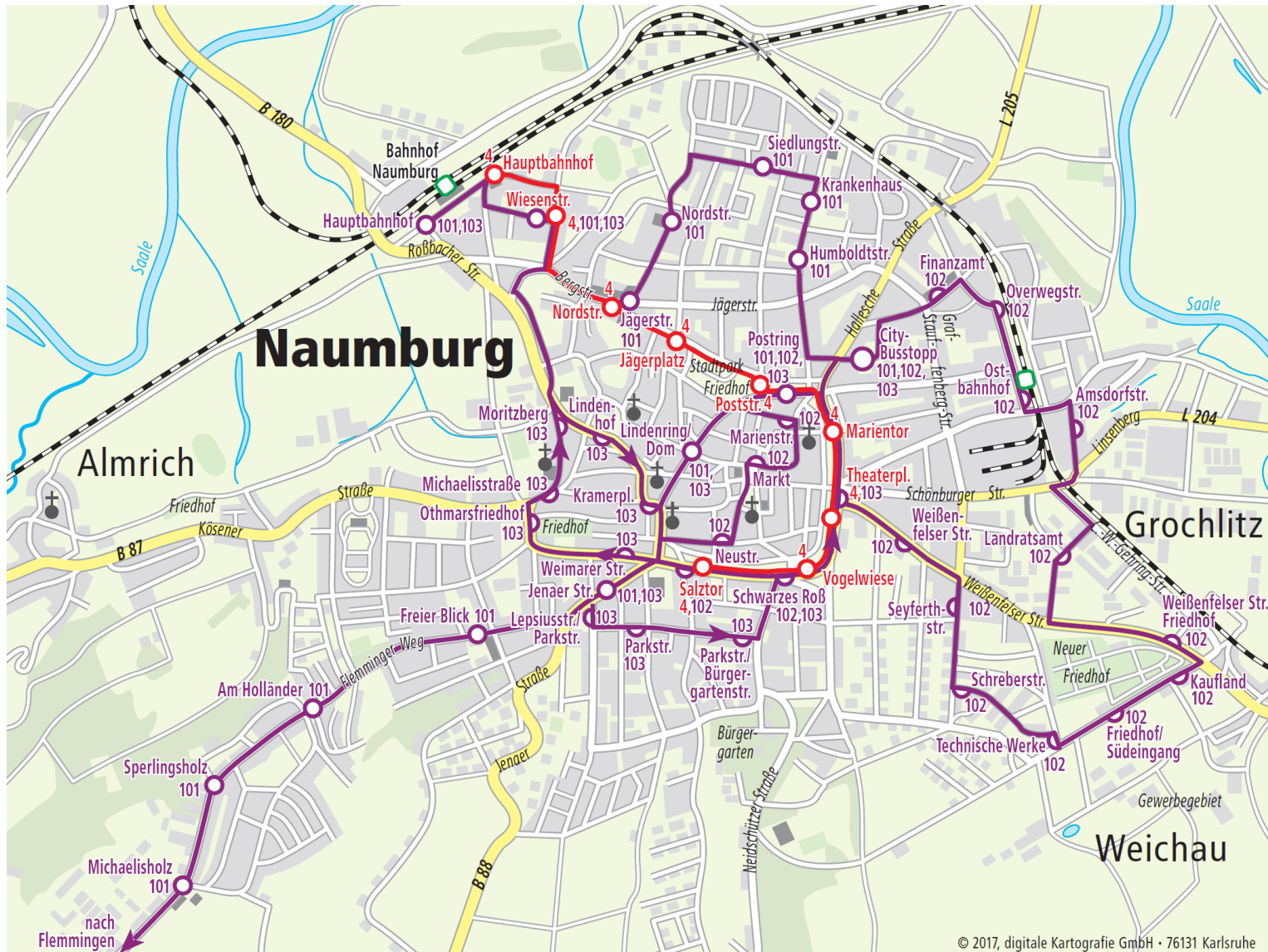
Stadt	Weißenfels	Weißenfels	Weißenfels	Weißenfels
Linie	201	202	203	204
Verkehrsunternehmen	PVG BLK	PVG BLK	PVG BLK	PVG BLK
Linienweg	Busbahnhof - Burgwerben - Busbahnhof	Busbahnhof - Heuweg Park - Bäckerei - Busbahnhof	Busbahnhof - Lassalleweg - R.-Diesel-Str. - Busbahnhof	Busbahnhof - Borau - Zorbau - Busbahnhof
Takt (Mo-Fr)	60 min	60 min	60 min	-
Fahrdauer: Mo-Fr/Sa/So	33 min	30 min	27 min	26 min
Linienführung	Ringlinie	Ringlinie	Ringlinie	Ringlinie
Bedienzeitraum (Mo-Fr)	06.15-18.48	05.15-19.56	05.45-19.53	08.45-15.46
Bedienzeitraum (Samstag)	-	06.45-19.54	07.45-18.12	-
Bedienzeitraum (Sonntag)	-	09.00-19.56	09.45-18.12	-
Fahrplankilometer (Schultag)	133	138	140	129
Besonderheiten				Verkehrt nur als Rufbus

Stadt	Weißenfels	Weißenfels	Weißenfels	Weißenfels
Linie	205	206	207	208
Verkehrsunternehmen	PVG BLK	PVG BLK	PVG BLK	PVG BLK
Linienweg	Busbahnhof – Langendorf – (Leißling EKZ) – Wiedebach	Busbahnhof – Krankenhaus – Moritz-Hill-Str. – Busbahnhof	Busbahnhof – M.-Lingner-Str. – Krankenhaus – Busbahnhof	Busbahnhof – R.-Diesel-Str. – Lasselleweg – Busbahnhof
Takt (Mo-Fr)	-	60 min	60 min	60 min
Fahrdauer: Mo-Fr/Sa/So	16 min	26 min	25 min	24 min
Linienführung	Durchmesserlinie	Ringlinie	Ringlinie	Ringlinie
Bedienzeitraum (Mo-Fr)	05.54-18.41	06.45-19.11	05.15-19.40	05.30-18.39
Bedienzeitraum (Samstag)	08.30-17.44	07.15-19.41	06.15-18.40	06.58-19.59
Bedienzeitraum (Sonntag)	08.30-18.46	09.15-19.41	10.15-18.40	08.58-19.59
Fahrplankilometer (Schultag)	169	97	107	140
Besonderheiten	Abweichungen der Linienwege			

Stadt	Weißenfels	Zeitz	Zeitz	Zeitz
Linie	209	301	302	303
Verkehrsunternehmen	PVG BLK	PVG BLK	PVG BLK	PVG BLK
Linienweg	Busbahnhof – Südring – Damaschkestr. – Busbahnhof	Busbahnhof – D.-Bonhoeffer-Str. – Klinikum- Busbahnhof	Busbahnhof – Am Elsterhang – Rasberg – Busbahnhof	Busbahnhof – Platanenweg – Klinikum – Busbahnhof
Takt (Mo-Fr)	30 min	40 min	40 min	40 min
Fahrdauer: Mo-Fr/Sa/So	26 min	38 min	37 min	37 min
Linienführung	Ringlinie	Ringlinie	Ringlinie	Ringlinie
Bedienzeitraum (Mo-Fr)	05.15-19.41	05.50-19.08	05.10-19.27	04.10-20.27
Bedienzeitraum (Samstag)	07.15-19.41	09.30-18.08	09.10-18.47	10.10-18.45
Bedienzeitraum (Sonntag)	09.15-19.41	10.50-18.08	10.10-18.47	10.10-18.45
Fahrplankilometer (Schultag)	257	282	244	202
Besonderheiten			Abweichungen der Linienwege	

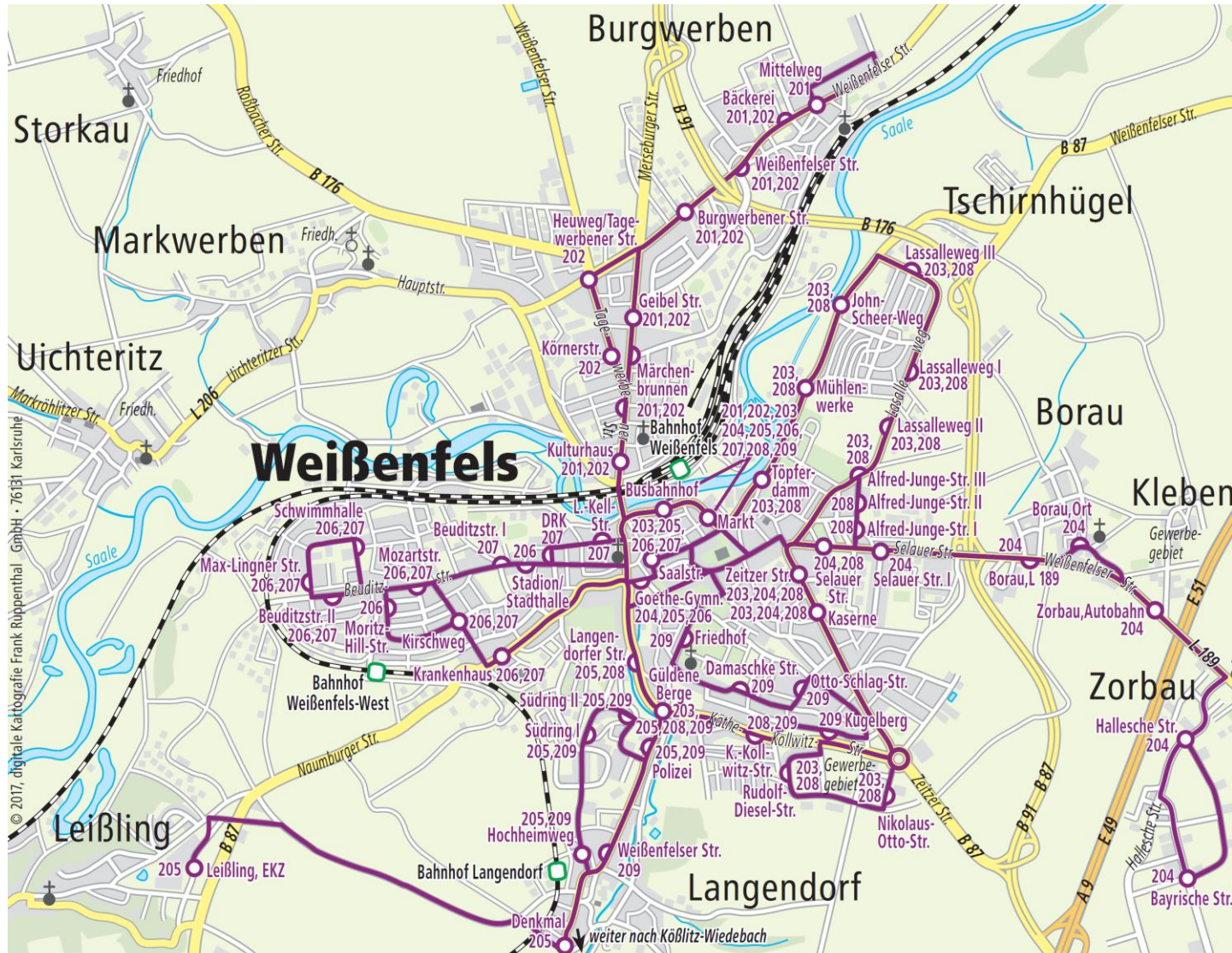
Fahrplanstand: 2017

Anlage 23: Karte: Stadtverkehr in Naumburg



© 2017, digitale Kartografie GmbH · 76131 Karlsruhe

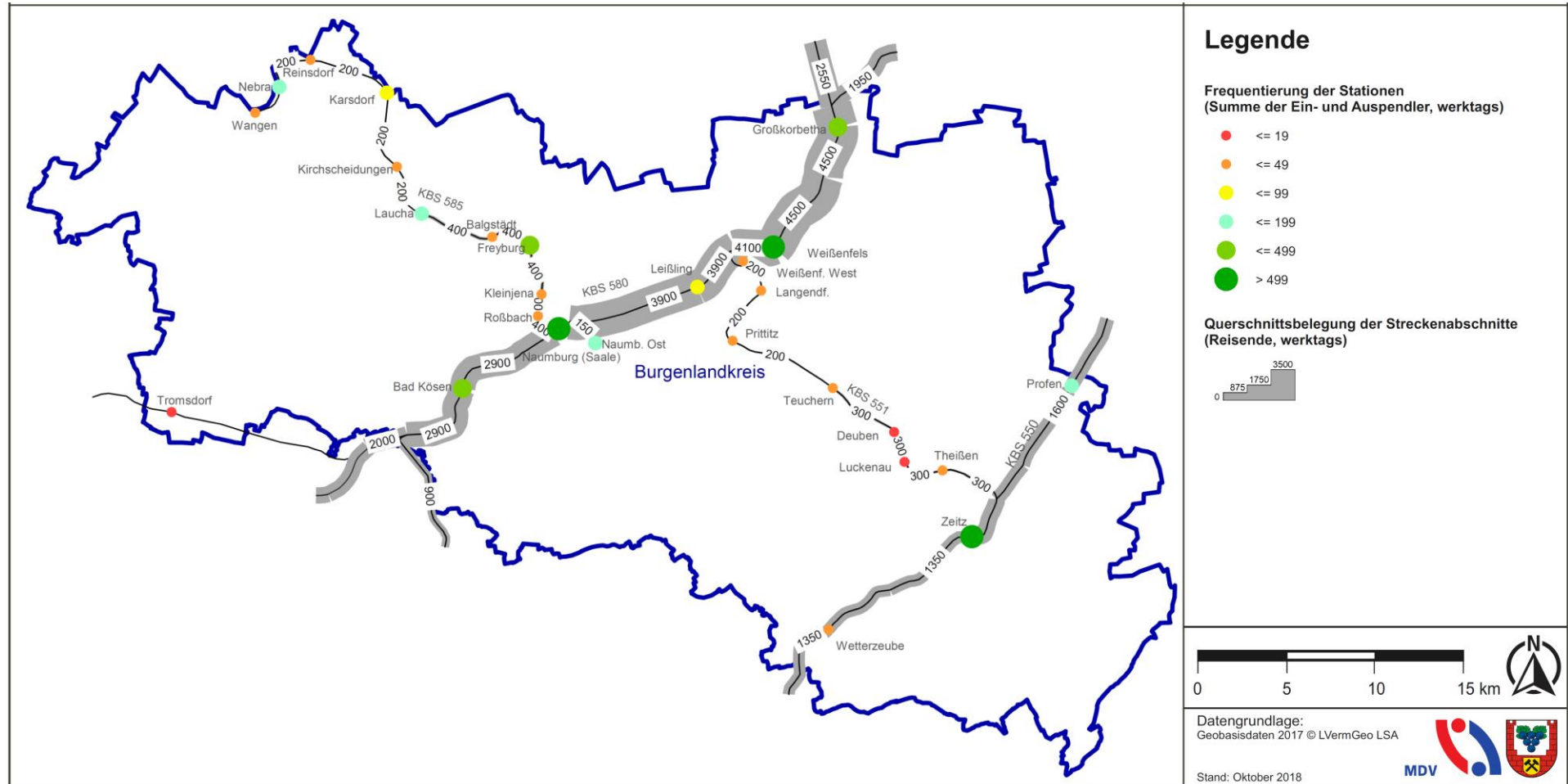
Anlage 24: Karte: Stadtverkehr in Weißenfels



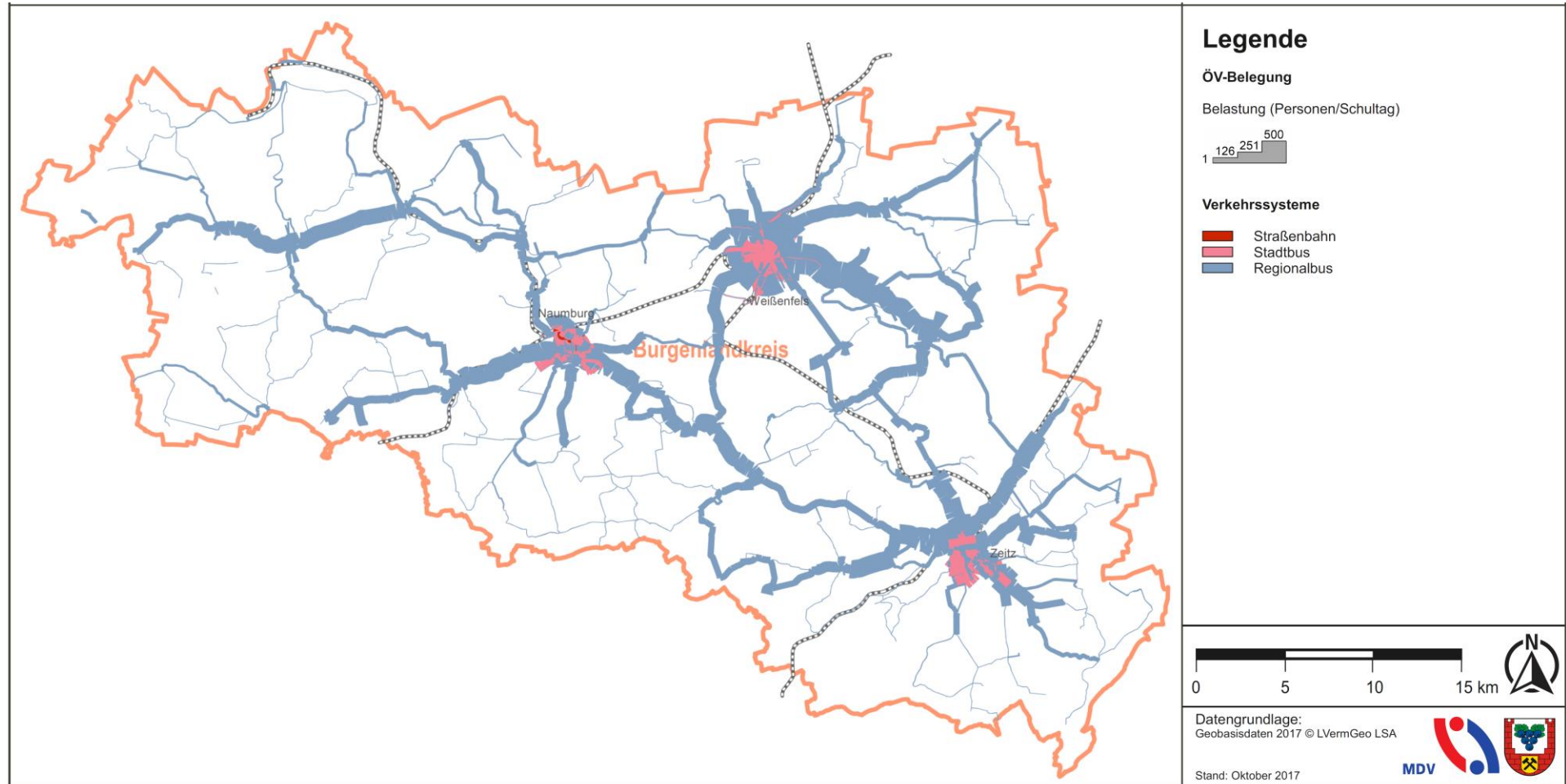
Anlage 26 : Übersicht zu flexiblen Bedienformen

Merkmal	flexible Bedienformen				
	Flächenbedienung		Linienbedienung		Mischformen
	AnrufBus	AnrufSammel-Taxi	RufBus	AnrufLinien-Taxi	Richtungsbandbetrieb
Fahrplan	nein	ja	teilweise	ja	ja
Fahrtroute	flexibel	flexibel	Linie	Linie	teilflexibel
Tarifzuschlag	möglich	möglich	nein	nein	nein
Haustürbedie- nung	möglich	möglich	nein	nein	nein
typisches Fahrzeug	Kleinbus Großraumtaxi	Taxi Großraumtaxi	Bus Kleinbus	Taxi Großraumtaxi	Bus Kleinbus
Im MDV realisiert	ja	nein	ja	ja	(ja)

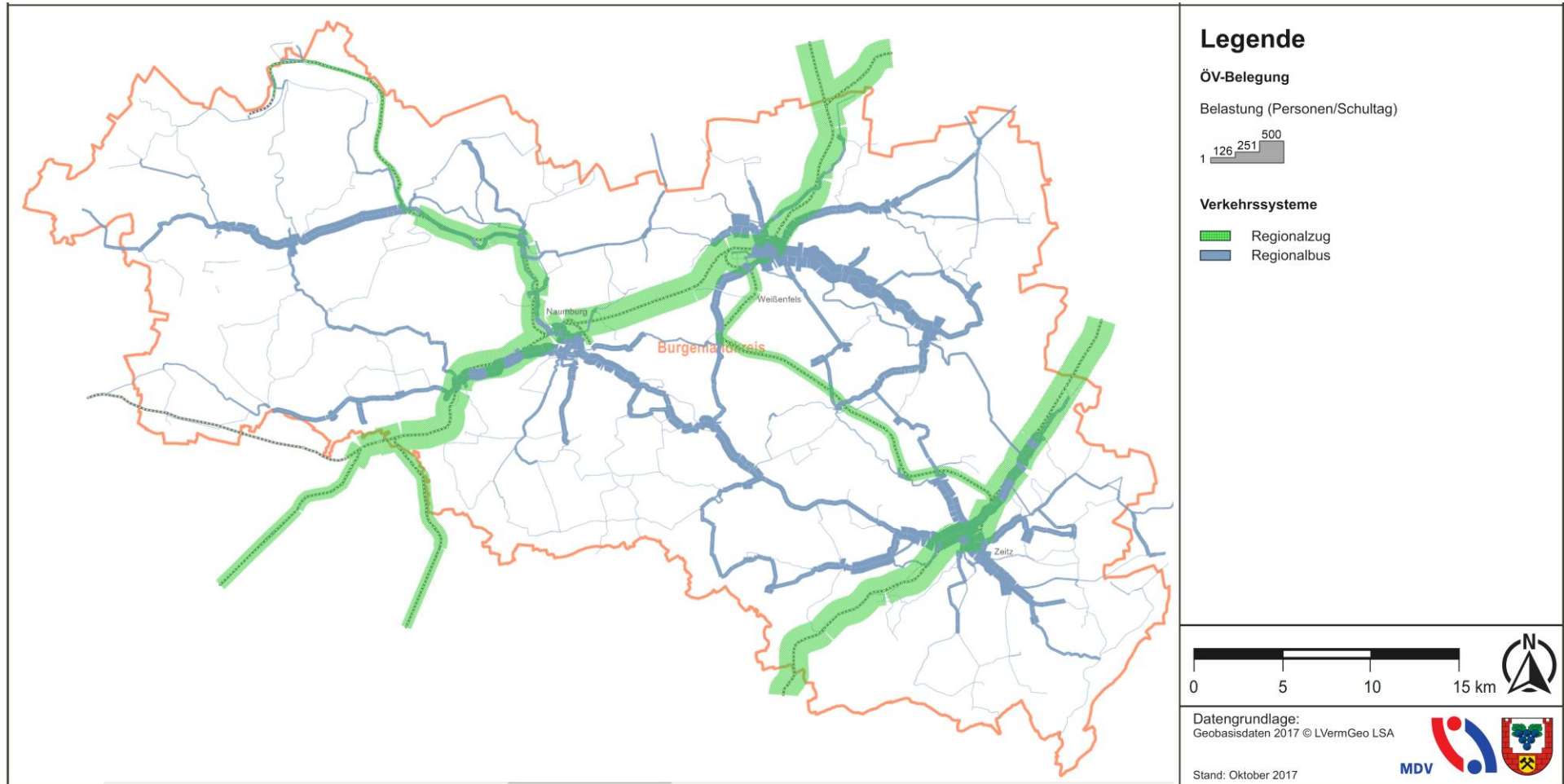
Anlage 27: Nachfrage im SPNV



Anlage 28: Nachfrage im straßengebundenen ÖPNV



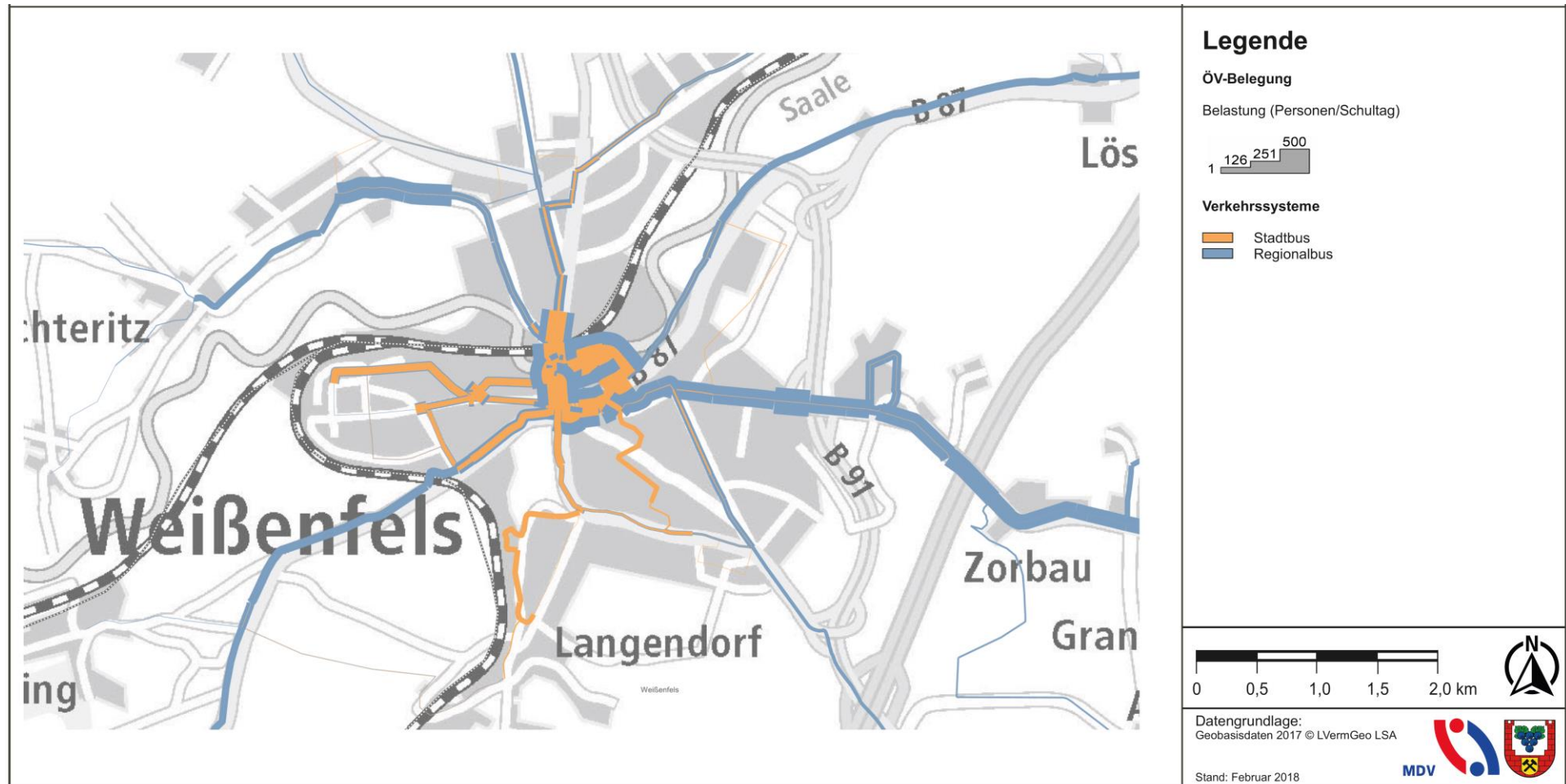
Anlage 29: Nachfrage im straÙengebundenen und schienengebundenen ÖPNV



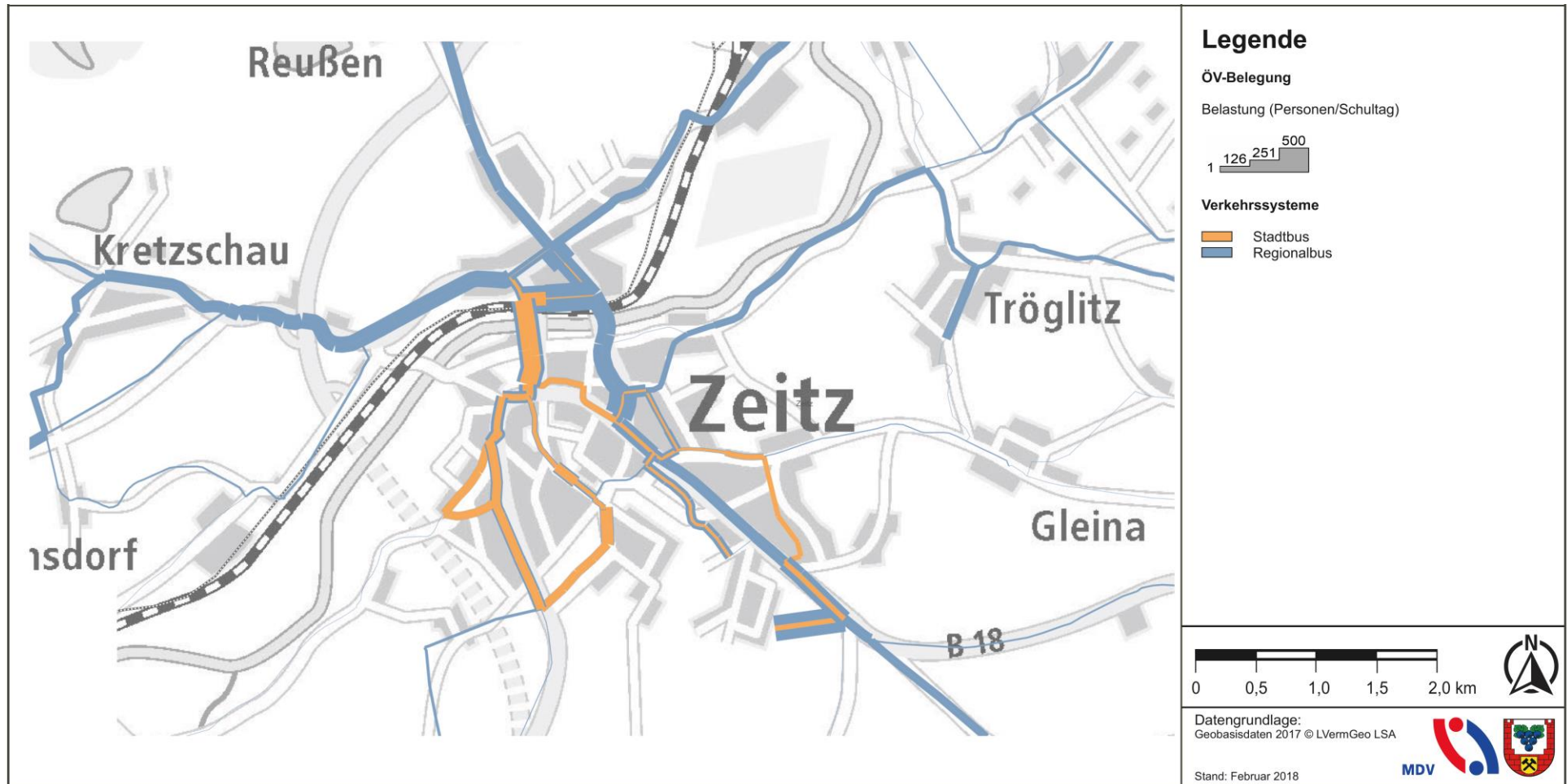
Anlage 30: Nachfrage im Stadtverkehr der Stadt Naumburg



Anlage 31: Nachfrage im Stadtverkehr der Stadt Weißenfels



Anlage 32: Nachfrage im Stadtverkehr der Stadt Zeitz

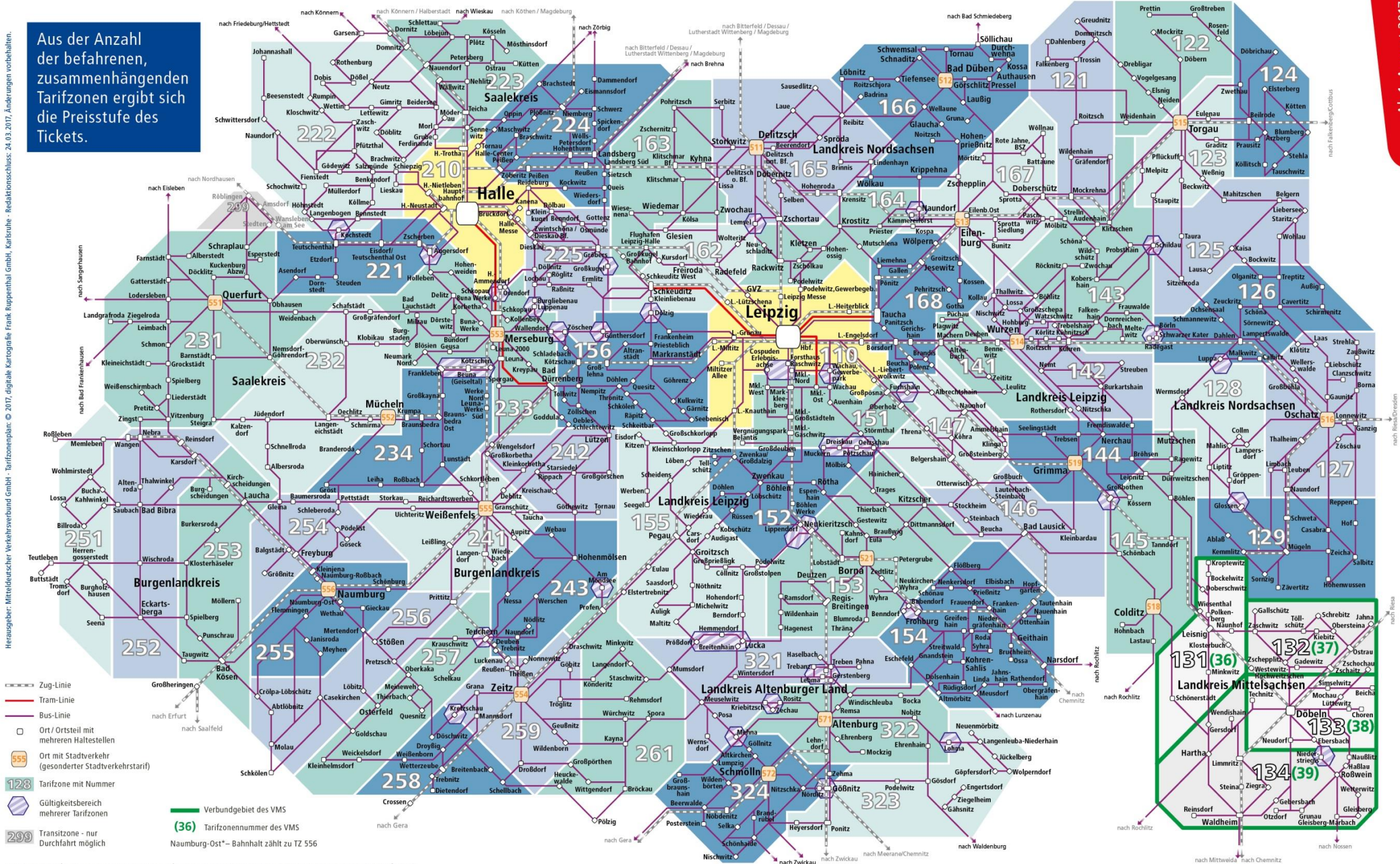


Anlage 34: Tarifzonenplan des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes

Tarifzonenplan

Aus der Anzahl der befahrenen, zusammenhängenden Tarifzonen ergibt sich die Preisstufe des Tickets.

Ab 1. August 2017



Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der Verkehrsunternehmen im MDV. Für Ziele außerhalb des Verbundgebietes erhalten Sie Informationen bei den Verkehrsunternehmen. Für Fahrten in das Verbundgebiet des VMS, bei denen Start- bzw. Zielort im MDV-Gebiet liegen, gilt der MDV-Tarif.

Im MDV gilt Ihr Verbundticket für **Zug** **S** **Tram** **BUS**

Weitere Informationen am MDV-Infotelefon 0341 9135 3591 oder unter mdv.de



Anlage 35: ABO-Angebote im Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV)

Produkt	Gültigkeit	Übertragbarkeit	Mitnahmeregelung
ABO Light	je nach gewählter Preisstufe / Zone	NICHT übertragbar	keine
ABO Basis*	je nach gewählter Preisstufe / Zone	übertragbar	Mitnahme von einem Erwachsenen und drei Kindern (6-13) von Mo-Fr ab 17.00 Uhr bis 4.00 Uhr Folgetag, Sa, So und F ganztägig. Maximal eine Person kann durch einen Hund ersetzt werden.
ABO Basis (9 Uhr)	je nach gewählter Preisstufe / Zone, Mo-Fr ab 9.00 Uhr bis 4.00 Uhr des Folgetages. Sa, So, F ganztägig	übertragbar	Mitnahme von einem Erwachsenen und drei Kindern (6-13) von Mo-Fr ab 17.00 Uhr bis 4.00 Uhr Folgetag, Sa, So und F ganztägig. Maximal eine Person kann durch einen Hund ersetzt werden.
ABO Basis (10 Uhr)	je nach gewählter Preisstufe / Zone, Mo-Fr ab 10.00 Uhr bis 4.00 Uhr des Folgetages. Sa, So, F ganztägig	übertragbar	Mitnahme von einem Erwachsenen und drei Kindern (6-13) von Mo-Fr ab 17.00 Uhr bis 4.00 Uhr Folgetag, Sa, So und F ganztägig. Maximal eine Person kann durch einen Hund ersetzt werden.
ABO Premium*	Je nach gewählter Preisstufe / Zone. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen verbundweit gültig.	übertragbar	Ganztags Mitnahme von drei Kindern (6-13 Jahre) und max. einem Hund. Mitnahme einer weiteren Person Mo-Fr ab 17.00 Uhr bis 4.00 Uhr Folgetag, Sa, So und F ganztägig. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen verbundweit gültig.
ABO Senior (für Senioren ab 65 Jahre)	preisstufenunabhängig - ganztags verbundweite Gültigkeit	NICHT übertragbar	Ganztags Mitnahme von drei Kindern (6-13 Jahre) und einem Hund. Ab 17.00 Uhr Nutzung der ersten Klasse in Eisenbahnen, ohne Hund!
ABO Senior Partner (für Senioren ab 65 Jahre, NUR IN VERBINDUNG mit ABO Senior zu erwerben)	preisstufenunabhängig - ganztags verbundweite Gültigkeit	NICHT übertragbar	Ganztags Mitnahme von drei Kindern (6-13 Jahre) und einem Hund. Ab 17.00 Uhr Nutzung der ersten Klasse in Eisenbahnen, ohne Hund!
ABO Senior 10 Uhr (TZ 110) (für Senioren ab 65 Jahre)	Nur für TZ 110 gültig, Mo-Fr ab 10.00 Uhr bis 4.00 Uhr des Folgetages. Sa, So, F ganztägig	NICHT übertragbar	Entsprechend der Gültigkeit des ABO Senior 10 Uhr: Mitnahme von drei Kindern (6-13 Jahre)
ABO Leipzig Pass MobilCard (TZ 110)	Nur für TZ 110 gültig	NICHT übertragbar	keine
ABO Azubi*	je nach gewählter Preisstufe / Zone	NICHT übertragbar	keine
ABO Azubi Plus*	MDV-weite Gültigkeit Montag bis Freitag ab 14.00 Uhr bis 4.00 Uhr am Folgetag. Sa, So, F ganztägig 2-Wege-Option: bei unterschiedlichen TZ-Wegen zu Ausbildungsbetrieb/ Ausbildungsstätte (Schule) wird nur der Weg mit der größeren Anzahl von Tarifzonen bezahlt	NICHT übertragbar	keine

*** auch als Jobticket erhältlich**

Anlage 36: Übersicht zu den Fahrpreisen im MDV, gültig: ab August 2018

Verbundtarif

Ab 1. August 2018

Alle Preise in Euro Alle Abo-Preise in Euro/Monat. * Dieser Fahrpreis gilt nur für Inhaber des ABO Flex.	Tarifzonen										Stadtverkehre				
	1 Stadt Halle	1 Stadt Leipzig	1 in den Landkreisen	2	3	4	5	6	7 und mehr Tarifzonen	Bad Dübener Delitzsch Eilenburg	Oschatz, Torgau, Naumburg, Weißenfels, Zeitz, Merseburg, Mücheln, Querfurt	Colditz Grimma Wurzen	Altenburg Schmölln	Borna	
Zeitliche Gültigkeit ab Entwertung	1,0 Std.	1,0 Std.	1,0 Std.	1,5 Std.	2,0 Std.	2,5 Std.	3,0 Std.	3,5 Std.	4,0 Std.	45 Min.					
Gelegenheitsfahrer - gültig ab Entwertung															
Einzelfahrkarte	2,30	2,70/1,30*	1,90	3,40	4,90	6,20	7,70	9,20	10,60	1,60	1,60	1,60	1,50	1,50	
Einzelfahrkarte Kind	1,40	1,20	1,10	2,00	2,90	3,70	4,60	5,50	6,40	1,00	1,00	0,90	0,90	0,90	
4-Fahrtenkarte	8,90	10,80	7,20	12,90	18,60	23,60	29,30	35,00	40,30	6,30	6,30	6,00	5,70	5,70	
4-Fahrtenkarte Kind	5,60	4,80	4,40	8,00	11,60	14,80	18,40	22,00	25,60	4,00	4,00	3,60	3,60	3,60	
Einzelfahrkarte Kurzstrecke	1,70	1,90/0,90*	1,60												
4-Fahrtenkarte Kurzstrecke	6,80	7,60	6,40												
24-Stunden-Karte 1 Person	5,60	7,60	4,40	8,20	11,30	14,30	17,70	17,70	17,70	3,70	3,70	3,30	3,50	3,50	
24-Stunden-Karte 2 Personen	8,40	11,40	6,60	12,30	16,80	21,50	26,50	26,50	26,50	5,50	5,50	5,00	5,20	5,20	
24-Stunden-Karte 3 Personen	11,20	15,20	8,80	16,40	22,30	28,70	35,30	35,30	35,30	7,30	7,30	6,70	6,90	6,90	
24-Stunden-Karte 4 Personen	14,00	19,00	11,00	20,50	27,80	35,90	44,10	44,10	44,10	9,10	9,10	8,40	8,60	8,60	
24-Stunden-Karte 5 Personen	16,80	22,80	13,20	24,60	33,30	43,10	52,90	52,90	52,90	10,90	10,90	10,10	10,30	10,30	
24-Stunden-Karte Kind	3,20	3,60	2,60	4,90	6,80	8,60	10,60	10,60	10,60	2,20	2,20	2,10	2,10	2,10	
MDV-Hopperticket Einzelfahrt	5,80 (max. bis Preisstufe 6, nur über easy.GO)														
MDV-Hopperticket Hin- und Rückfahrt	9,70 (max. bis Preisstufe 6, nur über easy.GO)														
ABO Flex		6,90													
Vielfahrer															
Wochenkarte (7 Tage)	22,00	27,30	18,70	30,60	44,20	55,80	69,40	80,40	92,60	13,60	15,80	13,00	13,00	13,00	
Monatskarte	65,90	78,90	55,10	90,10	129,90	164,00	204,10	236,40	272,40	40,10	46,60	37,50	37,50	37,50	
9-Uhr Monatskarte	60,90														
ABO Light ⁸	50,20	53,90	43,60	69,90	100,80	129,90	161,60	187,20	215,70	31,70	36,90	29,90	29,80	30,40	
ABO Light 9 Uhr (TZ 210) / 10 Uhr (TZ 110) ⁸	39,50	46,90													
Baustein 1: Mitnahme 3 Kinder ⁵	1,00	1,00													
Baustein 2: Mitnahme 1 Erwachsener ⁵	3,50	3,50													
Baustein 3: Übertragbarkeit	3,50	3,50													
ABO Basis ^{2,3}	56,20	59,90	45,90	73,60	106,10	136,70	170,10	197,00	227,00	33,40	38,80	31,50	32,00	32,00	
ABO Basis 9 Uhr ^{2,3}	45,50										35,00	(Merseburg, Mücheln, Querfurt)			
ABO Basis 10 Uhr ^{2,3}		52,90													
ABO Premium ^{1,3}	63,20	66,90	52,90	80,60	113,10	143,70	177,10	204,00	234,00	40,40	45,80	38,50	39,00	39,00	
Leipzig-Pass-Mobilcard		35,00													
ABO Leipzig-Pass-Mobilcard		32,80													
Senioren ab 65 Jahre															
ABO Senior ⁶	64,50	64,50							56,50						
ABO Senior Partner ⁶	40,90	40,90							34,80						
Schüler, Azubis & Studenten															
Wochenkarte Azubi (7 Tage)	17,30	20,50	15,00	24,50	35,30	44,60	55,50	64,30	74,10	10,90	12,70	10,40	10,20	10,20	
Monatskarte Azubi	51,70	59,30	44,10	72,10	103,90	131,20	163,30	189,10	217,90	32,10	37,30	29,50	28,90	29,50	
ABO Azubi	43,00	40,50	36,80	60,10	86,60	109,30	136,10	157,60	181,60	26,80	31,10	24,30	23,10	24,10	
ABO Azubi Plus ⁷	53,80	51,30	47,60	70,90	97,40	120,10	146,90	168,40		37,60	41,90	35,10	33,90	34,90	
SchülerRegioFlat ⁴	90,00 (jährliche Zahlung)														
Mitnahme von Sachen, Tieren und Fahrrädern - gültig ab Entwertung															
Extrakarte	1,60	1,90/0,90*	1,30	2,40	3,40	4,30	5,40	6,40	7,40	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10	
Fahrradmonatskarte Halle	21,50														
Nutzung der 1. Klasse in Nahverkehrszügen															
Übergangskarte Einzelfahrt: 1. Klasse bis Preisstufe 3 = 1,10 EUR, ab Preisstufe 4 = 2,90 EUR				Übergangskarte Wochenkarte: 1. Klasse 9,50 EUR (preisstufenunabhängig)						Übergangskarte Monatskarte: 1. Klasse 21,80 EUR (preisstufenunabhängig)					

i Anmerkungen

- Gültigkeit:** gilt zusätzlich Sa, So und an Feiertagen (auch 24. und 31.12.) im gesamten MDV-Gebiet; **unentgeltliche Mitnahme:** ganztägig drei Kinder (6 bis 13 Jahre) und max. ein Hund; Mo-Fr von 17 bis 4 Uhr des Folgetages eine weitere Person; Sa, So und an Feiertagen (auch 24. und 31.12.) ganztägig, übertragbar
- unentgeltliche Mitnahme:** Mo-Fr von 17 bis 4 Uhr des Folgetages eine weitere Person und bis zu 3 Kinder; Sa, So und an Feiertagen (auch 24. und 31.12.) ganztägig; max. eine Person kann durch einen Hund ersetzt werden, übertragbar
- Kombination MDV-Abo + teilAuto möglich – insgesamt 9 EUR Preisnachlass auf die monatlichen Beträge beim MDV-Abo und teilAuto. Die Ersparnis beträgt jährlich 108 EUR für beide Abonnements.
- nur für Schüler mit gültiger SchülerRegionalkarte, SchülerZeitkarte (außer Halle), SchülerMobilCard, SCHOOL Card Halle oder SchülerZeitkarte Halle mit SCHOOL Card Upgrade Halle; nicht übertragbar; **Gültigkeit:** vom ersten bis zum letzten Schultag; Mo-Fr von 14 bis 4 Uhr des Folgetages im gesamten MDV-Gebiet; Sa, So und an allen gesetzlichen Feiertagen (auch

24. und 31.12.) im MDV-Gebiet in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (ohne Sommerferien) ganztägig
- Gültigkeit:** Mo-Fr ab 17 Uhr, Sa, So und an Feiertagen ganztägig
- Gültigkeit:** im gesamten MDV-Gebiet; nicht übertragbar; **unentgeltliche Mitnahme:** ganztägig drei Kinder (6 bis 13 Jahre) und max. ein Hund; Nutzung 1. Klasse der Eisenbahnunternehmen ab 17 Uhr (ohne Hund); **ABO Senior Partner:** es gelten die gleichen Bedingungen wie beim ABO Senior, Erwerb nur über ABO Senior möglich, Bezahlung erfolgt nur über ABO Senior-Vertrag
- Gültigkeit:** gilt zusätzlich Mo-Fr von 14 bis 4 Uhr des Folgetages; Sa, So und an Feiertagen (auch 24. und 31.12.) ganztägig in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im gesamten MDV-Gebiet; **2-Wege-Option:** bei unterschiedlichen Wegen zur Berufsschule und zum Ausbildungsbetrieb wird nur der Weg mit der größeren Anzahl von Tarifzonen bezahlt
- nicht übertragbar; keine Mitnahmeregelung. Für Tarifzone Halle und Leipzig durch Bausteine 1 - 3 erweiterbar



Mit easy.GO können Sie Verbindungen finden und bargeldlos Tickets kaufen. Die Abbuchung erfolgt bequem über Ihre Handyrechnung ohne Zusatzkosten. easy.GO erhalten Sie kostenlos bei Google Play, im App Store, dem Amazon App-Shop, der BlackBerry App World und unter myeasygo.de. Über easy.GO erworbene Fahrausweise sind zum sofortigen Fahrtantritt gültig und müssen bereits vor dem Betreten des Fahrzeugs sichtbar auf dem Mobiltelefon heruntergeladen sein.

Stand: 20.04.2018. Alle Angaben ohne Gewähr.

Anlage 37: Preisentwicklung nach Tarifzonen im BLK

Zonen	Jahr	Einzelfahrkarte mit Umsteigeberechtigung	4-Fahrtenkarte mit Umsteigeberechtigung	Einzelfahrkarte <u>Kind</u> mit Umsteigeberechtigung	4-Fahrtenkarte <u>Kind</u> mit Umsteigeberechtigung	Tageskarte	ABO Monatskarte/Basis - übertragbar
1	2006	1,50 €	5,40 €	1,00 €	4,00 €	4,40 €	31,25 €
	2013	1,70 €	6,50 €	1,00 €	4,00 €	4,00 €	41,10 €
	2017	1,90 €	7,20 €	1,10 €	4,40 €	4,40 €	45,40 €
Steigerung 2006-2017		+27 %	+33 %	+10 %	+10 %	0 %	+45 %
2	2006	2,40 €	8,70 €	1,60 €	6,40 €	7,00 €	47,92 €
	2013	2,90 €	11,00 €	1,70 €	6,80 €	7,00 €	64,50 €
	2017	3,30 €	12,50 €	2,00 €	8,00 €	7,80 €	72,10 €
Steigerung 2006-2017		+38 %	+44 %	+25 %	+25 %	+11 %	+50 %
3	2006	3,40 €	12,30 €	2,30 €	9,20 €	9,90 €	70,84 €
	2013	4,20 €	16,00 €	2,40 €	9,60 €	9,00 €	92,80 €
	2017	4,60 €	17,50 €	2,70 €	10,80 €	10,60 €	102,80 €
Steigerung 2006-2017		+35 %	+42 %	+17 %	+17 %	+7 %	+45 %
4	2006	4,50 €	16,20 €	3,00 €	12,00 €	13,10 €	93,75 €
	2013	5,50 €	20,90 €	3,20 €	12,80 €	13,00 €	123,70 €
	2017	6,10 €	23,20 €	3,60 €	14,40 €	14,00 €	136,30 €
Steigerung 2006-2017		+36 %	+43 %	+20 %	+20 %	+7 %	+45 %
5	2006	5,70 €	20,60 €	3,80 €	15,20 €	16,00 €	118,75 €
	2013	6,80 €	25,80 €	3,90 €	15,60 €	16,00 €	154,60 €
	2017	7,60 €	28,90 €	4,40 €	17,60 €	17,50 €	169,80 €
Steigerung 2006-2017		+33 %	+40 %	+16 %	+16 %	+9 %	+43 %
6	2006	6,80 €	24,50 €	4,50 €	18,00 €	16,00 €	135,84 €
	2013	8,30 €	31,50 €	4,70 €	18,80 €	16,00 €	178,60 €
	2017	9,00 €	34,20 €	5,30 €	21,20 €	17,50 €	195,00 €
Steigerung 2006-2017		+32 %	+40 %	+18 %	+18 %	+9 %	+44 %
7	2006	8,00 €	28,80 €	5,20 €	20,80 €	16,00 €	160,00 €
	2013	9,60 €	36,50 €	5,50 €	22,00 €	16,00 €	208,40 €
	2017	10,40 €	39,50 €	6,20 €	24,80 €	17,50 €	225,30 €
Steigerung 2006-2017		+30 %	+37 %	+19 %	+19 %	+9 %	+41 %
SV Naumburg Weißenfels Zeitz	2006	1,10 €	4,00 €	0,80 €	3,00 €	3,00 €	26,50 €
	2013	1,40 €	4,90 €	0,80 €	3,20 €	3,00 €	33,60 €
	2017	1,60 €	6,10 €	0,90 €	3,60 €	3,50 €	38,00 €
Steigerung 2006-2017		+45 %	+53 %	+13 %	+20 %	+17 %	+43 %

Anlage 38: Übersicht zu den relevanten Relationen je Netzkategorie im ÖSPV

Das 1-h- und 2-h-Taktnetz

Relation			Festsetzung der Mindestbedienung										Analyse für alle Hauptverkehrsträger, die die Relation bedienen													Bewertung		
			Allgemein		Bedienungszeitrahmen			Fahrten pro Richtung			Qualität		Takt in min (Mo - Fr)	Bedienzeitraum			Bedienungshäufigkeit (Fahrten pro Richtung)			Umsteigehäufigkeit	Straßentfernung	Beförderungszeit	Reisezeit		Zu- + Abgangszeit		Reisezeit	
Nr.	zentrale Orte	Relation	Verkehrsmittel	Netz	Takt In min	Mo-Fr	Sa	So/Ft	Mo-Fr	Sa	So/Ft	Reisezeitverhältnis (ÖNV/MIV) <= 2 oder max. 30 min länger		Umsteigehäufigkeit	Mo-Fr	Sa	So/Ft	Mo-Fr	Sa				So/Ft	Umsteigehäufigkeit	Straßentfernung	ÖPNV		MIV
1	OZ-MZ	Leipzig - Zeitz	SPNV	1-h-Takt-Netz	60	05-21	06-20	06-20	13-15	6	4	x	0	1 h	05-01	06-01	06-01	18	18	17	0	44	00:49	00:51	10	5	1,05	erfüllt
2	MZ-OZ	Zeitz - Gera	SPNV	1-h-Takt-Netz	60	05-21	06-20	06-20	13-15	6	4	x	0	1 h	05-01	05-01	05-01	19	18	17	0	24	00:24	00:25	10	5	1,13	erfüllt
3	MZ-MZ	Weißenfels - Zeitz	SPNV	1-h-Takt-Netz	60 (120)	05-21	06-20	06-20	13-15	6	4	x	0	1 h	04-23	06-23	07-23	18	10	9	0	22	00:45	00:29	10	5	1,62	erfüllt
4	MZ-GZ	Naumburg - Nebra	SPNV	1-h-Takt-Netz	60	05-21	06-20	06-20	13-15	6	4	x	0	1 h	05-22	07-23	07-23	17	15	15	0	31	00:44	00:36	10	5	1,32	erfüllt
5	OZ-MZ	Leipzig - Weißenfels	SPNV	1-h-Takt-Netz	60	05-21	06-20	06-20	13-15	6	4	x	0	1 h	05-24	06-24	06-24	20	18	18	0	46	00:38	00:41	10	5	1,04	erfüllt
6	OZ-MZ	Leipzig - Naumburg	SPNV	1-h-Takt-Netz	60	05-21	06-20	06-20	13-15	6	4	x	0	1 h	05-24	06-24	06-24	18	17	17	0	63	00:53	00:58	10	5	1,00	erfüllt
7	OZ-MZ	Halle (Saale) - Weißenfels	SPNV	1-h-Takt-Netz	30	05-21	06-20	06-20	13-15	6	4	x	0	~30 min	05-01	05-01	06-01	36	26	25	0	57	00:25	00:51	10	5	0,63	erfüllt
8	OZ-MZ	Halle (Saale) - Naumburg	SPNV	1-h-Takt-Netz	30	05-21	06-20	06-20	13-15	6	4	x	0	~30 min	05-01	05-01	06-01	36	26	25	0	62	00:33	00:56	10	5	0,70	erfüllt
9	OZ-MZ	Jena - Naumburg	SPNV	1-h-Takt-Netz	60	05-21	06-20	06-20	13-15	6	4	x	0	1 h	05-24	06-24	06-24	17	16	16	0	34	00:31	00:45	10	5	0,82	erfüllt
10	OZ-MZ	Erfurt - Naumburg	SPNV	1-h-Takt-Netz	60	05-21	06-20	06-20	13-15	6	4	x	0	~30 min	05-24	05-24	05-24	35	34	34	0	79	00:47	01:14	10	5	0,72	erfüllt
11	MZ-GZ	Naumburg - Bad Kösen	Bus	PlusBus 1-h-Takt-Netz	60	05-21	06-20	06-20	13-15	6	4	x	0	~30 min	05-20	09-19	11-21	32	9	8	0	9	00:18	00:15	10	5	1,40	erfüllt
12	MZ-AS	Weißenfels - Uichteritz - Gosseck	Bus	PlusBus 1-h-Takt-Netz	60	05-21	06-20	06-20	13-15	6	4	x	0	~60 min	06-19	08-19	10-19	10	4	3	0	12	00:25	00:19	10	5	1,46	nicht erfüllt
13	MZ-GZ	Weißenfels - Lützen	Bus	1-h-Takt-Netz	60	06-18	08-18	09-18	10	of-fen	offen	x	0	-	05-17	07-18	10-18	9	3	3	0	20	00:25	00:17	10	5	1,59	nicht erfüllt
14	GZ-AS	Lützen - Hohenmölsen - Teuchern - Schleinitz	Bus	1-h-Takt-Netz	60	06-18	08-18	09-18	10	of-fen	offen	x	0	Verbindungsrelation noch nicht realisiert													nicht erfüllt	
15	MZ-AS	Weißenfels - Reichardtswerben	Bus	1-h-Takt-Netz	60	06-18	08-18	09-18	10	of-fen	offen	x	0	~60 min	06-19	8-19	10-14	11	4	3	0	7	00:12	00:15	10	5	1,10	erfüllt
16	MZ-AS	Weißenfels - Leißling	Bus	1-h-Takt-Netz	60	06-18	08-18	09-18	10	of-fen	offen	x	0	-	05-18	07-18	10-19	18	11	3	0	7	00:15	00:11	10	5	1,56	nicht erfüllt
17	MZ-AS	Weißenfels - Schleinitz	Bus	1-h-Takt-Netz	60	06-18	08-18	09-18	10	of-fen	offen	x	0	-	06-16	-	-	5	-	-	0	12	00:30	00:20	10	5	1,60	nicht erfüllt
18	MZ-GZ	Weißenfels - Hohenmölsen	Bus	PlusBus 1-h-Takt-Netz	60	05-21	06-20	06-20	13-15	6	4	x	0	60 min	05-21	06-21	07-20	27	7	7	0	13	00:30	00:17	10	5	1,82	erfüllt
19	MZ-MZ	Zeitz - Schleinitz - Naumburg	Bus	PlusBus 1-h-Takt-Netz	60	05-21	06-20	06-20	13-15	6	4	x	0	~60 min	05-21	10-21	10-21	16	6	6	0	30	01:05	00:37	10	5	1,79	geringes Defizit
20	AS-AS	Kleinwangen - Wangen, Aussichtsturm -- nur im Sommerhalbjahr --	Bus	PlusBus 1-h-Takt-Netz	30	richtet sich nach den Öffnungszeiten der Arche Nebra						x	0	~30 min	10-18	10-18	10-18	14	14	14	0	4	00:11	k.A.	10	5	k. A.	erfüllt
21	MZ-GZ	Naumburg - Bad Kösen - Eckartsberga - (Buttstädt)	Bus	2-h-Takt-Netz	120	06-18	08-18	09-18	7	of-fen	offen	x	0	-	06-18	10-18	10-18	8	2	2	0	22	00:46	00:24	10	5	1,93	nicht erfüllt

Relation			Festsetzung der Mindestbedienung											Analyse für alle Hauptverkehrsträger, die die Relation bedienen													Bewertung	
			Allgemein			Bedienungszeitrahmen			Fahrten pro Richtung			Qualität		Takt in min (Mo - Fr)	Bedienzeitraum			Bedienungshäufigkeit (Fahrten pro Richtung)			Umsteigehäufigkeit	Straßenentfernung	Beförderungszeit	Reisezeit	Zu- + Abgangszeit			Reisezeit
Nr.	zentrale Orte	Relation	Verkehrsmittel	Netz	Takt In min	Mo-Fr	Sa	So/Ft	Mo-Fr	Sa	So/Ft	Reisezeitverhältnis (ÖPNV/MIV) <= 2 oder max. 30 min länger	Umsteigehäufigkeit		Mo-Fr	Sa	So/Ft	Mo-Fr	Sa	So/Ft					Mo-Fr	MIV	ÖPNV	
22	MZ-AS	Naumburg - Bad Kösen - Bad Bibra - Lossa - Wiehe	Bus	2-h-Takt-Netz	120	06-18	08-18	09-18	7	offen	offen	x	0	Verbindungsrelation noch nicht realisiert													nicht erfüllt	
23	GZ-AS	Nebra - Tröbsdorf - Laucha	Bus	2-h-Takt-Netz	120	06-18	08-18	09-18	7	offen	offen	x	0	-	06-18	09-18	09-18	10	5	5	0	14	00:28	00:15	10	5	1,90	nicht erfüllt
24	MZ-GZ	Naumburg - Großjena - Freyb. - Laucha - Bad Bibra - (Wiehe)	Bus	TaktBus 2-h-Takt-Netz	120	06-18	08-18	09-18	7	4	offen	x	0	Verbindungsrelation noch nicht realisiert													nicht erfüllt	
25	AS-AS	Flemmingen - Sieglitz - Schkölen	Bus	2-h-Takt-Netz	120	06-18	08-18	09-18	7	offen	offen	x	0	-	14	-	-	1	0	0	0	14	00:37	00:16	10	5	2,24	nicht erfüllt
26	MZ-AS	Naumburg - Mertendorf - Schkölen	Bus	2-h-Takt-Netz	120	06-18	08-18	09-18	7	offen	offen	x	0	Verbindungsrelation noch nicht realisiert													nicht erfüllt	
27	MZ-AS	Naumburg - Leißling - (Weißenfels)	Bus	TaktBus 2-h-Takt-Netz	120	06-18	08-18	09-18	7	4	offen	x	0	-	05-19	10-17	-	6	2	0	0	14	00:24	00:17	10	5	1,55	nicht erfüllt
28	MZ-AS	Naumburg - Goseck	Bus	TaktBus 2-h-Takt-Netz	120	06-18	08-18	09-18	7	4	offen	x	0	-	06-18	09-19	09-19	4	3	3	0	11	00:32	00:15	10	5	2,10	nicht erfüllt
29	AS-GZ	Roßleben - Nebra - Bad Bibra - (Eckartsberga)	Bus	2-h-Takt-Netz	120	06-18	08-18	09-18	7	offen	offen	x	0	Verbindungsrelation noch nicht realisiert													nicht erfüllt	
30	GZ-GZ	Freyburg - Mücheln	Bus	2-h-Takt-Netz	120	06-18	08-18	09-18	7	offen	offen	x	0	Verbindungsrelation noch nicht realisiert													nicht erfüllt	
31	MZ-GZ	Weißenfels - Bad Dürrenberg	Bus	2-h-Takt-Netz	120	06-18	08-18	09-18	7	offen	offen	x	0	-	08-15	08-13	12-16	2	2	2	0	21	00:38	00:26	10	5	1,55	nicht erfüllt
32	MZ-AS	Weißenfels - (Pettstädt) - Goseck	Bus	2-h-Takt-Netz	120	06-18	08-18	09-18	7	offen	offen	x	0	-	06-19	-	-	7	-	-	0	17	00:31	00:24	10	5	1,41	nicht erfüllt
33	AS-GZ	Reichardtswerben - Braunsbedra	Bus	TaktBus 2-h-Takt-Netz	120	06-18	08-18	09-18	7	4	offen	x	0	Verbindungsrelation noch nicht realisiert													nicht erfüllt	
34	AS-MZ	Wernsdorf - Teuchern - Zeitz	Bus	2-h-Takt-Netz	120	06-18	08-18	09-18	7	offen	offen	x	0	Verbindungsrelation noch nicht realisiert													nicht erfüllt	
35	AS-MZ	Schleinitz - Osterfeld - Droyßig - Zeitz	Bus	TaktBus 2-h-Takt-Netz	120	06-18	08-18	09-18	7	4	offen	x	0	120 min	06-20	09-20	09-20	7	6	6	0	25	00:50	00:34	10	5	1,54	erfüllt
36	GZ-AS	Hohenmölsen - Theißen - (Zeitz)	Bus	2-h-Takt-Netz	120	06-18	08-18	09-18	7	offen	offen	x	0	120 min	08-17	10-18	10-18	4	3	3	0	13	00:21	00:14	10	5	1,63	nicht erfüllt
37	MZ-AS	Zeitz - Wetterzeube - Trebnitz	Bus	2-h-Takt-Netz	120	06-18	08-18	09-18	7	offen	offen	x	0	-	06-18	11-16	11-16	7	2	2	0	15	00:22	00:18	10	5	1,39	nicht erfüllt
38	MZ-AS	Zeitz - Droßdorf - Heuckewalde - Hermsdorf (Thür.)	Bus	2-h-Takt-Netz	120	06-18	08-18	09-18	7	offen	offen	x	0	-	06-17	10-17	10-17	8	3	3	0	12	00:30	00:15	10	5	2,00	nicht erfüllt
39	MZ-GZ	Zeitz - Würchwitz - Meuselwitz	Bus	2-h-Takt-Netz	120	06-18	08-18	09-18	7	offen	offen	x	0	-	08-16	08-19	08-19	4	3	3	0	16	00:34	00:21	10	5	1,69	nicht erfüllt
40	MZ-AS	Zeitz - Kayna - Hohenkirchen	Bus	TaktBus 2-h-Takt-Netz	120	06-18	08-18	09-18	7	4	offen	x	0	-	06-18	09-19	09-19	4	3	3	0	18	00:40	00:22	10	5	1,85	nicht erfüllt
41	MZ-AS	Zeitz - Industriepark 2000 - Profen	Bus	2-h-Takt-Netz	120	06-18	08-18	09-18	7	offen	offen	x	0	Verbindungsrelation noch nicht realisiert													nicht erfüllt	
42	MZ-MZ	Zeitz - Tröglitz - Meuselwitz [- Altenburg]	Bus	TaktBus 2-h-Takt-Netz	120	06-18	08-18	09-18	7	4	offen	x	0	120 min	06-21	07-19	07-19	12	7	7	0	16	00:29	00:18	10	5	1,70	erfüllt
43	MZ-GZ	Zeitz - Profen - Hohenmölsen	Bus	TaktBus 2-h-Takt-Netz	120	06-18	08-18	09-18	7	4	offen	x	0	120 min	05-20	07-20	07-20	11	7	7	0	24	00:56	00:31	10	5	1,83	erfüllt

OZ Oberzentrum, MZ Mittelzentrum, GZ Grundzentrum, AS Aufkommensschwerpunkt im ÖPNV

Das Ergänzungsnetz:

Analyse										Festsetzung		Bewertung				
Nr.	Netzkategorie	Gemeinde	Ortschaft	EW	ÖSPV Linien	ÖSPV: direktverbundene zentrale Orte/ Verknüpfungspunkte	SPNV Linien	relevanter zentraler Ort		Verbindungsrelation des Ergänzungsnetzes	ÖSPV-Linien mit Direktverbindung (DV)	Linienanzahl der DV	Summe der Fahrplanfahrten pro Schultag d. Linien	Beförderungsgeschwindigkeit in km/h	Anbindung mit Umsteigerbindung (Bsp.)	Bewertung (unter Berücksichtigung Anlage 21)
								Ort	Entfernung in km							
1	Ergänzungsnetz	Molauer Land	Abtlöbnitz		614	Naumburg		Bad Kösen	6,10	Abtlöbnitz - Bad Kösen	614	1	19	33		erfüllt
2	Ergänzungsnetz	Kaiserpfalz	Allerstedt		607, +611, 629, 631	Nebra, Bad Bibra		Bad Bibra	11,24	Allerstedt - Bad Bibra	607, +611, 631	3	42	35, 34, 41		erfüllt
3	Ergänzungsnetz	Bad Bibra	Altenroda		633	Nebra, Bad Bibra		Bad Bibra	3,64	Altenroda - Bad Bibra	633	1	40	39		erfüllt
4	Ergänzungsnetz	Molauer Land	Aue		613, 616	Naumburg		Naumburg	9,27	Aue - Naumburg	613, 616	2	24	35, 36		erfüllt
5	Ergänzungsnetz	Hohenmölsen	Aupitz		802, 808	Weißenfels, Hohenmölsen		Hohenmölsen	4,89	Aupitz - Hohenmölsen	802, 808	2	13	34, 35		erfüllt
6	Ergänzungsnetz	Bad Bibra	Bad Bibra		604, 607, 608, +611, 631, 633	Naumburg, Bad Kösen, Bad Bibra		-	-	Keine Festsetzung	604, 607, 608, +611, 631, 633	6	122	29, 35, 36, 34, 41, 39		(erfüllt)
7	Ergänzungsnetz	Naumburg	Bad Kösen		601, 602, 603, 604, 606, 614	Naumburg, Bad Kösen	RB 20, RB 24, RE 16, RE 17, SE 15	-	-	Keine Festsetzung	601, 602, 603, 604, 606, 614	6	119	35, 36, 32, 29, 25, 33		(erfüllt)
8	Ergänzungsnetz	Teuchern	Bahnhof Teuchern		794	Hohenmölsen, Teuchern, Weißenfels	RB 76	Teuchern	1,48	Bahnhof Teuchern - Teuchern	794	1	28	32		erfüllt
9	Ergänzungsnetz	Osterfeld	Bahnhof Weickelsdorf		818, +820	Zeitz, Osterfeld, Droyßig, Naumburg		Osterfeld	4,37	Bahnhof Weickelsdorf - Osterfeld	818, +820	2	46	34, 36		erfüllt
10	Ergänzungsnetz	Balgstädt	Balgstädt		605, 610	Naumburg, Freyburg, Nebra	RB 77	Freyburg	2,70	Balgstädt - Freyburg	610	1	37	33		erfüllt
11	Ergänzungsnetz	Gleina	Baumersroda		634	Freyburg		Freyburg	5,29	Baumersroda - Freyburg	634	1	11	38		erfüllt
12	Ergänzungsnetz	Lanitz-Hassel-Tal	Benndorf		603	Naumburg, Bad Kösen		Bad Kösen	6,77	Benndorf - Bad Kösen	603	1	11	32		erfüllt
13	Ergänzungsnetz	Elsteraue	Bereitschafts-siedlung		840, 845, 848	Zeitz		Zeitz	5,06	Bereitschaftssiedlung - Zeitz	845	1	5	34		erfüllt
14	Ergänzungsnetz	Gutenborn	Bergisdorf		825, 830	Zeitz		Zeitz	2,29	Bergisdorf - Zeitz	825, 830	2	27	22, 33		erfüllt
15	Ergänzungsnetz	Bad Bibra	Bergwinkel		633	Nebra, Bad Bibra		Bad Bibra	2,77	Bergwinkel - Bad Bibra	633	1	40	39		erfüllt
16	Ergänzungsnetz	Naumburg	Beuditz		618	Naumburg, Osterfeld		Naumburg	7,32	Beuditz - Naumburg	618	1	20	32		erfüllt

Analyse										Festsetzung		Bewertung				
Nr.	Netzkategorie	Gemeinde	Ortschaft	EW	ÖSPV Linien	ÖSPV: direktverbundene zentrale Orte/ Verknüpfungspunkte	SPNV Linien	relevanter zentraler Ort		Verbindungsrelation des Ergänzungsnetzes	ÖSPV-Linien mit Direktverbindung (DV)	Linienanzahl der DV	Summe der Fahrplanfahrten pro Schultag d. Linien	Beförderungsgeschwindigkeit in km/h	Anbindung mit Umsteigerbindung (Bsp.)	Bewertung (unter Berücksichtigung Anlage 21)
								Ort	Entfernung in km							
17	Ergänzungsnetz	Finne	Billroda		607, 608, +611	Bad Bibra		Bad Bibra	9,14	Billroda - Bad Bibra	607, 608, +611	3	58	35, 36, 34		erfüllt
18	Ergänzungsnetz	Bad Bibra	Birkigt		633	Nebra, Bad Bibra		Nebra	3,90	Birkigt - Nebra	633	1	40	39		erfüllt
19	Ergänzungsnetz	Naumburg	Boblas		613, 615	Naumburg		Naumburg	4,69	Boblas - Naumburg	613, 615	2	30	35, 24		erfüllt
20	Ergänzungsnetz	Zeitz	Bockwitz		840, 841, 842	Zeitz		Zeitz	5,93	Bockwitz - Zeitz	841, 842	2	38	32, 33		erfüllt
21	Ergänzungsnetz	Teuchern	Bonau		804	Teuchern, Hohenmölsen		Teuchern	3,53	Bonau - Teuchern	804	1	5	33		erfüllt
22	Ergänzungsnetz	Weißenfels	Borau		204, +800, 801, 802	Weißenfels, Hohenmölsen		Weißenfels	2,35	Borau - Weißenfels	204, +800, 801, 802	4	66	32, 38, 39, 34		erfüllt
23	Ergänzungsnetz	Finnland	Borgau		608	Bad Bibra		Bad Bibra	5,48	Borgau - Bad Bibra	608	1	20	36		erfüllt
24	Ergänzungsnetz	Elteraue	Bornitz		840, 848, +850	Zeitz		Zeitz	4,86	Bornitz - Zeitz	+850	1	34	30		erfüllt
25	Ergänzungsnetz	Lützen	Bothfeld		777, 780	Lützen, Hohenmölsen		Lützen	2,65	Bothfeld - Lützen	777, 780	2	19	33, 36		erfüllt
26	Ergänzungsnetz	An der Poststraße	Braunsroda		602, 604, 633	Bad Kösen, Naumburg, Nebra, Bad Bibra		Bad Bibra	6,58	Braunsroda - Bad Bibra	633	1	40	39		erfüllt
27	Ergänzungsnetz	Wetterzeube	Breitenbach		824	Zeitz		Zeitz	6,61	Breitenbach - Zeitz	824, 830	2	27	31, 33		erfüllt
28	Ergänzungsnetz	Schnaudertal	Bröckau		830, 842	Zeitz		Zeitz	11,02	Bröckau - Zeitz	830, 842	2	43	33, 33		erfüllt
29	Ergänzungsnetz	Kaiserpfalz	Bucha		+611, 629, 631	Nebra, Bad Bibra		Bad Bibra	6,33	Bucha - Bad Bibra	+611, 631	2	39	34, 41		erfüllt
30	Ergänzungsnetz	An der Poststraße	Burgheßler		602, 604	Bad Kösen, Naumburg		Bad Kösen	5,89	Burgheßler - Bad Kösen	602, 604	2	34	36, 29		erfüllt
31	Ergänzungsnetz	Eckartsberga	Burgholzhausen		601, 633	Naumburg, Bad Kösen, Nebra, Bad Bibra		Bad Bibra	9,46	Burgholzhausen - Bad Bibra	633	1	40	39		erfüllt
32	Ergänzungsnetz	Laucha an der Unstrut	Burgscheidungen		610	Naumburg, Freyburg, Nebra		Nebra	6,20	Burgscheidungen - Nebra	610	1	37	33		erfüllt
33	Ergänzungsnetz	Weißenfels	Burgwerben		201, 202, 785	Weißenfels		Weißenfels	2,49	Burgwerben - Weißenfels	201, 202, 785	3	48	24, 22, 27		erfüllt
34	Ergänzungsnetz	Balgstädt	Burkersroda		604, 605, 630	Naumburg, Bad Kösen, Freyburg		Bad Bibra	5,23	Burkersroda - Bad Bibra	-	-	-	-	605 > 608	(erfüllt)
35	Ergänzungsnetz	Molauer Land	Casekirchen		613, 616, 818	Naumburg, Zeitz, Osterfeld, Droyßig		Naumburg	9,76	Casekirchen - Naumburg	613, 616	3	20	35, 36		erfüllt
36	Ergänzungsnetz	Mertendorf	Cauerwitz		616, 618, 818	Naumburg, Zeitz, Osterfeld, Droyßig		Osterfeld	4,73	Cauerwitz - Osterfeld	818	1	14	34		erfüllt

Analyse										Festsetzung		Bewertung				
Nr.	Netzkategorie	Gemeinde	Ortschaft	EW	ÖSPV Linien	ÖSPV: direktverbundene zentrale Orte/ Verknüpfungspunkte	SPNV Linien	relevanter zentraler Ort		Verbindungsrelation des Ergänzungsnetzes	ÖSPV-Linien mit Direktverbindung (DV)	Linienanzahl der DV	Summe der Fahrplanfahrten pro Schultag d. Linien	Beförderungsgeschwindigkeit in km/h	Anbindung mit Umsteigerbindung (Bsp.)	Bewertung (unter Berücksichtigung Anlage 21)
								Ort	Entfernung in km							
37	Ergänzungsnetz	Molauer Land	Crauschwitz		614, 616	Naumburg		Naumburg	9,65	Crauschwitz - Naumburg	614, 616	2	31	33, 36		erfüllt
38	Ergänzungsnetz	Naumburg	Crölpa-Löbschütz		614 (Crölpa)	Naumburg (Crölpa)		Naumburg	7,30	Crölpa-Löbschütz - Naumburg	614 (Crölpa)	1	19	33		erfüllt
39	Ergänzungsnetz	Lützen	Dehlitz (Saale)		778, 786, 806	Weißenfels, Hohenmölsen		Weißenfels	4,83	Dehlitz (Saale) - Weißenfels	786	1	8	39		erfüllt
40	Ergänzungsnetz	Teuchern	Deuben		807	Teuchern, Hohenmölsen	RB 76	Teuchern	3,73	Deuben - Teuchern	807	1	12	37		erfüllt
41	Ergänzungsnetz	Wetterzeube	Dietendorf		823	Zeitz, Droyßig		Droyßig	4,18	Dietendorf - Droyßig	823	1	19	34		erfüllt
42	Ergänzungsnetz	Balgstädt	Dietrichsroda		604, 605, 630	Naumburg, Bad Kösen, Freyburg		Bad Bibra	4,43	Dietrichsroda - Bad Bibra	-	-	-	-	605 > 608	(erfüllt)
43	Ergänzungsnetz	Teuchern	Dippelsdorf		794, 805	Weißenfels, Teuchern, Hohenmölsen		Teuchern	3,45	Dippelsdorf - Teuchern	794, 805	2	35	32, 31		erfüllt
44	Ergänzungsnetz	Freyburg	Dobichau		622, 623	Naumburg, Freyburg		Freyburg	4,98	Dobichau - Freyburg	622	1	13	29		erfüllt
45	Ergänzungsnetz	Elsteraue	Döbitzchen		+844, 847, 848	Zeitz		Zeitz	8,42	Döbitzchen - Zeitz	+844, 847, 848	3	43	41, 30, 27		erfüllt
46	Ergänzungsnetz	Laucha an der Unstrut	Dorndorf		630, 636	Naumburg, Freyburg		Freyburg	6,45	Dorndorf - Freyburg	630, 636	2	19	36, 30		erfüllt
47	Ergänzungsnetz	Kretzschau	Döschwitz		+820, 821, 826	Naumburg, Zeitz, Osterfeld, Droyßig		Droyßig	3,09	Döschwitz - Droyßig	826	1	5	36		erfüllt
48	Ergänzungsnetz	Schnaudertal	Dragsdorf		830, 836	Zeitz		Zeitz	8,04	Dragsdorf - Zeitz	830, 836	2	30	33, 37		erfüllt
49	Ergänzungsnetz	Elsteraue	Draschwitz		840, 848, +850	Zeitz		Zeitz	6,46	Draschwitz - Zeitz	840, 848, +850	3	49	33, 27, 30		erfüllt
50	Ergänzungsnetz	Mertendorf	Droitzen		618, 621, 826	Naumburg, Osterfeld, Droyßig		Osterfeld	4,45	Droitzen - Osterfeld	618	1	20	32		erfüllt
51	Ergänzungsnetz	Gutenborn	Droßdorf		824, 830	Zeitz		Zeitz	4,73	Droßdorf - Zeitz	824, 830	2	27	31, 33		erfüllt
52	Ergänzungsnetz	Droyßig	Droyßig		807,818, +820, 821, 823, 826, 828	Teuchern, Hohenmölsen, Zeitz, Osterfeld, Droyßig, Naumburg		-	-	Keine Festsetzung	807,818, +820, 821, 823, 826, 828	7	115	37,34, 36, 31, 34, 36, 35		(erfüllt)
53	Ergänzungsnetz	Gleina	Ebersroda		634	Freyburg		Freyburg	3,98	Ebersroda - Freyburg	634	1	11	38		erfüllt
54	Ergänzungsnetz	Eckartsberga	Eckartsberga		601, 602, 603, 633 (VMT 286/290)	Naumburg, Bad Kösen, Nebra, Bad Bibra		Bad Bibra	10,00	Eckartsberga - Bad Bibra	633	1	40	39		erfüllt

Analyse										Festsetzung		Bewertung				
Nr.	Netzkategorie	Gemeinde	Ortschaft	EW	ÖSPV Linien	ÖSPV: direktverbundene zentrale Orte/ Verknüpfungspunkte	SPNV Linien	relevanter zentraler Ort		Verbindungsrelation des Ergänzungsnetzes	ÖSPV-Linien mit Direktverbindung (DV)	Linienanzahl der DV	Summe der Fahrplanfahrten pro Schultag d. Linien	Beförderungsgeschwindigkeit in km/h	Anbindeung mit Umsteigerbindung (Bsp.)	Bewertung (unter Berücksichtigung Anlage 21)
								Ort	Entfernung in km							
55	Ergänzungsnetz	Elsteraue	Etzoldshain		848	-		Zeitz	7,29	Etzoldshain - Zeitz	-	-	-	-	848 > 847	(erfüllt)
56	Ergänzungsnetz	Naumburg	Eulau		622, 623	Naumburg, Freyburg		Naumburg	4,38	Eulau - Naumburg	622, 623	2	25	29, 32		erfüllt
57	Ergänzungsnetz	Naumburg	Flemmingen		101, 613, 614, 616	Naumburg		Naumburg	3,07	Flemmingen - Naumburg	101, 613, 614, 616	4	107	15, 35, 33, 36		erfüllt
58	Ergänzungsnetz	Naumburg	Fränkenau		604	Naumburg, Bad Kösen		Bad Kösen	1,37	Fränkenau - Bad Kösen	604	1	20	29		erfüllt
59	Ergänzungsnetz	An der Poststraße	Frankroda		604, 633	Naumburg, Bad Kösen, Nebra, Bad Bibra		Bad Bibra	5,86	Frankroda - Bad Bibra	633	1	40	39		erfüllt
60	Ergänzungsnetz	Gutenborn	Frauenhain		-	-		Zeitz	4,85	Frauenhain - Zeitz	-	0	0	-	-	nicht erfüllt
61	Ergänzungsnetz	Naumburg	Freiroda		614	Naumburg, Bad Kösen		Bad Kösen	2,88	Freiroda - Bad Kösen	614	1	19	33		erfüllt
62	Ergänzungsnetz	Freyburg	Freyburg		610, 622, 630, 634, 636, +723	Naumburg, Freyburg, Nebra	RB 77	-	-	Keine Festsetzung	610, 622, 630, 634, 636, +723	6	92	33, 29, 36, 38, 30, 35		erfüllt
63	Ergänzungsnetz	Lanitz-Hassel-Tal	Gernstedt		601, 603	Naumburg, Bad Kösen		Bad Kösen	8,01	Gernstedt - Bad Kösen	601, 603	2	36	35, 32		erfüllt
64	Ergänzungsnetz	Lützen	Gerstewitz		+800, 801, 808	Weißenfels, Hohenmölsen		Weißenfels	4,57	Gerstewitz - Weißenfels	+800, 801	2	44	38, 39		erfüllt
65	Ergänzungsnetz	Zeitz	Geußnitz		842	Zeitz		Zeitz	5,14	Geußnitz - Zeitz	842	1	21	33		erfüllt
66	Ergänzungsnetz	Gutenborn	Giebelroth		830	Zeitz		Zeitz	9,13	Giebelroth - Zeitz	830	1	22	33		erfüllt
67	Ergänzungsnetz	Wethau	Gieckau		621, 826	Naumburg, Droyßig		Naumburg	5,69	Gieckau - Naumburg	621, 826	2	22	28, 36		erfüllt
68	Ergänzungsnetz	Kretzschau	Gladitz		821	Zeitz, Osterfeld, Droyßig		Droyßig	4,12	Gladitz - Droyßig	821	1	20	31		erfüllt
69	Ergänzungsnetz	Gleina	Gleina (b. Freyburg)		630, 634, 636	Naumburg, Freyburg		Freyburg	5,79	Gleina (b. Freyburg) - Freyburg	630, 634, 636	3	30	36, 38, 30		erfüllt
70	Ergänzungsnetz	Elsteraue	Gleina (b. Zeitz)		845, 847, 848	Zeitz		Zeitz	3,64	Gleina (b. Zeitz) - Zeitz	845, 847, 848	3	23	34, 30, 27		erfüllt
71	Ergänzungsnetz	Elsteraue	Göbitz		847, 848	Zeitz		Zeitz	5,26	Göbitz - Zeitz	847, 848	2	18	30, 27		erfüllt
72	Ergänzungsnetz	Gutenborn	Golben		825, 830	Zeitz		Zeitz	3,51	Golben - Zeitz	825, 830	2	27	22, 33		erfüllt
73	Ergänzungsnetz	Osterfeld	Goldschau		818, 821	Zeitz, Osterfeld, Droyßig		Osterfeld	3,08	Goldschau - Osterfeld	818, 821	2	34	34, 31		erfüllt

Analyse										Festsetzung		Bewertung				
Nr.	Netzkategorie	Gemeinde	Ortschaft	EW	ÖSPV Linien	ÖSPV: direktverbundene zentrale Orte/ Verknüpfungspunkte	SPNV Linien	relevanter zentraler Ort		Verbindungsrelation des Ergänzungsnetzes	ÖSPV-Linien mit Direktverbindung (DV)	Linienanzahl der DV	Summe der Fahrplanfahrten pro Schultag d. Linien	Beförderungsgeschwindigkeit in km/h	Anbindung mit Umsteigerbindung (Bsp.)	Bewertung (unter Berücksichtigung Anlage 21)
								Ort	Entfernung in km							
74	Ergänzungsnetz	Bad Bibra	Golzen		608, +611, 631, 633	Nebra, Bad Bibra		Bad Bibra	4,02	Golzen - Bad Bibra	608, +611, 631, 633	4	99	36, 34, 41, 39		erfüllt
75	Ergänzungsnetz	Mertendorf	Görschen		621, +820, 826	Naumburg, Zeitz, Osterfeld, Droyßig		Naumburg	8,30	Görschen - Naumburg	621, +820, 826	3	54	28, 36, 36		erfüllt
76	Ergänzungsnetz	Goseck	Goseck		623, 792	Naumburg, Weißenfels		Naumburg	6,58	Goseck - Naumburg	623	1	12	32		erfüllt
77	Ergänzungsnetz	An der Poststraße	Gößnitz		602	Bad Kösen		Bad Bibra	6,62	Gößnitz - Bad Bibra	-	-	-	-	602 > 633	(erfüllt)
78	Ergänzungsnetz	Wetterzeube	Goßra		824	Zeitz		Zeitz	6,35	Goßra - Zeitz	824, 830	2	27	31, 33		erfüllt
79	Ergänzungsnetz	Lützen	Gostau		777, 780, 783	Weißenfels, Lützen, Hohenmölsen		Lützen	4,71	Gostau - Lützen	777, 780, 783	3	31	33, 36, 40		erfüllt
80	Ergänzungsnetz	Lützen	Göthewitz		782, 784, 801, 806	Weißenfels, Lützen, Hohenmölsen		Hohenmölsen	3,79	Göthewitz - Hohenmölsen	784, 801, 806	3	22	38, 39, 35		erfüllt
81	Ergänzungsnetz	Kretzschau	Grana		818, +820, 821, 823, 828	Naumburg, Zeitz, Osterfeld, Droyßig		Zeitz	2,23	Grana - Zeitz	818, +820, 821, 823, 828	5	98	34, 36, 31, 34, 35		erfüllt
82	Ergänzungsnetz	Hohenmölsen	Granschütz		+800, 801, 808, 811	Weißenfels, Hohenmölsen		Hohenmölsen	4,27	Granschütz - Hohenmölsen	+800, 801, 808, 811	4	55	38, 39, 35, 36		erfüllt
83	Ergänzungsnetz	Teuchern	Gröben		794, 804, 807	Weißenfels, Teuchern, Hohenmölsen		Teuchern	1,61	Gröben - Teuchern	794, 804, 807	3	45	32, 33, 37		erfüllt
84	Ergänzungsnetz	Teuchern	Gröbitz		796, 797	Weißenfels, Teuchern, Hohenmölsen, Osterfeld		Weißenfels	8,25	Gröbitz - Weißenfels	796, 797	2	53	25, 36		erfüllt
85	Ergänzungsnetz	Mertendorf	Großgestewitz		616, 618, 818	Naumburg, Zeitz, Osterfeld, Droyßig		Osterfeld	4,96	Großgestewitz - Osterfeld	618, 818	2	34	32, 34		erfüllt
86	Ergänzungsnetz	Lützen	Großgöhren		780, 783	Weißenfels, Lützen, Hohenmölsen		Lützen	5,90	Großgöhren - Lützen	780, 783	2	28	36, 40		erfüllt
87	Ergänzungsnetz	Lützen	Großgörschen		780, 781	Weißenfels, Lützen, Hohenmölsen		Lützen	5,35	Großgörschen - Lützen	780, 781	2	33	36, 40		erfüllt
88	Ergänzungsnetz	Naumburg	Großjena		622, 636	Naumburg, Freyburg		Freyburg	3,37	Großjena - Freyburg	622, 636	2	26	29, 30		erfüllt
89	Ergänzungsnetz	Weißenfels	Großkorbetha		785, 786	Weißenfels	RB 20, RE 17, SE 15	Weißenfels	8,03	Großkorbetha - Weißenfels	785, 786	2	26	27, 39		erfüllt
90	Ergänzungsnetz	Balgstädt	Größnitz		605, 610	Naumburg, Freyburg, Nebra		Freyburg	4,78	Größnitz - Freyburg	610	1	37	33		erfüllt
92	Ergänzungsnetz	Gutenborn	Großosida		824, 825, 830	Zeitz		Zeitz	2,45	Großosida - Zeitz	824, 825, 830	3	32	31, 22, 33		erfüllt
92	Ergänzungsnetz	Schnaudertal	Großpörthen		830, 836	Zeitz		Zeitz	6,24	Großpörthen - Zeitz	830, 836	2	30	33, 37		erfüllt

Analyse										Festsetzung		Bewertung				
Nr.	Netzkategorie	Gemeinde	Ortschaft	EW	ÖSPV Linien	ÖSPV: direktverbundene zentrale Orte/ Verknüpfungspunkte	SPNV Linien	relevanter zentraler Ort		Verbindungsrelation des Ergänzungsnetzes	ÖSPV-Linien mit Direktverbindung (DV)	Linienanzahl der DV	Summe der Fahrplanfahrten pro Schultag d. Linien	Beförderungsgeschwindigkeit in km/h	Anbindung mit Umsteigerbindung (Bsp.)	Bewertung (unter Berücksichtigung Anlage 21)
								Ort	Entfernung in km							
93	Ergänzungsnetz	Nebra	Großwangen		629, +700	Nebra		Nebra	3,04	Großwangen - Nebra	629, +700	2	29	35, 37		erfüllt
94	Ergänzungsnetz	Naumburg	Großwilsdorf		622	Naumburg, Freyburg		Freyburg	4,02	Großwilsdorf - Freyburg	622	1	13	29		erfüllt
95	Ergänzungsnetz	Osterfeld	Haardorf		818, 821	Zeitz, Osterfeld, Droyßig		Osterfeld	1,86	Haardorf - Osterfeld	818, 821	2	34	34, 31		erfüllt
96	Ergänzungsnetz	Droyßig	Hassel		818, +820	Zeitz, Osterfeld, Droyßig, Naumburg		Droyßig	1,15	Hassel - Droyßig	818	1	14	36		erfüllt
97	Ergänzungsnetz	Naumburg	Hassenhausen		601, 603	Naumburg, Bad Kösen		Bad Kösen	4,45	Hassenhausen - Bad Kösen	601, 603	2	36	35, 32		erfüllt
98	Ergänzungsnetz	Wetterzeube	Haynsburg		823, 824	Zeitz, Droyßig		Droyßig	3,90	Haynsburg - Droyßig	823	1	19	34		erfüllt
99	Ergänzungsnetz	Naumburg	Heiligenkreuz		614	Naumburg, Bad Kösen		Bad Kösen	3,82	Heiligenkreuz - Bad Kösen	614	1	19	33		erfüllt
100	Ergänzungsnetz	An der Poststraße	Herrngosserstedt		601, 633	Naumburg, Bad Kösen, Nebra, Bad Bibra		Bad Bibra	10,48	Herrngosserstedt - Bad Bibra	633	1	40	39		erfüllt
101	Ergänzungsnetz	Gutenborn	Heuckewalde		830	Zeitz		Zeitz	9,41	Heuckewalde - Zeitz	830	1	22	33		erfüllt
102	Ergänzungsnetz	Balgstädt	Hirschroda		605, 630	Freyburg		Freyburg	5,84	Hirschroda - Freyburg	605, 630	2	24	36, 36		erfüllt
103	Ergänzungsnetz	Schnaudertal	Hohenkirchen		830, 842	Zeitz		Zeitz	12,71	Hohenkirchen - Zeitz	830, 842	2	43	33, 33		erfüllt
104	Ergänzungsnetz	Hohenmölsen	Hohenmölsen		780, 782, 784, 794, +800, 801, 802, 804, 805, 806, 807, 808, 811, 816	Weißenfels, Lützen, Hohenmölsen, Teuchern, Zeitz		-	-	Keine Festsetzung	780, 782, 784, 794, +800, 801, 802, 804, 805, 806, 807, 808, 811, 816	14	162	36, 37, 38, 32, 38, 39, 34, 33, 31, 35, 37, 35, 36, 39		(erfüllt)
105	Ergänzungsnetz	Lanitz-Hassel-Tal	Hohndorf		602, 603	Naumburg, Bad Kösen		Bad Kösen	5,02	Hohndorf - Bad Kösen	602, 603	2	25	36, 32		erfüllt
106	Ergänzungsnetz	Kretzschau	Hollsteitz		+820, 821	Naumburg, Zeitz, Osterfeld, Droyßig		Droyßig	3,88	Hollsteitz - Droyßig	+820, 821	2	52	36, 31		erfüllt
107	Ergänzungsnetz	Naumburg	Janisroda		613, 614, 616	Naumburg		Naumburg	5,22	Janisroda - Naumburg	613, 614, 616	3	43	35, 33, 36		erfüllt
108	Ergänzungsnetz	Elsteraue	Kadischen		845, 847	Zeitz		Zeitz	4,71	Kadischen - Zeitz	845, 847	2	14	34, 30		erfüllt
109	Ergänzungsnetz	Finneland	Kahlwinkel		607, 608, +611	Bad Bibra		Bad Bibra	7,32	Kahlwinkel - Bad Bibra	607, 608, +611	3	58	35, 36, 34		erfüllt

Analyse										Festsetzung	Bewertung					
Nr.	Netzkategorie	Gemeinde	Ortschaft	EW	ÖSPV Linien	ÖSPV: direktverbundene zentrale Orte/ Verknüpfungspunkte	SPNV Linien	relevanter zentraler Ort		Verbindungsrelation des Ergänzungsnetzes	ÖSPV-Linien mit Direktverbindung (DV)	Linienanzahl der DV	Summe der Fahrplanfahrten pro Schultag d. Linien	Beförderungsgeschwindigkeit in km/h	Anbindung mit Umsteigerbindung (Bsp.)	Bewertung (unter Berücksichtigung Anlage 21)
								Ort	Entfernung in km							
110	Ergänzungsnetz	Lützen	Kaja		780, 781, 783	Weißenfels, Lützen, Hohenmölsen		Lützen	3,85	Kaja - Lützen	780, 781, 783	3	45	36, 40, 40		erfüllt
111	Ergänzungsnetz	Bad Bibra	Kalbitz		604, 608	Naumburg, Bad Kösen, Bad Bibra		Bad Bibra	2,64	Kalbitz - Bad Bibra	608	1	20	36		erfüllt
112	Ergänzungsnetz	Karsdorf	Karsdorf		610	Naumburg, Freyburg, Nebra	RB 77	Nebra	5,19	Karsdorf - Nebra	610	1	37	33		erfüllt
113	Ergänzungsnetz	Zeitz	Kayna		840, 841, 842	Zeitz		Zeitz	9,41	Kayna - Zeitz	840, 841, 842	3	44	33, 32, 33		erfüllt
114	Ergänzungsnetz	Hohenmölsen	Keutschen		794, 804, 816	Weißenfels, Teuchern, Hohenmölsen, Zeitz		Hohenmölsen	2,30	Keutschen - Hohenmölsen	794, 804, 816	3	45	32, 33, 39		erfüllt
115	Ergänzungsnetz	Laucha an der Unstrut	Kirchscheidungen		610	Naumburg, Freyburg, Nebra		Nebra	7,37	Kirchscheidungen - Nebra	610	1	37	33		erfüllt
116	Ergänzungsnetz	Kretzschau	Kirchsteitz		821	Zeitz, Osterfeld, Droyßig		Droyßig	2,49	Kirchsteitz - Droyßig	821	1	20	31		erfüllt
117	Ergänzungsnetz	Teuchern	Kistritz		797, 804	Weißenfels, Teuchern, Osterfeld, Hohenmölsen		Teuchern	4,30	Kistritz - Teuchern	797	1	28	36		erfüllt
118	Ergänzungsnetz	Weißenfels	Kleben		-	-		Weißenfels	3,12	Kleben - Weißenfels	-	-	-	-	-	nicht erfüllt
119	Ergänzungsnetz	Molauer Land	Kleingestewitz		614, 616	Naumburg		Naumburg	9,21	Kleingestewitz - Naumburg	614, 616	2	31	33, 36		erfüllt
120	Ergänzungsnetz	Lützen	Kleingöhren		777, 780, 783	Weißenfels, Lützen, Hohenmölsen		Lützen	5,76	Kleingöhren - Lützen	777, 780, 783	3	31	33, 36, 40		erfüllt
121	Ergänzungsnetz	Lützen	Kleingörschen		780, 781	Weißenfels, Lützen, Hohenmölsen		Lützen	4,82	Kleingörschen - Lützen	780, 781	2	33	36, 40		erfüllt
122	Ergänzungsnetz	Osterfeld	Kleinhelmsdorf		818, +820	Zeitz, Osterfeld, Droyßig, Naumburg		Osterfeld	5,02	Kleinhelmsdorf - Osterfeld	818, +820	2	46	34, 36		erfüllt
123	Ergänzungsnetz	Naumburg	Kleinheringen		606	Naumburg, Bad Kösen		Bad Kösen	4,76	Kleinheringen - Bad Kösen	606	1	30	25		erfüllt
124	Ergänzungsnetz	Naumburg	Kleinjena		610, 622	Naumburg, Freyburg, Nebra	RB 77	Naumburg	3,86	Kleinjena - Naumburg	610, 622	2	50	33, 29		erfüllt
125	Ergänzungsnetz	Weißenfels	Kleinkorbetha		785, 786	Weißenfels		Weißenfels	7,90	Kleinkorbetha - Weißenfels	785, 786	2	26	27, 39		erfüllt
126	Ergänzungsnetz	Kretzschau	Kleinosida		818, 823, 828	Zeitz, Osterfeld, Droyßig		Zeitz	2,77	Kleinosida - Zeitz	818, 823, 828	3	46	34, 34, 35		erfüllt
127	Ergänzungsnetz	Schnaudertal	Kleinpörthen		830, 836	Zeitz		Zeitz	8,15	Kleinpörthen - Zeitz	830, 836	2	30	33, 37		erfüllt
128	Ergänzungsnetz	An der Poststraße	Klosterhäseler		602, 604, 605	Bad Kösen, Naumburg, Bad Bibra		Bad Bibra	5,24	Klosterhäseler - Bad Bibra	604	1	20	29		erfüllt
129	Ergänzungsnetz	Molauer Land	Köckenitzsch		613, 616	Naumburg		Naumburg	8,25	Köckenitzsch - Naumburg	613, 616	2	24	35, 36		erfüllt

Analyse									Festsetzung	Bewertung						
Nr.	Netzkategorie	Gemeinde	Ortschaft	EW	ÖSPV Linien	ÖSPV: direktverbundene zentrale Orte/ Verknüpfungspunkte	SPNV Linien	relevanter zentraler Ort		Verbindungsrelation des Ergänzungsnetzes	ÖSPV-Linien mit Direktverbindung (DV)	Linienanzahl der DV	Summe der Fahrplanfahrten pro Schultag d. Linien	Beförderungsgeschwindigkeit in km/h	Anbindung mit Umsteigerbindung (Bsp.)	Bewertung (unter Berücksichtigung Anlage 21)
								Ort	Entfernung in km	Relation						
130	Ergänzungsnetz	Lützen	Kölzen		780, 806	Lützen, Hohenmölsen		Lützen	5,02	Kölzen - Lützen	780	1	16	36		erfüllt
131	Ergänzungsnetz	Elsteraue	Könderitz		847, 848	Zeitz		Zeitz	6,82	Könderitz - Zeitz	847, 848	2	18	30, 27		erfüllt
132	Ergänzungsnetz	Hohenmölsen	Köpsen		802, 805, 808	Weißenfels, Hohenmölsen, Teuchern		Hohenmölsen	3,22	Köpsen - Hohenmölsen	802, 805, 808	3	20	34, 31, 35		erfüllt
133	Ergänzungsnetz	Weißenfels	Kößlitz-Wiedebach		205	Weißenfels		Weißenfels	3,47	Kößlitz-Wiedebach - Weißenfels	205	1	31	22		(erfüllt)
134	Ergänzungsnetz	Teuchern	Kössuln		794, 805, 811	Weißenfels, Teuchern, Hohenmölsen		Teuchern	3,72	Kössuln - Teuchern	794, 805	2	35	32, 31		erfüllt
135	Ergänzungsnetz	Wetterzeube	Koßweda		823	Zeitz, Droyßig		Droyßig	5,02	Koßweda - Droyßig	823	1	19	34		erfüllt
136	Ergänzungsnetz	Teuchern	Kostplatz		797, 804	Weißenfels, Teuchern, Hohenmölsen		Teuchern	3,68	Kostplatz - Teuchern	797, 804	2	33	36, 33		erfüllt
137	Ergänzungsnetz	Weißenfels	Kraßlau		785	Weißenfels		Weißenfels	10,06	Kraßlau - Weißenfels	785	1	18	27		erfüllt
138	Ergänzungsnetz	Teuchern	Krauschwitz		797, 804	Weißenfels, Teuchern, Hohenmölsen		Teuchern	3,44	Krauschwitz - Teuchern	797, 804	2	33	36, 33		erfüllt
139	Ergänzungsnetz	Bad Bibra	Krawinkel		605	-		Bad Bibra	2,79	Krawinkel - Bad Bibra	-	-	-	-	605 > +611	(erfüllt)
140	Ergänzungsnetz	Naumburg	Kreipitzsch		614	Naumburg, Bad Kösen		Bad Kösen	3,26	Kreipitzsch - Bad Kösen	614	1	19	33		erfüllt
141	Ergänzungsnetz	Lützen	Kreischau		782, 784, 806	Weißenfels, Lützen, Hohenmölsen		Hohenmölsen	5,04	Kreischau - Hohenmölsen	784, 806	2	11	38, 35		erfüllt
142	Ergänzungsnetz	Kretzschau	Kretzschau		818, +820, 821, 826, 828	Naumburg, Zeitz, Osterfeld, Droyßig		Droyßig	3,99	Kretzschau - Droyßig	818, +820, 821, 826, 828	5	84	34, 36, 31, 36, 35		erfüllt
143	Ergänzungsnetz	Weißenfels	Kriechau		785	Weißenfels		Weißenfels	4,63	Kriechau - Weißenfels	785	1	18	27		erfüllt
144	Ergänzungsnetz	Elsteraue	Krimmitschen		+844, 845, 848	Zeitz		Zeitz	6,73	Krimmitschen - Zeitz	+844, 845, 848	3	39	41, 34, 27		erfüllt
145	Ergänzungsnetz	Teuchern	Krössuln		797, 804	Weißenfels, Teuchern, Hohenmölsen		Teuchern	2,14	Krössuln - Teuchern	797, 804	2	33	36, 33		erfüllt
146	Ergänzungsnetz	Gutenborn	Kuhndorf		-	-		Zeitz	3,19	Kuhndorf - Zeitz	-	-	-	-	-	nicht erfüllt
147	Ergänzungsnetz	Naumburg	Kukulau		614	Naumburg, Bad Kösen		Bad Kösen	1,77	Kukulau - Bad Kösen	614	1	19	33		erfüllt
148	Ergänzungsnetz	Teuchern	Lagnitz		804, 805, 807	Teuchern, Hohenmölsen		Teuchern	2,15	Lagnitz - Teuchern	804, 805, 807	3	24	33, 31, 37		erfüllt

Analyse										Festsetzung		Bewertung				
Nr.	Netzkategorie	Gemeinde	Ortschaft	EW	ÖSPV Linien	ÖSPV: direktverbundene zentrale Orte/ Verknüpfungspunkte	SPNV Linien	relevanter zentraler Ort		Verbindungsrelation des Ergänzungsnetzes	ÖSPV-Linien mit Direktverbindung (DV)	Linienanzahl der DV	Summe der Fahrplanfahrten pro Schultag d. Linien	Beförderungsgeschwindigkeit in km/h	Anbindung mit Umsteigerbindung (Bsp.)	Bewertung (unter Berücksichtigung Anlage 21)
								Ort	Entfernung in km							
149	Ergänzungsnetz	Weißenfels	Langendorf (b. Weißenfels)		205, 209, 797	Weißenfels, Teuchern, Hohenmölsen	RB 76	Weißenfels	2,67	Langendorf (b. Weißenfels) - Weißenfels	205, 209, 797	3	89	22, 22, 36		erfüllt
150	Ergänzungsnetz	Elsteraue	Langendorf (b. Zeitz)		+844, 847, 848	Zeitz		Zeitz	9,83	Langendorf (b. Zeitz) - Zeitz	+844, 847, 848	3	43	41, 30, 27		erfüllt
151	Ergänzungsnetz	Laucha an der Unstrut	Laucha an der Unstrut		605, 608, 610, +611, 630, 631, 636	Naumburg, Freyburg, Nebra, Bad Bibra	RB 77	Bad Bibra	6,35	Laucha an der Unstrut - Bad Bibra	608, +611, 631	3	59	36, 34, 41		erfüllt
152	Ergänzungsnetz	Molauer Land	Leislau		614, 616	Naumburg		Naumburg	8,73	Leislau - Naumburg	614, 616	2	31	33, 36		erfüllt
153	Ergänzungsnetz	Weißenfels	Leißling		205, 620, 796, 797	Weißenfels, Naumburg, Teuchern, Hohenmölsen	RB 20	Weißenfels	4,37	Leißling - Weißenfels	205, 796, 797	3	84	22, 25, 36		erfüllt
154	Ergänzungsnetz	Naumburg	Lengefeld		606	Naumburg, Bad Kösen		Bad Kösen	1,98	Lengefeld - Bad Kösen	606	1	30	25		erfüllt
155	Ergänzungsnetz	Zeitz	Lindenberg		842	Zeitz		Zeitz	8,01	Lindenberg - Zeitz	842	1	21	33		erfüllt
156	Ergänzungsnetz	Eckartsberga	Lißdorf		601, 603	Naumburg, Bad Kösen		Bad Kösen	9,37	Lißdorf - Bad Kösen	601, 603	2	36	35, 32		erfüllt
157	Ergänzungsnetz	Zeitz	Lobas		840, 841	Zeitz		Zeitz	7,97	Lobas - Zeitz	840, 841	2	23	33, 32		erfüllt
158	Ergänzungsnetz	Mertendorf	Löbitz		618, 818	Naumburg, Zeitz, Osterfeld, Droyßig		Osterfeld	3,24	Löbitz - Osterfeld	618, 818	2	34	32, 34		erfüllt
159	Ergänzungsnetz	Weißenfels	Lobitzsch		792	Weißenfels		Weißenfels	4,63	Lobitzsch - Weißenfels	792	1	31	33		erfüllt
160	Ergänzungsnetz	Naumburg	Löbschütz		614	Naumburg, Bad Kösen		Bad Kösen	2,98	Löbschütz - Bad Kösen	614	1	19	33		erfüllt
161	Ergänzungsnetz	Zeitz	Loitsch		840, 841	Zeitz		Zeitz	6,36	Loitsch - Zeitz	840, 841	2	23	33, 32		erfüllt
162	Ergänzungsnetz	Gutenborn	Loitzschütz		830	Zeitz		Zeitz	7,64	Loitzschütz - Zeitz	830	1	22	33		erfüllt
163	Ergänzungsnetz	Gutenborn	Lonzig		824, 830	Zeitz		Zeitz	8,42	Lonzig - Zeitz	824, 830	2	27	31, 33		erfüllt
164	Ergänzungsnetz	Lützen	Lösau		778, 781, 782, 783, 786, 806	Weißenfels, Lützen, Hohenmölsen		Weißenfels	4,88	Lösau - Weißenfels	781, 782, 783, 786	4	44	40, 37, 40, 39		erfüllt
165	Ergänzungsnetz	Finne	Lossa		607, 608, +611	Bad Bibra		Bad Bibra	12,26	Lossa - Bad Bibra	607, 608, +611	3	58	35, 36, 34		erfüllt
166	Ergänzungsnetz	Teuchern	Luckenau		817	Zeitz, Teuchern	RB 76	Teuchern	5,62	Luckenau - Teuchern	817	1	17	34		erfüllt

Analyse										Festsetzung		Bewertung				
Nr.	Netzkategorie	Gemeinde	Ortschaft	EW	ÖSPV Linien	ÖSPV: direktverbundene zentrale Orte/ Verknüpfungspunkte	SPNV Linien	relevanter zentraler Ort		Verbindungsrelation des Ergänzungsnetzes	ÖSPV-Linien mit Direktverbindung (DV)	Linienanzahl der DV	Summe der Fahrplanfahrten pro Schultag d. Linien	Beförderungsgeschwindigkeit in km/h	Anbindung mit Umsteigerbindung (Bsp.)	Bewertung (unter Berücksichtigung Anlage 21)
								Ort	Entfernung in km							
167	Ergänzungsnetz	Lützen	Lützen		165, 777, 780, 781, 783, 784	Weißenfels, Lützen, Hohenmölsen		-	-	Keine Festsetzung	165, 777, 780, 781, 783, 784	6	71	35, 33, 36, 40, 40, 38		(erfüllt)
168	Ergänzungsnetz	Zeit	Mahlen		842	Zeit		Zeit	10,13	Mahlen - Zeit	842	1	21	33		erfüllt
169	Ergänzungsnetz	Kretzschau	Mannsdorf		818, +820, 821, 823, 826, 828	Naumburg, Zeit, Osterfeld, Droyßig		Droyßig	3,25	Mannsdorf - Droyßig	818, +820, 821, 823, 826, 828	6	103	34, 36, 31, 34, 36, 35		erfüllt
170	Ergänzungsnetz	Eckartsberga	Marienthal		602, 633	Bad Kösen, Nebra, Bad Bibra		Bad Bibra	8,44	Marienthal - Bad Bibra	633	1	40	39		erfüllt
171	Ergänzungsnetz	Goseck	Markröhlitz		623, +723, 792	Naumburg, Freyburg, Weißenfels		Weißenfels	7,17	Markröhlitz - Weißenfels	792	1	31	33		erfüllt
172	Ergänzungsnetz	Weißenfels	Markwerben		792	Weißenfels		Weißenfels	2,62	Markwerben - Weißenfels	792	1	31	33		erfüllt
173	Ergänzungsnetz	Elsteraue	Maßnitz		+844, 845, 847, 848, +850	Zeit		Zeit	3,83	Maßnitz - Zeit	+844, 845, 847, 848, +850	5	82	41, 34, 30, 27, 30		erfüllt
174	Ergänzungsnetz	Meineweh	Meineweh		+820, 821	Naumburg, Zeit, Osterfeld		Osterfeld	4,12	Meineweh - Osterfeld	+820, 821	2	52	36, 31		erfüllt
175	Ergänzungsnetz	Kaiserpfalz	Memleben		607, 629, 631, +700	Nebra, Bad Bibra		Nebra	6,61	Memleben - Nebra	629, +700	2	29	35, 37		erfüllt
176	Ergänzungsnetz	Mertendorf	Mertendorf		618, 621, +820, 826	Naumburg, Zeit, Osterfeld, Droyßig		Naumburg	4,78	Mertendorf - Naumburg	618, 621, +820, 826	4	74	32, 28, 36, 36		erfüllt
177	Ergänzungsnetz	Lützen	Meuchen		777, 780, 781, 783	Weißenfels, Lützen, Hohenmölsen		Lützen	2,53	Meuchen - Lützen	777, 780, 781, 783	4	48	33, 36, 40, 40		erfüllt
178	Ergänzungsnetz	Naumburg	Meyhen		613, 616, 618	Naumburg, Osterfeld		Naumburg	7,39	Meyhen - Naumburg	613, 616, 618	3	44	35, 36, 32		erfüllt
179	Ergänzungsnetz	Lützen	Michlitz		777, 780	Lützen, Lützen, Hohenmölsen		Lützen	2,15	Michlitz - Lützen	777, 780	2	19	33, 36		erfüllt
180	Ergänzungsnetz	Eckartsberga	Millingsdorf		601	Naumburg, Bad Kösen		Bad Kösen	11,15	Millingsdorf - Bad Kösen	601	1	25	35		erfüllt
181	Ergänzungsnetz	Elsteraue	Minkwitz		847, 848	Zeit		Zeit	8,63	Minkwitz - Zeit	847, 848	2	18	30, 27		erfüllt
182	Ergänzungsnetz	Molauer Land	Molau		613, 616	Naumburg		Naumburg	10,60	Molau - Naumburg	613, 616	2	24	35, 36		erfüllt
183	Ergänzungsnetz	Molauer Land	Mollschütz		614	Naumburg, Bad Kösen		Bad Kösen	7,04	Mollschütz - Bad Kösen	614	1	19	33		erfüllt
184	Ergänzungsnetz	Gleina	Müncheroda		630, 634, 636	Naumburg, Freyburg		Freyburg	3,20	Müncheroda - Freyburg	630, 634, 636	3	30	36, 38, 30		erfüllt

Analyse										Festsetzung		Bewertung				
Nr.	Netzkategorie	Gemeinde	Ortschaft	EW	ÖSPV Linien	ÖSPV: direktverbundene zentrale Orte/ Verknüpfungspunkte	SPNV Linien	relevanter zentraler Ort		Verbindungsrelation des Ergänzungsnetzes	ÖSPV-Linien mit Direktverbindung (DV)	Linienanzahl der DV	Summe der Fahrplanfahrten pro Schultag d. Linien	Beförderungsgeschwindigkeit in km/h	Anbindung mit Umsteigerbindung (Bsp.)	Bewertung (unter Berücksichtigung Anlage 21)
								Ort	Entfernung in km							
185	Ergänzungsnetz	Lützen	Muschwitz		780, 782, 806	Weißenfels, Lützen, Hohenmölsen		Hohenmölsen	4,37	Muschwitz - Hohenmölsen	780, 806	2	24	36, 35		erfüllt
186	Ergänzungsnetz	Kretzschau	Näthern		818, +820, 821, 828	Naumburg, Zeitz, Osterfeld, Droyßig		Zeitz	2,93	Näthern - Zeitz	818, +820, 821, 828	4	79	34, 36, 31, 35		erfüllt
187	Ergänzungsnetz	Naumburg	Naumburg		101, 102, 103, 601, 603, 604, 606, 610, 613, 614, 615, 616, 618, 620, 621, 622, 623, 636, +820, 826	Naumburg, Bad Kösen, Freyburg, Nebra, Osterfeld, Zeitz, Droyßig	RB 20, RB 24, RB 77, RE 16, RE 17, RE 30, SE 15, STV/4	-	-	Keine Festsetzung	101, 102, 103, 601, 603, 604, 606, 610, 613, 614, 615, 616, 618, 620, 621, 622, 623, 636, +820, 826	20	411	15, 17, 15, 35, 32, 29, 25, 33, 35, 33, 24, 36, 32, 32, 28, 29, 32, 30, 36, 36		(erfüllt)
188	Ergänzungsnetz	Teuchern	Naundorf		807, 816, 851	Zeitz, Teuchern, Hohenmölsen		Teuchern	4,65	Naundorf - Teuchern	807	1	12	37		erfüllt
189	Ergänzungsnetz	Nebra	Nebra		610, 629, 633, +700	Naumburg, Freyburg, Nebra, Bad Bibra	RB 77	-	-	Keine Festsetzung	610, 629, 633, +700	4	106	33, 35, 39, 37		(erfüllt)
190	Ergänzungsnetz	Schnaudertal	Nedissen		830	Zeitz		Zeitz	6,27	Nedissen - Zeitz	830	1	22	33		erfüllt
191	Ergänzungsnetz	Naumburg	Neidschütz		613, 615	Naumburg		Naumburg	5,37	Neidschütz - Naumburg	613, 615	2	30	35, 24		erfüllt
192	Ergänzungsnetz	Lützen	Nellschütz		801, 808	Weißenfels, Hohenmölsen		Weißenfels	5,50	Nellschütz - Weißenfels	801	1	11	39		erfüllt
193	Ergänzungsnetz	Teuchern	Nessa		794, 805	Weißenfels, Teuchern, Hohenmölsen		Teuchern	2,98	Nessa - Teuchern	794, 805	2	35	32, 31		erfüllt
194	Ergänzungsnetz	Naumburg	Neuflemmingen		613, 614, 616	Naumburg		Naumburg	4,61	Neuflemmingen - Naumburg	613, 614, 616	3	43	35, 33, 36		erfüllt
195	Ergänzungsnetz	Naumburg	Neujanisroda		613, 614, 616	Naumburg		Naumburg	4,62	Neujanisroda - Naumburg	613, 614, 616	3	43	35, 33, 36		erfüllt
196	Ergänzungsnetz	Eckartsberga	Niederholzhäuser		601, 633	Naumburg, Bad Kösen, Nebra, Bad Bibra		Bad Bibra	9,91	Niederholzhäuser - Bad Bibra	633	1	40	39		erfüllt
197	Ergänzungsnetz	Lanitz-Hassel-Tal	Niedermöllern		604	Naumburg, Bad Kösen		Bad Kösen	2,82	Niedermöllern - Bad Kösen	604	1	20	29		erfüllt
198	Ergänzungsnetz	Elsteraue	Nißma		840, 841	Zeitz		Zeitz	10,65	Nißma - Zeitz	840, 841	2	23	33, 32		erfüllt
199	Ergänzungsnetz	Freyburg	Nißmitz		610, 622, 636	Naumburg, Freyburg, Nebra		Freyburg	1,71	Nißmitz - Freyburg	610, 622, 636	3	63	33, 29, 30		erfüllt
200	Ergänzungsnetz	Stößen	Nöbeditz		796, 797	Weißenfels, Teuchern, Osterfeld Hohenmölsen		Weißenfels	10,29	Nöbeditz - Weißenfels	796, 797	2	53	25, 36		erfüllt

Analyse										Festsetzung		Bewertung				
Nr.	Netzkategorie	Gemeinde	Ortschaft	EW	ÖSPV Linien	ÖSPV: direktverbundene zentrale Orte/ Verknüpfungspunkte	SPNV Linien	relevanter zentraler Ort		Verbindungsrelation des Ergänzungsnetzes	ÖSPV-Linien mit Direktverbindung (DV)	Linienanzahl der DV	Summe der Fahrplanfahrten pro Schultag d. Linien	Beförderungsgeschwindigkeit in km/h	Anbindung mit Umsteigerbindung (Bsp.)	Bewertung (unter Berücksichtigung Anlage 21)
								Ort	Entfernung in km							
201	Ergänzungsnetz	Teuchern	Nödlitz		807, 816, 851	Zeit, Teuchern, Hohenmölsen		Hohenmölsen	3,30	Nödlitz - Hohenmölsen	807, 816	2	24	37, 39		erfüllt
202	Ergänzungsnetz	Zeit	Nonnewitz		851	Zeit		Zeit	4,88	Nonnewitz - Zeit	851	1	17	28		erfüllt
203	Ergänzungsnetz	Meineweh	Oberkaka		+820, 821, 826	Naumburg, Zeit, Osterfeld, Droyßig		Osterfeld	2,65	Oberkaka - Osterfeld	+820, 821	2	52	36, 31		erfüllt
204	Ergänzungsnetz	Lanitz-Hassel-Tal	Obermöllern		604	Naumburg, Bad Kösen		Bad Kösen	4,61	Obermöllern - Bad Kösen	604	1	20	29		erfüllt
205	Ergänzungsnetz	Teuchern	Oberschwöditz		807	Teuchern, Hohenmölsen		Teuchern	3,86	Oberschwöditz - Teuchern	807	1	12	37		erfüllt
206	Ergänzungsnetz	Hohenmölsen	Oberwerschen		794, 804	Weißenfels, Hohenmölsen, Teuchern		Teuchern	2,80	Oberwerschen - Teuchern	794, 804	2	33	32, 33		erfüllt
207	Ergänzungsnetz	Weißenfels	Obschütz		792	Weißenfels		Weißenfels	5,23	Obschütz - Weißenfels	792	1	31	33		erfüllt
208	Ergänzungsnetz	Lützen	Oeglitzsch		778, 786, 806	Weißenfels, Hohenmölsen		Weißenfels	6,35	Oeglitzsch - Weißenfels	786	1	8	39		erfüllt
209	Ergänzungsnetz	Elsteraue	Oelsen		840, 841	Zeit		Zeit	8,13	Oelsen - Zeit	840, 841	2	23	33, 32		erfüllt
210	Ergänzungsnetz	Gutenborn	Ossig		824, 830	Zeit		Zeit	6,32	Ossig - Zeit	824, 830	2	27	31, 33		erfüllt
211	Ergänzungsnetz	Osterfeld	Osterfeld		618, 797, 818, +820, 821	Naumburg, Osterfeld, Weißenfels, Teuchern, Hohenmölsen, Zeit, Droyßig		-	-	Keine Festsetzung	618, 797, 818, +820, 821	5	114	32, 36, 34, 36, 31		(erfüllt)
212	Ergänzungsnetz	Elsteraue	Ostrau		848	-		Zeit	6,92	Ostrau - Zeit	-	-	-	-	848 > 847	(erfüllt)
213	Ergänzungsnetz	Mertendorf	Pauscha		618, 818	Naumburg, Zeit, Osterfeld, Droyßig		Osterfeld	1,28	Pauscha - Osterfeld	618, 818	2	34	32, 34		erfüllt
214	Ergänzungsnetz	Weißenfels	Pettstädt		792	Weißenfels		Weißenfels	7,30	Pettstädt - Weißenfels	792	1	31	33		erfüllt
215	Ergänzungsnetz	Zeit	Pirkau		851	Zeit		Zeit	5,45	Pirkau - Zeit	851	1	17	28		erfüllt
216	Ergänzungsnetz	An der Poststraße	Pleismar		602, 604	Bad Kösen, Naumburg, Bad Bibra		Bad Bibra	3,53	Pleismar - Bad Bibra	604	1	20	29		erfüllt
217	Ergänzungsnetz	Teuchern	Plennschütz		796	Weißenfels		Weißenfels	6,42	Plennschütz - Weißenfels	796	1	25	25		erfüllt
218	Ergänzungsnetz	Laucha an der Unstrut	Plößnitz		605	-		Bad Bibra	4,93	Plößnitz - Bad Bibra	-	-	-	-	605 > +611	(erfüllt)
219	Ergänzungsnetz	Teuchern	Plotha		620, 796	Naumburg, Weißenfels		Weißenfels	6,77	Plotha - Weißenfels	796	1	25	25		erfüllt

Analyse										Festsetzung		Bewertung				
Nr.	Netzkategorie	Gemeinde	Ortschaft	EW	ÖSPV Linien	ÖSPV: direktverbundene zentrale Orte/ Verknüpfungspunkte	SPNV Linien	relevanter zentraler Ort		Verbindungsrelation des Ergänzungsnetzes	ÖSPV-Linien mit Direktverbindung (DV)	Linienanzahl der DV	Summe der Fahrplanfahrten pro Schultag d. Linien	Beförderungsgeschwindigkeit in km/h	Anbindung mit Umsteigerbindung (Bsp.)	Bewertung (unter Berücksichtigung Anlage 21)
								Ort	Entfernung in km							
220	Ergänzungsnetz	Lützen	Pobles		806	Hohenmölsen		Hohenmölsen	5,21	Pobles - Hohenmölsen	806	1	8	35		erfüllt
221	Ergänzungsnetz	Freyburg	Pödelist		622, 623	Naumburg, Freyburg		Freyburg	4,59	Pödelist - Freyburg	622	1	13	29		erfüllt
222	Ergänzungsnetz	Lanitz-Hassel-Tal	Pomnitz		604	Naumburg, Bad Kösen		Bad Kösen	3,18	Pomnitz - Bad Kösen	604	1	20	29		erfüllt
223	Ergänzungsnetz	Lanitz-Hassel-Tal	Poppel		601, 603	Naumburg, Bad Kösen		Bad Kösen	6,66	Poppel - Bad Kösen	601, 603	2	36	35, 32		erfüllt
224	Ergänzungsnetz	Lützen	Pörsten		778, 781, 782, 783, 784, 806	Weißenfels, Lützen, Hohenmölsen		Weißenfels	6,27	Pörsten - Weißenfels	781, 782, 783	3	36	40, 37, 40		erfüllt
225	Ergänzungsnetz	Lützen	Poserna		778, 782, 784, 806	Weißenfels, Lützen, Hohenmölsen		Lützen	6,44	Poserna - Lützen	784	1	3	38		erfüllt
226	Ergänzungsnetz	Schönburg	Possenhain		620	Naumburg		Naumburg	6,28	Possenhain - Naumburg	620	1	16	32		erfüllt
227	Ergänzungsnetz	Wetterzeube	Pötewitz		823	Zeitz, Droyßig		Droyßig	4,74	Pötewitz - Droyßig	823	1	19	34		erfüllt
228	Ergänzungsnetz	Elsteraue	Predel		848, +850	Zeitz, Hohenmölsen		Hohenmölsen	8,11	Predel - Hohenmölsen	+850	1	34	30		erfüllt
229	Ergänzungsnetz	Elsteraue	Prehlitz-Penkwitz		840, 841 (Prehlitz)	Zeitz		Zeitz	9,79	Prehlitz-Penkwitz - Zeitz	841 (Prehlitz)	1	17	32 (Prehlitz)		erfüllt
230	Ergänzungsnetz	Meineweh	Pretzsch		621, 797, 804, +820, 826	Naumburg, Weißenfels, Zeitz, Teuchern, Hohenmölsen, Osterfeld, Droyßig		Osterfeld	1,84	Pretzsch - Osterfeld	797, +820	2	60	36, 36		erfüllt
231	Ergänzungsnetz	Meineweh	Priesen		+820, 821	Naumburg, Zeitz, Osterfeld		Osterfeld	5,29	Priesen - Osterfeld	+820, 821	2	52	36, 31		erfüllt
232	Ergänzungsnetz	Naumburg	Prießnitz		613, 616	Naumburg		Naumburg	6,56	Prießnitz - Naumburg	613, 616	2	24	35, 36		erfüllt
233	Ergänzungsnetz	Stößen	Priestädt		-	-		Osterfeld	4,61	Priestädt - Osterfeld	-	-	-	-	-	nicht erfüllt
234	Ergänzungsnetz	Teuchern	Prittitz		796, 797	Weißenfels, Teuchern, Hohenmölsen	RB 76	Weißenfels	6,52	Prittitz - Weißenfels	796, 797	2	53	25, 36		erfüllt
235	Ergänzungsnetz	Elsteraue	Profen		+800, 848, +850	Weißenfels, Hohenmölsen, Zeitz	EBx 12, EB 22	Hohenmölsen	8,23	Profen - Hohenmölsen	+800, +850	2	67	38, 30		erfüllt
236	Ergänzungsnetz	Mertendorf	Punkewitz		618	Naumburg, Osterfeld		Naumburg	4,78	Punkewitz - Naumburg	618	1	20	32		erfüllt
237	Ergänzungsnetz	Naumburg	Punschrau		603	Naumburg, Bad Kösen		Bad Kösen	3,36	Punschrau - Bad Kösen	603	1	11	32		erfüllt

Analyse										Festsetzung		Bewertung				
Nr.	Netzkategorie	Gemeinde	Ortschaft	EW	ÖSPV Linien	ÖSPV: direktverbundene zentrale Orte/ Verknüpfungspunkte	SPNV Linien	relevanter zentraler Ort		Verbindungsrelation des Ergänzungsnetzes	ÖSPV-Linien mit Direktverbindung (DV)	Linienanzahl der DV	Summe der Fahrplanfahrten pro Schultag d. Linien	Beförderungsgeschwindigkeit in km/h	Anbindung mit Umsteigerbindung (Bsp.)	Bewertung (unter Berücksichtigung Anlage 21)
								Ort	Entfernung in km							
238	Ergänzungsnetz	Meineweh	Quesnitz		821	Zeitz, Droyßig, Osterfeld		Droyßig	2,62	Quesnitz - Droyßig	821	1	20	31		erfüllt
239	Ergänzungsnetz	Wetterzeube	Raba		824, 825	Zeitz		Zeitz	4,70	Raba - Zeitz	824, 825	2	10	31, 22		erfüllt
240	Ergänzungsnetz	Lützen	Rahna		780, 781, 783	Weißenfels, Lützen, Hohenmölsen		Lützen	4,96	Rahna - Lützen	780, 781, 783	3	45	36, 40, 40		erfüllt
241	Ergänzungsnetz	Mertendorf	Rathewitz		621, +820, 826	Naumburg, Zeitz, Osterfeld, Droyßig		Osterfeld	5,79	Rathewitz - Osterfeld	+820	1	32	36		erfüllt
242	Ergänzungsnetz	Lanitz-Hassel-Tal	Rehehausen		601, 603	Naumburg, Bad Kösen		Bad Kösen	6,13	Rehehausen - Bad Kösen	601, 603	2	36	35, 32		erfüllt
243	Ergänzungsnetz	Elsteraue	Rehmsdorf		840, +844, 845, 848	Zeitz		Zeitz	5,71	Rehmsdorf - Zeitz	840, +844, 845, 848	4	45	33, 41, 34, 27		erfüllt
244	Ergänzungsnetz	Weißenfels	Reichardtswerben		793	Weißenfels		Weißenfels	5,22	Reichardtswerben - Weißenfels	793	1	24	28		erfüllt
245	Ergänzungsnetz	Nebra	Reinsdorf		610, +700	Naumburg, Freyburg, Nebra	RB 76	Nebra	1,68	Reinsdorf - Nebra	610, +700	2	54	33, 37		erfüllt
246	Ergänzungsnetz	Elsteraue	Reuden		840, 848, +850	Zeitz		Zeitz	7,68	Reuden - Zeitz	840, 848, +850	3	49	33, 27, 30		erfüllt
247	Ergänzungsnetz	Teuchern	Reußen		797, 804	Teuchern, Hohenmölsen		Teuchern	4,02	Reußen - Teuchern	797, 804	2	33	36, 33		erfüllt
248	Ergänzungsnetz	Lützen	Rippach		777, 778, 780, 781, 783, 784	Weißenfels, Lützen, Hohenmölsen		Lützen	6,44	Rippach - Lützen	777, 780, 781, 783, 784	5	51	33, 36, 40, 40, 38		erfüllt
249	Ergänzungsnetz	Gutenborn	Rippicha		-	-		Zeitz	4,28	Rippicha - Zeitz	-	-	-	-	-	nicht erfüllt
250	Ergänzungsnetz	Lützen	Röcken		777, 780, 781, 784	Weißenfels, Lützen, Hohenmölsen		Lützen	2,54	Röcken - Lützen	777, 780, 781, 784	4	39	33, 36, 40, 38		erfüllt
251	Ergänzungsnetz	Zeitz	Roda (b. Kayna)		842	Zeitz		Zeitz	10,25	Roda (b. Kayna) - Zeitz	842	1	21	33		erfüllt
252	Ergänzungsnetz	Osterfeld	Roda (b. Weickelsdorf)		818	Zeitz, Osterfeld, Droyßig		Osterfeld	4,18	Roda (b. Weickelsdorf) - Osterfeld	818	1	14	34		erfüllt
253	Ergänzungsnetz	Weißenfels	Rödgen		-	-		Weißenfels	5,36	Rödgen - Weißenfels	-	-	-	-	-	nicht erfüllt
254	Ergänzungsnetz	Droyßig	Romsdorf		818, +820	Zeitz, Osterfeld, Droyßig, Naumburg		Droyßig	3,64	Romsdorf - Droyßig	818, +820	2	46	34, 36		erfüllt
255	Ergänzungsnetz	Naumburg	Roßbach		610, 622	Naumburg, Freyburg, Nebra	RB 77	Naumburg	3,09	Roßbach - Naumburg	610, 622	2	50	33, 29		erfüllt
256	Ergänzungsnetz	Hohenmölsen	Rössuln		802, 808, 811	Weißenfels, Hohenmölsen		Hohenmölsen	3,41	Rössuln - Hohenmölsen	802, 808, 811	3	20	34, 35, 36		erfüllt

Analyse										Festsetzung		Bewertung				
Nr.	Netzkategorie	Gemeinde	Ortschaft	EW	ÖSPV Linien	ÖSPV: direktverbundene zentrale Orte/ Verknüpfungspunkte	SPNV Linien	relevanter zentraler Ort		Verbindungsrelation des Ergänzungsnetzes	ÖSPV-Linien mit Direktverbindung (DV)	Linienanzahl der DV	Summe der Fahrplanfahrten pro Schultag d. Linien	Beförderungsgeschwindigkeit in km/h	Anbindung mit Umsteigerbindung (Bsp.)	Bewertung (unter Berücksichtigung Anlage 21)
								Ort	Entfernung in km							
257	Ergänzungsnetz	Teuchern	Runthal		794, 804, 807, 816	Weißenfels, Zeitz, Teuchern, Hohenmölsen		Teuchern	1,28	Runthal - Teuchern	794, 804, 807	3	45	32, 33, 37		erfüllt
258	Ergänzungsnetz	Naumburg	Saaleck		606	Naumburg, Bad Kösen		Bad Kösen	3,05	Saaleck - Bad Kösen	606	1	30	25		erfüllt
259	Ergänzungsnetz	Kretzschau	Salsitz		823, 828	Zeitz, Droyßig		Zeitz	3,36	Salsitz - Zeitz	823, 828	2	32	34, 35		erfüllt
260	Ergänzungsnetz	Finneland	Saubach		607, 608, +611, 631	Bad Bibra		Bad Bibra	4,41	Saubach - Bad Bibra	607, 608, +611, 631	4	62	35, 36, 34, 41		erfüllt
261	Ergänzungsnetz	Wetterzeube	Sautzschen		824	Zeitz		Zeitz	6,46	Sautzschen - Zeitz	824	1	5	31		erfüllt
262	Ergänzungsnetz	Mertendorf	Scheiplitz		621, +820, 826	Naumburg, Zeitz, Osterfeld, Droyßig		Naumburg	6,59	Scheiplitz - Naumburg	621, +820, 826	3	54	28, 36, 36		erfüllt
263	Ergänzungsnetz	Teuchern	Schellkau		804	Teuchern, Hohenmölsen		Teuchern	2,74	Schellkau - Teuchern	804	1	5	33		erfüllt
264	Ergänzungsnetz	Gutenborn	Schellbach		830	Zeitz		Zeitz	8,14	Schellbach - Zeitz	830	1	22	33		erfüllt
265	Ergänzungsnetz	Naumburg	Schellsitz		622, 623	Naumburg, Freyburg		Naumburg	2,72	Schellsitz - Naumburg	622, 623	2	25	29, 32		erfüllt
266	Ergänzungsnetz	Naumburg	Schieben		614	Naumburg, Bad Kösen		Bad Kösen	4,83	Schieben - Bad Kösen	614	1	19	33		erfüllt
267	Ergänzungsnetz	An der Poststraße	Schimmel		604, 633	Naumburg, Bad Kösen, Nebra, Bad Bibra		Bad Bibra	3,95	Schimmel - Bad Bibra	604, 633	2	60	29, 39		erfüllt
268	Ergänzungsnetz	Wetterzeube	Schkauditz		823	Zeitz, Droyßig		Droyßig	2,44	Schkauditz - Droyßig	823	1	19	34		erfüllt
269	Ergänzungsnetz	Weißenfels	Schkortleben		785	Weißenfels		Weißenfels	5,57	Schkortleben - Weißenfels	785	1	18	27		erfüllt
270	Ergänzungsnetz	Freyburg	Schleberoda		634	Freyburg		Freyburg	3,50	Schleberoda - Freyburg	634	1	11	38		erfüllt
271	Ergänzungsnetz	Wetterzeube	Schleckweda		823	Zeitz, Droyßig		Droyßig	3,62	Schleckweda - Droyßig	823	1	19	34		erfüllt
272	Ergänzungsnetz	Meineweh	Schleinitz		+820, 821	Naumburg, Zeitz, Osterfeld		Osterfeld	1,45	Schleinitz - Osterfeld	+820, 821	2	52	36, 31		erfüllt
273	Ergänzungsnetz	Wetterzeube	Schlottweh		823, 824	Zeitz, Droyßig		Droyßig	5,03	Schlottweh - Droyßig	823	1	19	34		erfüllt
274	Ergänzungsnetz	Wethau	Schmerdorf		621	Naumburg		Naumburg	6,91	Schmerdorf - Naumburg	621	1	17	28		erfüllt
275	Ergänzungsnetz	Schönburg	Schönburg		620	Naumburg		Naumburg	4,35	Schönburg - Naumburg	620	1	16	32		erfüllt
276	Ergänzungsnetz	Teuchern	Schortau		805	Teuchern, Hohenmölsen		Teuchern	1,42	Schortau - Teuchern	805	1	7	31		erfüllt

Analyse										Festsetzung		Bewertung				
Nr.	Netzkategorie	Gemeinde	Ortschaft	EW	ÖSPV Linien	ÖSPV: direktverbundene zentrale Orte/ Verknüpfungspunkte	SPNV Linien	relevanter zentraler Ort		Verbindungsrelation des Ergänzungsnetzes	ÖSPV-Linien mit Direktverbindung (DV)	Linienanzahl der DV	Summe der Fahrplanfahrten pro Schultag d. Linien	Beförderungsgeschwindigkeit in km/h	Anbindung mit Umsteigerbindung (Bsp.)	Bewertung (unter Berücksichtigung Anlage 21)
								Ort	Entfernung in km							
277	Ergänzungsnetz	Naumburg	Schulpforte		601, 603, 604, 606, 614	Naumburg, Bad Kösen		Bad Kösen	2,12	Schulpforte - Bad Kösen	601, 603, 604, 606, 614	5	105	35, 32, 29, 25, 33		erfüllt
278	Ergänzungsnetz	Lützen	Schweißwitz		777	Lützen		Lützen	2,12	Schweißwitz - Lützen	777	1	3	33		erfüllt
279	Ergänzungsnetz	Eckartsberga	Seena		601	Naumburg, Bad Kösen		Bad Bibra	11,61	Seena - Bad Bibra	-	-	-	-	601 > 633	(erfüllt)
280	Ergänzungsnetz	Molauer Land	Seidewitz		613, 616	Naumburg		Naumburg	10,79	Seidewitz - Naumburg	613, 616	2	24	35, 36		erfüllt
281	Ergänzungsnetz	Mertendorf	Seiselitz		616	Naumburg		Naumburg	11,27	Seiselitz - Naumburg	616	1	12	36		erfüllt
282	Ergänzungsnetz	Molauer Land	Sieglitz		613, 614, 616	Naumburg, Bad Kösen		Naumburg	10,34	Sieglitz - Naumburg	613, 614, 616	3	43	35, 33, 36		erfüllt
283	Ergänzungsnetz	Lützen	Söhesten		780, 782, 783	Weißenfels, Lützen, Hohenmölsen		Hohenmölsen	4,27	Söhesten - Hohenmölsen	780	1	16	36		erfüllt
284	Ergänzungsnetz	Lützen	Sössen		777, 780, 783	Weißenfels, Lützen, Hohenmölsen		Lützen	5,30	Sössen - Lützen	777, 780, 783	3	31	33, 36, 40		erfüllt
285	Ergänzungsnetz	Lanitz-Hassel-Tal	Spielberg		603	Naumburg, Bad Kösen		Bad Kösen	5,58	Spielberg - Bad Kösen	603	1	11	32		erfüllt
286	Ergänzungsnetz	Elsteraue	Spora		840, 841	Zeitz		Zeitz	9,26	Spora - Zeitz	840, 841	2	23	33, 32		erfüllt
287	Ergänzungsnetz	Elsteraue	Sprossen		840, 845, 847	Zeitz		Zeitz	5,98	Sprossen - Zeitz	840, 845, 847	3	20	33, 34, 30		erfüllt
288	Ergänzungsnetz	Balgstädt	Städten		610	Naumburg, Freyburg, Nebra		Freyburg	6,10	Städten - Freyburg	610	1	37	33		erfüllt
289	Ergänzungsnetz	Lützen	Starsiedel		777, 780, 781, 783	Weißenfels, Lützen, Hohenmölsen		Lützen	4,31	Starsiedel - Lützen	777, 780, 781, 783	4	48	33, 36, 40, 40		erfüllt
290	Ergänzungsnetz	Elsteraue	Staschwitz		+844, 845, 847, 848	Zeitz		Zeitz	8,73	Staschwitz - Zeitz	+844, 845, 847, 848	4	48	41, 34, 30, 27		erfüllt
291	Ergänzungsnetz	Bad Bibra	Steinbach		604, 608, 633	Naumburg, Bad Kösen, Bad Bibra, Nebra		Bad Bibra	1,86	Steinbach - Bad Bibra	604, 608, 633	3	80	29, 36, 39		erfüllt
292	Ergänzungsnetz	Finneland	Steinburg		608	Bad Bibra		Bad Bibra	5,06	Steinburg - Bad Bibra	608	1	20	36		erfüllt
293	Ergänzungsnetz	Naumburg	Stendorf		606	Naumburg, Bad Kösen		Bad Kösen	3,03	Stendorf - Bad Kösen	606	1	30	25		erfüllt
294	Ergänzungsnetz	Droyßig	Stolzenhain		818, +820	Zeitz, Osterfeld, Droyßig, Naumburg		Droyßig	4,40	Stolzenhain - Droyßig	818, +820	2	46	34, 36		erfüllt

Analyse										Festsetzung		Bewertung				
Nr.	Netzkategorie	Gemeinde	Ortschaft	EW	ÖSPV Linien	ÖSPV: direktverbundene zentrale Orte/ Verknüpfungspunkte	SPNV Linien	relevanter zentraler Ort		Verbindungsrelation des Ergänzungsnetzes	ÖSPV-Linien mit Direktverbindung (DV)	Linienanzahl der DV	Summe der Fahrplanfahrten pro Schultag d. Linien	Beförderungsgeschwindigkeit in km/h	Anbindung mit Umsteigerbindung (Bsp.)	Bewertung (unter Berücksichtigung Anlage 21)
								Ort	Entfernung in km							
295	Ergänzungsnetz	Weißenfels	Storkau		792	Weißenfels		Weißenfels	4,40	Storkau - Weißenfels	792	1	31	33		erfüllt
296	Ergänzungsnetz	Stößen	Stößen		621, 796, 797, +820, 826	Naumburg, Weißenfels, Teuchern, Hohenmölsen, Zeitz, Osterfeld, Droyßig		Osterfeld	3,68	Stößen - Osterfeld	797, +820	2	60	36, 36		erfüllt
297	Ergänzungsnetz	Lützen	Stößwitz		777, 780, 783	Weißenfels, Lützen, Hohenmölsen		Lützen	5,35	Stößwitz - Lützen	777, 780, 783	3	31	33, 36, 40		erfüllt
298	Ergänzungsnetz	Zeitz	Suxdorf		840, 841, 842	Zeitz		Zeitz	6,71	Suxdorf - Zeitz	841, 842	2	38	32, 33		erfüllt
299	Ergänzungsnetz	Weißenfels	Tagewerben		793	Weißenfels		Weißenfels	4,16	Tagewerben - Weißenfels	793	1	24	28		erfüllt
300	Ergänzungsnetz	Hohenmölsen	Taucha		801, 806, 811	Weißenfels, Hohenmölsen		Hohenmölsen	4,50	Taucha - Hohenmölsen	801, 806, 811	3	26	39, 35, 36		erfüllt
301	Ergänzungsnetz	Lanitz-Hassel-Tal	Taugwitz		601, 603	Naumburg, Bad Kösen		Bad Kösen	6,24	Taugwitz - Bad Kösen	601, 603	2	36	35, 32		erfüllt
302	Ergänzungsnetz	Finne	Tauhardt		608	Bad Bibra		Bad Bibra	7,67	Tauhardt - Bad Bibra	608	1	20	36		erfüllt
303	Ergänzungsnetz	Teuchern	Teuchern		794, 797, 804, 805, 807, 816, 817	Weißenfels, Zeitz, Teuchern, Hohenmölsen	RB 76	-	-	Keine Festsetzung	794, 797, 804, 805, 807, 816, 817	7	109	32, 36, 33, 31, 37, 39, 34		(erfüllt)
304	Ergänzungsnetz	Bad Bibra	Thalwinkel		633	Nebra, Bad Bibra		Bad Bibra	2,05	Thalwinkel - Bad Bibra	633	1	40	39		erfüllt
305	Ergänzungsnetz	Zeitz	Theißen		816, 817, 851	Zeitz, Hohenmölsen, Teuchern	RB 76	Zeitz	4,47	Theißen - Zeitz	816, 817, 851	3	46	39, 34, 28		erfüllt
306	Ergänzungsnetz	Meineweh	Thierbach		818, 821	Zeitz, Osterfeld, Droyßig		Droyßig	3,44	Thierbach - Droyßig	818, 821	2	34	34, 31		erfüllt
307	Ergänzungsnetz	Eckartsberga	Thüsdorf		601	Naumburg, Bad Kösen		Bad Bibra	12,89	Thüsdorf - Bad Bibra	-	-	-	-	601 > 633	(erfüllt)
308	Ergänzungsnetz	Elsteraue	Torna		847, 848	Zeitz		Zeitz	5,85	Torna - Zeitz	847	1	9	30		erfüllt
309	Ergänzungsnetz	Lützen	Tornau		801, 806	Weißenfels, Hohenmölsen		Hohenmölsen	4,39	Tornau - Hohenmölsen	801, 806	2	19	39, 35		erfüllt
310	Ergänzungsnetz	Elsteraue	Traupitz		847, 848	Zeitz		Zeitz	7,78	Traupitz - Zeitz	847	1	9	30		erfüllt
311	Ergänzungsnetz	Teuchern	Trebnitz (b. Teuchern)		807, 817	Zeitz, Teuchern, Hohenmölsen		Zeitz	6,17	Trebnitz (b. Teuchern) - Zeitz	817	1	17	34		erfüllt
312	Ergänzungsnetz	Wetterzeube	Trebnitz (b. Wetterzeube)		823	Zeitz, Droyßig		Droyßig	5,80	Trebnitz (b. Wetterzeube) - Droyßig	823	1	19	34		erfüllt

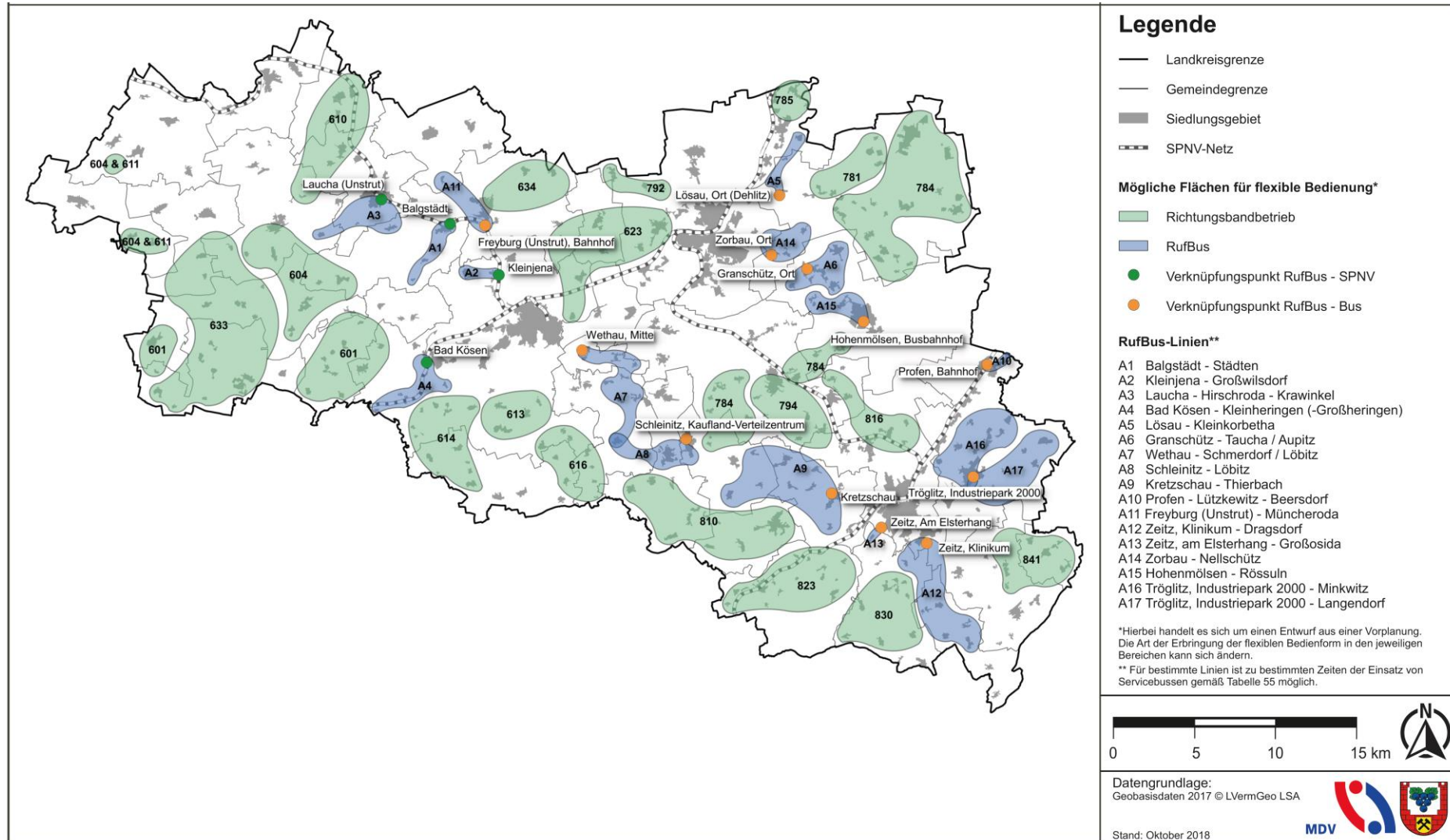
Analyse										Festsetzung		Bewertung				
Nr.	Netzkategorie	Gemeinde	Ortschaft	EW	ÖSPV Linien	ÖSPV: direktverbundene zentrale Orte/ Verknüpfungspunkte	SPNV Linien	relevanter zentraler Ort		Verbindungsrelation des Ergänzungsnetzes	ÖSPV-Linien mit Direktverbindung (DV)	Linienanzahl der DV	Summe der Fahrplanfahrten pro Schultag d. Linien	Beförderungsgeschwindigkeit in km/h	Anbindung mit Umsteigerbindung (Bsp.)	Bewertung (unter Berücksichtigung Anlage 21)
								Ort	Entfernung in km							
313	Ergänzungsnetz	Teuchern	Trebnitz-Siedlung		807, 817	Zeit, Teuchern, Hohenmölsen		Teuchern	2,99	Trebnitz-Siedlung - Teuchern	807, 817	2	29	37, 34		erfüllt
314	Ergänzungsnetz	Laucha an der Unstrut	Tröbsdorf		610, 633	Naumburg, Freyburg, Nebra, Bad Bibra		Nebra	6,35	Tröbsdorf - Nebra	610, 633	2	59	33, 39		erfüllt
315	Ergänzungsnetz	Elsteraue	Tröglitz		+844, 845, 847, 848	Zeit		Zeit	4,24	Tröglitz - Zeit	+844, 845, 847	3	39	41, 34, 30		erfüllt
316	Ergänzungsnetz	Eckartsberga	Tromsdorf		601	Naumburg, Bad Kösen		Bad Bibra	12,65	Tromsdorf - Bad Bibra	-	-	-	-	601 > 633	(erfüllt)
317	Ergänzungsnetz	Weißenfels	Tschirnhügel		781, 782, 783, 786	Weißenfels		Weißenfels	2,90	Tschirnhügel - Weißenfels	781, 782, 783, 786	4	44	40, 37, 40, 39		erfüllt
318	Ergänzungsnetz	Naumburg	Tultewitz		614	Naumburg, Bad Kösen		Bad Kösen	4,42	Tultewitz - Bad Kösen	614	1	19	33		erfüllt
319	Ergänzungsnetz	Weißenfels	Uichteritz		792	Weißenfels		Weißenfels	3,51	Uichteritz - Weißenfels	792	1	31	33		erfüllt
320	Ergänzungsnetz	Zeit	Unterschwöditz		851	Zeit		Zeit	4,22	Unterschwöditz - Zeit	851	1	17	28		erfüllt
321	Ergänzungsnetz	Mertendorf	Utenbach		616, 818	Naumburg, Zeit, Osterfeld, Droyßig		Naumburg	10,37	Utenbach - Naumburg	616, 818	2	26	36, 34		erfüllt
322	Ergänzungsnetz	Hohenmölsen	Wahlitz		+800, 802, 805, 808, 811	Weißenfels, Hohenmölsen, Teuchern		Hohenmölsen	1,59	Wahlitz - Hohenmölsen	+800, 802, 805, 808, 811	5	60	38, 34, 31, 35, 36		erfüllt
323	Ergänzungsnetz	Osterfeld	Waldau		818, +820, 821	Zeit, Osterfeld, Droyßig, Naumburg		Osterfeld	1,76	Waldau - Osterfeld	818, +820, 821	3	66	34, 36, 31		erfüllt
324	Ergänzungsnetz	Bad Bibra	Wallroda		608	Bad Bibra		Bad Bibra	3,21	Wallroda - Bad Bibra	608	1	20	36		erfüllt
325	Ergänzungsnetz	Nebra	Wangen		629, +700	Nebra		Nebra	2,95	Wangen - Nebra	629, +700	2	29	35, 37		erfüllt
326	Ergänzungsnetz	Hohenmölsen	Webau		+800, 802, 808, 811	Weißenfels, Hohenmölsen		Hohenmölsen	2,76	Webau - Hohenmölsen	+800, 802, 808, 811	4	53	38, 34, 35, 36		erfüllt
327	Ergänzungsnetz	Osterfeld	Weickelsdorf		818, +820	Zeit, Osterfeld, Droyßig, Naumburg		Osterfeld	3,76	Weickelsdorf - Osterfeld	818, +820	2	46	34, 36		erfüllt
328	Ergänzungsnetz	Freyburg	Weischütz		630, 636	Naumburg, Freyburg		Freyburg	4,39	Weischütz - Freyburg	630, 636	2	19	36, 30		erfüllt
329	Ergänzungsnetz	Droyßig	Weißenborn		818, +820	Zeit, Osterfeld, Droyßig, Naumburg		Droyßig	2,57	Weißenborn - Droyßig	818, +820	2	46	34, 36		erfüllt
330	Ergänzungsnetz	Weißenfels	Weißenfels		201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 781,	Weißenfels, Lützen, Teuchern, Hohenmölsen	RB 20, RB 76, RE 17, RE 30, SE 15	-	-	Keine Festsetzung	201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 781,	22	415	24, 22, 22, 32, 22, 19, 17, 22, 22, 40,		(erfüllt)

Analyse										Festsetzung		Bewertung				
Nr.	Netzkategorie	Gemeinde	Ortschaft	EW	ÖSPV Linien	ÖSPV: direktverbundene zentrale Orte/ Verknüpfungspunkte	SPNV Linien	relevanter zentraler Ort		Verbindungsrelation des Ergänzungsnetzes	ÖSPV-Linien mit Direktverbindung (DV)	Linienanzahl der DV	Summe der Fahrplanfahrten pro Schultag d. Linien	Beförderungsgeschwindigkeit in km/h	Anbindung mit Umsteigerbindung (Bsp.)	Bewertung (unter Berücksichtigung Anlage 21)
								Ort	Entfernung in km							
					782, 783, 785, 786, 792, 793, 794, 796, 797, +800, 801, 802						782, 783, 785, 786, 792, 793, 794, 796, 797, +800, 801, 802			37, 40, 27, 39, 33, 28, 32, 25, 36, 38, 39, 34		
331	Ergänzungsnetz	Kaiserpfalz	Wendelstein		607, +700	Nebra, Bad Bibra		Nebra	7,73	Wendelstein - Nebra	+700	1	17	37		erfüllt
332	Ergänzungsnetz	Weißenfels	Wengelsdorf		785	Weißenfels		Weißenfels	10,14	Wengelsdorf - Weißenfels	785	1	18	27		erfüllt
333	Ergänzungsnetz	Karsdorf	Wennungen		610	Naumburg, Freyburg, Nebra		Nebra	4,58	Wennungen - Nebra	610	1	37	33		erfüllt
334	Ergänzungsnetz	Teuchern	Wernsdorf		794, 805, 811	Weißenfels, Teuchern, Hohenmölsen		Teuchern	3,67	Wernsdorf - Teuchern	794, 805	2	35	32, 31		erfüllt
335	Ergänzungsnetz	Hohenmölsen	Werschen		794, 804, 816	Weißenfels, Teuchern, Hohenmölsen, Zeitz		Teuchern	3,16	Werschen - Teuchern	794, 804	2	33	32, 33		erfüllt
336	Ergänzungsnetz	Wethau	Wethau		618, 621, +820, 826	Naumburg, Zeitz, Osterfeld, Droyßig		Naumburg	3,76	Wethau - Naumburg	618, 621, +820, 826	4	74	32, 28, 36, 36		erfüllt
337	Ergänzungsnetz	Naumburg	Wettaburg		618	Naumburg, Osterfeld		Naumburg	6,78	Wettaburg - Naumburg	618	1	20	32		erfüllt
338	Ergänzungsnetz	Mertendorf	Wetterscheidt		618	Naumburg, Osterfeld		Naumburg	5,50	Wetterscheidt - Naumburg	618	1	20	32		erfüllt
339	Ergänzungsnetz	Wetterzeube	Wetterzeube		823	Zeitz, Droyßig	EBx 12, EB 22	Droyßig	3,97	Wetterzeube - Droyßig	823	1	19	34		erfüllt
340	Ergänzungsnetz	Karsdorf	Wetzendorf		610	Naumburg, Freyburg, Nebra		Nebra	4,45	Wetzendorf - Nebra	610	1	37	33		erfüllt
341	Ergänzungsnetz	Zeitz	Wildenborn		842	Zeitz		Zeitz	6,57	Wildenborn - Zeitz	842	1	21	33		erfüllt
342	Ergänzungsnetz	Teuchern	Wildschütz		807, 816	Zeitz, Teuchern, Hohenmölsen		Hohenmölsen	4,18	Wildschütz - Hohenmölsen	807, 816	2	24	37, 39		erfüllt
343	Ergänzungsnetz	Bad Bibra	Wippach		633	Nebra, Bad Bibra		Nebra	4,18	Wippach - Nebra	633	1	40	39		erfüllt
344	Ergänzungsnetz	An der Poststraße	Wischröda		604, 633	Naumburg, Bad Kösen, Nebra, Bad Bibra		Bad Bibra	5,41	Wischröda - Bad Bibra	604, 633	2	60	29, 39		erfüllt
345	Ergänzungsnetz	Schnaudertal	Wittgendorf		830, 836	Zeitz		Zeitz	9,12	Wittgendorf - Zeitz	830, 836	2	30	33, 37		erfüllt
346	Ergänzungsnetz	Kaiserpfalz	Wohlmirstedt		607, +611, 629, 631	Nebra, Bad Bibra		Bad Bibra	9,68	Wohlmirstedt - Bad Bibra	607, +611, 631	3	42	35, 34, 41		erfüllt
347	Ergänzungsnetz	Zeitz	Würchwitz		840, 841, 842	Zeitz		Zeitz	7,36	Würchwitz - Zeitz	841, 842	2	38	32, 33		erfüllt

Analyse										Festsetzung		Bewertung				
Nr.	Netzkategorie	Gemeinde	Ortschaft	EW	ÖSPV Linien	ÖSPV: direktverbundene zentrale Orte/ Verknüpfungspunkte	SPNV Linien	relevanter zentraler Ort		Verbindungsrelation des Ergänzungsnetzes	ÖSPV-Linien mit Direktverbindung (DV)	Linienanzahl der DV	Summe der Fahrplanfahrten pro Schultag d. Linien	Beförderungsgeschwindigkeit in km/h	Anbindung mit Umsteigerbindung (Bsp.)	Bewertung (unter Berücksichtigung Anlage 21)
								Ort	Entfernung in km	Relation						
348	Ergänzungsnetz	Lützen	Wuschlaub		782, 784, 801, 806	Weißenfels, Lützen, Hohenmölsen		Hohenmölsen	3,54	Wuschlaub - Hohenmölsen	84, 801, 806	3	103	38, 39, 35		erfüllt
349	Ergänzungsnetz	Lanitz-Hassel-Tal	Zäckwar		603	Naumburg, Bad Kösen		Bad Kösen	6,25	Zäckwar - Bad Kösen	603	1	11	32		erfüllt
350	Ergänzungsnetz	Zeitz	Zangenberg		847, +850	Zeitz		Zeitz	2,84	Zangenberg - Zeitz	847, +850	2	43	30, 30		erfüllt
351	Ergänzungsnetz	Teuchern	Zaschendorf		797, 804	Weißenfels, Teuchern, Hohenmölsen		Teuchern	3,15	Zaschendorf - Teuchern	797, 804	2	33	36, 33		erfüllt
352	Ergänzungsnetz	Kaiserpfalz	Zeisdorf		+611, 629, 631	Nebra, Bad Bibra		Bad Bibra	10,61	Zeisdorf - Bad Bibra	+611, 631	2	39	34, 41		erfüllt
353	Ergänzungsnetz	Zeitz	Zeitz		301, 302, 303, 816, 817, 818, +820, 821, 823, 824, 825, 828, 830, 836, 841, 842, +844, 845, 847, +850, 851	Zeitz, Hohenmölsen, Teuchern, Osterfeld, Droyßig, Naumburg	EBx 12, EB 22, RB 76	-	-	Keine Festsetzung	301, 302, 303, 816, 817, 818, +820, 821, 823, 824, 825, 828, 830, 836, 841, 842, +844, 845, 847, +850, 851	21	372	16, 19, 16, 39, 34, 34, 36, 31, 34, 31, 22, 35, 33, 37, 32, 33, 41, 34, 30, 30, 28		(erfüllt)
354	Ergänzungsnetz	Meineweh	Zellschen		797	Weißenfels, Teuchern, Hohenmölsen, Osterfeld		Teuchern	4,58	Zellschen - Teuchern	797	1	28	36		erfüllt
355	Ergänzungsnetz	Hohenmölsen	Zembschen		794, 804, 816	Weißenfels, Teuchern, Hohenmölsen, Zeitz		Hohenmölsen	1,65	Zembschen - Hohenmölsen	794, 804, 816	3	45	32, 33, 39		erfüllt
356	Ergänzungsnetz	Zeitz	Zettweil		840, 841, 842	Zeitz		Zeitz	9,94	Zettweil - Zeitz	841, 842	2	38	32, 33		erfüllt
357	Ergänzungsnetz	Freyburg	Zeuchfeld		634	Freyburg		Freyburg	4,82	Zeuchfeld - Freyburg	634	1	11	38		erfüllt
358	Ergänzungsnetz	Lützen	Zorbau		204, +800, 801, 802, 808	Weißenfels, Hohenmölsen		Weißenfels	3,82	Zorbau - Weißenfels	204, +800, 801, 802	4	66	32, 38, 39, 34		erfüllt
359	Ergänzungsnetz	Lützen	Zörbitz		-	-		Weißenfels	4,41	Zörbitz - Weißenfels	-	-	-	-	-	nicht erfüllt
360	Ergänzungsnetz	Freyburg	Zscheiplitz		630, 636	Naumburg, Freyburg		Freyburg	2,24	Zscheiplitz - Freyburg	630, 636	2	19	36, 30		erfüllt

Quelle: Fahrplanbuch 2017/2018 des Burgenlandkreises.

Anlage 39: Gebiete für flexible Bedienformen



Markenfamilie Bus im MDV



- fährt **stündlich** immer zur gleichen Minute
- Bietet gute Anschlüsse zu S-Bahnen und Regionalbahnen
- fährt auch am Wochenende
- direkter Linienverlauf mit konstanter Linienführung und Bedienung bedeutender Verknüpfungspunkte (i.d.R. Bahnhöfe bzw. Busbahnhöfe)
- Kein RufBus (außer Ergänzungsfahrten außerhalb der Regelbedienzeit)



- fährt in den ländlichen Region und verbindet kleinere Orte mit den Städten
- fährt alle **2 Stunden im Takt**
- fährt auch am Wochenende, in den Abendstunden sowie in den Ferien



- keine Definition von Standards
- Verwendung für alle nicht klassifizierten Verkehre

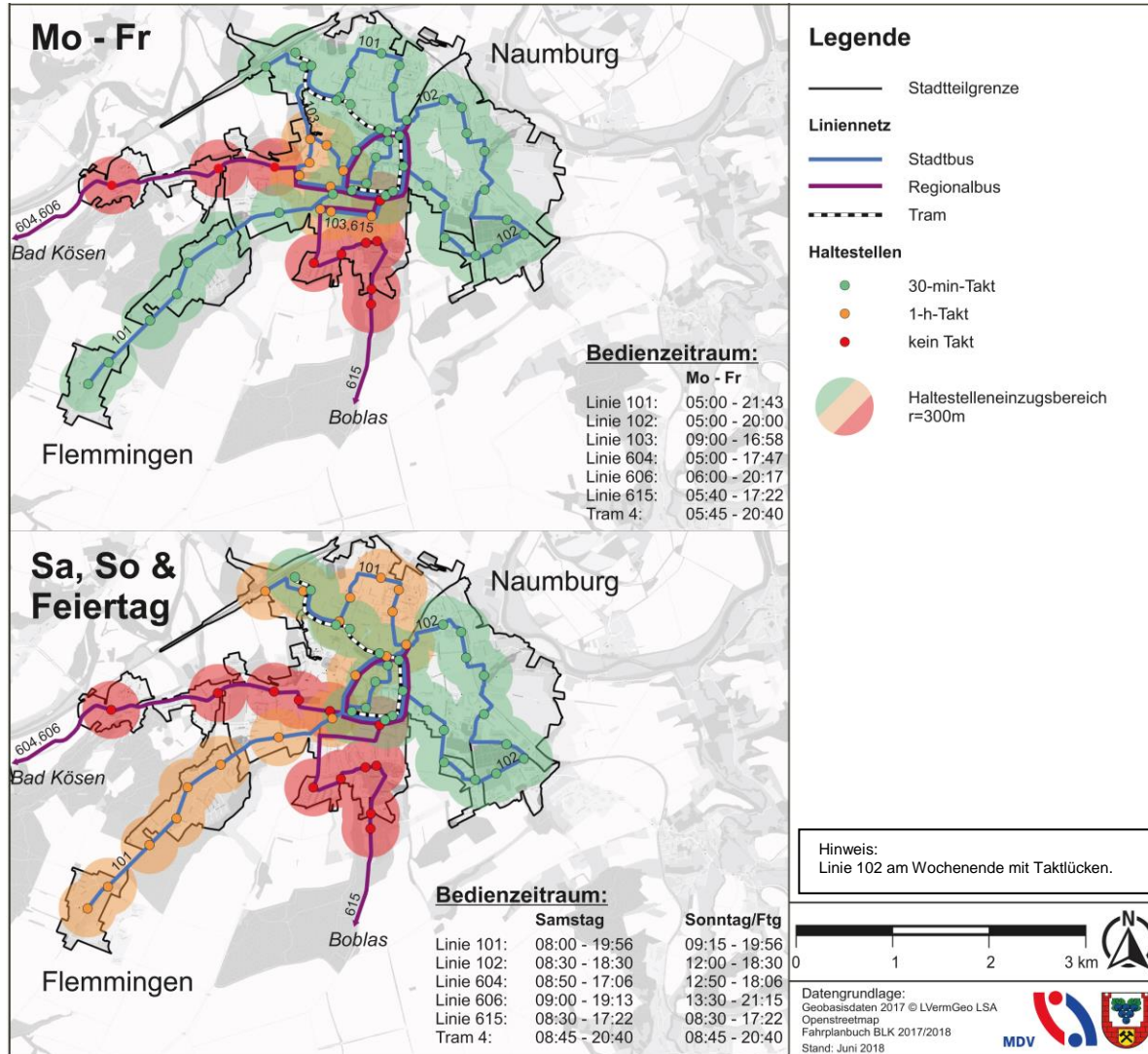


- fährt in den mittelgroßen Städten
- fährt **alle 30 bis 60 Minuten**
- fährt auch am Wochenende

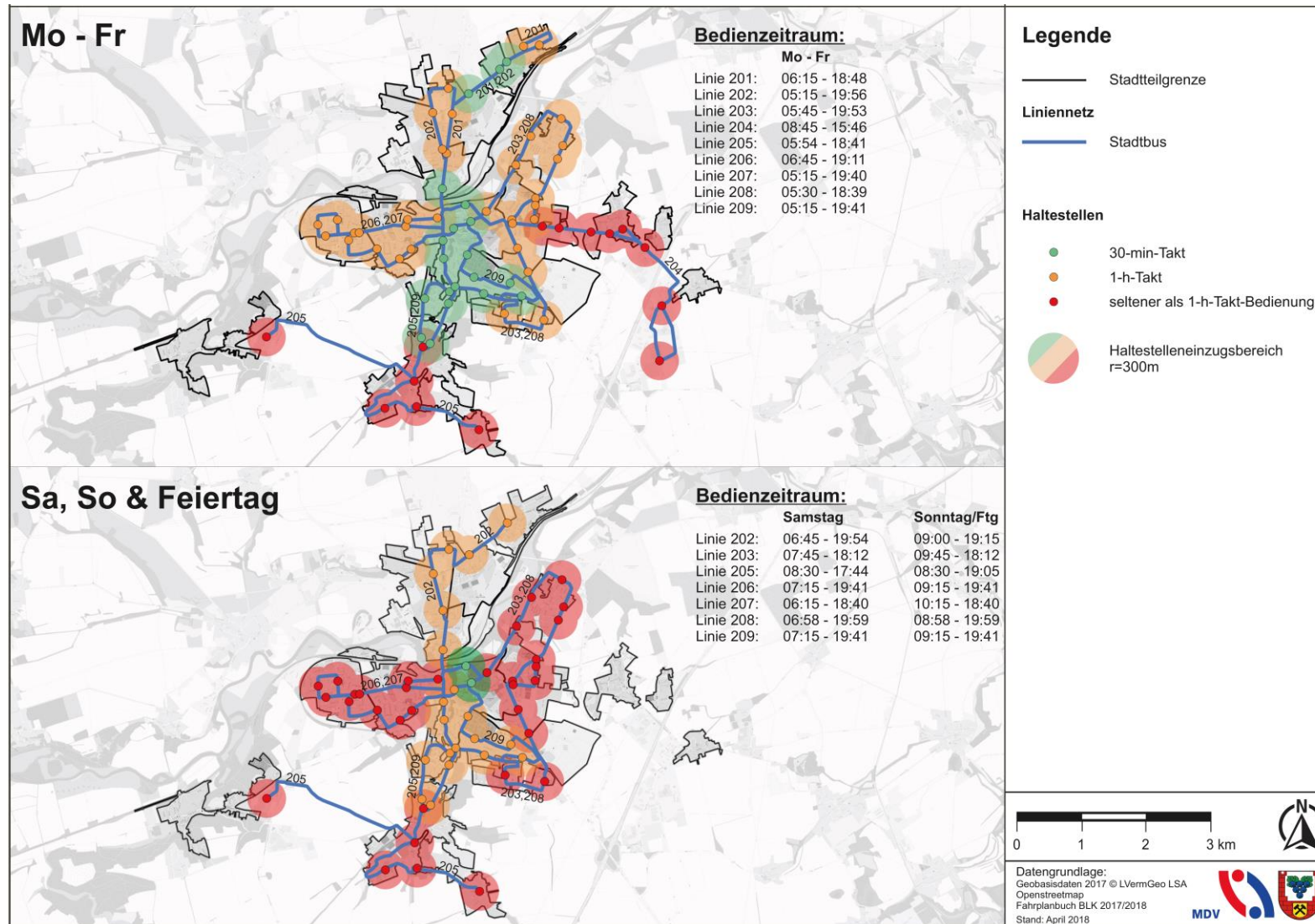


- fährt nur **auf Bestellung** per Telefon oder Internet

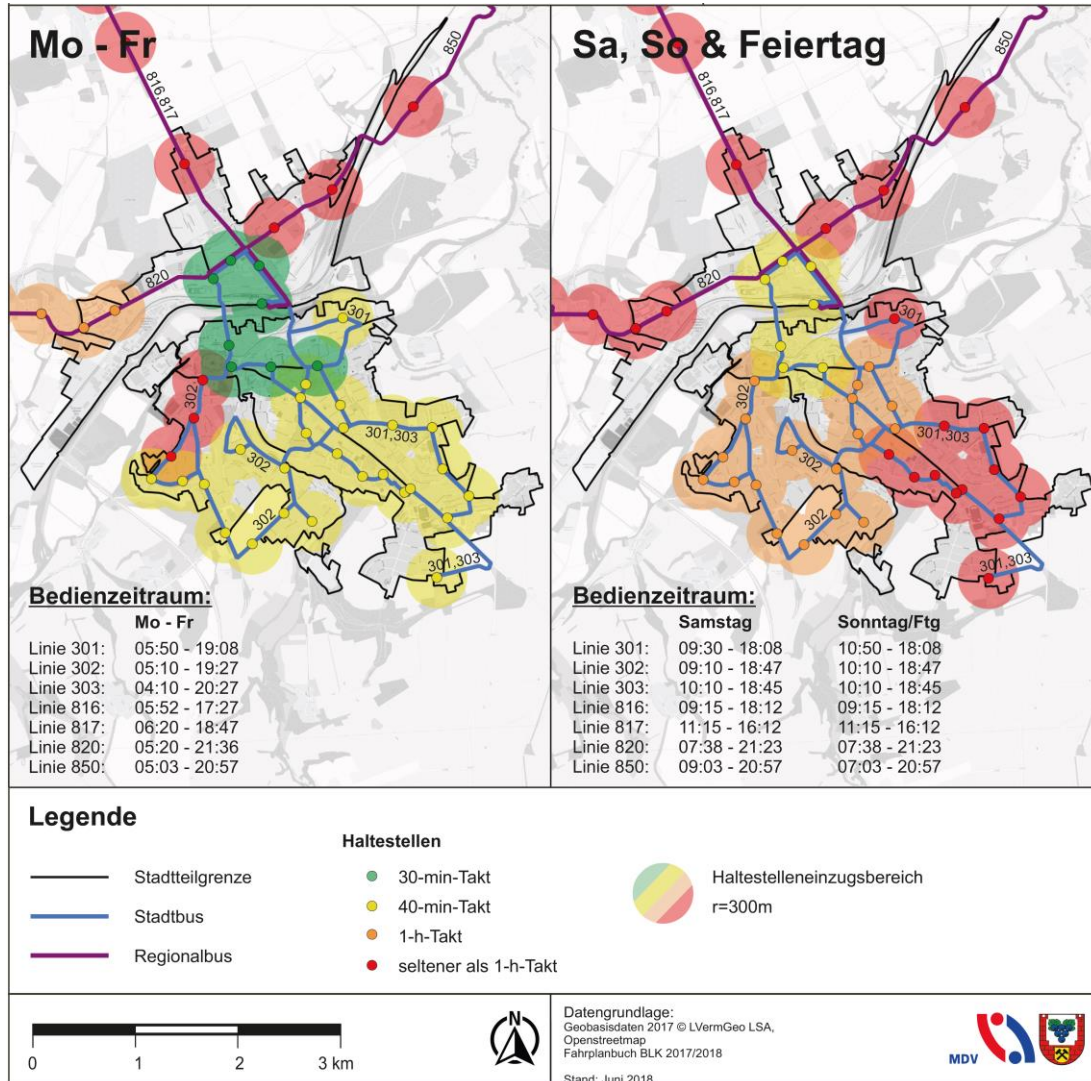
Anlage 41: Angebotsqualität im Stadtverkehr Naumburg



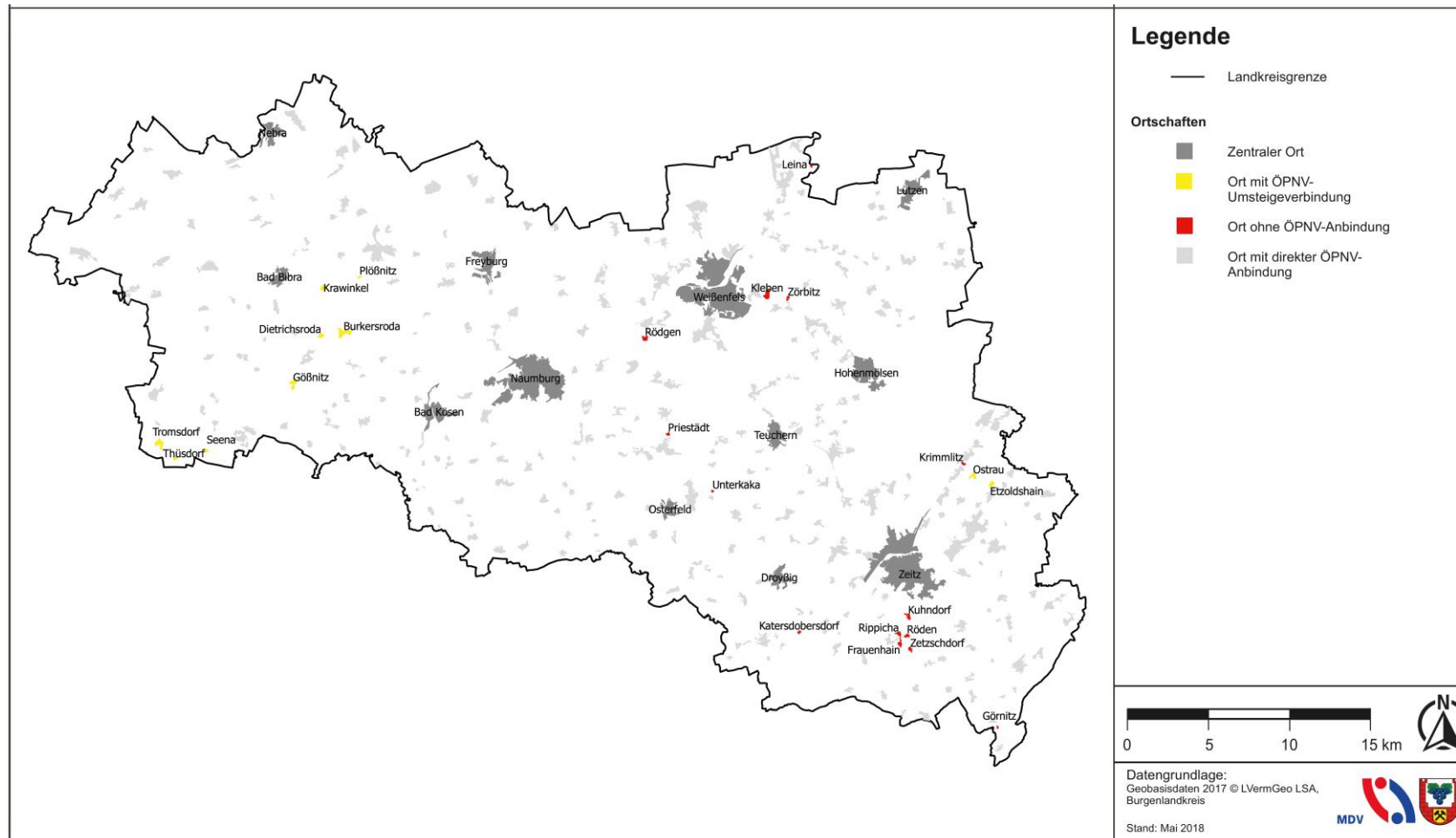
Anlage 42: Angebotsqualität im Stadtverkehr Weißenfels



Anlage 43: Angebotsqualität im Stadtverkehr Zeit



Anlage 44: Analyse des Ergänzungsnetzes



Anlage 45: Erschließung der Ortschaften im Burgenlandkreis

Ortschaft	Erschlossene Fläche: Prozent	Fläche km ²	Ortschaft	Erschlossene Fläche: Prozent	Fläche km ²	Ortschaft	Erschlossene Fläche: Prozent	Fläche km ²
Birkigt	0%	0,04	Rehmsdorf	68%	0,58	Goseck	92%	0,33
Etzoldshain	0%	0,10	Spielberg	68%	0,14	Lobitzsch	92%	0,16
Frauenhain	0%	0,08	Wildschütz	68%	0,13	Pobles	92%	0,12
Görnitz	0%	0,02	Borau	69%	0,41	Schortau	92%	0,07
Katersdobersdorf	0%	0,03	Geußnitz	69%	0,30	Trebnitz	92%	0,27
Kössuln	0%	0,06	Gladitz	69%	0,14	Wetzendorf	92%	0,35
Kuhndorf	0%	0,09	Osterfeld	69%	0,68	Bergisdorf	93%	0,12
Priesen	0%	0,09	Pörsten	69%	0,12	Burgholzhausen	93%	0,14
Reußen	0%	0,07	Roda	69%	0,22	Golben	93%	0,05
Rippicha	0%	0,08	Schönburg	69%	0,24	Göthewitz	93%	0,19
Röden	0%	0,06	Eckartsberga	70%	0,70	Heiligenkreuz	93%	0,13
Rödgen	0%	0,09	Hollsteitz	70%	0,33	Krössuln	93%	0,14
Sautzschen	0%	0,05	Prittitz	70%	0,32	Lißdorf	93%	0,15
Unterkaka	0%	0,02	Reuden	70%	0,40	Loitsch	93%	0,18
Weickelsdorf	0%	0,11	Zeitz	70%	9,01	Nißnitz	93%	0,06
Zetzschdorf	0%	0,06	Burgheßler	71%	0,14	Schelkau	93%	0,11
Zörbitz	0%	0,04	Gößnitz	71%	0,15	Größnitz	94%	0,08
Priestädt	1%	0,04	Heuckewalde	71%	0,23	Löbitz	94%	0,19
Leina	3%	0,02	Kößlitz-Wiedebach	71%	0,28	Meyhen	94%	0,18
Mahlen	3%	0,05	Krauschwitz	71%	0,06	Sössen	94%	0,05
Schleckweda	3%	0,04	Prehlitz-Penkwitz	71%	0,13	Boblas	95%	0,09
Romsdorf	5%	0,04	Punkewitz	71%	0,11	Hohenkirchen	95%	0,12
Rahna	6%	0,07	Saubach	71%	0,51	Kistritz	95%	0,10
Wangen	20%	0,22	Dehlitz (Saale)	72%	0,16	Oelsen	95%	0,14
Kleben	31%	0,17	Meuchen	72%	0,30	Quesnitz	95%	0,09
Prießnitz	33%	0,32	Profen	72%	1,12	Suxdorf	95%	0,04
Deuben	34%	0,69	Breitenbach	73%	0,19	Wippach	95%	0,11
Droyßig	36%	0,93	Flemmingen	73%	0,35	Kreischau	96%	0,10
Fränkenau	36%	0,13	Kirchsteitz	73%	0,13	Oberschwöditz	96%	0,09
Leißling	36%	0,71	Leislau	73%	0,15	Rehehausen	96%	0,10
Roßbach	36%	0,18	Tauhardt	73%	0,23	Wallroda	96%	0,08
Thierbach	37%	0,17	Zorbau	73%	0,18	Bereitschaftssiedlung	97%	0,08
Weißborn	37%	0,19	Waldau	74%	0,13	Dietendorf	97%	0,06
Bahnhof Teuchern	38%	0,13	Bad Bibra	75%	0,80	Freiroda	97%	0,10
Schieben	38%	0,04	Droitzen	75%	0,10	Grana	97%	0,24
Lossa	41%	0,66	Droßdorf	75%	0,20	Obschütz	97%	0,11
Großpörthen	42%	0,13	Janisroda	75%	0,19	Pirkau	97%	0,09
Nebra (Unstrut)	42%	1,01	Trebnitz-Siedlung	75%	0,11	Weischütz	97%	0,11
Schleinitz	42%	0,53	Bornitz	76%	0,35	Bröckau	98%	0,11
Sieglitz	42%	0,18	Crölpa-Löbschütz	76%	0,10	Dietrichsroda	98%	0,08
Stolzenhain	42%	0,12	Kayna	76%	0,49	Golzen	98%	0,13
Billroda	43%	0,31	Nöbeditz	76%	0,05	Großosida	98%	0,06
Freyburg (Unstrut)	43%	1,56	Ossig	76%	0,17	Lösau	98%	0,18
Wennungen	43%	0,20	Weißfels	76%	8,89	Ostrau	98%	0,10
Geckau	44%	0,19	Dobichau	77%	0,16	Staschwitz	98%	0,15
Teuchern	44%	1,21	Poserna	77%	0,26	Traupitz	98%	0,12
Tröglitz	44%	2,29	Salsitz	77%	0,18	Goßra	99%	0,08
Wittgendorf	44%	0,18	Zangenberg	77%	0,19	Kleinjena	99%	0,17
Allerstedt	46%	0,32	Dorndorf	78%	0,11	Lobas	99%	0,07
Meineweh	47%	0,29	Großjena	78%	0,28	Näthern	99%	0,08
Gröben	48%	0,24	Großwilsdorf	78%	0,18	Obermöllern	99%	0,11
Großkorbetha	48%	1,64	Pretzsch	78%	0,30	Raba	99%	0,08

Ortschaft	Erschlossene Fläche: Prozent	Fläche km ²	Ortschaft	Erschlossene Fläche: Prozent	Fläche km ²	Ortschaft	Erschlossene Fläche: Prozent	Fläche km ²
Karsdorf	48%	0,28	Tröbsdorf	78%	0,11	Seiselitz	99%	0,03
Possenhain	48%	0,38	Tschirnhügel	78%	0,04	Wuschlaub	99%	0,05
Wohlmirstedt	48%	0,41	Werschen	78%	0,13	Zaschendorf	99%	0,10
Laucha an der Unstrut	49%	1,51	Haynsburg	79%	0,09	Zembschen	99%	0,12
Nißma	49%	0,22	Plotha	79%	0,14	Zeuchfeld	99%	0,15
Kretzschau	50%	0,75	Hohenmölsen	80%	2,34	Bahnhof Weickelsdorf	100%	0,07
Burgscheidungen	51%	0,34	Schkauditz	80%	0,10	Benndorf	100%	0,07
Dragsdorf	51%	0,14	Minkwitz	81%	0,15	Beuditz	100%	0,09
Draschwitz	51%	0,30	Spora	81%	0,23	Bockwitz	100%	0,05
Klosterhäseler	51%	0,37	Aue	82%	0,19	Borgau	100%	0,07
Starsiedel	51%	0,35	Gernstedt	82%	0,11	Cauerwitz	100%	0,05
Wetterzeube	51%	0,39	Memleben	82%	0,39	Crauschwitz	100%	0,07
Schkortleben	52%	0,29	Nedissen	82%	0,11	Dippelsdorf	100%	0,04
Taucha	54%	0,37	Pettstädt	82%	0,26	Döbitzsch	100%	0,08
Wischroda	54%	0,20	Tagewerben	82%	0,54	Frankroda	100%	0,07
Altenroda	55%	0,29	Braunsroda	83%	0,14	Großgöhren	100%	0,11
Casekirchen	55%	0,11	Ebersroda	83%	0,18	Hohndorf	100%	0,06
Gleina	55%	0,82	Gerstewitz	83%	0,12	Kalbitz	100%	0,07
Luckenau	55%	0,41	Könderitz	83%	0,24	Kleingestewitz	100%	0,04
Niederholzhausen	56%	0,12	Kriechau	83%	0,11	Kleingöhren	100%	0,10
Tromsdorf	56%	0,19	Seidewitz	83%	0,12	Kleinheringen	100%	0,05
Wendelstein	57%	0,11	Bucha	84%	0,20	Kleinkorbetha	100%	0,13
Wethau	57%	0,30	Burgwerben	84%	0,55	Köckenitzsch	100%	0,08
Bothfeld	58%	0,17	Hirschroda	84%	0,15	Kölzen	100%	0,06
Görschen	58%	0,35	Naumburg (Saale)	84%	7,59	Köpsen	100%	0,05
Rippach	58%	0,14	Oberwerschen	84%	0,15	Koßweda	100%	0,05
Balgstädt	59%	0,38	Predel	84%	0,20	Kostplatz	100%	0,05
Hassenhausen	59%	0,28	Runthal	84%	0,11	Kraßlau	100%	0,02
Giebelroth	60%	0,06	Aupitz	85%	0,10	Krawinkel	100%	0,10
Markkröhlitz	60%	0,42	Keutschchen	85%	0,18	Kreipitzsch	100%	0,05
Markwerben	60%	0,38	Kleingörschen	85%	0,16	Krimmitzsch	100%	0,03
Mertendorf	60%	0,32	Lengefeld	85%	0,12	Kukulau	100%	0,06
Nessa	60%	0,51	Lonzig	85%	0,11	Lagnitz	100%	0,04
Reichardtswerben	60%	0,70	Muschwitz	85%	0,23	Lindenberg	100%	0,03
Zettweil	60%	0,21	Röcken	85%	0,14	Löbschütz	100%	0,05
Kleinhelmsdorf	61%	0,19	Bergwinkel	86%	0,09	Maßnitz	100%	0,11
Langendorf	61%	1,43	Goldschau	86%	0,21	Michlitz	100%	0,11
Schellbach	61%	0,14	Großwangen	86%	0,10	Millingsdorf	100%	0,05
Stößen	61%	0,61	Kirchscheidungen	86%	0,21	Mollschütz	100%	0,03
Döschwitz	62%	0,13	Rathewitz	86%	0,10	Müncheroda	100%	0,08
Schlottweh	62%	0,02	Göbitz	87%	0,17	Neuflemmingen	100%	0,03
Wengelsdorf	62%	0,31	Molau	87%	0,22	Neujanisroda	100%	0,04
Bonau	63%	0,08	Steinburg	87%	0,16	Nödlitz	100%	0,06
Granschütz	63%	0,74	Webau	87%	0,25	Oberkaka	100%	0,06
Reinsdorf	63%	0,60	Wildenborn	87%	0,13	Oeglitzsch	100%	0,05
Großgörschen	65%	0,35	Kadischn	88%	0,05	Pleismar	100%	0,09
Herrengosserstedt	65%	0,43	Loitzschütz	88%	0,14	Plennschütz	100%	0,13
Kahlwinkel	65%	0,34	Neidschütz	88%	0,19	Plößnitz	100%	0,03
Pauscha	65%	0,14	Pödelist	88%	0,15	Pomnitz	100%	0,08
Scheiplitz	65%	0,09	Söhesten	88%	0,10	Schellsitz	100%	0,12
Uichteritz	65%	0,70	Storkau	88%	0,17	Schimmel	100%	0,05
Bad Kösen	66%	1,50	Schleberoda	89%	0,18	Schmerdorf	100%	0,07
Burkersroda	66%	0,25	Abtlöbnitz	90%	0,14	Schweßwitz	100%	0,05
Großgestewitz	66%	0,13	Naundorf	90%	0,15	Seena	100%	0,05

Ortschaft	Erschlossene Fläche: Prozent	Fläche km ²	Ortschaft	Erschlossene Fläche: Prozent	Fläche km ²	Ortschaft	Erschlossene Fläche: Prozent	Fläche km ²
Krimmlitz	66%	0,04	Punschrau	90%	0,10	Sprossen	100%	0,04
Niedermöllern	66%	0,12	Saaleck	90%	0,10	Städten	100%	0,03
Pötewitz	66%	0,15	Torna	90%	0,09	Stendorf	100%	0,04
Thalwinkel	66%	0,09	Gostau	91%	0,09	Stößwitz	100%	0,05
Gröbitz	67%	0,33	Haardorf	91%	0,20	Taugwitz	100%	0,09
Hassel	67%	0,13	Kaja	91%	0,11	Thüsdorf	100%	0,05
Nonnewitz	67%	0,32	Kleinosida	91%	0,07	Tornau	100%	0,07
Poppel	67%	0,11	Kleinpörthen	91%	0,12	Tultewitz	100%	0,05
Rössuln	67%	0,10	Mannsdorf	91%	0,09	Unterschwöditz	100%	0,07
Schulpforte	67%	0,20	Nellschütz	91%	0,11	Utenbach	100%	0,05
Steinbach	67%	0,20	Wähilitz	91%	0,25	Wernsdorf	100%	0,05
Theißen	67%	0,83	Würchwitz	91%	0,23	Wettaburg	100%	0,08
Baumersroda	68%	0,30	Zeisdorf	91%	0,07	Wetterscheidt	100%	0,04
Lützen	68%	1,55	Zscheiplitz	91%	0,14	Zäckwar	100%	0,07
Mariantal	68%	0,11	Eulau	92%	0,25	Zellschen	100%	0,03

Anlage 46: Analyse und Bewertung der Verknüpfungspunkte im Burgenlandkreis

Nr.	Verknüpfungspunkt/ Haltestelle	anbindende Linien	verknüpfungs- relevante Linien bei Bf.	Bewertung des Verknüpfungspunktes	Ausblick/ Maßnahme
1	Naumburg, Bushaltestelle am Hbf.	SPNV: RB 20, RB 77, SE 15, RE 16, RE 17, RE 18 ÖSPV: Tram 4, 101, 103, 606, 610, 622, 820	Tram 4, 101, 103, 606, 820	<ul style="list-style-type: none"> ➤ aktuell umfangreiche Verknüpfungsfunktion ➤ eine zeitlich günstige Verknüpfung zum Zug wird aktuell bei den verknüpfungsrelevanten Linien 4, 101, 103 und 820 bereits berücksichtigt 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ im BLK-Konzept 2020 ist mit den Linien 4, 101 und 820 die Relation Hauptbahnhof - Innenstadt abgedeckt, zudem gibt es noch andienende Regionalverkehrslinien ➤ auf eine zeitlich günstige Verknüpfung zum Zug ist konzeptgemäß zu achten
2	Weißenfels, Bahnhof/ Busbahnhof	SPNV: RB 20, RB 76, SE 15, RE 16, RE 17, RE 18 ÖSPV: 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 781, 782, 783, 785, 786, 792, 793, 794, 796, 797, 800, 801, 802	201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 781, 792, 793, 794, 797, 800	<ul style="list-style-type: none"> ➤ aktuell umfangreiche Verknüpfungsfunktion ➤ eine zeitlich günstige Verknüpfung wird aktuell bei den verknüpfungsrelevanten Linien tlw. bereits berücksichtigt 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ auch im BLK-Konzept 2020 ist der Bahnhof/Busbahnhof die zentrale Verknüpfungsstelle in Weißenfels ➤ auf eine zeitlich günstige Verknüpfung zum Zug und zw. Bus/Bus ist konzeptgemäß zu achten
3	Zeitz, Bahnhof/ Busbahnhof	SPNV: EBx 12/ EB 22, RB 76 ÖSPV: 301, 302, 303, 816, 817, 818, 820, 821, 823, 824, 828, 830, 836, 841, 842, 844, 845, 847, 850, 851	301, 302, 303, 816, 817, 820, 830, 841, 842, 844, 850	<ul style="list-style-type: none"> ➤ aktuell umfangreiche Verknüpfungsfunktion ➤ eine zeitlich günstige Verknüpfung wird aktuell bei den verknüpfungsrelevanten Linien tlw. bereits berücksichtigt 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ auch im BLK-Konzept 2020 ist der Bahnhof/Busbahnhof die Hauptverknüpfungsstelle in Zeitz (abweichend ist der Anschlussknoten für den Stadtbusverkehr am Schützenplatz) ➤ auf eine zeitlich günstige Verknüpfung zum Zug und zw. Bus/Bus ist konzeptgemäß zu achten
4	Bad Kösen, Bahnhof	SPNV: RB 20, SE 15, RE 16, RE 17, RE 18 ÖSPV: 604, 606	604, 606	<ul style="list-style-type: none"> ➤ aktuell umfangreiche Verknüpfungsfunktion ➤ eine zeitlich günstige Verknüpfung wird aktuell bei den verknüpfungsrelevanten Linien 604 und 606 tlw. bereits berücksichtigt ➤ die Linien 601, 602, 603 und 614 verkehren in Bad Kösen binden aber nicht den Bahnhof an, insbesondere die Linie 601 könnte durch die Anbindung und Verknüpfung zum SPNV eine sinnvolle Steigerung der Angebotsqualität darstellen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ im BLK-Konzept 2020 bedienen alle Buslinien in Bad Kösen den Bahnhof (600, 601, 604, AST 4) ➤ auf eine zeitlich günstige Verknüpfung zum Zug ist konzeptgemäß zu achten

Nr.	Verknüpfungspunkt/ Haltestelle	anbindende Linien	verknüpfungs- relevante Linien bei Bf.	Bewertung des Verknüpfungspunktes	Ausblick/ Maßnahme
5	Freyburg, Bahnhof (Unstrut)	SPNV: RB 77 ÖSPV: 610, 634, 636, 723	723	<ul style="list-style-type: none"> ➤ aktuell umfangreiche Verknüpfungsfunktion ➤ eine zeitlich günstige Verknüpfung wird bei der verknüpfungsrelevanten Linie 723 tlw. bereits berücksichtigt ➤ die Linien 622 und 630 verkehren in Freyburg binden aber nicht den Bahnhof an 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ im BLK-Konzept 2020 bedienen alle Buslinien in Freyburg den Bahnhof (611, 634, AST 11) ➤ auf eine zeitlich günstige Verknüpfung zum Zug ist konzeptgemäß zu achten
6	Kleinwangen, Halte- punkt (Wangen (Un- strut))	SPNV: RB 77 ÖSPV: 632-1 (kein MDV-Tarif, saisonal)	632-1	<ul style="list-style-type: none"> ➤ aktuell verschiedentlich Verknüpfungsfunktion ➤ eine zeitlich günstige Verknüpfung wird bei der verknüpfungsrelevanten Linie bereits berücksichtigt 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ im BLK-Konzept 2020 beginnt/endet die saisonale Linie 632 tlw. dort und hat Anschluss an die Linie RB 77 herzustellen
7	Laucha, Bahnhof (Un- strut)	SPNV: RB 77 ÖSPV: 605, 610, 611, 630, 636	610, 611	<ul style="list-style-type: none"> ➤ aktuell umfangreiche Verknüpfungsfunktion ➤ eine zeitlich günstige Verknüpfung wird bei den verknüpfungsrelevanten Linien 610 und 611 tlw. bereits berücksichtigt ➤ die Linien 608 und 631 verkehren in Laucha binden aber nicht den Bahnhof an 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ im BLK-Konzept 2020 bedienen alle Buslinien in Laucha den Bahnhof (610, 611, AST 3) ➤ auf eine zeitlich günstige Verknüpfung zum Zug ist konzeptgemäß zu achten
8	Nebra, Bahnhof	SPNV: RB 77 ÖSPV: 629, 700	700	<ul style="list-style-type: none"> ➤ aktuell umfangreiche Verknüpfungsfunktion ➤ eine zeitlich günstige Verknüpfung wird bei der verknüpfungsrelevanten Linie 700 bereits berücksichtigt ➤ die Linien 610 und 633 verkehren in Nebra binden aber nicht den Bahnhof an, insbesondere die Linie 610 könnte durch die Anbindung und Verknüpfung zum SPNV eine sinnvolle Steigerung der Angebotsqualität darstellen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ im BLK-Konzept 2020 bedienen alle Buslinien in Nebra den Bahnhof (610, 633) ➤ auf eine zeitlich günstige Verknüpfung zum Zug ist konzeptgemäß zu achten
9	Profen, Bahnhof	SPNV: EBx 12/EB 22 ÖSPV: 848, 850	850	<ul style="list-style-type: none"> ➤ aktuell umfangreiche Verknüpfungsfunktion ➤ eine zeitlich günstige Verknüpfung wird bei der verknüpfungsrelevanten Linie 850 bereits berücksichtigt ➤ die Linie 848 verkehrt in Profen bindet aber nicht den Bahnhof an 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ im BLK-Konzept 2020 bedienen alle Buslinien in Profen den Bahnhof (850, AST 10) ➤ auf eine zeitlich günstige Verknüpfung zum Zug ist konzeptgemäß zu achten
10	Flemmingen	ÖPSV: 101, 613, 614, 616		<ul style="list-style-type: none"> ➤ aktuell keine explizite Verknüpfungsfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ im BLK-Konzept 2020 ist die Haltestelle wichtig für die Verknüpfung der Linien 101, 613 und 614

Nr.	Verknüpfungspunkt/ Haltestelle	anbindende Linien	verknüpfungs- relevante Linien bei Bf.	Bewertung des Verknüpfungspunktes	Ausblick/ Maßnahme
11	Hohenmölsen, Bus- bahnhof	ÖPSV: 780, 782, 784, 794, 800, 801, 802, 804, 805, 806, 807, 808, 811, 816		➤ aktuell umfangreiche Verknüpfungsfunktion	➤ im BLK-Konzept 2020 ist die Knotenhaltestelle existenziell für die Verknüpfung der Linien 784, 800, 816, 850 und AST 15
12	Kaufland Verteilzent- rum	ÖSPV: 820, 821		➤ aktuell keine explizite Verknüpfungsfunktion ➤ zudem existiert aktuell noch keine als Kno- tenhaltestelle ausgebaute Haltestelle	➤ im BLK-Konzept 2020 ist die Realisierung der Knotenhaltestelle wichtig für die Verknüpfung der Linien 784, 797, 810, 820 und AST 8
13	Leißling , EKZ	ÖPSV: 205, 620, 796, 797		➤ aktuell verschiedentlich Verknüpfungsfunk- tion	➤ im BLK-Konzept 2020 ist die Haltestelle wichtig für die Verknüpfung der Linien 205, 620, 796 und 797
14	Lützen, Markt	ÖPSV: 165, 781, 783, 784		➤ aktuell verschiedentlich Verknüpfungsfunk- tion	➤ im BLK-Konzept 2020 ist die Haltestelle wichtig für die Verknüpfung der Linien 165, 781 und 784
15	Naumburg, City- Busstop	ÖPSV: 101, 102, 103, 601, 603, 604, 606, 610, 613, 614, 615, 616, 618, 620, 621, 622, 623, 636, 820, 826		➤ aktuell umfangreiche Verknüpfungsfunktion	➤ im BLK-Konzept 2020 ist der City-Busstop als Knotenhaltestelle wichtig für die Verknüpfung der Stadt- und Regionalverkehrslinien ➤ auf eine zeitlich günstige Verknüpfung der Zubringerlinien zum Bahnhof mit den weiteren Linien ist konzeptgemäß zu achten
16	Nebra, Busbahnhof	ÖSPV: 610, 629, 633, 700		➤ aktuell umfangreiche Verknüpfungsfunktion	➤ im BLK-Konzept 2020 hat die Haltestelle eingeschränkte Verknüpfungsfunktion für die Linien 610 und 633
17	Teuchern, Busbahnhof	ÖSPV: 794, 797, 804, 805, 807, 817		➤ aktuell umfangreiche Verknüpfungsfunktion	➤ im BLK-Konzept 2020 ist die Haltestelle wichtig für die Verknüpfung der Linien 784 und 794
18	Zeititz, Schützenplatz	ÖPSV: 820, 828, 844, 845, 847, 850		➤ aktuell keine explizite Verknüpfungsfunktion	➤ im BLK-Konzept 2020 ist der Schützenplatz als Knotenhaltestelle wichtig für die Verknüpfung der Stadtverkehrslinien untereinander
19	Balgstädt, Bahnhof	SPNV: RB 77 ÖSPV: -		➤ aktuell existiert keine Haltestelle am Bf, dementsprechend aktuell keine explizite Verknüpfungsfunktion ➤ die Linien 605 und 610 verkehren in Balgstädt binden aber nicht den Bf. an	➤ im BLK-Konzept 2020 beginnt/endet das AST 1 dort und hat Anschluss an die Linie RB 77 her- zustellen ➤ auf eine zeitlich günstige Verknüpfung zum Zug ist konzeptgemäß zu achten
20	Granschütz, Ort	ÖSPV: 800, 801, 808, 811		➤ aktuell keine explizite Verknüpfungsfunktion	➤ im BLK-Konzept 2020 beginnt/endet das AST 6 dort und hat Anschluss an die Linie 800 herzu- stellen
21	Industriepark 2000	ÖSPV: 847, 850		➤ aktuell keine explizite Verknüpfungsfunktion	➤ im BLK-Konzept 2020 beginnt/endet das AST 16 dort und hat Anschluss an die Linie 843 her-

Nr.	Verknüpfungspunkt/ Haltestelle	anbindende Linien	verknüpfungs- relevante Linien bei Bf.	Bewertung des Verknüpfungspunktes	Ausblick/ Maßnahme
					zustellen
22	Kleinjena, Bahnhof	SPNV: RB 77 ÖSPV: 610, 622		➤ aktuell keine explizite Verknüpfungsfunktion	➤ im BLK-Konzept 2020 beginnt/endet das AST 2 dort und hat Anschluss an die Linie RB 77 herzustellen
23	Kretzschau	ÖSPV: 818, 820, 821		➤ aktuell keine explizite Verknüpfungsfunktion	➤ im BLK-Konzept 2020 beginnt/endet das AST 9 dort und hat Anschluss an die Linie 810 herzustellen
24	Lösau, Ort	ÖSPV: 781, 782, 783, 786		➤ aktuell keine explizite Verknüpfungsfunktion	➤ im BLK-Konzept 2020 beginnt/endet das AST 5 dort und hat Anschluss an die Linien 616 und 820 herzustellen
25	Wethau, Mitte	ÖSPV: 618, 621, 820, 826		➤ aktuell keine explizite Verknüpfungsfunktion	➤ im BLK-Konzept 2020 beginnt/endet das AST 7 dort und hat Anschluss an die Linie 781 herzustellen
26	Zeitz, Am Elsterhang	ÖSPV: 302, 825		➤ aktuell keine explizite Verknüpfungsfunktion	➤ im BLK-Konzept 2020 beginnt/endet das AST 13 dort und hat Anschluss an die Linie 302 herzustellen
27	Zeitz, Klinikum	ÖSPV: 301, 303, 836, 841, 842		➤ aktuell keine explizite Verknüpfungsfunktion	➤ im BLK-Konzept 2020 beginnt/endet das AST 12 dort und hat Anschluss an die Linien 301 und 303 herzustellen
28	Zorbau, Ort	ÖSPV: 800, 801, 808		➤ aktuell keine explizite Verknüpfungsfunktion	➤ im BLK-Konzept 2020 beginnt/endet das AST 14 dort und hat Anschluss an die Linie 800 herzustellen

Anlage 47: Übersicht* zu den Kommunikationsmedien im Burgenlandkreis

Kommunikationsmedium	Festsetzung im LK Burgenlandkreis	IST-Zustand	Verbesserungsbedarf
	(Barrierefreiheit und Aspekt für leichteren Systemzugang berücksichtigen)		Perspektive 2022
Haltestellenbeschilderung	Haltestellenmast und -fahne <ul style="list-style-type: none"> "Informationskonzept für Haltestellen im MDV (02/2015)" soll im gesamten Landkreis umgesetzt sein, schrittweise im Rahmen der Ersatzbeschaffung 	<ul style="list-style-type: none"> teilweise vorhanden, Flächendeckend Standardversion vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung wird im LK angestrebt
	Rahmen für Aushangfahrplan <ul style="list-style-type: none"> "Informationskonzept für Haltestellen im MDV (02/2015)" soll im gesamten Landkreis umgesetzt sein, schrittweise im Rahmen der Ersatzbeschaffung 	<ul style="list-style-type: none"> teilweise vorhanden, Flächendeckend Standardversion vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung wird im LK angestrebt
	Aushangfahrplan <ul style="list-style-type: none"> Abfahrten, Linien, Fahrtziel, Laufwege, Anschlüsse sind übersichtlich und gut lesbar dargestellt, Verbundgedanke, ausgewählte Tariftipps, "Bedienungsanleitung", easy.GO QR-Code, Servicetelefon VU und/oder MDV-Infotelefon 	<ul style="list-style-type: none"> Aushangfahrplan flächendeckend vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> Aushangfahrpläne sind vereinheitlicht, vereinfacht, serviceorientierter an allen Haltestellen im gesamten LK angebracht
Fahrplaninformationsmedien	Fahrplanbuch <ul style="list-style-type: none"> Informationspflicht 	<ul style="list-style-type: none"> ein Fahrplanbuch wird jährlich aufgelegt 	<ul style="list-style-type: none"> bereits umgesetzt
	Flyer <ul style="list-style-type: none"> ergänzend oder optional zum Fahrplanbuch 	<ul style="list-style-type: none"> für die PlusBus-Linien gibt es einmal jährlich Pocketpläne 	<ul style="list-style-type: none"> bereits umgesetzt
	Informationen auf Webseiten der VU & MDV <ul style="list-style-type: none"> Informationspflicht 	<ul style="list-style-type: none"> bereits umgesetzt 	<ul style="list-style-type: none"> bereits umgesetzt
	Auskunft in INSA <ul style="list-style-type: none"> Informationspflicht 	<ul style="list-style-type: none"> bereits umgesetzt 	<ul style="list-style-type: none"> bereits umgesetzt
Fahrzeuge: Zielanzeiger und Fahrzeugbeklebung	<ul style="list-style-type: none"> Darstellung Fahrtziel, Liniennummer, Linienverlauf 	<ul style="list-style-type: none"> liegt MDV nicht vor 	<ul style="list-style-type: none"> bei Neubeschaffung von Bussen sollen Pflichtangaben über den digitalen Zielanzeiger ausgegeben werden
	<ul style="list-style-type: none"> Darstellung des angewendeten Verbundtarifs mittels MDV-Partnerkonstante 	<ul style="list-style-type: none"> umgesetzt 	<ul style="list-style-type: none"> Busbeklebung mindestens mit MDV-Partnerkonstante, sukzessive Umstellung
	<ul style="list-style-type: none"> Kennzeichnung PlusBus, sofern Qualitätsmerkmale erfüllt werden 	<ul style="list-style-type: none"> umgesetzt 	<ul style="list-style-type: none"> bereits umgesetzt
	<ul style="list-style-type: none"> Darstellung (sukzessive) der Busmarken und ggf. regionales Branding 	<ul style="list-style-type: none"> sukzessive ab 2018 	<ul style="list-style-type: none"> Busbeklebung mindestens mit MDV-Partnerkonstante, sukzessive Umstellung

Kommunikationsmedium	Festsetzung im LK Burgenlandkreis	IST-Zustand	Verbesserungsbedarf
Durchsagen und digitale Anzeigen	• Durchsagen durch Fahrer oder automatische Bandansage	• <i>liegt MDV nicht vor</i>	
	• sukzessive Umstellung auf Anzeige digitaler Informationen (Linienverlauf, Haltestellen, Echtzeiten)	• <i>liegt MDV nicht vor</i>	• sukzessive Umstellung auf Anzeige digitaler Informationen (Linienverlauf, Haltestellen, Echtzeiten)
Kundenbetreuung	Fahr- und Servicepersonal • kundenorientiertes Auftreten, Tarif- und Fahrplanauskünfte, Verbundorientierung	• umgesetzt	• bereits umgesetzt
	Verkaufsstellen mit persönlicher Beratung • Netz an Verkaufsstellen, auch durch Dritte, mit persönlicher Beratung und Fahrscheinverkauf	• umgesetzt	• Wenn neue Busbahnhöfe gebaut werden, soll möglichst eine Servicestelle mit Beratung und Verkauf integriert sein.
Telefonische Beratung, Webaufritt	• Fahrgästen werden Fahrpläne, Tarifauskünfte, Fahrplanänderungen, wichtige Informationen zugänglich gemacht; auch über Verbundwebseite mdv.de möglich	• umgesetzt	• bereits umgesetzt
	• telefonische Beratung ist während der Betriebszeit zu gewährleisten	• umgesetzt durch VU und MDV-Hotline	• bereits umgesetzt
Information bei Störungen	• direktes Störungsmanagement durch Fahrer und Servicepersonale, über verbundweite Handy-App easy.GO, über Webseiten, Einpflege der Störungsmeldung über den technischen Dienst "HIM"	• teilweise umgesetzt, vor allem auf Webseiten der VU, Nutzung HIM verbesserungswürdig	• HIM muss zur Datenpflege genutzt werden, um Fahrplanabweichungen fahrgastfreundlicher und einfacher darzustellen

*betrifft ÖSPV-Unternehmen PVG BLK (ohne DB Regio, Abellio)

Anlage 48: Umsetzungsanalyse des zurückliegenden Nahverkehrsplans

Umsetzung von Maßnahmen des 3. NVP, Akt. 2015, Stand 2017

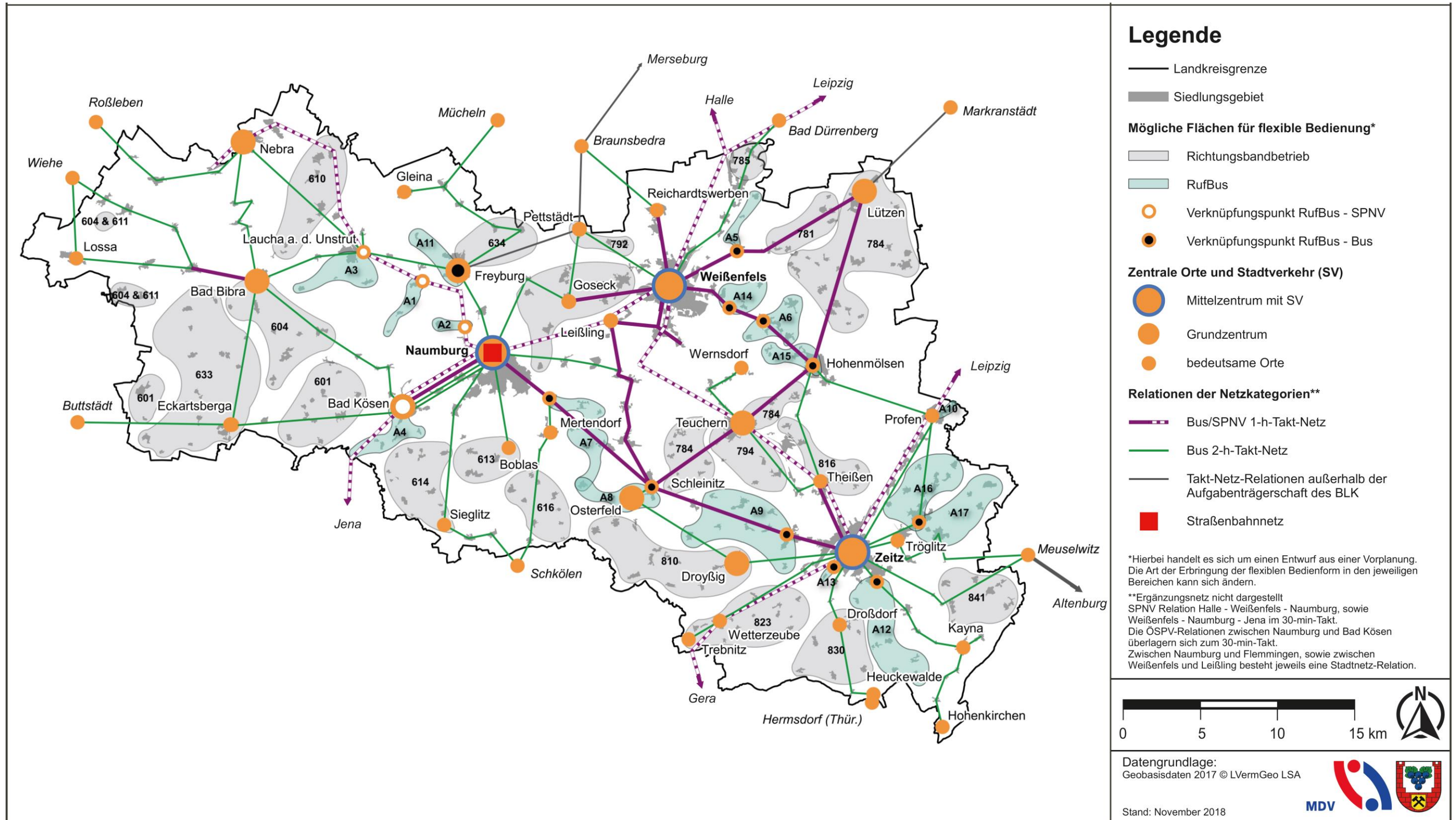
Maßnahme aus Nahverkehrsplan Burgenlandkreis 2009 – 2014/2019 – Aktualisierung 2015 – Kapitel 15 Umsetzungskonzept	umgesetzt	Einschätzung der weiteren Relevanz
	tlw. umgesetzt/ Daueraufgabe	
	nicht umgesetzt	
Kurzfristig zu realisierende Maßnahmen		
Anpassungen der Stadtverkehre der Mittelzentren an die geänderten SPNV-Betriebskonzepte und -fahrpläne sind schritthaltend bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 erforderlich.	SPNV-Anpassung ist Daueraufgabe einer günstigen Verkehrsträgerverknüpfung	Maßnahme weiterverfolgen
Die Umsetzung weiterer kurzfristig zu realisierender Maßnahmen ist für das Jahr 2016 (Fahrplanwechseltermine zum Ende der Sommerferien bzw. im Dezember) anzustreben. Betroffen sind die folgenden Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Prüfung und nach Möglichkeit Optimierung des SPNV-Anschlusses der Linie 820 am Hauptbahnhof in Naumburg, so dass neben dem bestehenden Anschluss nach Halle zusätzlich auch die Umsteigeverbindung in Richtung Jena verbessert wird. 	Daueraufgabe einer günstigen Verkehrsträgerverknüpfung, die nicht an Verwaltungsgrenzen sondern an Verkehrsbedürfnissen orientiert ist	Maßnahme weiterverfolgen, sofern dies den Zielen des ÖPNV-Konzeptes Burgenlandkreis 2020 entspricht, Anschluss von/nach Halle ist grundsätzlich aber der maßgebende Anschluss
Die Umsetzung weiterer kurzfristig zu realisierender Maßnahmen ist für das Jahr 2016 (Fahrplanwechseltermine zum Ende der Sommerferien bzw. im Dezember) anzustreben. Betroffen sind die folgenden Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Abstimmung von Maßnahmen mit der ÖPNV-Verwaltungsgesellschaft Sömmerda und Weimar zur Umsteigeverbindung zwischen Linie 601 und weiteren Linien in Buttstädt. 	Daueraufgabe einer günstigen Verkehrsträgerverknüpfung, die nicht an Verwaltungsgrenzen sondern an Verkehrsbedürfnissen orientiert ist	Maßnahme weiterverfolgen, sofern dies den Zielen des ÖPNV-Konzeptes Burgenlandkreis 2020 entspricht, neben Busanschlüssen wäre auch Verknüpfung zur ab Dezember 2017 eingekürzten Bahnlinie Sömmerda – Buttstädt von Bedeutung
Die Umsetzung weiterer kurzfristig zu realisierender Maßnahmen ist für das Jahr 2016 (Fahrplanwechseltermine zum Ende der Sommerferien bzw. im Dezember) anzustreben. Betroffen sind die folgenden Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Prüfung verbesserter Fahrplanabstimmung zwischen Linie 830 und GVB-Linie 29 in Hermsdorf/ Heuckewalde zur Weiterfahrt Richtung Gera 	Daueraufgabe einer günstigen Verkehrsträgerverknüpfung, die nicht an Verwaltungsgrenzen sondern an Verkehrsbedürfnissen orientiert ist, aktuell existiert keine gute Abstimmung zwischen den Buslinien	Maßnahme weiterverfolgen, sofern dies den Zielen des ÖPNV-Konzeptes Burgenlandkreis 2020 entspricht

Maßnahme aus Nahverkehrsplan Burgenlandkreis 2009 – 2014/2019 – Aktualisierung 2015 – Kapitel 15 Umsetzungskonzept	umgesetzt	Einschätzung der weiteren Relevanz
	tlw. umgesetzt/ Daueraufgabe	
	nicht umgesetzt	
Die Umsetzung weiterer kurzfristig zu realisierender Maßnahmen ist für das Jahr 2016 (Fahrplanwechseltermine zum Ende der Sommerferien bzw. im Dezember) anzustreben. Betroffen sind die folgenden Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Prüfung, ob die Umsteigebeziehung Eckartsberga – Jena verbessert werden kann (ohne dass dies Nachteile hinsichtlich der Verbindung Eckartsberga – Halle bewirkt). 	keine günstige Verknüpfung zwischen Zug von Sömmerda zum Zug nach Jena	Maßnahme nicht weiterverfolgen, da einerseits reiner SPNV-Sachverhalt außerhalb des ÖSPV-NVP und andererseits ab Dezember 2017 kein Zugverkehr mehr zwischen Buttstädt und Großheringen besteht
Die Umsetzung weiterer kurzfristig zu realisierender Maßnahmen ist für das Jahr 2016 (Fahrplanwechseltermine zum Ende der Sommerferien bzw. im Dezember) anzustreben. Betroffen sind die folgenden Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Prüfung und ggf. Fahrplananpassungen der Linien 841 und/oder 844 am Wochenende, um zeitgleiche Bedienungen auszuschließen. 	es gibt weiterhin tlw. zeitgleiche Bedienungen	Maßnahme weiterverfolgen, sofern dies den Zielen des ÖPNV-Konzeptes Burgenlandkreis 2020 entspricht
Die Umsetzung weiterer kurzfristig zu realisierender Maßnahmen ist für das Jahr 2016 (Fahrplanwechseltermine zum Ende der Sommerferien bzw. im Dezember) anzustreben. Betroffen sind die folgenden Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Prüfung und ggf. Beschleunigung der Verbindung Zeitz – Meuselwitz – Altenburg durch verbesserte Anschlüsse in Meuselwitz 	Umsteigezeiten in Meuselwitz sind überwiegend günstig gestaltet, Ausnahme: Altenburg Richtung Zeitz am Wochenende	Maßnahme weiterverfolgen, sofern dies den Zielen des ÖPNV-Konzeptes Burgenlandkreis 2020 entspricht
Die Umsetzung weiterer kurzfristig zu realisierender Maßnahmen ist für das Jahr 2016 (Fahrplanwechseltermine zum Ende der Sommerferien bzw. im Dezember) anzustreben. Betroffen sind die folgenden Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Verknüpfung der Linie 794 zum SPNV in Weißenfels Richtung Halle (Saale) 	keine durchgängig gute Verknüpfung	Maßnahme weiterverfolgen, sofern dies den Zielen des ÖPNV-Konzeptes Burgenlandkreis 2020 entspricht
Die Umsetzung weiterer kurzfristig zu realisierender Maßnahmen ist für das Jahr 2016 (Fahrplanwechseltermine zum Ende der Sommerferien bzw. im Dezember) anzustreben. Betroffen sind die folgenden Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Verknüpfung der Linie 842 zum SPNV in Zeitz Richtung Gera 	keine durchgängig gute Verknüpfung	Maßnahme weiterverfolgen, sofern dies den Zielen des ÖPNV-Konzeptes Burgenlandkreis 2020 entspricht
Die Umsetzung weiterer kurzfristig zu realisierender Maßnahmen ist für das Jahr 2016 (Fahrplanwechseltermine zum Ende der Sommerferien bzw. im Dezember) anzustreben. Betroffen sind die folgenden Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Herstellung bzw. Verbesserung der Fahrplanvertaktung (Linien 616, 620, 781, 794, 797, 801, 830, 841 und 842) 	keine durchgängig gute Vertaktung	Maßnahme weiterverfolgen, sofern dies den Zielen des ÖPNV-Konzeptes Burgenlandkreis 2020 entspricht
Die Umsetzung weiterer kurzfristig zu realisierender Maßnahmen ist für das Jahr 2016 (Fahrplanwechseltermine zum Ende der Sommerferien bzw. im Dezember) anzustreben. Betroffen sind die folgenden Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Prüfung und ggf. Umsetzung vorgeschlagener Angebotserweiterungen: <ul style="list-style-type: none"> Linie 615 im Stadtgebiet Naumburg Linie 816/817 Zeitz – Globus (samstags, ggf. RufBus) Linie 830 Zeitz – Heuckewalde (ggf. RufBus) 	615 erfüllt, 816/817 nicht erfüllt, 830 erfüllt	Maßnahme weiterverfolgen bzgl. Anbindung Globus samstags, sofern dies den Zielen des ÖPNV-Konzeptes Burgenlandkreis 2020 entspricht

Maßnahme aus Nahverkehrsplan Burgenlandkreis 2009 – 2014/2019 – Aktualisierung 2015 – Kapitel 15 Umsetzungskonzept	umgesetzt	Einschätzung der weiteren Relevanz
	tlw. umgesetzt/ Daueraufgabe	
	nicht umgesetzt	
<p>Die Umsetzung weiterer kurzfristig zu realisierender Maßnahmen ist für das Jahr 2016 (Fahrplanwechseltermine zum Ende der Sommerferien bzw. im Dezember) anzustreben. Betroffen sind die folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einheitliche Benennung der in unmittelbarer Zuordnung befindlichen Haltestellen von Straßenbahn und Stadtbus in Naumburg (Saale) 	Vereinheitlichung nicht vollständig	Maßnahme weiterverfolgen
<p>Die Umsetzung weiterer kurzfristig zu realisierender Maßnahmen ist für das Jahr 2016 (Fahrplanwechseltermine zum Ende der Sommerferien bzw. im Dezember) anzustreben. Betroffen sind die folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gespräche mit dem Globus-Markt in Theißen, ob die Haltestelle auf dem Marktgelände auch für den regulären Linienverkehr nutzbar gemacht werden kann 	Umsetzung unbekannt	Maßnahme ggfs. weiterverfolgen, sofern dies den Zielen des ÖPNV-Konzeptes Burgenlandkreis 2020 entspricht
<p>Bei den beschriebenen Maßnahmen in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - eingesetzte Fahrzeuge im Linienverkehr, - Ausstattung der Verknüpfungspunkte und Haltestellen, - Park+Ride und Bike+Ride, - Tarif und Vertrieb, - Kundeninformation, Marketing & Öffentlichkeitsarbeit und - Marktforschung <p>handelt es sich um kontinuierlich durchzuführende Einzelmaßnahmen, mit deren Umsetzung kurzfristig fortgefahren werden sollte.</p>	Daueraufgabe	Maßnahme weiterverfolgen
Mittelfristig zu realisierende Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung des Angebotskonzepts und ggf. Anpassungen in der Linienführung zur Beschleunigung der Buslinie 820 Naumburg (Saale) – Zeitz 	Beschleunigung nicht erfolgt	Maßnahme weiterverfolgen, sofern dies den Zielen des ÖPNV-Konzeptes Burgenlandkreis 2020 entspricht
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen im Sinne einer einheitlicheren und begreifbareren Linienführung (Linien 205, 610, 781, 792, 830 und 841) 	Verbesserung nicht vollständig	Maßnahme weiterverfolgen, sofern dies den Zielen des ÖPNV-Konzeptes Burgenlandkreis 2020 entspricht
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserungen im Stadtverkehr Weißenfels (Begreifbarkeit des Fahrplanaufbaus und Prüfung von Maßnahmen für eine höhere Bedienungshäufigkeit in isolierten Stadtteilen) 	Übersichtlichkeit verbessert, höhere Bedienungshäufigkeit in isolierten Stadtteilen nicht erfolgt	Maßnahme weiterverfolgen bzgl. Bedienungshäufigkeit in isolierten Stadtteilen, sofern dies den Zielen des ÖPNV-Konzeptes Burgenlandkreis 2020 entspricht
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung von Maßnahmen aus dem ÖPNV-Konzept für die Stadt Zeitz 	Umsetzung ÖPNV-Konzept nicht erfolgt	Maßnahme weiterverfolgen, sofern dies den Zielen des ÖPNV-Konzeptes Burgenlandkreis 2020 entspricht

Maßnahme aus Nahverkehrsplan Burgenlandkreis 2009 – 2014/2019 – Aktualisierung 2015 – Kapitel 15 Umsetzungskonzept	umgesetzt	Einschätzung der weiteren Relevanz
	tlw. umgesetzt/ Daueraufgabe	
	nicht umgesetzt	
<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung des Einsatzes flexibler Bedienformen 	Daueraufgabe	Maßnahme weiterverfolgen, sofern dies den Zielen des ÖPNV-Konzeptes Burgenlandkreis 2020 entspricht
<ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Eignung und ggf. Ausrüstung relevanter ÖSPV-Verknüpfungspunkte mit Fahrradabstellanlagen 	Daueraufgabe	Maßnahme weiterverfolgen
<ul style="list-style-type: none"> Beginn der Umsetzung von Maßnahmen aus dem in 2015-2016 zu entwickelnden „ÖPNV-Konzept 2020“ 	Umsetzung erfolgt vorbereitend ab 2018	Maßnahme weiterverfolgen
<p>Im Jahr 2017 ist mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Burgenlandkreis zu beginnen, damit dieser als Grundlage für die Neuvergabe der Verkehrsleistungen im Frühjahr 2019 rechtzeitig zur Verfügung steht.</p> <p>Ende 2017 gibt es Änderungen im SPNV, vor allem ausgelöst durch die vollständige Inbetriebnahme der Schnellfahrstrecke Halle/ Leipzig – Erfurt – Bamberg – Nürnberg. Zudem sind auch Änderungen des Fahrplans der Erfurter Bahn zu erwarten. Selbstverständlich sollen die Fahrplanangebote des straßengebundenen ÖPNV auf diese veränderten Angebote des höherrangigen Netzes ausgerichtet werden.</p>	SPNV-Anpassung ist Daueraufgabe einer günstigen Verkehrsträgerverknüpfung	Maßnahme weiterverfolgen
Langfristig zu realisierende Maßnahmen		
<p>Weiterhin erst längerfristig realisierbar erscheinen außerdem die in Kapitel 11.3.3 genannten tariflichen Maßnahmen, insbesondere die Integration der Naumburger Straßenbahn und der Linie 632-1 in den Verbundtarif und die Fortführung der Umsetzung von Maßnahmen aus dem in 2015-2016 zu entwickelnden „ÖPNV-Konzept 2020 für den Burgenlandkreis“.</p>	MDV-Tarif wird bei Naumburger Straßenbahn anerkannt	
<p>Weiterhin erst längerfristig realisierbar erscheinen außerdem die in Kapitel 11.3.3 genannten tariflichen Maßnahmen, insbesondere die Integration der Naumburger Straßenbahn und der Linie 632-1 in den Verbundtarif und die Fortführung der Umsetzung von Maßnahmen aus dem in 2015-2016 zu entwickelnden „ÖPNV-Konzept 2020 für den Burgenlandkreis“.</p>	632-1 ist nicht in MDV-Tarif integriert	Maßnahme weiterverfolgen

Anlage 49: strategisches Liniennetz für den Burgenlandkreis



Anlage 50: mögliche Standorte neuer Haltestellen

Nr.	Haltestelle	Bemerkung
1	Abzweig Schimmel neu	Bedienung Schimmel zwischen Wischroda und Frankroda
2	Balgstädt, Bahnhof neu	für Verknüpfung AST 1 mit RB77
3	Bornitz / Draschwitz	weitere Haltestellenverdichtung im Zuge des Straßenausbaus
4	Droßdorf, Gewerbegebiet B2 neu	wie auf Exkursion beschlossen
5	Droyßig, Richard-Großmann-Straße neu	wie auf Exkursion beschlossen
6	Frauenhain (Droßdorf) neu	wie auf Exkursion beschlossen
7	Görschen West neu	Option: Bedienung Görschen zw. Scheiplitz und Droitzen durch AST 7
8	Grana, Kreisstraße neu	nahe Südzucker
9	Gröben, Ernst-Thälmann-Str. neu	wie laut Projekt "Rippach-/Saaletal mobil
10	Großheringen, Bahnhof neu	optional für AST 4
11	Hohenmölsen, Markt neu	auch für Linie 800
12	Keutschen, Ringstraße West neu	wie laut Projekt "Rippach-/Saaletal mobil
13	Klein Pötewitz neu	
14	Kleinhelmsdorf	Option: Verlegung der Haltestelle zur Verkürzung des Linienweges
15	Knoten Schleinitz neu	ITF-Knoten mit 6 Bussteigen
16	Kössulin	ggf. für Schülerverkehr falls befahrbar
17	Laucha, Mitte neu	auf der Oberen Hauptstraße zur Erschließung des Stadtkerns
18	Leißling, Am Frauenholze neu	
19	Leißling, Wendeschleife neu	
20	Leißling, Winterlaite neu	
21	Lützen, Meuchener Straße neu	wie laut Projekt "Rippach-/Saaletal mobil
22	Lützen, Schköleener Weg neu	wie laut Projekt "Rippach-/Saaletal mobil
23	Lützen, Siedlung Mitte neu	wie laut Projekt "Rippach-/Saaletal mobil
24	Naumburg (Saale), Saltor	auf dem Wenzelsring Richtung Westen nahe der neuen Tram-Haltestelle
25	Naumburg (Saale), Saltor Nord neu	auf dem Kramerplatz Richtung Lindenring
26	Naumburg, Bereich Kaufland, Landratsamt	ggf. Neuordnung der Hst. im Zuge des Ausbaus der Burgenlandbahn
27	Obernessa, Ort neu	wie laut Projekt "Rippach-/Saaletal mobil
28	Osterfeld, Diska neu	Richtung Osterfeld, Markt
29	Osterfeld, Naumburger Straße neu	zentrumnahe Haltestelle zwischen Schleinitz und Lissen
30	Rippicha (Droßdorf) neu	wie auf Exkursion beschlossen
31	Röcken, West neu	wie Projekt "Rippach-/Saaletal mobil: "Röcken (neue Bedarfshaltestelle)"
32	Sprossen Nord neu	wie auf Exkursion beschlossen
33	Teuchern, Bahnhof neu	wie laut Projekt "Rippach-/Saaletal mobil
34	Teuchern, Gewerbegebiet neu	wie laut Projekt "Rippach-/Saaletal mobil
35	Teuchern, Markt neu	Planung PVG
36	Teuchern, Mittelfeld neu	Planung PVG
37	Teuchern, Platz der Jugend neu	wie laut Projekt "Rippach-/Saaletal mobil
38	Teuchern, Straße des Friedens neu	Planung PVG
39	Teuchern, Straße nach Trebnitz neu	Planung PVG
40	Teuchern, Weißenfelder Straße neu	Planung PVG
41	Thalwinkel Mitte neu	zur Bedienung Thalwinkel zwischen Bergwinkel und Tröbsdorf
42	Tröglitz, Gartenstraße neu	auf Ernst-Thälmann-Str., entspricht provisor. Hst. im 08/2016 (Exkursion)
43	Tröglitz, Post	neue Lage auf Ernst-Thälmann-Straße
44	Tröglitz, Schule	neue Lage auf Ernst-Thälmann-Str. bzw. Friedensplatz mit Wendemögl.
45	Unterkaka neu	falls befahrbar auf Kistritzer Straße zwischen Zellschen und Schleinitz
46	Weißenfels, Am Schlachthof	Höhe Firma Tönnies
47	Weißenfels, Güldene Berge	von / nach Langendorf
48	Weißenfels, Röntgenweg/Brückenstraße	
49	Werschen, Betrieb an der Hauptstraße neu	wie laut Projekt "Rippach-/Saaletal mobil

50	Werschen, Ostende neu	wie laut Projekt "Rippach-/Saaletal mobil
51	Zeitz, Albrechtstraße	reaktivieren
52	Zeitz, Altmarkt neu	Richtung Kalktor / Erschließung Stadtzentrum
53	Zeitz, Kalktor	weitere Halteplätze in der Kalkstraße und Röntgenstr. vor dem Kreisplatz
54	Zeitz, Röntgenstraße / Ärztehaus neu	Richtung Kalktor
55	Zeitz, Schwimmhalle neu	
56	Zeitz, Warschauer Straße neu	wie auf Exkursion beschlossen

Anlage 51: Übergangspunkte zwischen ÖPNV und Radverkehr

Haltestelle	Linie	Entfernung zur „Radacht“
SPNV-Haltepunkte		
Bad Kösen, Bahnhof	RB 20, RE 17	0,55 km
Balgstädt (Zug)	RB 77	0,85 km
Deuben (Zug)	RB 76	0 km
Freyburg, Bahnhof	RB 77	0 km
Großheringen (Zug)	RE 16, RB 20	0 km
Kirchscheidung (Zug)	RB 77	2,0 km
Kleinjena (Zug)	RB 77	0,65 km
Laucha, Bahnhof	RB 77	0 km
Leißling (Zug)	RE 16, RE 17, RE 18, SE 15	0 km
Luckenau (Zug)	RB 76	0 km
Naumburg Hauptbahnhof	RB 20, RB 77, RE 16, RE 17, RE 18, SE 15	1,5 km
Roßbach (Naumburg) (Zug)	RB 77	0,75 km
Profen, Bahnhof	EB 22, Ebx 12	8,8 km
Weißenfels, Bahnhof	RB 76, RE 16, RE 17, RE 18, SE 15	0 km
Zeitz, Bahnhof	EB 22, Ebx 12, RB 76	0 km

Anlage 52: uneinheitliche Haltestellenbenennung

IVU-Nummer	IVU-Name	Bezeichnung	Verkehrsunternehmen	Beispiellinie
2615	Lu. Eisleben, Markt	Eisleben, Plan	PNVG	BUS 700
		Eisleben, Markt	PVG	BUS 700
3494	Gröben	Gröben	PVG	BUS 794
		Gröben, Kindertagesstätte	PVG	BUS 794
3529	Markröhlitz, Ort (Goseck)	Markröhlitz	PNVG	BUS 723
		Markröhlitz, Ort	PVG	BUS 792
3543	Großkorbetha, Am Bahnhof	Großkorbetha, Am Bahnhof	PNVG	BUS 744
		Großkorbetha, Bahnhof	PVG	BUS 785
4140	Roda (Weickelsdorf)	Roda (bei Kleinhelmsdorf)	PVG	BUS 820
		Roda, Ort	PVG	BUS 818
4216	Zettweil (Kayna)	Zettweil	PVG	BUS 841
		Zettweil, Ort	PVG	BUS 840
4332	Heiligenkreuz (Crölpa-Löbschütz)	Heiligenkreuz	PVG	BUS 614
		Heiligenkreuz, Wohnheim	PVG	BUS 912
4361	Naumburg (Saale), Michaelisholz	Naumburg, Michaelisholz	PVG	BUS 101
		Naumburg, BULABANA	PVG	BUS 911
9942	Niederschmon (Schmon), B250	Niederschmon, B 250	PNVG	BUS 700
		Niederschmon	PVG	BUS 700
13033	Elstertrebnitz, Kaufmann	Elstertrebnitz, Kaufmann	Regionalbus Leipzig	BUS 124
		Elstertrebnitz-Trautzschen	PVG	BUS 919

Anlage 53: Übersicht zur konsumtiven Finanzierung des ÖSPV im Burgenlandkreis

Übersicht zur konsumtiven und investiven Finanzierung des ÖSPV im Burgenlandkreis (Annahme: Kosten- und Erlössteigerungen ab 2020 gemäß Prognosen der Verkehrsunternehmen)
(Mit Umstellung auf das vertaktete Busnetz gemäß ÖPNV-Konzept des Burgenlandkreises ab August 2020 entstehen zusätzliche Kosten in 2020 und 2021 von je 600 TEUR, die eingerechnet sind.)

Kenngröße	IST			Plan		Prognose			
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtkosten ÖSPV	17.071.661	16.840.143	17.446.414	17.630.800	18.708.900	20.261.900	21.492.200	22.021.900	22.578.700
davon PVG	16.769.718	16.518.586	17.068.303	17.264.800	18.301.900	19.853.900	21.070.700	21.599.400	22.140.200
davon NSB	301.943	321.557	378.111	366.000	407.000	408.000	421.500	422.500	438.500
Gesamterlöse ÖSPV	6.626.887	6.881.028	6.734.362	7.073.100	7.391.800	8.093.300	8.178.200	8.263.800	8.355.700
davon PVG	6.496.481	6.726.146	6.548.871	6.910.600	7.221.300	7.917.300	7.996.500	8.076.500	8.157.200
davon NSB	130.406	154.882	185.491	162.500	170.500	176.000	181.700	187.300	198.500
Routinebudget Aufgabenträger (Nahverkehrsplan/ Studien/Gutachten/Projekteigenmittel)	24.300	40.100	30.600	30.600	25.000	30.000	25.000	20.000	20.000
Ausgleichszahlungen bzw. Zuschüsse des Aufgabenträgers									
LSA Landeszuweisung konsumtiv § 8 a ÖPNVG	2.062.785	2.169.437	2.351.374	2.382.927	2.293.300	2.261.600	2.227.700	2.230.100	2.231.500
davon PVG	2.006.444	2.123.834	2.259.515	2.288.927	2.197.900	2.153.600	2.117.700	2.118.100	2.117.500
davon NSB	56.341	45.603	91.859	94.000	95.400	108.000	110.000	112.000	114.000
Landeszuweisung investiv § 8 a ÖPNVG LSA	416.347	450.344	425.000	719.191	486.500	479.700	472.500	473.000	473.300
davon PVG	360.000	425.000	425.000	719.191	425.000	425.000	425.000	425.000	425.000
darunter Übertrag aus 2016	-	-	-	239.191	-	-	-	-	-
davon NSB	16.928	25.344	-	-	-	-	-	-	-
davon Kommunen	39.419	-	-	-	61.500	54.700	47.500	48.000	48.300
Landeszuweisung gesamt	2.479.132	2.619.781	2.776.374	3.102.118	2.779.800	2.741.300	2.700.200	2.703.100	2.704.800
davon investiver Anteil in %	16,79	17,19	15,31	23,18	17,50	17,50	17,50	17,50	17,50
Herstellung barrierefreier Bushaltestellen	-	-	-	-	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
Landeszuwendung für historische Naumburger Straßenbahn § 8 b ÖPNVG LSA	65.000	65.000	70.600	70.600	70.600	70.600	70.600	70.600	70.600
Zuwendung NASA / Landesbuslinien	1.422.031	1.278.292	1.219.282	1.380.000	1.380.000	1.380.000	1.380.000	1.380.000	1.380.000
Zuwendung NASA / Tarifierkennung NSB		10.000	10.000	10.000	12.700	12.700	12.700	12.700	12.700
Zuweisung Rabattierung/Qualität und Sicherheit im Ausbildungsverkehr §9 ÖPNVG	1.472.500	1.472.500	1.472.500	1.472.500	1.472.500	1.472.500	1.472.500	1.472.500	1.472.500
Erstattung für die Beförderung Schwerbehinderter nach § 148 SGB IX gesamt	319.772	297.631	294.096	298.816	298.600	303.800	303.900	304.000	304.200
davon PVG	293.105	294.619	291.058	295.000	295.000	300.000	300.000	300.000	300.000
davon NSB	26.667	3.012	3.038	3.816	3.600	3.800	3.900	4.000	4.200
Stadt NMB freiwilliger BKZ für Nbg. Straßenbahn	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	26.000	26.500	27.000
BLK Ausgleichszahlung aus Eigenmitteln gesamt	5.182.435	4.750.974	5.395.356	5.038.077	5.854.449	6.759.348	7.930.319	8.376.153	8.836.583
davon ÖSPV / PVG	4.201.498	3.736.478	4.390.360	4.029.306	4.842.894	5.734.310	6.905.723	7.351.882	7.812.582
davon ÖSPV / BKZ MDV	78.978	87.679	87.679	89.704	94.249	98.848	101.319	103.853	103.853
davon für PVG BLK mbH	75.854	74.057	74.057	75.767	79.606	83.490	85.577	87.718	87.718
Ausgleich MDV-Verbundtarif (DTV PVG)	801.805	812.660	812.660	812.700	812.700	812.700	812.700	812.700	812.700

Quelle: Landratsamt des Burgenlandkreises, Stand: 25.09.2018

Anlage 54: Investitionsübersicht für NVP 2019 - 24 (2024 erfolgt Fortschreibung bis 2029)

Mobile Technik (Fahrzeuge, Fahrzeugausrüstungen ect.)						
Maßnahmeträger	Geplante Aufwendungen und Fördermittelbedarf (in TEUR)					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
PVG Burgenlandkreis mbH						
Aufwendungen gesamt	3.198.800	3.240.800	3.029.400	3.081.988	3.135.627	3.198.339
davon Fördermittel	425.000	425.000	425.000	425.000	425.000	425.000
Naumburger Straßenbahn GmbH						
Aufwendungen gesamt	0	0	0	0	0	0
davon Fördermittel						
Gesamtaufwendungen	3.198.800	3.240.800	3.029.400	3.081.988	3.135.627	3.198.339
davon Fördermittel	425.000	425.000	425.000	425.000	425.000	425.000

Infrastruktur (barrierefreier Haltestellenausbau, Busbahnhöfe, Busbetriebshöfe)						
Maßnahmeträger / Maßnahme	Geplante Aufwendungen und Fördermittelbedarf (in TEUR)					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kommunen: Haltestellenausbau						
Aufwendungen gesamt	320	330	340	350	361	372
davon Fördermittel	160	160	160	160	160	160
Stadt Naumburg: Neubau City-Busstopp						
Aufwendungen gesamt						3.500
davon Fördermittel						
Stadt Zeitz: Neubau Busbahnhof am Bf.						
Aufwendungen gesamt						
davon Fördermittel						
Gemeinde Meineweh						
Busschnittstelle Kaufland Logistik Osterfeld						
Aufwendungen gesamt:	300					
davon Fördermittel	240					
PVG Burgenlandkreis mbH:						
Ersatzbau Hochwasserschaden Betriebshof Zeitz	Eigenmittel PVG 500	Eigenmittel PVG 500				
Aufwendungen gesamt						
davon Fördermittel						
PVG Burgenlandkreis mbH / BLK						
Neubau Betriebshof Naumburg						
Aufwendungen gesamt			1.000	5.000	4.000	
davon Fördermittel						
Gesamtaufwendungen	1120	830	1.340	5.350	4.361	3.872
davon Fördermittel	400	160	160	160	160	160

Quelle: Landratsamt des Burgenlandkreises, Stand: August 2018

Anlage 55: Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung

Institution: Agentur für Arbeit Weißenfels			
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung
1		Gewerbegebiet Osterfeld (Schleinitz) - Arbeitgeber Kaufland: Die Bushaltestelle müsste entsprechend der Schichtzeiten der Unternehmen angefahren werden (Schichtbusse).	<ul style="list-style-type: none"> • Schichtzeiten entsprechen selten tatsächlichem Arbeitsende → Stellungnahme Kaufland • Frühschicht ist abgesichert, Spätschicht bedeutet Erweiterung der Linie 820 • Bis Fahrplanperiode 2015/2016 wurde Abends gefahren, jedoch nur geringe Nutzung → Entscheidung Landrat: Einstellung Im vorliegenden NVP verbesserte ÖPNV-Bedienung vorgesehen
2		Gewerbegebiet Gutenborn OT Droßdorf - Arbeitgeber „Bagel Bakery“ und „Sinnack“: Die Einrichtung einer Bushaltestelle wäre notwendig. Die Busse müssten entsprechend der Schichtzeiten fahren.	<ul style="list-style-type: none"> • Abfrage Schichtzeiten und möglicher Bedarf → konkrete Verkehrsleistungen zu den Schichtzeiten • Wendemöglichkeit? • L830 Lt. NVP Taktbuslinie, neue Haltestelle vorgesehen
3		Klosterhäseler – Arbeitgeber „Henglein“: Der Einsatz von Bussen zu den Schichtzeiten des Arbeitgebers wäre zwingend notwendig.	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter weit über das gesamte Gebiet verteilt → Bündelung schwierig • Aufweitung Linie notwendig Lt. NVP Taktbuslinie
4		Auf Grund demografischer Prozesse stehen viele Unternehmen im Burgenlandkreis vor einer immensen Fluktuation (Ausscheiden und Nachbesetzung) ihrer Belegschaften. Mit der neuen Nahverkehrsplanung muss daher generell sichergestellt werden, dass eine Beförderung von derzeit noch arbeitslosen und aktuell in der Mobilität eingeschränkten Menschen, ganzjährig und damit unabhängig von den Schulferien, geschaffen wird.	Nach Konzeptumsetzung geringere Unterschiede zwischen Ferien und Schule Mit Umsetzung des ÖPNV-Konzepts und der Festsetzungen des Nahverkehrsplans werden deutliche Verbesserungen erreicht.
5		Eine Anregung wäre auch die Einrichtung von Rufbussen an den Standorten in den Gewerbegebieten, um den potentiellen Mitarbeitern die Hin- und Rückfahrt zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.	Nach Konzeptumsetzung geringere Unterschiede zwischen Ferien und Schule

<i>Institution: Verbandsgemeinde Unstruttal, Hauptamt, Sachgebiet Wirtschaftsförderung/ Tourismus</i>				
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung	
6		In der Stadt Nebra (Unstrut) Ortsteil Reinsdorf wurde gemeldet, dass dort der Bedarf einer Bushaltestelle im Ort besteht. Eine Wendemöglichkeit gäbe es auf einem naheliegenden Parkplatz.	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung in Zusammenhang mit Gemeinde • Prüfung auf Machbarkeit 	○
7		Für Schüler des Gymnasiums sind die Fahrten nach dem Nachmittagsunterricht teilweise sehr schlecht abgesichert. Eine Busfahrt nach 15 Uhr gäbe es wohl nicht oder eher selten. Eltern müssten die Kinder abholen bzw. die Möglichkeit mit der Bahn zu fahren gäbe es wohl noch.	<ul style="list-style-type: none"> • Rückfahrt nach der 8. Stunde ist im Allgemeinen gesichert • Zielstellung Konzept: generell mehr Fahrtmöglichkeiten auch außerhalb der Schulzeiten 	○

<i>Institution: Bürgerbeteiligung im Rahmen des Nahverkehrsbeirats</i>				
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung	
8		Als zufällig ausgewählte Bürgerin war ich bei der Sitzung zur Nahverkehrsplanung am 5.12. dabei. Sie erinnern sich sicher, ich stellte die Frage nach der zeitlich abgesicherten Anbindung nach Eisenberg/Thüringen. Erfreulicherweise ist diese Anbindungsfrage bei Ihnen bereits als wichtig angekommen.	Information zur Kenntnis genommen.	○
9		<p>Noch dringlicher erscheint mir eine Lösung für die Frage der Beförderung der Grundschüler zur Grundschule Sieglitz, wenn in Thüringen Ferien sind, in Sachsen-Anhalt aber Schule. Etwa 10 bis 15 Grundschüler nutzen täglich diese Linie, um nach Sieglitz zu kommen. Der Bus kommt aus Sachsen-Anhalt, die Kinder kommen aus Sachsen-Anhalt, die Schule ist in Sachsen-Anhalt, aber wenn Thüringen Ferien hat, müssen alle diese Kinder von ihren Eltern selber zur Schule gebracht und auch wieder abgeholt werden. Das ist nicht zu verstehen.</p> <p>An dieser Stelle bitten wir um eine kurzfristig umsetzbare Lösung, immerhin tritt genau dieser merkwürdige Beförderungsfall das nächste Mal bereits am 4. und 5. Januar 2018, sowie vom 3. bis 6. April 2018 ein. Und es gibt weitere versetzte Ferientermine.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundschule Sieglitz wird an allen Schultagen in SA angefahren (entsprechend den Schulzeiten) • Schule in Eisenberg (Thüringen) hat keine Priorität, Zeiten in Sieglitz haben Vorrang □ Beförderung entspricht nicht der Schulsatzung • wurde bereits per E-Mail beantwortet 	✘

<i>Institution: Bürgerbeteiligung im Rahmen des Nahverkehrsbeirats</i>			
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung
10		Noch ein Hinweis der Kinder: die Haltestellendrucker in den Bussen sind oft so hoch angebracht, dass kleinere Kinder (erste und zweite Klasse) sie kaum erreichen können. Einige umsichtige Busfahrer wissen das und achten verstärkt auf die Kleineren, aber leider nicht alle.	<ul style="list-style-type: none"> • Höhe entspricht gesetzlichen Vorschriften • wird aber bei Neubestellung überprüft

<i>Institution: Interessengemeinschaft Unstrutbahn e.V.</i>			
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung
11		Unter den Gesichtspunkten einer ökologischen Mobilitätswende, wie sie politisch zunehmend gefordert wird und einem erfolgreichen Entgegenwirken der rückläufigen demografischen Entwicklungen in ländlich geprägten Räumen, ist die Schaffung adäquater öffentlicher Mobilitätsangebote für Jedermann unerlässlich. Wir unterstützen daher unbedingt das Konzept des integralen Taktfahrplans (ITF), durch welches die Verknüpfung des ÖPNV zu einem engmaschigen Netz in der Fläche möglich ist. Aus unserer Sicht stellen dabei sowohl die fahrplanseitige Verknüpfung (Anschlussbeziehungen), als eben auch die bauliche Verknüpfung (Infrastrukturen: Etwa P+R- und B+R-Anlagen, Barrierefreie Umstiege zwischen Bus und Bahn usw.) der ÖPNV-Angebote die Grundlage für einen wirtschaftlichen und effizienten Betrieb dar.	Information zur Kenntnis genommen.
12		Es ist daher zu begrüßen, dass bereits erste konkrete Maßnahmen realisiert worden sind und Synergieeffekte generiert werden. Insbesondere denken wir in diesem Zusammenhang an die Bus-Bahn-Schnittstellen in Laucha an der Unstrut und Freyburg sowie die Einrichtung einer stündlichen Buslinie nach Bad Bibra mit passgenauen Anschlüssen an die Unstrutbahn durch den Burgenlandkreis.	Information zur Kenntnis genommen.

Institution: Interessengemeinschaft Unstrutbahn e.V.																																						
Nr.	Kapitel	Anmerkung			Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung																																	
13		<p>Gerne möchten wir Ihnen vorschlagen folgende Verknüpfungsziele die wir in der Anlage in der Tabelle 1 noch einmal zusammengefasst haben für die mittelfristige und langfristige ÖPNV-Planung einzubeziehen. Ganz besondere Bedeutung messen wir der Schnittstelle in Nebra bei, da sich dort im Sinne des flächigem ITF-Konzeptes örtliche und überregionale Verkehre mit der Bahn verknüpfen lassen und so eine Weiterentwicklung des Verkehrsknotens im westlichen Burgenlandkreis bestmöglich erfolgen kann.</p>																																				
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LfdNr.</th> <th>Schnittstelle</th> <th>Bauliche Verknüpfung</th> <th>Fahrplanseitige Verknüpfung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Naumburg (Saale) Ostbahnhof</td> <td>Ausbau einer Bus-Bahn-Schnittstelle mit P+R und B+R-Stellplätzen</td> <td>Verknüpfung des Stadtbusverkehrs mit der RB 77</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Nebra (Unstrut)</td> <td>Ausbau einer Bus-Bahn-Schnittstelle mit P+R und B+R-Stellplätzen</td> <td>- Stündliches Angebot von/zur RB 77 vom/zum Busbahnhof Nebra (6 bis 20 Uhr), nach Möglichkeit auch am Wochenende - Schaffung einer zweistündlichen Verbindung Richtung Wiehe - Schaffung einer zweistündigen Bahnanbindung in Richtung Roßleben</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Wangen (Unstrut)</td> <td>Ausbau einer Bus-Bahn-Schnittstelle mit P+R und B+R-Stellplätzen</td> <td>Fortsetzung des Shuttle-Verkehrs vom HP Wangen zum Mittelberg am Wochenende und in den Schulferien nach Möglichkeit stündlich</td> </tr> </tbody> </table>			LfdNr.	Schnittstelle	Bauliche Verknüpfung	Fahrplanseitige Verknüpfung	1	Naumburg (Saale) Ostbahnhof	Ausbau einer Bus-Bahn-Schnittstelle mit P+R und B+R-Stellplätzen	Verknüpfung des Stadtbusverkehrs mit der RB 77	2	Nebra (Unstrut)	Ausbau einer Bus-Bahn-Schnittstelle mit P+R und B+R-Stellplätzen	- Stündliches Angebot von/zur RB 77 vom/zum Busbahnhof Nebra (6 bis 20 Uhr), nach Möglichkeit auch am Wochenende - Schaffung einer zweistündlichen Verbindung Richtung Wiehe - Schaffung einer zweistündigen Bahnanbindung in Richtung Roßleben	3	Wangen (Unstrut)	Ausbau einer Bus-Bahn-Schnittstelle mit P+R und B+R-Stellplätzen	Fortsetzung des Shuttle-Verkehrs vom HP Wangen zum Mittelberg am Wochenende und in den Schulferien nach Möglichkeit stündlich	<table border="1"> <thead> <tr> <th>LfdNr.</th> <th>Schnittstelle</th> <th>Bauliche Verknüpfung</th> <th>Fahrplanseitige Verknüpfung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Naumburg (Saale) Ostbahnhof</td> <td>• Überprüfung Anschluss der Linie 102 an Unstrutbahn • abhängig von weiteren Rahmenbedingungen (Busknoten Naumburg)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Nebra (Unstrut)</td> <td>• Entwicklung der Verknüpfungsstelle Nebra aufgenommen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Wangen (Unstrut)</td> <td>Die Zuständigkeit liegt bei der Kommune bzw. bei der NASA.</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LfdNr.	Schnittstelle	Bauliche Verknüpfung	Fahrplanseitige Verknüpfung	1	Naumburg (Saale) Ostbahnhof	• Überprüfung Anschluss der Linie 102 an Unstrutbahn • abhängig von weiteren Rahmenbedingungen (Busknoten Naumburg)		2	Nebra (Unstrut)	• Entwicklung der Verknüpfungsstelle Nebra aufgenommen		3	Wangen (Unstrut)	Die Zuständigkeit liegt bei der Kommune bzw. bei der NASA.	
		LfdNr.	Schnittstelle	Bauliche Verknüpfung	Fahrplanseitige Verknüpfung																																	
		1	Naumburg (Saale) Ostbahnhof	Ausbau einer Bus-Bahn-Schnittstelle mit P+R und B+R-Stellplätzen	Verknüpfung des Stadtbusverkehrs mit der RB 77																																	
2	Nebra (Unstrut)	Ausbau einer Bus-Bahn-Schnittstelle mit P+R und B+R-Stellplätzen	- Stündliches Angebot von/zur RB 77 vom/zum Busbahnhof Nebra (6 bis 20 Uhr), nach Möglichkeit auch am Wochenende - Schaffung einer zweistündlichen Verbindung Richtung Wiehe - Schaffung einer zweistündigen Bahnanbindung in Richtung Roßleben																																			
3	Wangen (Unstrut)	Ausbau einer Bus-Bahn-Schnittstelle mit P+R und B+R-Stellplätzen	Fortsetzung des Shuttle-Verkehrs vom HP Wangen zum Mittelberg am Wochenende und in den Schulferien nach Möglichkeit stündlich																																			
LfdNr.	Schnittstelle	Bauliche Verknüpfung	Fahrplanseitige Verknüpfung																																			
1	Naumburg (Saale) Ostbahnhof	• Überprüfung Anschluss der Linie 102 an Unstrutbahn • abhängig von weiteren Rahmenbedingungen (Busknoten Naumburg)																																				
2	Nebra (Unstrut)	• Entwicklung der Verknüpfungsstelle Nebra aufgenommen																																				
3	Wangen (Unstrut)	Die Zuständigkeit liegt bei der Kommune bzw. bei der NASA.																																				

Institution: Interessengemeinschaft Unstrutbahn e.V.			
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung
14		Darüber hinaus sehen wir auch den zeitgemäßen Ausbau von Haltestellen in ihrer Eigenschaft als Zugangsstelle zum ÖPNV als einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt. Bereits zur 1. Sitzung des Nahverkehrsbeirats haben Sie aufgezeigt, welche konkreten Maßnahmen mit entsprechend zeitlichem Horizont zur Barrierefreiheit und selbstverständlich auch zur Steigerung der Aufenthaltsqualität für Reisende an den Haltestellen, beitragen sollen. Wir freuen uns über diese konkreten Vorstellungen. Auch diese baulichen Maßnahmen werden zur Steigerung der Angebotsqualität beitragen. Die Realisierung jener Vorhaben sollte im Verhältnis der langfristig geplanten konkreten Verkehrsangebote an den jeweiligen Haltestellen stehen. Die Festlegung einer Prioritätenliste wird dabei hilfreich sein.	Information zur Kenntnis genommen. ○
15		Aktuell planen die NASA und die Stadt Naumburg in einer Studie den Neubau von ausgewählten Bahnhaltepunkten zwischen Naumburg Hauptbahnhof und Naumburg-Kaufland zu untersuchen. Wir würden uns freuen, wenn sich auch der Landkreis in seinem Nahverkehrsplan für den Bau weiterer Zugangsstellen ausspricht. U.a. sehen wir hierbei die Möglichkeit durch den Bau eines Haltepunktes am Landratsamt den Landratsamtsstandort Naumburg nachhaltig zu stärken. Um ein konkretes Beispiel für diese Annahme zu benennen: Mit nur einem Umstieg wäre zukünftig das Landratsamt mit Bus und Bahn aus Bad Bibra erreichbar. Die Fahrzeit inklusive Gehzeit in Naumburg (heute ca. 60 Minuten) würde sich hierdurch und durch weitere geplante Maßnahmen zur Erhöhung der Streckengeschwindigkeit zwischen Laucha und Naumburg auf der Unstrutbahn mittelfristig auf unter 45 Minuten entwickeln.	SPNV-Planung obliegt der NASA GmbH Relevante Planungen werden nachrichtlich in NVP des BLK übernommen und ggf. berücksichtigt ✘
16		Im Sinne einer nachhaltigen Standortentwicklung möchten wir ferner darauf verweisen, dass der Burgenlandkreis mit seiner zentralen Lage zwischen den Oberzentren Jena, Halle sowie Leipzig sich als Wohn- und Wirtschaftsstandort besonders gut eignet und daraus folgend konkrete Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Menschen und Gütern für einen kontinuierlichen Bedeutungsgewinn sorgen werden.	Information zur Kenntnis genommen. ○
17		Erlauben Sie uns den Hinweis in dieser Sache über die bauliche und fahrplanseitige Verknüpfung von Bus und Bahn im Sinne eines ITF-Konzepts auch auf die Bedeutung der tariflichen Verknüpfung hinzuweisen. Durch den MDV ist diese auf Relationen in Sachsen-Anhalt und Richtung Sachsen ja bereits vollständig realisiert. Hingegen sehen wir für Reisende Richtung Thüringen diverse Möglichkeiten zur Verbesserung.	Information zur Kenntnis genommen. ○

Institution: Interessengemeinschaft Unstrutbahn e.V.			
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung
18		Sie informierten uns in diesem Zusammenhang bereits über die laufenden Verhandlungen zur Ausweitung des Thüringer-Semestertickets bis nach Naumburg. Diese sollten unbedingt fortgesetzt werden, da sie u.a. den Wohnstandort Naumburg-Bad Kösen stärken und folglich für eine Steigerung der Auslastung des SPNV und seiner Zubringer im Stadtgebiet sorgen. Dies würde allerdings bedeuten, dass nicht die Bahnrelation Landesgrenze (Großheringen) –Naumburg, sondern die Tarifzonen 253 und 255 in das Semesterticket integriert werden müssten.	Prüfauftrag bzw. Ergebnisse der Prüfung werden in NVP übernommen ○
19		Wünschenswert wäre für Berufspendler nach und von Jena auch die Durchbindung der Züge von Jena bis nach Naumburg nach 20 Uhr um bestmögliche Alternativen zum MIV vorzuhalten und damit gerade für Arbeitnehmer höchste Flexibilität zu schaffen.	SPNV-Planung obliegt der NASA GmbH Relevante Planungen werden nachrichtlich in NVP des BLK übernommen und ggf. berücksichtigt ○
20		Ferner sollte mit Blick auf zahlreiche kulturelle Angebote in den Oberzentren auch darauf hingewirkt werden, dass alle Relationen mit einer Nachtleistung (RB oder RE) von den Oberzentren gegen 24 Uhr in Richtung Naumburg bedient werden.	SPNV-Planung obliegt der NASA GmbH Relevante Planungen werden nachrichtlich in NVP des BLK übernommen und ggf. berücksichtigt ○
21		Die Bahn mit ihren Systemvorteilen muss darüber hinaus zukünftig im Sinne des ITF-Konzeptes Bestandteil ländlicher ÖPNV-Angebote in der Peripherie bleiben. So stellen die im Burgenlandkreis liegenden Nebenbahnen KBS 551 Naumburg –Teuchern, KBS 552 Weißenfels –Zeitz und KBS 585 Naumburg –Wangen Hauptachsen mit z.T. zentralörtlichen Verbindungsfunktionen dar. Durch Ertüchtigung und Investitionen in die Leit- und Sicherungstechnik ist es punktuell gelungen Geschwindigkeiten von bis zu 80 Km/h zu realisieren. Mit Nachdruck engagieren sich an dieser Stelle auch die NASA und die DB Netz AG. Die sich für den Reisenden ergebenden spürbaren Fahrzeitverkürzungen werden den ÖPNV auch zukünftig konkurrenzfähig zum MIV machen.	Information zur Kenntnis genommen. ○
22		Auch unter diesem Aspekt empfiehlt sich die passgenaue bauliche und fahrplanseitige Verknüpfung von Bus und Bahn an ausgewählten Knotenpunkten. Wünschenswert wäre es dabei, wenn der Bahn in diesem Sinne die zentralörtliche Verbindungsfunktion zukommt und der Bus vor allem für die Naherschließung mit seinen Systemvorteilen in das gemeinsame Angebot integriert würde.	Information zur Kenntnis genommen. ○

<i>Institution: Interessengemeinschaft Unstrutbahn e.V.</i>				
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung	
23		Nach unserem Wissen sind ausgewählte Fahrten der Linie 820 zwischen Naumburg und Zeitz im Berufsschulverkehr stark ausgelastet. Gerne möchten wir an dieser Stelle vorschlagen, konkret im Nahverkehrsplan auch Verlagerung dieser Fahrten auf die Schiene zu prüfen. Dennoch gilt es grundsätzlich und unabhängig von diesem Tatbestand diese landesbedeutsame Linie weiter zu stärken und ggf. auch die Ausweitung der Angebote in den Abendstunden zu prüfen.	<ul style="list-style-type: none"> • Auslastung ist nicht zu hoch (Fahrgastzahlen wurden geprüft) • evtl. in den Abendstunden noch zusätzlich Rufbus-Leistungen im Takt 	○
24		Abschließend bitten wir Sie auch im Sinne einer nachhaltigen Standortentwicklung für die zahlreichen Akteure im Tourismus konkrete Maßnahmen zur Gestaltung von Freizeit- und Ausflugsverkehren in den Nahverkehrsplan aufzunehmen.	touristische ÖPNV Angebote des ÖSPV sind Bestandteil des NVP	○
25		Die Anbindung der Arche Nebra und des Mittelbergs an den ÖPNV haben bereits gezeigt, dass eine Verlagerung des Verkehrs auf umweltfreundliche Verkehrsträger möglich ist. Wir sehen in diesem Zusammenhang weitere Entwicklungspotentiale für die Unstrutbahn. Für einen touristischen und saisonalen Verkehr möchten wir die Verlängerung der RB 77 über Wangen hinaus nach Artern vorschlagen.	SPNV-Planung obliegt den SPNV-Aufgabenträgern	○
26		Aus unserer Sicht wäre es begrüßenswert, wenn durch Einrichtung eines zusätzlichen Haltepunkts „Kaiserpfalz“ (nahe Memleben) weitere Ausflugsziele im Burgenlandkreis erschlossen werden würden.	SPNV-Planung obliegt der NASA GmbH	○

<i>Institution: Senioren- und Behindertenbeirat Verbandsgemeinde Wethautal</i>				
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung	
27		Unsere Kritiken und Hinweise zum PNV haben wir schon mehrfach geäußert, zuletzt gegenüber der Verkehrsplanerin Frau Hupfer zu unserer Sitzung am 18. 05.2016 (s. Sitzungsniederschrift) [Zur Lösung einer Anbindung des OT Haardorfes an den Busverkehr schlug Frau Kamrad aus Haardorf vor, Kleinbusse einzusetzen, die die Linie Haardorf, Utenbach und Casekirchen befahren.] Für die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes erwarten wir, dass die bestehenden Linienführungen erhalten bleiben um zu gewährleisten, dass die Anbindungen an den überregionalen Bahn- und Busverkehr möglich sind.	Information zur Kenntnis genommen. Gemäß Festsetzungen des Nahverkehrsplans werden die Anbindungen an den übergeordneten Bahn- und Busverkehr erhalten. Änderungen der Linienführung sind dabei zu erwarten.	○

Institution: Verbandsgemeinde Wethautal			
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung
28		Errichtung einer Bushaltestelle im Gewerbegebiet Hoher Stein in Schönburg (insbesondere für den Kundenkreis der Autohäuser, und den Schichtbetrieb der Firma Innovate)	<ul style="list-style-type: none"> • allg. Befürwortung • Prüfung durch PVG und ggf. Berücksichtigung <p style="text-align: right;">(○)</p>
29		Umverlegung der Bushaltestelle der Grundschule Osterfeld vom jetzigen Wendekreis am Sportplatz hin auf Höhe des Schulhortes (Schloßberg 2, 06721 Osterfeld)	<p>Prüfung durch PVG und ggf. Berücksichtigung</p> <p style="text-align: right;">(○)</p>
30		Rufbushaltestelle in Höhe des Verwaltungsgebäudes der Verbandsgemeinde Wethautal (Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld)	<p>Prüfung durch PVG und ggf. Berücksichtigung</p> <p style="text-align: right;">(○)</p>
31		Einrichtung einer Nachmittagsbusverbindung von der Grundschule Stößen nach Possenhain und Schönburg (für die Hortkinder dieses Schuleinzugsbereiches)	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuell nur mit mind. 1x Umsteigen • Konzept auch nicht ohne Umsteigen • keine Direktverbindung außerhalb der normalen Abbringung

Institution: Stadt Weißenfels			
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung
32		Die Qualität des Stadtverkehrs in einem 30-Minuten-Takt ist auch zukünftig beizubehalten. Die Verkehrsnachfrage für den Stadtverkehr ist, im Vergleich zu den Städten Naumburg und Zeitz, hoch und wird durch die Bürger sehr gut angenommen.	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverkehr wird untersucht • u.a. hinsichtlich Pünktlichkeit <p style="text-align: right;">○</p>
33		Eine Optimierung der Streckenverläufe ist in Einzelabstimmung mit den Beförderungsunternehmen auch zukünftig erforderlich, um bei noch nicht vorhersehbaren Änderungen an die Bediennotwendigkeit an den ÖPNV reagieren zu können.	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverkehr wird untersucht • u.a. hinsichtlich Pünktlichkeit <p style="text-align: right;">○</p>
34		Insbesondere ist in der Nahverkehrsplanung die demografische Entwicklung entsprechend zu berücksichtigen.	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverkehr wird untersucht • u.a. hinsichtlich Pünktlichkeit <p style="text-align: right;">○</p>
35		Zur Anbindung der Ortsteile der Stadt Weißenfels an den Verwaltungssitz wurde durch einzelne Ortschaften die Bedienqualität bemängelt. Da die Bedienung der Ortsteile u.a. mit der Abwicklung des Schülerverkehrs erfolgt, treten in den Ferienzeiten entsprechende Bedienungslücken im ÖPNV auf. Um diese Lücke in der Ferienzeit zu schließen, sind flexible Bedienformen (Rufbus ö. ä.) in der Fahrplanung zu berücksichtigen.	<p>Mit Umsetzung des ÖPNV-Konzepts und der Festsetzungen des Nahverkehrsplans werden deutliche Verbesserungen erreicht.</p> <p style="text-align: right;">○</p>

Institution: Stadt Weißenfels			
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung
36		Um für die Bürgern der Ortsteile eine ausreichende Versorgung (Kultur, Einkaufen, Medizin, Verwaltung etc.) zur Verfügung zu stellen, ist mindestens ein Zwei-Stunden-Takt vormittags und nachmittags im Regionalverkehr umzusetzen.	Mit Umsetzung des ÖPNV-Konzepts und der Festsetzungen des Nahverkehrsplans werden deutliche Verbesserungen erreicht. ○
37		Die Absicherung des Schülerverkehrs ist unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung festzusetzen.	Schüler werden auch künftig gemäß Schülerbeförderungssatzung befördert. ✘
38		Festlegung für ein integriertes ÖPNV-System unter Berücksichtigung von „Park an Ride“ sowie „Bike and Ride“ einschließlich der relevanten touristischen Bedürfnisse sind in der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes zu berücksichtigen. Weiterführende Aussagen sind in diversen städtebaulichen Entwicklungskonzepten festgelegt, welche auf der Internetseite der Stadt Weißenfels verfügbar sind.	Information zur Kenntnis genommen. ○
39		Hinsichtlich der Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt Weißenfels wird auf den derzeitigen Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Weißenfels (beinhaltet Kernstadt Weißenfels und den Ortsteil Borau) sowie den Teilverkehrsplan Altstadt Weißenfels verwiesen, welcher in der örtlichen Straßenverkehrsbehörde eingesehen werden bzw. auszugsweise abgefordert werden kann.	Information zur Kenntnis genommen. ○
40		Zu den Wohngebieten bzw. Gewerbegebieten wird auf den Flächennutzungsplan verwiesen, welcher auf der Internetseite der Stadt Weißenfels (www.weissenfels.de) eingestellt ist. Bebauungspläne können bei der Abteilung Stadtplanung eingesehen bzw. schriftlich abgefordert werden. Die uns zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Daten sind der Anlage beigefügt.	Information zur Kenntnis genommen. ○

Institution: Stadt Weißenfels				
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung	
41		Unter Berücksichtigung der §§1 und 13 des Behindertengleichstellungsgesetzes Sachsen-Anhalt (BBG-LSA) i. V. m. § 8 Abs. 3 Satz 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ist bis zum Stichtag 01.01.2022 für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs eine vollständige Barrierefreiheit zu schaffen. Um dies zu erreichen sind bestehende Haltestellen für den Busverkehr barrierefrei umzugestalten. Diese baulichen Maßnahmen sind nach den Regelungen des StrG-LSA durch die zuständigen Straßenbaulastträger durchzuführen. Für die Stadt Weißenfels wurden zur Ausgestaltung der Haltestellen entsprechende Mindeststandards für Haltestellen sowie eine Priorisierung des Haltestellenausbaus mit dem Seniorenbeirat der Stadt Weißenfels, dem Behindertenbeirat sowie der Behindertenbeauftragten des Burgenlandkreises abgestimmt. Für die Stadt Weißenfels bestehen 5 Priorisierungsstufen sowie einer Priorität ohne Ausbau.	Inhalte zur Barrierefreiheit von Haltestellen und Priorisierung werden in den Nahverkehrsplan aufgenommen bzw. erfolgen im Rahmen einer Aktualisierung.	○
42		Der Gesamtfinanzbedarf für den Haltestellenausbau der Prioritäten 1 bis 3 beträgt in einer ersten Kostenannahme 1.94 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Haushaltslage ist ohne die Bereitstellung ausreichender Fördermittel ein barrierefreier Ausbau zu der in § 8 PBefG gesetzten Frist nicht umsetzbar. Die Ausbaupriorisierung der Stadt Weißenfels ist der Anlage beigefügt.	Information zur Kenntnis genommen.	○
43		Vordringlichste Maßnahme für einen barrierefreien Ausbau ist die Zugangsstelle zum ÖPNV „Krankenhaus“ (Doppelhaltestelle im Verlauf der B 87 mit einer barrierefreien Querungsanlage). Nach einer ersten Kostenannahme betragen Realisierungskosten ca. 84.000 €. Die Realisierung ist nur in Zusammenarbeit mit dem LSBB möglich.	Information zur Kenntnis genommen.	○
44		Unter Berücksichtigung der bestehenden Regelungen wurden in der Stadt Weißenfels auch Haltestellen ohne einen barrierefreien Ausbau nach Prüfung festgelegt. Diese sind nach § 8 Abs. 3 Satz 4 PBefG im Nahverkehrsplan als Ausnahmeregelung entsprechend festzuhalten.	Information zur Kenntnis genommen.	○
45		Die Festlegung der Rahmenbedingungen zur Finanzierung hat auch die Belange der Kommunen als Straßenbaulastträger zwingend zu berücksichtigen. Dabei wird auf den notwendigen barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen verwiesen.	Information zur Kenntnis genommen.	○

<i>Institution: Stadt Weißenfels</i>			
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung
46		Bei einer Neufestsetzung von Haltestellen ist die mit der Kommune unter Berücksichtigung des § 8 abs. 3 PBefG sowie der Finanzierung zur baulichen Anlage abzustimmen. Bei der Festlegung der Finanzierung ist auch der Finanzbedarf privater Baulastträger (z. B. Bushaltestellen in Einkaufszentren, etc.) zu berücksichtigen.	Information zur Kenntnis genommen. ○

<i>Institution: Gleichstellungsbeauftragte Burgenlandkreis</i>			
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung
47		Bei der Neuausrichtung der Führung von Buslinien sollte in der Einheitsgemeinde Elsteraue eine Möglichkeit geschaffen werden, die es Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, den Sitz der Gemeindeverwaltung in Tröglitz (Industriepark) zu erreichen. Die Gemeindeverwaltung ist per Bus zu ihren Öffnungszeiten nicht erreichbar, weder von der B2 (Bornitz bis Profen) noch von Tröglitz und seinen Ortsteilen.	<ul style="list-style-type: none"> • beinhaltet z.T. Ortsteile, aber mit Einschränkungen bzgl. der Verkehrstage sowie RufBus • Fahrten ungünstig bzgl. Öffnungszeiten, u.a. keine Fahrten vormittags Konzept: <ul style="list-style-type: none"> • L843 2h-Takt • A16 2h-Takt (AST) • S58 3 Fahrten (14-16 Uhr) ○

<i>Institution: Behindertenbeauftragte Burgenlandkreis</i>			
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung
48		Umsetzung Personenbeförderungsgesetz (PBefG) § 8 Förderung der Verkehrsbedienung und Ausgleich der Verkehrsinteressen im öffentlichen Personennahverkehr Abs.3 Satz	Information zur Kenntnis genommen. ○
49		Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.	wird berücksichtigt Thematik flexible Bedienformen und Barrierefreiheit bereits im Gespräch ○

Institution: Behindertenbeauftragte Burgenlandkreis			
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung
50		Erarbeitung von Prioritätenlisten für Umbau von Haltestellen nötig – Vorschläge und lokale Ortskenntnis sind dabei hilfreich – Analog der Prioritätenlisten der Stadt Weißenfels und der dazu erarbeiteten Musterskizzen	Inhalte zur Barrierefreiheit von Haltestellen und Priorisierung erfolgt im Nahverkehrsplan bzw. im Rahmen einer Aktualisierung. Leitfaden des MDV wird berücksichtigt ○
51		Kernpunkte für einen barrierefreien Nahverkehrsplan BLK: - Grundsatz: Zwei-Sinne-Prinzip	Leitfaden des MDV wird berücksichtigt ○
52		Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller Einrichtungen, Fahrzeuge und Informationen für Menschen mit motorischer oder sensorischer Einschränkung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe (Inklusionsprinzip)	Inhalte und Festsetzungen zur Barrierefreiheit werden in den Nahverkehrsplan aufgenommen bzw. erfolgen im Rahmen einer Aktualisierung. ○
53		Alle Einrichtungen und Fahrzeuge grundsätzlich auch mit unterschiedlichen Formen der Einschränkung wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und räumlich ausreichend nutzbar	Inhalte und Festsetzungen zur Barrierefreiheit werden in den Nahverkehrsplan aufgenommen bzw. erfolgen im Rahmen einer Aktualisierung. ○
54		Alle Informationen grundsätzlich im Zwei-Sinne-Prinzip	○
55		Busse (und natürlich auch Straßenbahnen) grundsätzlich immer mit Klapprampe	Inhalte und Festsetzungen zur Barrierefreiheit werden in den Nahverkehrsplan aufgenommen bzw. erfolgen im Rahmen einer Aktualisierung. ○

Institution: Handwerkskammer Halle (Saale)			
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung
56		Sind die Planungen mit den Berufsschulen abgestimmt (ist TOP 4, 1.Absatz, des Protokolls vom 5.12.2017 so zu verstehen, daß unter "Gesamtkonferenz der Schulen" auch die Berufsschulen gemeint sind)?	Die Berufsschulen im Burgenlandkreis stellen ein regionalbedeutsames Ziel in der Nahverkehrsplanung dar. Aus diesem Grund werden die Belange spezifisch analysiert und bewertet und hinsichtlich notwendiger Maßnahmen abgeprüft. ○
57		Viel Augenmerk wird auf die Nutzung des Nahverkehrsangebots durch bestimmte Gruppen gelegt (neben dem Schülerverkehr z.B. Ältere, mobilitätseingeschränkte Personen usw.). Viele Gelder fließen auch in Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots für diese Zielgruppen (z.B. Barrierefreiheit). Es scheint jedoch so, daß man - abgesehen vom Berufsschülerverkehr - den Berufsverkehr (Altersgruppe Ü18-60/65) als Zielgruppe eher nicht im Blick hat bzw. hinnimmt, daß dieser mit dem Auto erfolgt. Gibt es Überlegungen, diese Gruppe für den Nahverkehr zurückzugewinnen?	Das zukünftige Netz im Burgenlandkreis, das durch das Umsetzungsprojekt „Cleverunterwegs im Burgenlandkreis“ geplant und umgesetzt wird, hat sich insbesondere zum Ziel gesetzt alle Menschen im Burgenlandkreis mehr Möglichkeiten zur Nutzung des ÖPNV zu schaffen. Deshalb erfolgt mit dem Projekt eine stärkere Ausrichtung auf den „Jedermannverkehr“ und damit insbesondere auch auf Pendler. Die Anbindung aller Ortschaften im 2-h-Takt stellt dabei ein zentrales Angebot in diesem Zusammenhang dar. ○

<i>Institution: Handwerkskammer Halle (Saale)</i>			
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung
58		Rufbus: Laut Protokoll vom 5.12.2017 soll das Rufbusangebot ausgeweitet werden. Dazu folgende Hinweise: Eine Beurteilung dieser Maßnahme ist nur möglich, wenn man weiß, ob a) der Rufbusverkehr zusätzlich zum bisherigen Angebot erfolgen soll oder die Rufbusse bisher regulär fahrende Busse ersetzen sollen	Das gesamte Liniennetz im Burgenlandkreis wird durch das neue Liniennetz im Zusammenhang mit „Cleverunterwegs im Burgenlandkreis“ neu aufgestellt. Dabei werden Rufbusangebote im Wesentlichen zur Feinerschließung von kleineren Ortschaften eingesetzt.
59		Rufbus: Laut Protokoll vom 5.12.2017 soll das Rufbusangebot ausgeweitet werden. Dazu folgende Hinweise: Eine Beurteilung dieser Maßnahme ist nur möglich, wenn man weiß, ob b) es Aussagen/ Analysen zur Nutzung des Rufbusangebots gibt (idealerweise, wenn eine Strecke umgestellt wurde: bleibt die Nutzung einer Strecke durch Fahrgäste bei Umstellung auf Rufbus gleich, oder geht sie zurück (oder steigt sogar)?	In der Regel werden Rufbusangebote für Ortschaften eingesetzt, an denen sich reguläre Angebote nicht wirtschaftlich darstellen lassen. Sollte eine Fahrgastentwicklung eintreten, die reguläre Angebote ermöglicht, wird das Ruf-Busangebot auf diese umgestellt.

<i>Stellungnahmen im Rahmen des Nahverkehrsbeirats</i>			
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung
60		Menschen mit Behinderungen als ÖPNV-Zielgruppe sollten stärker in den Fokus gerückt werden. Der ÖPNV sollte nicht nur auf die Schülerbeförderung fokussiert sein. Sie macht sich seit längerem Gedanken darüber, weshalb es so ist, dass der ÖPNV nicht so genutzt wird wie es möglich wäre. Sie ist erschrocken darüber, was mit den Bushaltestellen passiert, die nicht barrierefrei ausgebaut werden können. Werden diese Haltestellen geschlossen?	ÖPNV ist ein Angebot für alle. In der Planung sind, wie es auch aus verschiedener Sicht angesprochen wurde, eine Reihe von Verbesserungen wie Taktverkehre, Einsatz barrierefreier, nutzerfreundlicher Fahrzeuge und Haltestellen etc. Der Prozess des Nachdenkens über Weiterentwicklungen und Standards hat längst begonnen. Es hängt aber alles am Geld und der Prioritätensetzung, u.a. auch der zuständigen Kommunen (Beispiel City-Busstopp Naumburg; Beispiel Haltestellenverdichtung in der Stadt Hohenmölsen). ○
61		1.) Thematisiert die Länge des Schultags und ist der Meinung, dass späte Anbringungen von Fahrschülern (z.B. bis gegen 8:15 Uhr) zur Belastung von Kindern und Jugendlichen im Schulalltag beitragen, weil die tägliche Schulzeit dadurch insgesamt zu lang wird und für Freizeitaktivitäten am Nachmittag wenig Raum bleibt. 2.) Er vermisst die Verknüpfung des ÖPNV`s des Burgenlandkreises mit den Verkehren benachbarter Landkreise und Städte und sieht vor allem das Problem, dass Jugendliche z.B. an Events in der Stadt Leipzig kaum teilnehmen können, weil aus seiner Sicht Spätverbindungen fehlen. Die Anbindung an die Großstädte ist zu verstärken.	Am Beispiel des Projektes „Muldental in Fahrt“ des Landkreises Leipzig können die Vorteile des Taktverkehrs dargelegt werden. In der Planung werden die gesetzlichen Anforderungen in der Schülerbeförderung und der entsprechenden Satzungen der Landkreise strikt beachtet. Einen möglichen Verbesserungsbedarf bei den Anbindungen in die Großstädte kann gesehen werden. Es ist vorstellbar, dass im Rahmen des ÖPNV-Konzeptes mit dem vorhandenen Geld auch Veränderungen der Verkehrsleistungen vorgenommen werden können. ○

Stellungnahmen im Rahmen des Nahverkehrsbeirats			
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung
62		Probleme mit übervollen Bussen an, z.B. wenn Schüler eines Gymnasiums und von Grundschulen zusammen befördert werden. Wenn dazu noch weitere Fahrgäste wie Rollstuhlfahrer oder Muttis mit Kinderwagen kommen, dann ist die Kapazitätsgrenze überschritten. Weshalb kann auf einer Linie nicht auch ein 2. Bus eingesetzt werden, wenn der Bedarf überschritten ist?	Vom Grundsatz her ist für jeden Schüler die Mitnahme im Bus garantiert. Pro Bus werden bei der PVG 60 – 65 Schüler eingeplant bei einer Zulassung von 90 Personen, d.h. es wird das Gepäck der Schüler (Schultaschen, Rucksäcke) schon mit beachtet. Die Planung muss allerdings in den jeweiligen Schuleinzugsgebieten übergreifend laufen, sonst reichen die Buskapazitäten nicht aus. Es wird erwartet, dass die Schüler untereinander Rücksicht nehmen insbesondere auf die kleineren Grundschüler auch bei relativ vollen Bussen.
63		Die Tochter besucht das Gymnasium in Eisenberg (Saale-Holzland-Kreis) und verpasst ständig den Anschluss zurück zum Wohnort am Nachmittag. Sie wünscht deshalb bessere Anschlüsse auch zum benachbarten Landkreis SHK in Thüringen.	Für die Schülerbeförderung an Schulen benachbarter Landkreise sind die Eltern rein rechtlich selbst verantwortlich. Sie erhalten im Gegenzug vom Bildungsamt des BLK eine Fahrtkostenrückerstattung, die die Kosten des Fahrwegs zur nächstgelegenen Schule des gleichen Bildungsganges im Burgenlandkreis (z.B. Domgymnasium Naumburg) umfasst. Er versprach dennoch eine Fahrplanprüfung und ggfs. Feinjustierung zu der betreffenden Linie des SHK, sofern verkehrsorganisatorisch möglich.
64		Aus Sicht der Wirtschaft besteht insbesondere bei den Gewerbegebieten eine unvollständige oder auch nicht vorhandene Einbindung in den ÖPNV. Das führt verstärkt zu Vermittlungshemmnissen. Von den z.Z. vorhandenen ca. 7.900 Arbeitssuchenden im Burgenlandkreis haben ~ 5.000 Menschen erhebliche Mobilitätseinschränkungen (z.B. sind nicht im Besitz einer Führerscheins oder besitzen keinen Pkw). Herr Scholz plädiert deshalb für einen besseren Mix aus öffentlicher – und individueller Mobilität, um den Neu- oder Wiedereinstieg in das Berufsleben zu erleichtern. Die Sicht von Arbeitnehmern auf ihren Mobilitätsbedarf sollte deshalb stärker in die Betrachtungen einbezogen werden.	Das Thema Anbindung von Gewerbegebieten wird im Rahmen der Planung analysiert und Empfehlungen für Verbesserungen werden aufgenommen. Die nach der Wende erschlossenen Gewerbegebiete sind meist ÖPNV-unfreundlich, weil damals oft nur Wert auf den Individualverkehr gelegt wurde. Es muss deshalb auch Ziel der Planung sein, die dort ansässigen Unternehmen dafür zu sensibilisieren, dass ÖPNV-Anbindungen überaus sinnvoll sind.
65		Thematisiert wird das Problem von Anschlussbeziehungen zwischen Buslinien, aber auch zu Rufbussen und zum SPNV. Wie kann man dies bei der Konzepterstellung gewährleisten? Er sieht hier Vertaktungen als problematisch an, weil unterschiedlich große Fahrzeuge z.B. auf Hauptlinien und bei Rufbussen zum Einsatz kommen.	Auch bei den Rufbusleistungen ist ein fester Fahrplan hinterlegt, nach dem gefahren wird, sofern Bedarf angemeldet wurde.

Stellungnahmen im Rahmen des Nahverkehrsbeirats			
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung
66		Es wird darum gebeten, verstärkt Augenmerk auf die Nachmittagsverkehre zu legen. Sie kennt das Problem langer Wartezeiten nach Schulschluss.	Die Schüler brauchen keine Angst vor Verschiebungen von Schulanfangs- oder -endzeiten zu haben. Die Verschiebungen bewegen sich bei den meisten Schulen im Bereich von 5 – 15 min. Mit gewisser Flexibilität können Fahrzeiten auch angepasst werden. Die Chance besteht darin, dass die Möglichkeiten zu außerschulischen Aktivitäten am Nachmittag zunehmen, weil auch zu einer späteren Zeit noch ein Taktbus fährt. Es wird auf die individuelle Abstimmung mit jeder Schule ankommen. Dazu sollen Gespräche geführt werden. Die Unterstützung des Kreisschülerrates ist dabei sehr wichtig. Weitere Informationen über das ÖPNV-Konzept sollen über die Schülersprecher an jeder Schule gegeben werden.

Institution: Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Regionalverband Elster-Saale-Unstrut			
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung
67		Die Volkssolidarität baut derzeit in Naumburg, Georgengarten 2 eine Wohnanlage für Betreutes Seniorenwohnen. Dort sind ebenfalls weitere neue Mehrfamilienhäuser entstanden. Da dann im Georgengarten viele ältere Menschen wohnen, möchten wir Sie bitten, den Vorschlag der Einrichtung einer Bushaltestelle zu prüfen.	Die Einrichtung einer neuen Haltestelle im Bereich Georgengarten wird in der Laufzeit des Nahverkehrsplans geprüft. Nach einer verkehrsplanerischen Analyse sind dafür Abstimmungen zwischen dem Burgenlandkreis, der PVG BLK und der Stadt Naumburg nötig.

Anlage 56: Ergebnisniederschriften im Rahmen der Veranstaltungen zum Nahverkehrsbeirat

h

BÜRGEN
LANDKREIS

LR / Wirtschaftsamt / ÖPNV

Aktenzeichen: 80.1.5

Datum: 31.05.2018

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Nahverkehrsbeirates des Burgenlandkreises

Zeit: 05. Dezember 2017; 17:00 – 19:15 Uhr

Ort: Landratsamt Burgenlandkreis, Kreistagssaal
Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg

Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste im Anhang

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung (*Herr Böhm, Amtsleiter Wirtschaftsamt BLK*)
2. Vorstellung der Teilnehmer/-innen des Nahverkehrsbeirates (*Herr Böhm, BLK*)
3. Rahmenbedingungen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes und Vorstellung des Nahverkehrsraumes (*Herr Böhme, Fachbereichsleiter Verkehrsplanung MDV*)
4. Information zum Grundsatzbeschluss des Kreistages zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Burgenlandkreis 2019 – 2029 (*Herr Böhm, BLK*)
5. Arbeitsprogramm Nahverkehrsplanung, geplantes Vorgehen, inhaltliche Schwerpunkte und Beteiligung des Nahverkehrsbeirates (*Herr Böhme, MDV*)
6. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen am Beispiel der Stadt Weißenfels (*Herr Bischoff, Stadt Weißenfels*)
7. Diskussion
8. Ausblick auf die nächsten Arbeitsschritte (*Herr Böhm, BLK*)

Protokolltext:

zu TOP 1.) Begrüßung und Eröffnung

Herr Böhm eröffnete die erste Sitzung des Nahverkehrsbeirates um 17:00 Uhr und begrüßte alle Anwesenden. Er wertete die große Bereitschaft zur Teilnahme vor allem als ein gutes Zeichen für das Interesse am Thema Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und rief die Teilnehmer/-innen dazu auf, ihre Ideen und Anregungen in einen breiten Diskussionsprozess einzubringen. Der Burgenlandkreis als ein weitestgehend ländlich geprägter Raum besitzt mit seiner Lage zwischen den Ballungsräumen Leipzig/Halle im Norden und Gera/Jena im Süden gute Voraussetzungen für

attraktive Nahverkehrsverbindungen. Der ÖPNV muss sich auch weiterentwickeln, um unter den Herausforderungen der demografischen Entwicklung für jüngere und ältere Menschen als Mobilitätsangebot angenommen zu werden.

zu TOP 2.) Vorstellung der Teilnehmer / - innen

Herr Böhm stellte dem Beirat die Podiumsgäste vor:

- Herr Steffen Lehmann, Geschäftsführer Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV)
- Herr Lutz Däumler, Geschäftsführer Personenverkehrsgesellschaft BLK mbH (PVG)
- Herr Andreas Friedrichs, Mitarbeiter Angebotsplanung Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA)
- Herr Ron Böhme, Fachbereichsleiter Verkehrsplanung MDV

Herr Lehmann begrüßte die Teilnehmer/-innen des Nahverkehrsbeirates als Kooperationspartner des Burgenlandkreises in der Nahverkehrsplanung. Nach seinen Worten geht es in der aktuellen Planung darum, viele entwicklungsfähige Prozesse planungsseitig zu untersetzen um sie auf den Weg bringen zu können. Er stellte weiterhin den MDV mit seinen Aufgabengebieten als Mischverbund mit 20 Verkehrsunternehmen und 10 ÖPNV-Aufgabenträgern (Landkreise und kreisfreie Städte) vor. Die Beförderungsleistung auf den ca. 40 SPNV-Linien und 450 Bus- und Tramlinien liegt derzeit bei ca. 173 Mio. Fahrgästen pro Jahr.

Der MDV führt beinahe für alle Aufgabenträger deren Nahverkehrsplanung durch. Das hat neben organisatorischen Erleichterungen auch den Vorteil, dass es zu übergreifenden Planungen im ÖPNV in Mitteldeutschland insgesamt beiträgt. Dadurch kann sich der ÖPNV-Sektor auch viel mehr Gehör bei der Landespolitik in den drei mitteldeutschen Bundesländern verschaffen. Ziel ist es, Anstöße zu geben für neue Verkehrskonzepte, die gesellschaftliche Weiterentwicklungen der letzten Jahre aufgreifen und den Mobilitätsbereich darauf einstellen wollen.

zu TOP 3.) Formelle Rahmenbedingungen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes und Vorstellung des Nahverkehrsraumes

Herr Böhme gab zunächst einen Kurzüberblick über die Rahmenbedingungen, denen die Nahverkehrsplanung unterworfen ist. Schwerpunkte sind dabei insbesondere folgende Anlässe der Fortschreibung wie:

- *Umsetzung des „Zukunftssicheren ÖPNV-Konzeptes 2020 für den Burgenlandkreis“*
- *Festsetzungen des Personenbeförderungsrechts zur vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV*
- *Demografischer Wandel und daraus resultierende geänderte Anforderungen an den ÖPNV*
- *Weiterentwicklungen / Veränderungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)*
- *Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen.*

Herr Böhme stellte eine Reihe von sogenannten Leitfragen in den Mittelpunkt der weiteren Planung, benannte gesetzliche Kernelemente nach § 3 ÖPNV-Gesetz LSA und übergeordnete verkehrspolitische Grundsätze und Ziele. Schließlich stellte er in seinem Vortrag den Nahverkehrsraum des Burgenlandkreises mit seinen ausgeprägten Verflechtungen nach Leipzig, Halle, Jena und Gera näher vor und thematisierte die Einwohnerentwicklung, die in den Jahren von 2016 bis 2025 um weitere 17 % auf ca. 152.000 EW zurückgehen wird.

Regelungsgegenstand des kreislichen Nahverkehrsplanes ist der straßengebundene ÖPNV, der im Burgenlandkreis derzeit 92 Buslinien, davon 15 Stadtbuslinien und 1 Straßenbahnlinie im Naumburger Stadtverkehr umfasst. Der Burgenlandkreis ist gesetzlich festgelegter

Aufgabenträger des Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV). Kein direkter Bestandteil der Planung ist der SPNV, der in Verantwortung des Landes Sachsen-Anhalt als SPNV-Aufgabenträger geplant, bestellt und finanziert wird.

zu TOP 4.) Information zum Grundsatzbeschluss des Kreistages zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Burgenlandkreis 2019 – 2029

Herr Böhm informierte die Teilnehmer/-innen über den vom Kreistag des Burgenlandkreises erlassenen Grundsatzbeschluss vom 18.10.2017 zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Burgenlandkreis 2019 – 2029. Zielstellung ist es, auf der Basis von Empfehlungen des ÖPNV-Konzeptes den integralen Taktfahrplan auf den Hauptachsen im Burgenlandkreis einzuführen und fachlich-finanzielle Grundlagen für Tarifzonenanpassungen im Burgenlandkreis zu prüfen. Im Einvernehmen mit den Gesamtkonferenzen der Schulen ist vorgesehen, verbesserte Abstimmungen der Schulanfangs- und -endzeiten an künftige Taktzeiten des Busverkehrs vorzunehmen und als Ergänzung im ländlichen Raum verstärkt auf den Einsatz von Rufbussen zu setzen. Für die Schüler kann dieses neue Taktsystem zu mehr Fahrtmöglichkeiten an den Nachmittagen nach dem Schulunterricht führen und den Besuch von Arbeitsgemeinschaften und Sportgruppen ermöglichen. Daneben soll in Zusammenarbeit mit den Gemeinden das Modell eines Servicebusses als ergänzendes Verkehrsangebot, wodurch Rufbusleistungen zeitweise ersetzt werden sollen, eingeführt werden. Dadurch sollen insbesondere für Seniorinnen und Senioren Kleinbusfahrten für Einkäufe und Arztbesuche an ausgewählten Wochentagen in die gemeindlichen Grundzentren organisiert werden.

Ein solches neues ÖPNV-Gesamtsystem aus vertakteten Hauptlinien und Rufbussen mit Verteilfunktion bis in jeden Ortsteil erfordert von den Fahrgästen jedoch auch ein Grundverständnis dafür, dass mehr Umstiege als bisher erforderlich sind. Die PVG und der Burgenlandkreis werden alle Möglichkeiten auch der technischen Anschlussicherung und Fahrgastinformation nutzen, um den Fahrgast auch bei Verspätungen von Anschlussverkehren im zeitlichen Rahmen sicher und schnell zu befördern.

Der Kreistag hat mit dem Grundsatzbeschluss auch finanziell die Weichen für einen zukunftsfähigen ÖPNV im Burgenlandkreis gestellt, indem eine finanzielle Deckelung für die neu einzuführenden Verkehrsleistungen nicht vorgesehen ist. Dennoch ist insbesondere durch die geplante Schulzeitstaffelung auch mehr Effektivität zu erreichen. Der Burgenlandkreis bringt mit rund 5,3 Mio. EUR an eigenen Kreismitteln rund 50 % der Zuschüsse für den ÖPNV selbst auf (ohne Schülerbeförderungskosten). Dennoch hat sich der Kreistag mit dem 2. Teil des Grundsatzbeschlusses darauf verständigt, auch das Tarifzonensystem des MDV im Burgenlandkreis zu überprüfen und dadurch im Vergleich zu den Pkw-Kosten die Konkurrenzfähigkeit des ÖPNV zu verbessern. Ein weiterer wesentlicher Baustein ist die Verbesserung der stationären Infrastruktur zur Einführung des ÖPNV-Konzeptes unter Beachtung der schrittweisen Herstellung der Barrierefreiheit an den Bushaltestellen.

Der Geschäftsführer der PVG, Herr Däumler, ergänzte die Ausführungen zu den Punkten „Rufbus“ und „barrierefreier Ausbau“.

Zum Rufbus informierte Herr Däumler über die Zielstellung der PVG, insgesamt nur eine einheitliche telefonische Rufnummer zu verwenden, die Rufbusse einheitlich nach dem Fahrplan verkehren zu lassen und keine Komfortleistungen (Haustürbedienung), aber auch keinen Komfortzuschlag für den Rufbus zu erheben.

Beim Thema Barrierefreiheit von Bushaltestellen ist immer auch der Weg von und zur Haltestelle mit in Betracht zu ziehen. Auch durch eine stärkere Haltestellenverdichtung in den Orten wird der

Zugang zum Busverkehr verbessert. Gemeinsame Zielstellung ist es, über eine sogenannte Prioritätenliste im Nahverkehrsplan auch zu einer zeitlichen Einordnung sämtlicher Umbaumaßnahmen zu kommen. Klar ist, dass bis zum gesetzlichen Termin „01.01.2022“ nicht alle 1.400 Bushaltestellen im Burgenlandkreis barrierefrei ausgebaut sein werden. Der Gesetzgeber hat eingeräumt, dass im Nahverkehrsplan Ausnahmen sowie die Reihenfolge des Umbaus festgelegt werden. PVG und Aufgabenträger schlagen deshalb vor, den barrierefreien Umbau der Haltestellen bis auf festzulegende Ausnahmen bis zum Ende der Laufzeit des Nahverkehrsplanes 2029 abzuschließen.

Neuerungen wird es auch im Fahrzeugbereich geben. Die bekannte Haltestelleninnenanzeige wird so modifiziert, dass Ankünfte in Echtzeit angezeigt werden können. Bei der Innenausstattung wird mehr Wert gelegt auf eine kontrastreiche Farbgebung und mehr Haltestellenwunschtaster. Aushangfahrpläne sollen mit QR-Code ausgestattet sein, so dass darüber Anschlüsse ect. ersichtlich werden.

Die Schulung der Fahrpersonale soll zukünftig verstärkt auch zu den Fahrgastrechten (EU-Verordnung 181/2011) erfolgen.

Zu den Behinderten- und Seniorenvertretern besteht ein konstruktives Verhältnis, worauf auch in Zukunft Wert gelegt wird.

zu TOP 5.) Arbeitsprogramm Nahverkehrsplanung, geplantes Vorgehen, inhaltliche Schwerpunkte und Beteiligung des Nahverkehrsbeirates

Hierzu gab Herr Böhme einen Kurzüberblick (s. Präsentation MDV S. 27 – 31)

zu TOP 6.) Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen am Beispiel der Stadt Weißenfels

Hierzu stellte Herr Bischoff, Fachbereichsleiter Technische Dienste und Stadtentwicklung der Stadt Weißenfels die Ausgangslage und bisherige Herangehensweise beim barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Weißenfels anhand einer umfangreichen Präsentation vor (s. Anlage). Er betrachtete dabei folgende Schwerpunkte:

- Ausgangslage und gesetzliche Vorgaben
- Ansatzpunkte für eine einheitliche Gestaltung von ÖPNV-Zugangsstellen
- Bewertung der Ausgangslage und Planungsgrundlagen
- Auswirkungen von Änderungen einschlägiger Vorschriften
- Mindeststandards nach Leitfaden MDV und Eigenerarbeitung der Stadt Weißenfels
- Kompromisslösung als Ergebnis: Erarbeitung einheitlicher Gestaltungsmuster für barrierefreie Verkehrsanlagen
- Übersicht der Haltestellenprioritäten der Stadt Weißenfels und Prioritätenkatalog
- Klärung Finanzbedarf / Finanzierung / Förderung und Umsetzung
- Maßnahmestart als Pilotprojekt der Stadt Weißenfels (ohne Förderung)

zu TOP 7.) Diskussion

Im Rahmen der anschließenden Diskussion wurden verschiedene Lebensbereiche mit Bezug zum ÖPNV durch folgende Mitglieder des Nahverkehrsbeirates thematisiert:

- Frau Steffi Hager, Gleichstellungsbeauftragte Burgenlandkreis:
Menschen mit Behinderungen als ÖPNV-Zielgruppe sollten stärker in den Fokus gerückt werden. Der ÖPNV sollte nicht nur auf die Schülerbeförderung fokussiert sein. Sie macht

sich seit längerem Gedanken darüber, weshalb es so ist, dass der ÖPNV nicht so genutzt wird wie es möglich wäre. Sie ist erschrocken darüber, was mit den Bushaltestellen passiert, die nicht barrierefrei ausgebaut werden können. Werden diese Haltestellen geschlossen?

--> Antwort Herr Däumler (PVG):

ÖPNV ist ein Angebot für alle. In der Planung sind, wie es auch aus verschiedener Sicht angesprochen wurde, eine Reihe von Verbesserungen wie Taktverkehre, Einsatz barrierefreier, nutzerfreundlicher Fahrzeuge und Haltestellen etc. Der Prozess des Nachdenkens über Weiterentwicklungen und Standards hat längst begonnen. Es hängt aber alles am Geld und der Prioritätensetzung, u.a. auch der zuständigen Kommunen (Beispiel City-Busstopp Naumburg; Beispiel Haltestellenverdichtung in der Stadt Hohenmölsen).

- Herr Marcel Schneider, Bürgermeister Stadt Teuchern:
 - 1.) Thematisiert die Länge des Schultags und ist der Meinung, dass späte Anbringungen von FahrSchülern (z.B. bis gegen 8:15 Uhr) zur Belastung von Kindern und Jugendlichen im Schulalltag beitragen, weil die tägliche Schulzeit dadurch insgesamt zu lang wird und für Freizeitaktivitäten am Nachmittag wenig Raum bleibt.
 - 2.) Er vermisst die Verknüpfung des ÖPNV's des Burgenlandkreises mit den Verkehren benachbarter Landkreise und Städte und sieht vor allem das Problem, dass Jugendliche z.B. an Events in der Stadt Leipzig kaum teilnehmen können, weil aus seiner Sicht Spätverbindungen fehlen. Die Anbindung an die Großstädte ist zu verstärken.

--> Antwort Herr Lehmann (MDV):

Am Beispiel des Projektes „Muldental in Fahrt“ des Landkreises Leipzig stellt Herr Lehmann die Vorteile des Taktverkehrs dar. In der Planung werden die gesetzlichen Anforderungen in der Schülerbeförderung und der entsprechenden Satzungen der Landkreise strikt beachtet. Er sieht auch teilweisen Verbesserungsbedarf bei den Anbindungen in die Großstädte und kann sich vorstellen, dass im Rahmen des ÖPNV-Konzeptes mit dem vorhandenen Geld auch Veränderungen der Verkehrsleistungen vorgenommen werden können.

Herr Schneider sieht vor allem die Chance des Zuzugs von Menschen aus den Ballungsräumen in unsere ländliche Region, wenn die Verkehrsanbindungen als ein wichtiger Entscheidungsgrund für junge Familien attraktiv genug sind.

- Frau Michele Günther und Herr Max Wäldrich, Vertreter des Kreisschülerrates:

Sprechen Probleme mit übervollen Bussen an, z.B. wenn Schüler eines Gymnasiums und von Grundschulen zusammen befördert werden. Wenn dazu noch weitere Fahrgäste wie Rollstuhlfahrer oder Muttis mit Kinderwagen kommen, dann ist die Kapazitätsgrenze überschritten. Weshalb kann auf einer Linie nicht auch ein 2. Bus eingesetzt werden, wenn der Bedarf überschritten ist?

--> Antwort Herr Däumler:

Vom Grundsatz her ist für jeden Schüler die Mitnahme im Bus garantiert. Pro Bus werden bei der PVG 60 – 65 Schüler eingeplant bei einer Zulassung von 90 Personen, d.h. es wird das Gepäck der Schüler (Schultaschen, Rucksäcke) schon mit beachtet. Die Planung muss allerdings in den jeweiligen Schuleinzugsgebieten übergreifend laufen, sonst reichen die Buskapazitäten nicht aus. Es wird erwartet, dass die Schüler untereinander Rücksicht nehmen insbesondere auf die kleineren Grundschüler auch bei relativ vollen Bussen.

- Frau Melanie Huthuff, berufene Bürgerin:
Frau Huthuff spricht ein Problem in der Schülerbeförderung Ihrer Tochter an. Die Tochter besucht das Gymnasium in Eisenberg (Saale-Holzland-Kreis) und verpasst ständig den Anschluss zurück zum Wohnort am Nachmittag. Sie wünscht deshalb bessere Anschlüsse auch zum benachbarten Landkreis SHK in Thüringen.

--> Antwort Herr Däumler:

Für die Schülerbeförderung an Schulen benachbarter Landkreise sind die Eltern rein rechtlich selbst verantwortlich. Sie erhalten im Gegenzug vom Bildungsamt des BLK eine Fahrkostenrückerstattung, die die Kosten des Fahrwegs zur nächstgelegenen Schule des gleichen Bildungsganges im Burgenlandkreis (z.B. Domgymnasium Naumburg) umfasst. Er verspricht dennoch eine Fahrplanprüfung und ggfs. Feinjustierung zu der betreffenden Linie des SHK, sofern verkehrsorganisatorisch möglich.

- Herr Stefan Scholz, Leiter Arbeitsagentur Weißenfels:
Herr Scholz sieht vor allem noch Nachbesserungsbedarf an den verkehrspolitischen Zielen. Aus Sicht der Wirtschaft besteht insbesondere bei den Gewerbegebieten eine unvollständige oder auch nicht vorhandene Einbindung in den ÖPNV. Das führt verstärkt zu Vermittlungshemmnissen. Von den z.Z. vorhandenen ca. 7.900 Arbeitssuchenden im Burgenlandkreis haben ~ 5.000 Menschen erhebliche Mobilitätseinschränkungen (z.B. sind nicht im Besitz einer Führerscheins oder besitzen keinen Pkw). Herr Scholz plädiert deshalb für einen besseren Mix aus öffentlicher – und individueller Mobilität, um den Neu- oder Wiedereinstieg in das Berufsleben zu erleichtern. Die Sicht von Arbeitnehmern auf ihren Mobilitätsbedarf sollte deshalb stärker in die Betrachtungen einbezogen werden.

--> Antwort Herr Böhme (MDV):

Das Thema Anbindung von Gewerbegebieten wird im Rahmen der Planung analysiert und Empfehlungen für Verbesserungen werden aufgenommen.

--> Antwort Herr Däumler:

Die nach der Wende erschlossenen Gewerbegebiete sind meist ÖPNV-unfreundlich, weil damals oft nur Wert auf den Individualverkehr gelegt wurde. Es muss deshalb auch Ziel der Planung sein, die dort ansässigen Unternehmen dafür zu sensibilisieren, dass ÖPNV-Anbindungen überaus sinnvoll sind.

- Herr Stefan Hilbig, ver.di – Bezirk Sachsen-Anhalt Süd:
Herr Hilbig thematisiert das Problem von Anschlussbeziehungen zwischen Buslinien, aber auch zu Rufbussen und zum SPNV. Wie kann man dies bei der Konzepterstellung gewährleisten? Er sieht hier Vertaktungen als problematisch an, weil unterschiedlich große Fahrzeuge z.B. auf Hauptlinien und bei Rufbussen zum Einsatz kommen.

--> Antwort Herr Böhme (MDV):

Auch bei den Rufbusleistungen ist ein fester Fahrplan hinterlegt, nach dem gefahren wird, sofern Bedarf angemeldet wurde.

- Frau Michele Günther, Kreisschülerrat BLK:
Sie bittet, verstärkt Augenmerk auf die Nachmittagsverkehre zu legen. Sie kennt das Problem langer Wartezeiten nach Schulschluss.

--> Antwort Herr Böhm (BLK):

Herr Böhm erläutert die Vorteile von Taktverkehren. Die Schüler brauchen keine Angst vor Verschiebungen von Schulanfangs- oder -endzeiten zu haben. Die Verschiebungen bewegen

sich bei den meisten Schulen im Bereich von 5 – 15 min. Mit gewisser Flexibilität können Fahrzeiten auch angepasst werden. Die Chance besteht darin, dass die Möglichkeiten zu außerschulischen Aktivitäten am Nachmittag zunehmen, weil auch zu einer späteren Zeit noch ein Taktbus fährt. Es wird auf die individuelle Abstimmung mit jeder Schule ankommen. Dazu sollen Gespräche geführt werden. Die Unterstützung des Kreisschülerrates ist dabei sehr wichtig. Weitere Informationen über das ÖPNV-Konzept sollen über die Schülersprecher an jeder Schule gegeben werden.

Weitere Diskussionsbeiträge, Hinweise oder Anregungen gab es nicht.

zu TOP 8.) Ausblick auf die nächsten Arbeitsschritte

Die Mitglieder des Nahverkehrsbeirates wurden gebeten, bei Bedarf weitere Anregungen oder Hinweise zum öffentlichen Personennahverkehr im Burgenlandkreis bis zum 15. Januar 2018 beim Wirtschaftsamt des Burgenlandkreises oder beim MDV einzureichen.

Herr Böhm informierte weiterhin zu den geplanten Terminen des Nahverkehrsbeirates wie folgt:

- 2. Sitzung mit Zwischenpräsentation Nahverkehrsplan im Monat 06/2018
- 3. Sitzung mit Abschlusspräsentation Nahverkehrsplan im Monat 09/2018
- Einbringung des Nahverkehrsplans in die Ausschüsse des Kreistages Monate 10-12/18
- Beschlussfassung Kreistag 12/2018

Alle Präsentationen des ersten Nahverkehrsbeirates und der Grundsatzbeschluss des Kreistages werden dieser Niederschrift beigefügt.

Einwände oder Hinweise zu dieser Niederschrift sind in schriftlicher Form bis zum 2. Nahverkehrsbeirat einzubringen.

Die Sitzung wurde durch Herrn Böhm um 19:15 Uhr geschlossen.

Für die Niederschrift:



Hillger, SB ÖPNV

Bestätigt:



Böhm, Amtsleiter

Anlagen: - Präsentation MDV: „Nahverkehrsplan 2019 – 2029; 1. Sitzung des Nahverkehrsbeirates am 05.12.2017“
- Präsentation der Stadt Weißenfels: „Barrierefreie Umgestaltung von ÖPNV-Zugangsstellen in der Stadt Weißenfels“

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Nahverkehrsbeirates des Burgenlandkreises

Zeit: 19. Juni 2018; 17:00 – 19:15 Uhr

Ort: Landratsamt Burgenlandkreis, Kreistagssaal
Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg

Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste im Anhang

geänderte Tagesordnung:

1. Eröffnung und Ausblick auf Planungsschwerpunkte
- *Herr Thomas Böhm, Amtsleiter Wirtschaftsamt Burgenlandkreis*
2. Bearbeitungsstand der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes mit den Schwerpunkten: - Analyse und Bewertung des vorhandenen ÖPNV im Burgenlandkreis
- Festlegungen des Bedienungsstandards und des Leistungsangebotes
- *Herr Ron Böhme, Fachbereichsleiter Verkehrsplanung MDV*
3. „Clever unterwegs im Burgenlandkreis“ – Der zukünftige ÖPNV im Burgenlandkreis
- *Herr Steffen Lehmann, Geschäftsführer Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV)*
4. „ Muldental in Fahrt“ – Praxisbericht nach Einführung des neuen ÖPNV-Konzeptes im Landkreis Leipzig
- *Frau Martina Stenker, Mitarbeiterin ÖPNV Landkreis Leipzig*
5. Beantwortung von Fragen und Anregungen aus dem 1. Nahverkehrsbeirat vom 05.12.2017 und aus der frühzeitigen Beteiligung
- *Herr Ron Böhme, Fachbereichsleiter Verkehrsplanung MDV*
6. Diskussion
7. Ausblick auf die nächsten Arbeitsschritte und Zeitplanung
- *Herr Ron Böhme, Fachbereichsleiter Verkehrsplanung MDV*

Protokolltext:

zu TOP 1.) Eröffnung und Ausblick auf Planungsschwerpunkte

Herr Böhm eröffnete die zweite Sitzung des Nahverkehrsbeirates um 17:00 Uhr und begrüßte alle Anwesenden.

Er berichtete, dass der Burgenlandkreis sich in den nächsten Jahren einem verstärkten Strukturwandel im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Braunkohleverstromung stellen muss, der mit vielfältigen wirtschaftlichen Herausforderungen u.a. zur Schaffung neuer zukunftsfähiger Arbeitsplätze als Ersatz für die in der Kohle verlorengehenden Arbeitsplätze verbunden ist. Ein wesentlicher Standortfaktor dafür ist die möglichst schnelle Anbindung des ländlichen Raumes des Burgenlandkreises an die wirtschaftlich starken Oberzentren Leipzig und Halle. Der Landrat des Burgenlandkreises, Herr Götz Ulrich, setzt sich deshalb besonders ein für die Einbeziehung unserer Region in das Mitteldeutsche S-Bahnnetz (MDSB). Dazu fand vor kurzem u.a. ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister der Stadt Zeitz und den Bürgermeistern der Gemeinde Elsteraue in Profen statt, das der Abstimmung der Positionen hinsichtlich der Formulierung gemeinsamer Forderungen gegenüber der Verkehrspolitik von Land und Bund diene. Landrat und Bürgermeister kamen überein, dass insbesondere die Bahnstrecke Leipzig-Zeitz-Gera zu einer künftigen S-Bahn-Verbindung ertüchtigt werden muss. Dazu notwendig ist deren durchgehender 2-gleisiger Ausbau (Abschnitt Zeitz-Gera) und die Elektrifizierung der Gesamtstrecke. Der Burgenlandkreis hat diese Forderungen bereits auch in einem gemeinsamen Schreiben des Landrates und der Oberbürgermeisterin der Stadt Gera an den Bundesverkehrsminister formuliert.

Der Strukturwandel stellt andererseits auch höhere Anforderungen an die Nahverkehrsplanung. Mit dem ÖPNV-Konzept „Clever unterwegs im Burgenlandkreis“ sollen zukünftig auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass regelmäßige Vertaktungen zwischen künftigen attraktiven S-Bahnlinien und Buslinien zur besseren Anbindung des ländlichen Raumes geschaffen werden können.

Weiterhin stellte Herr Böhm weitere Arbeitsschwerpunkte in der Planung vor. Für das ÖPNV-Konzept wurde zu verschiedenen Anlässen geworben, u.a. auf den Dienstberatungen der Schulleiter, vor dem Kreiselternterrat oder aus Anlass des Seniorentages des Burgenlandkreises am 30.05.2018 in Weißenfels. Ein wesentlicher Punkt ist der Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur entsprechend den Anforderungen des Konzeptes. Gespräche laufen dazu zwischen der Verbandsgemeinde Wethautal, der Kaufland-Gruppe am Standort Osterfeld, der PVG und dem Burgenlandkreis mit dem Ziel, im Bereich des Gewerbegebietes an der A 9 die benötigte Busschnittstelle mit sechs Bussteigen zu planen und umzusetzen.

Die Einführung des neuen ÖPNV-Konzeptes ist insbesondere von der Umsetzung dieses Vorhabens abhängig. Um mehr Zeit für Vorbereitung und Planung dieses Schwerpunkts zur Verfügung zu haben, verständigten sich die Konzeptpartner auf eine Verschiebung der Konzeptintroduction auf den Sommerfahrplanwechsel 2020. Auch die Entscheidung der Stadt Naumburg, den Neubau City-Busstopp am bisherigen Standort Hallesche Straße vorzunehmen, kann Einfluss auf die Konzeptintroduction ausüben. Hier wird es auf eine Zwischenlösung ankommen, um den Verkehr während des Neubaus durchführen zu können.

Einen weiteren wichtigen Schlüssel zur Akzeptanz der Konzeptintroduction halten die Schulen mit ihren Elternkonferenzen bereit. Deshalb sollen die Auswirkungen des ÖPNV-Konzeptes auf Schulanfangs- und -endzeiten passgenau und entsprechend den Rahmenvorgaben des Schulgesetzes und der Schülerbeförderungssatzung des Burgenlandkreises vermittelt und die Zustimmung der Gesamtkonferenzen eingeholt werden.

Mit diesem Ausblick auf die bevorstehende Planungsarbeit übergibt Herr Böhm an Herrn Ron Böhme zu Ausführungen zum TOP 4, der entgegen der ausgegebenen TO als neuer TOP 2 vorgezogen wurde.

**zu TOP 2.) Bearbeitungsstand der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes mit den Schwerpunkten: - Analyse und Bewertung des vorhandenen ÖPNV im Burgenlandkreis
- Festlegungen des Bedienungsstandards und des Leistungsangebotes**

Ausführungen zu diesem TOP wurden durch Herrn Ron Böhme, als Fachbereichsleiter Verkehrsplanung des MDV auch zuständig für die Nahverkehrsplanung des Burgenlandkreises, anhand der beigefügten Präsentation gemacht. Neben den Anlässen für die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes, dem aufgestellten Arbeitsprogramm mit den inhaltlichen Schwerpunkten

- Anbindung und Erschließung des Verkehrsraumes
- Verbindungsqualität
- Verknüpfung zwischen Bahn und Bus
- Umsetzungsstand des zurückliegenden Nahverkehrsplanes
- Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit im ÖPNV sowie
- Vermarktungsmaßnahmen

ging Herr Böhme zunächst auf die Ausgangslage mit der vorhandenen Raumstruktur des BLK, der Einordnung des ÖPNV sowie der derzeit vorhandenen Beförderungsströme und der Entwicklung des ÖSPV im BLK im Rahmen der Analyse ein.

Als grundlegende Festsetzungen für die Planung erläuterte Herr Böhme die neue Netzgliederung im BLK mit ihren zentralen Maßnahmen

- Einführung des integralen Taktfahrplanes auf den Hauptachsen des Busverkehrs
- Anbindung aller Ortschaften des ländlichen Raumes auch durch flexible Bedienformen (RufBus)
- Abstimmung von Schulzeiten auf den ÖPNV
- Haltestellenverdichtung.

Herr Böhme stellte weiterhin die Erreichbarkeit regionalbedeutsamer Ziele mit dem Fazit dar, dass derzeit 57 % dieser Ziele gut mit dem ÖPNV erreichbar sind (39 von 68 Zielen). Bei 24 % besteht geringe Defizite und bei 13 Standorten besteht Handlungsbedarf, um eine ausreichende ÖPNV-Anbindung herzustellen. Weiterhin erläuterte Herr Böhme die Vorgehensweise zur Erreichung barrierefreier Bushaltestellen und gab Hinweise zum vorgesehenen Anhörungsverfahren. Das Anhörungsverfahren wird durchgeführt im Zeitraum vom 10.08. – 07.09.2018.

Weshalb erachten es die Nahverkehrsplaner für notwendig, die geplante Netzreform durchzuführen?

Feststellbar ist, dass die Fahrgastzahlen stärker sinken als die Einwohnerzahl. Deshalb ist es für die Zukunftsfähigkeit des ÖPNV von besonderer Bedeutung, dass mehr Bürgerinnen und Bürger als bisher auf den ÖPNV als Alternative für ihre alltäglichen Fahrten zum Einkauf, zur medizinischen Versorgung, zu Dienstleistungen oder in der Freizeit zurückgreifen. Die Angebote sollen dergestalt geplant werden, dass alle Orte im BLK an die zentralen Achsen mindestens im 2-Stunden-Takt angebunden werden (z.T. auch über RufBus). Alle geplanten Veränderungen an den Fahrzeiten, die Schulen betreffen, sollen im Einvernehmen mit den Schulen stattfinden.

Des Weiteren handelte Herr Böhme **TOP 5.) Beantwortung von Fragen und Anregungen aus dem 1. Nahverkehrsbeirat vom 05.12.2017 und aus der frühzeitigen Beteiligung** im Rahmen seines Vortrages ab.

zu TOP 3.) „Clever unterwegs im Burgenlandkreis“ – Der zukünftige ÖPNV im Burgenlandkreis

Der Geschäftsführer des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes GmbH (MDV), Herr Steffen Lehmann, ging im TOP 3. auf einige wesentliche Herausforderungen des zukünftigen ÖPNV-Konzeptes des BLK ein und gab seine Erfahrungen aus bisherigen Projekten weiter. Er sieht insbesondere die dramatisch sinkende Einwohnerzahl in den nächsten Jahren als größte Herausforderung für den ÖPNV an. Der Burgenlandkreis soll weiterhin attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort bleiben bzw. sich weiterentwickeln, deshalb muss sich auch der ÖPNV mit neuen Angeboten darauf einstellen.

Mit dem ÖPNV-Konzept wird es eine Gesamtkonzeption zur Sicherstellung öffentlicher Mobilität geben, die für alle ÖPNV-Nutzer und das Gesamtsystem Vorteile bringen soll. Es wird mehr Mobilität geben als bisher. Die Schülerinnen und Schüler werden wie bisher sicher und pünktlich zu den Schulen hin und zurück befördert. Zukünftig sollen die vertakteten Fahrten für mehr Mobilität nach Unterrichtsende sorgen. Auch für die Berufstätigen und die Seniorinnen und Senioren wird das Angebot verbessert. Im Zuge der Planungsarbeit bei der PVG geht es jetzt darum,

- die Feinplanung des neuen vertakteten Busnetzes voranzubringen,
- die Infrastruktur (Knotenpunkte und Haltestellen) auf das neue Netz abzustimmen und zu planen,
- Schulgespräche mit den verantwortlichen Schulleitern und im Rahmen der Schulgesamtkonferenzen zu führen, um bestimmte Schulzeiten an die neu zu konzipierenden Verkehrszeiten anzupassen,
- weiterführende Abstimmungen mit dem Aufgabenträger des SPNV (NASA GmbH) zu führen, um den künftigen Busfahrplan mit den Bahnfahrplänen zu harmonisieren.

Eine weitere Herausforderung besteht in der finanziellen Absicherung des ÖPNV-Konzeptes. Aus der bisherigen Planung ist bekannt, dass für die Umsetzung mehr kreisliche Mittel benötigt werden als bisher. Die politischen Entscheidungsträger müssen dementsprechend sensibilisiert und für das Konzept gewonnen werden.

Nicht zuletzt besteht eine weitere Herausforderung darin, über Marketing und Öffentlichkeitsarbeit ca. 180 Tausend Menschen im Burgenlandkreis zu erreichen und zu informieren.

Als Zusammenfassung betonte Herr Lehmann insbesondere die Erkenntnis, dass eine solche umfangreiche Konzeptbearbeitung, wie sie im BLK umgesetzt werden soll, nur im partnerschaftlichen Miteinander aller Akteure und mit Hilfe unternehmensübergreifender Arbeitsstrukturen geleistet werden kann. Alle wichtigen politischen Entscheidungsträger vor Ort (Landrat, Bürgermeister, Kreis-, Stadt- und Gemeinderäte) müssen einbezogen und mit den Planungsergebnissen vertraut gemacht werden. Es muss Überzeugungsarbeit auf „allen Ebenen“ geleistet werden.

Damit schloss Herr Lehmann seinen Vortrag und übergab das Wort an Frau Stänker vom Landkreis Leipzig.

zu TOP 4.) „Muldentäl in Fahrt“ – Praxisbericht nach Einführung des neuen ÖPNV-Konzeptes im Landkreis Leipzig

Frau Stenker berichtete anhand der beigefügten Präsentation umfangreich über das im Landkreis Leipzig umgesetzte Modellvorhaben „Muldentäl in Fahrt“ als Praxisbeispiel für eine erfolgreiche Konzeptumsetzung.

Die Ausführungen sind der beigefügten Präsentation zu entnehmen.

zu TOP 6.) Diskussion

Im Rahmen der anschließenden Diskussion wurden u.a. folgende Schwerpunkte thematisiert:

- Herr Armin Müller, Bürgermeister der Stadt Naumburg:
Herr Müller zollte dem LK Leipzig zunächst seinen Respekt dafür, dass ein solches Konzept eine Chance erhielt. Seine Frage bezog sich auf konkret quantifizierbare höhere Fahrgastzahlen, die aus dem Konzept resultieren.
--> Antwort Frau Stenker:
Dort, wo eine direkte Verzahnung mit der S-Bahn gegeben ist, steigen die Zahlen signifikant an (z.B. Markkleeberg + 10 %). Im ländlichen Raum, z.B. in Brandis, gibt es derzeit noch keinen einheitlichen Trend. Derzeit wird untersucht, wo Zuwächse vorhanden sind und wo nicht, welche Nutzergruppen sind an Zuwächsen beteiligt. Massive Verbesserungen sind im Angebot gegenüber dem früheren Zustand enthalten. Eine Evaluierung des Konzeptes ist nach 3 Jahren Laufzeit vorgesehen. Wenn erreicht würde, dass die Anzahl der Fahrten pro Einwohner landkreisweit verdoppelt werden könnte (von derzeit 15 Fahrten/Einwohner/a auf ca. 30 Fahrten/Einwohner/a) wäre aus Sicht Frau Stenker`s die Einführung des Konzeptes gelungen.
- Herr Lutz Däumler, GF PVG Burgenlandkreis mbH:
Wie erfasst man die Fahrgastzahlen und welche Mehraufwendungen trägt der Landkreis für das Konzept?
--> Antwort Frau Stenker:
Nach einem Jahr liegen insgesamt noch keine belastbaren Fahrgastzahlen vor. Diese werden frühestens nach 3 Jahren vollständig eruiert. Die Erfassung erfolgt mittels der vorhandenen Technik. Die zusätzliche Finanzierung erfolgt über den Landkreis und den ZVNL. Genaue Zuschussbeträge konnte Frau Stenker nicht benennen.
- Herr Stefan Scholz, Leiter Agentur für Arbeit Weißenfels:
Herr Scholz thematisierte die Erreichbarkeit der Berufsschulstandorte im Burgenlandkreis.
--> Antwort Herr Däumler:
Herr Däumler wird ein Gespräch zu diesem Thema mit dem Leiter der Berufsbildenden Schulen Burgenlandkreis Herrn Riemer führen, um die Akzeptanz für ggfs. notwendige Veränderungen bei den Schulanfangs- und -endzeiten zu erreichen.
- Herr Armin Müller, Bürgermeister Stadt Naumburg:
Wie kann man z.B. auch mit Hilfe des ÖPNV erreichen und den Menschen in den Ortsteilen der Stadt Naumburg vermitteln, dass sie gleichberechtigt zur Stadt gehören.
--> Antwort Herr Lehmann:
Der ÖPNV kann eine wichtige Funktion beim „Zusammenwachsen“ von Kernstadt und Ortsteilen übernehmen. Dazu trägt insbesondere die Festsetzung des Nahverkehrsplanes bei,

dass alle Orte im 2-Stunden-Taktverkehr (z.T. auch mit Hilfe des Rufbusses) an Grund- und Mittelzentren angebunden werden sollen. Seniorinnen und Senioren sollen noch weitestgehend selbstbestimmt leben können. Dazu muss ihnen die Möglichkeit gegeben werden, mobil zu bleiben. Wie im Einzelnen die konkrete Ausgestaltung des Busangebotes erfolgt, sollte z.B. in den Ortschaftsräten diskutiert werden.

--> Herr Däumler gab dazu weitere Erläuterungen zu möglichen Verkehrsangeboten am Beispiel des Richtungsbandbetriebes ab.

- Herr Falz, Seniorenbeirat der Stadt Zeitz:
Herr Falz sprach ein aus seiner Sicht bestehendes Erreichbarkeitsproblem einer medizinischen Einrichtung in der Stadt Zeitz an. Die neue Röntgenpraxis Burgenlandkreis befindet sich seit Anfang 2018 im Gewerbegebiet „Am Herrmannschacht“. Aus Richtung Zeitz-Ost würde einschließlich Behandlung ein Zeitaufwand von über 3 Stunden entstehen. Durch Verlängerung der Stadtverkehrslinien 301/303 bis zum Herrmannschacht könnte mit einer um ca. 3 Minuten verlängerten Fahrzeit die Erreichbarkeit verbessert werden.
*--> Antwort Herr Däumler:
Herr Däumler sagte die Prüfung des Anliegens durch die PVG zu. Allerdings besteht mit L 820 bereits eine Anbindung der Haltestelle Herrmannschacht. Die Linie 820 ist durch Umstieg am Busbahnhof Zeitz von den Stadtlinien aus erreichbar. Tariflich besteht ebenfalls kein Problem, da Haltestellen im Stadtbereich zum Stadtverkehrstarif nutzbar sind.*
- Herr Falz sprach weiter das Problem des häufigeren Umsteigens an, welches durch die Einführung des neuen ÖPNV-Konzeptes entstehen wird. Aus seiner Sicht ist dies ein falsches Signal, da jeder Umsteigevorgang für ältere und gebrechliche Menschen als zusätzliche Hürde empfunden wird.
*--> Antwort Herr Däumler:
Es ist richtig, dass im neuen vertakteten Busliniennetz das Thema Umsteigen in den Vordergrund rückt. Allerdings wird es sich in den meisten Fällen auf einen Umsteigevorgang beschränken. Durch technische Lösungen in der Anschlusssicherung wird in Zukunft gewährleistet werden, dass Anschlussbusse auch im Falle von Verspätungen im Rahmen definierter zeitlicher Rahmenvorgaben Anschlüsse gewährleisten müssen. Hier ist die Unterstützung der Seniorenbeiräte zur Information der älteren Menschen wünschenswert. Die PVG ist bereit, zu gegebener Zeit über das Thema „ÖPNV-Konzept und Anschlusssicherung“ umfassend zu informieren.*
- Als nächstes Thema sprach Herr Falz eine Frage an, die ältere Menschen besonders bewegt, wenn gesundheitliche Probleme dazu führen, dass der Führerschein abgegeben werden muss. Könnte der Übergang auf den ÖPNV nicht dadurch angeregt werden, dass z.B. den älteren Pkw-Fahrern, die freiwillig ihren Führerschein abgeben, ein Jahr kostenlose ÖPNV-Nutzung gewährt würde?
*--> Antwort Herr Böhm:
Das ist sicher ein interessanter Ansatz, um zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei den älteren Pkw-Fahrern beizutragen, kann aber nicht im Rahmen der Nahverkehrsplanung gelöst werden. Die Seniorenbeiräte sollten das Thema bei der Landes- und/oder Bundespolitik platzieren.*
- Frau Denk (Frauenarbeitskreis Zeitz):
Frau Denk sieht die Idee eines Servicebusses auch für ihre Heimatgemeinde Elsteraue als sehr gut geeignet an, die dortigen Ortsteile rechts und links der Weißen Elster

miteinander zu verbinden und den Bewohnern günstige Fahrtmöglichkeiten zum Einkauf oder zu Arztbesuchen z.B. in Tröglitz zu ermöglichen.

Sie vermisst gegenwärtig allerdings Frühverbindungen von Tröglitz nach Zeitz an Samstagen und regt an, diese einzurichten.

- Frau Steffi Hager, Gleichstellungsbeauftragte des Burgenlandkreises:
Frau Hager möchte wissen, wie die Zusammensetzung der Bürgerinnen und Bürger erfolgte, die als sachkundige Einwohner für den Nahverkehrsbeirat gewonnen wurden.

--> Antwort Herr Böhm:

Die Auswahl erfolgte nach dem Zufallsprinzip durch ermittelte Stichproben der Einwohnermeldeämter (Städte Naumburg, Weißenfels und Zeitz je 12, alle übrigen Gemeinden je 6 Einwohner). Diese Einwohner wurden angeschrieben. Davon meldeten sich acht an der Mitarbeit interessierten Einwohner, welche zu allen Sitzungen des Nahverkehrsbeirates eingeladen wurden.

- Herr Peter Panitz, Prokurist der NASA GmbH, informiert den Nahverkehrsbeirat über aktuelle Schwerpunkte im SPNV im Zusammenhang mit langandauernden Bauarbeiten auf der Saalebahn. Dort werden in 2018/19 eine ganze Reihe von Saalebrücken saniert. Durch diese Arbeiten wird der vertaktete Fahrplan von Abellio und der Deutschen Bahn stark eingeschränkt.

Der Freistaat Thüringen hat sich in den letzten Jahren sehr um die Anbindung in Ostthüringen, vor allem von Jena und Gera, eingesetzt. Thüringen finanziert bereits heute zum großen Teil das schnelle RE-Netz. Ein Beispiel dafür ist die RE-Verbindung Jena-Halle, die seit letztem Fahrplanwechsel eingerichtet wurde.

Den Wunsch des BLK, in das MDSB-Netz einbezogen zu werden, kann Herr Panitz nachvollziehen. Er machte aber auch deutlich, dass für die Vorbereitung des heutigen mitteldeutschen S-Bahnnetzes ein sehr langer und gründlicher Planungsprozess von ca. 15 Jahren erforderlich war. Dementsprechend sind auch Erweiterungen, wie vom BLK gewünscht, sehr gründlich vorzubereiten. Wünsche an die SPNV-Strukturen bestehen sachsen-anhalt-weit und müssen entsprechend ihrer Finanzierbarkeit geprüft werden. Die NASA ist Projektpartner und arbeitet in der gebildeten Arbeitsgruppe mit. Richtschnur ist das im ÖPNV-Planentwurf verankerte Leitbild „Mitteldeutsche S-Bahn“.

- Herr Armin Müller erinnerte in diesem Zusammenhang an das mit ½ Mio. Übernachtungen pro Jahr noch längst nicht ausgeschöpfte touristische Potenzial der Saale-Unstrut-Region. Deshalb ist es aus seiner Sicht erforderlich, bereits im Vorfeld in die SPNV-Planungen einbezogen zu sein, um erkennen zu können, welche künftige Entwicklungsrichtung eingeschlagen werden soll.

- Herrn Thiele, sachkundiger Einwohner aus der Stadt Lützen interessierten mögliche länderübergreifende touristische Kooperationen zwischen Sachsen-Anhalt und Sachsen. Dafür sollte auch der ÖPNV einbezogen und auf den sich entwickelnden Bedarf im sogenannten Neuseenland südlich von Leipzig ausgerichtet werden. Der bisherige Stand ist nicht zufriedenstellend, vor allem funktioniert an den Wochenenden keine länderübergreifende Busverbindung zwischen Lützen, Markranstädt und Leipzig.

Antwort Herr Böhm:

Der BLK arbeitet mit dem Landkreis und der Stadt Leipzig eng zusammen, um wichtige strukturelle Fragestellungen im Zusammenhang mit der Braunkohle gemeinsam zu lösen. Dazu zählen auch länderübergreifende Infrastruktur- sowie touristische Themen,

insofern ist die Botschaft auch im BLK bereits angekommen und ist Grundlage für die weitere Arbeit.

Damit wurde die Diskussion durch Herrn Böhm mit dem Dank für alle Beiträge geschlossen.

7. Ausblick auf die nächsten Arbeitsschritte und Zeitplanung

Herr Böhme informierte zu den anstehenden Terminen der Anhörung und der 3. Sitzung des Nahverkehrsbeirates sowie der Einbringung des Nahverkehrsplanes in den Kreistag wie folgt:

- Zeitraum der Anhörung vom 10.08. – 07.09.2018
- 3. Sitzung mit Abschlusspräsentation Nahverkehrsplan am 24. September 2018
- Geplante Einbringung des Nahverkehrsplans in die Ausschüsse des Kreistages Monate 10-12/18
- Beschlussfassung Kreistag 12/2018

Alle Präsentationen des zweiten Nahverkehrsbeirates werden dieser Niederschrift beigelegt.

Einwände oder Hinweise zu dieser Niederschrift sind in schriftlicher Form spätestens bis zum 05.10.2018 einzubringen.

Die Sitzung wurde durch Herrn Böhm um 19:30 Uhr geschlossen.

Für die Niederschrift:



Hillger, SB ÖPNV

Bestätigt:



Böhm, Amtsleiter

Anlagen: - Präsentationen MDV: „Nahverkehrsplan 2019 – 2029; Stand der Fortschreibung“
„Clever unterwegs im Burgenlandkreis“ – Darstellung des
ÖPNV-Konzeptes 2020 für den Burgenlandkreis

- Präsentation Landkreis Leipzig: Modellvorhaben „Muldental in Fahrt“

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Nahverkehrsbeirates des Burgenlandkreises

Zeit: 24. September 2018; 17:00 – 19:50 Uhr

Ort: Landratsamt Burgenlandkreis, Kreistagssaal
Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg

Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste im Anhang

Geänderte Tagesordnung:

1. Eröffnung und Einführung in die aktuellen Planungsherausforderungen
- *Herr Thomas Böhm, Amtsleiter Wirtschaftsamt Burgenlandkreis*
2. Vorstellung des Nahverkehrsplanes und der Ergebnisse der Anhörung
- *Herr Ron Böhme, Fachbereichsleiter Verkehrsplanung MDV*
3. Die Zukunft des ÖPNV im Burgenlandkreis – Ausblick auf die nächsten 10 Jahre
- *Herr Thomas Böhm, Amtsleiter Wirtschaftsamt Burgenlandkreis*
4. Einsatz digitaler Vertriebstechnik bei der PVG Burgenlandkreis mbH
- *Herr Lutz Däumler, Geschäftsführer PVG Burgenlandkreis mbH*
5. Zukünftige Entwicklung des Schienenpersonennahverkehrs im Burgenlandkreis
- *Herr Tobias Jensch, Abteilungsleiter Angebotsplanung und Tarif, NASA GmbH*
- 6.) Anforderungen an die Barrierefreiheit von Bushaltestellen im Burgenlandkreis
- *Herr Mike Arning, Sachgebietsleiter Untere Straßenverkehrsbehörde, Stadt Weißenfels*
7. „Clever unterwegs im Burgenlandkreis“ – Bearbeitungsstand und Ausblick auf die Umsetzung des neuen ÖPNV-Konzeptes
- *Herr Christoph Schaaf, Projektkoordinator ÖPNV Burgenlandkreis*
- 8.) Nachfragen und Diskussion

Protokolltext:

Zu TOP 1.) Eröffnung und Einführung in die aktuellen Planungsherausforderungen

Herr Amtsleiter Thomas Böhm eröffnete in Vertretung für den Landrat Götz Ulrich die dritte Sitzung des Nahverkehrsbeirates um 17:00 Uhr und begrüßte alle Anwesenden.

Herr Ulrich wollte eigentlich den 3. Nahverkehrsbeirat eröffnen, war aber durch die Teilnahme an der ebenfalls für den 24.09.2018 einberufenen Kohlekommission der Bundesregierung verhindert. Herr Böhm übermittelte deshalb die Grüße des Landrates und überbrachte gleichzeitig den Dank an die Beiratsmitglieder für ihren Einsatz und das hohe ehrenamtliche Engagement im ÖPNV des Burgenlandkreises.

Weiterhin unterstrich Herr Böhm die Bedeutung der Arbeit am künftigen Nahverkehrsplan des Burgenlandkreises für die nächsten 10 Jahre. Im Rahmen der Anhörung sind bisher über 150 Hinweise von rund 60 beteiligten Institutionen, Beiräten und aus den Kommunen eingegangen. Dies unterstreiche den Stellenwert und die Wertschätzung, die dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) entgegengebracht wird. Herr Böhm erläuterte, weshalb der Landkreis als Aufgabenträger für den Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) so großen Wert auf eine umfassende Mitwirkung aller interessierten Nutzergruppen legt. Der gemeinsame Anspruch bestünde nicht nur darin, den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Dies sei sozusagen die Pflichtübung. Darüber hinaus möchte der BLK den Nahverkehrsplan so aufstellen, dass möglichst alle Nutzergruppen, ob nun Seniorinnen und Senioren, Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern, aber auch die Gruppe der mobilitätseingeschränkten Personen, sich mit ihren jeweiligen Anliegen und Themen im Nahverkehrsplan wiederfinden und ihre Anforderungen an einen attraktiven, qualitätsgerecht durchgeführten ÖPNV auch in der Planung umgesetzt werden.

Herr Böhm erinnerte an die in den zurückliegenden zwei Beiräten sowie in diversen Arbeitsgesprächen besprochenen Inhalte und ging beispielhaft auf folgende Themen ein:

- Diskussion über den Standort des neuen City-Busstopps in der Kreisstadt Naumburg (Gesprächsrunde mit den Städten)
- Verbesserung der Anbindung touristischer Orte durch Einsatz von Fahrradmitnahmemöglichkeiten (zusätzliche Fahrradträger an allen Bussen)
- Ausbau barrierefreier Bushaltestellen
Zu dieser Problematik informierte Herr Böhm die Beiratsmitglieder, dass die Erfassung aller Bushaltestellen und deren Einordnung in eine sogenannte Prioritätenliste unter Beteiligung der Kommunen und der Beiräte aus terminlichen Gründen noch nicht erfolgen konnte und zu einem späteren Zeitpunkt als Ergänzung des Nahverkehrsplanes bearbeitet und beschlossen werde.
- ÖPNV als wichtiger Haltefaktor im ländlichen Raum.

Dazu fasste Herr Böhm die Zielstellung des neuen ÖPNV-Konzeptes für den BLK kurz zusammen. Es komme aus Sicht des ÖPNV-Aufgabenträgers vor allem darauf an, in der Verkehrsplanung auf ein ausgewogenes Netz von Haupt- und Nebenlinien zu achten, so dass ein durchgängiges Busliniennetz von den kleineren Orten bzw. Ortsteilen bis in die Grund- und Mittelzentren und von dort aus über den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bis in die Oberzentren Leipzig, Halle, Jena und Gera entstehe. Insgesamt sollen mehr vertaktete Linienfahrten und Rufbusfahrten angeboten werden. In den Nachmittagsstunden werden dadurch mehr Möglichkeiten für die Fahrschüler bestehen, nach Unterrichtsschluss noch außerschulische Angebote und danach spätere Rückfahrtmöglichkeiten in ihre Wohnorte nutzen zu können.

- finanzielle Rahmenbedingungen
Die bisherige Konzeptplanung geht von Mehrkosten i.H.v. ca. 1,2 Mio. Euro im Vergleich zu den Kosten 2014 aus. Mehrkosten entstehen durch das zukünftig vertaktete Netz mit höheren Fahrtleistungen als bisher, andererseits aber auch durch gestiegene bzw. weiter steigende Personal- und Kraftstoffkosten. Die Einführung des neuen ÖPNV-Konzept stellt somit eine wichtige politische Entscheidung des Kreistages für den gesamten Burgenlandkreis dar und erfordert deshalb einen gut konzipierten Nahverkehrsplan. Damit sollen die Weichen für einen zukunftsfähigen Personennahverkehr in den nächsten 10 Jahren gestellt werden.

Damit übergab Herr Böhm das Wort an Herrn Ron Böhme, Fachbereichsleiter Verkehrsplanung beim MDV.

Zu TOP 2.) Vorstellung des Nahverkehrsplanes und der Ergebnisse der Anhörung

Herr Böhme stellte anhand einer Präsentation den gesamten Planungsablauf vor, beschrieb die Anlässe, die zur Planfortschreibung geführt haben und ging auf die neue Netzgliederung ein. Das grundsätzlich Neue an der Planung ist, dass generell alle Orte im Burgenlandkreis eine Anbindung mindestens im 2-Stunden-Takt, Orte entlang der Hauptverkehrsachsen auch im 1-Stunden-Takt, erhalten sollen. Dies wertete Herr Böhme als großen Qualitätssprung hin zu einem modernen ÖPNV. In diesen Takt sollen sowohl Rufbusverkehre, als auch sogenannte Linienbandbetriebe eingebunden werden.

Als wichtigste Zielstellung der Nahverkehrsplanung benannte Herr Böhme:

- Stabilisierung bzw. Steigerung der Nutzerzahlen
- Steigerung der Effizienz im Verkehrsangebot
- Systematisierung des Liniennetzes
- Einführung von integralen Taktfahrplänen im Hauptliniennetz sowie
- Stärkung der flexiblen Bedienformen zur Flächenerschließung

Innerhalb der Laufzeit des Nahverkehrsplanes ist darüber hinaus eine Überprüfung der Tarifstrukturen vorgesehen. Dies erscheine auch dringend geboten, zeige doch die Entwicklung der Verkehrsnachfrage eine deutlich nach unten gehende Tendenz bei den Regional- und Stadtverkehren auf. Als Ausnahme kann die Naumburger Straßenbahn gelten, die auch insbesondere aufgrund ihrer Bedeutung als historisches Verkehrsmittel bisher stetige Zuwächse zu verzeichnen hatte. Herr Böhme bewertete das neue ÖPNV-Konzept dahingehend als wichtigen Baustein zur Schaffung neuer Nachfrageanreize, um die Negativsituation, auch unter den Faktoren des demografischen Wandels, zumindest zu stoppen. In der Prognose bis 2025 zeige sich bei Einführung des ÖPNV-Konzeptes gegenüber 2017 in der Summe eine leicht negative Bilanz. Auf dem bisherigen Wege weiterzumachen, wäre deshalb absolut nicht zielführend. In der Konzeptumsetzung müssen insbesondere über verbesserte Tarifstrukturen und Anreizsysteme wieder mehr Nutzer für den ÖPNV gewonnen werden.

Ausführlich ging Herr Böhme weiterhin auf die Finanzierungsstrukturen des ÖSPV im BLK ein und gab einen Überblick zu den Beteiligungs- und Mitwirkungsverfahren. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden 61 Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme zum Planentwurf aufgefordert. Es beteiligten sich bisher 19 Akteure mit über 150 Hinweisen und Anmerkungen. Als Beispiele für thematische Hinweise stellte Herr Böhme die Beiträge des Lokalen Netzwerkes für Familien im BLK, der Stadt Hohenmölsen und des Straßenverkehrsamtes des BLK vor. Abschließend wies Herr Böhme darauf hin, dass alle Anregungen im Plan

dokumentiert sowie planerisch abgewogen werden und bat um Verständnis dafür, dass aufgrund der Vielzahl an Hinweisen keine Einzelbeantwortungen erfolgen können. Die weitere Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung wird aus dem Kapitel „Anhörung“ ersichtlich werden. Zum Schluss seiner Ausführungen verwies Herr Böhme auf die noch ausstehende Überarbeitung der Entwurfsplanung des Nahverkehrsplanes aufgrund der Anhörungshinweise und der Einbringung in die politischen Gremien des BLK mit der vorgesehenen Beschlussfassung im Kreistag im Monat 12/2018.

Zum TOP 2 befand Diskussionsbedarf, der nachfolgend zusammengefasst wiedergegeben wird:

- a) GF PVG, Herr Däumler:
Hinweise und Anmerkungen an die kommunalen Eigentümer bzw. Planer von Gewerbe- und Wohngebietserschließungen – Es ist weitgehend unmöglich, die o.g. Standorte in die Buslinien einzubinden, da schlichtweg in vielen Fällen die Infrastruktur fehlt (Haltestellen, Fußwege u.a.). Nachrüstungen sind meist schwierig. Insbesondere bei den nach der Wende neu erschlossenen Wohngebieten macht sich mit der Zeit die fehlende Businfrastruktur negativ bemerkbar, da die Einwohner älter werden, nicht mehr selbst Pkw fahren können und vermehrt auf Busverbindungen angewiesen sind.
- b) Zur Tarifzonenthematik betonte Herr Däumler, wie schwierig es ist, im Nachgang Tarifzonenänderungen vorzunehmen, da davon Einnahmen aller dort fahrenden Verkehrsunternehmen betroffen seien. Die ÖPNV-Akteure sind jedoch dabei, Änderungen zu planen und vorzuschlagen. Der Kreistag werde dabei das „letzte Wort“ mitzureden haben.
- c) Beim Tarifsystem des MDV plädierte Herr Däumler mit Blick ins Ausland dafür, hier die Produktvielfalt nach unten zu schrauben und appellierte an die Verbundverantwortlichen, verstärkt darauf zu achten, das, was sich bewährt habe, beizubehalten und sich jedoch von anderen Produkten, die wenig nachgefragt werden, zu trennen. Es komme vor allem darauf an, günstige Tarife über Landes- und Verbundgrenzen anzubieten, hier stehe z.B. die Forderung des SPD-Landtagsmitglieds Rüdiger Erben an, Übergangstarife zwischen MDV und VMT zu schaffen.
- d) Frau Karin Denk, Frauenarbeitskreis Zeit:
Frau Denk wollte wissen, ob beim Seniorenbusticket Veränderungen geplant werden. Herr Däumler antwortete, dass der Hinweis wichtig sei, dass die Abo-Monatskarte vertraglich für jeweils 1 Jahr gelte. Herr Jensch, NASA GmbH, ergänzte, dass es bei jedem Abo nach Ablauf der Mindestnutzungszeit von einem Jahr möglich sei, das Abo monatlich zu kündigen.
- e) Herr Mike Arning, Sachgebietsleiter Untere Verkehrsbehörde, Stadt Weißenfels
Herr Arning frug nach, wann mit dem angekündigten Förderprogramm des Landes zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen zu rechnen sei. Herr Jensch informierte dazu, dass der entsprechende Richtlinienentwurf sich derzeit im Mitwirkungsverfahren der zu beteiligenden Ministerien befinde. Zum Verfahren selbst hofft Herr Arning, dass dies nicht zu kompliziert werde, was Herr Jensch bestätigte.
- f) Herr Andreas Reichenbach, Vorsitzender Kreiselternrat Burgenlandkreis
Herrn Reichenbach interessierte, wie weit ein länderübergreifendes Ticket zwischen Sachsen – Anhalt und Thüringen gültig sein solle. Herr Böhme antwortete, dass nach gegenwärtigen Überlegungen im 1. Schritt der sogenannte Additionstarif angewendet werden solle. Vorteil sei die einfache Handhabbarkeit für die Fahrgäste und die einfache

Abrechenbarkeit innerhalb der bisherigen Verbände ohne gegenseitige Einnahmeverteilung (einfache Addition der Verbundtickets entsprechend der Fahrrelationen.)

- g) Herr Frank Wenzel, Landeselternvertretung Thüringen
Herr Wenzel berichtete, dass derzeit thüringenweit ein Azubiticket eingeführt werde zum Preis von 50 Euro. Dieses Angebot wird von Thüringen mit ca. 50 Mio. Euro jedes Jahr unterstützt. Auch für Sachsen – Anhalt wäre ein solches Produkt wünschenswert. Herr Böhm informierte dazu, dass es auch in LSA politische Bestrebungen nach Einführung des landesweiten Azubitickets gäbe, der Landtag dieses Thema jedoch derzeit nach 2020 verlagt habe.
- f) Herr Jens Zimmer, SG-Leiter Stadtplanung Stadt Naumburg
Herr Zimmer wies unter Bezugnahme auf den Haushaltsplanentwurf der Stadt Naumburg für 2019 darauf hin, dass das Thema „Bushaltestellen“ derzeit nicht geplant und es darüber hinaus auch personell nicht unteretzt sei.

zu TOP 3.) Die Zukunft des ÖPNV im Burgenlandkreis – Ausblick auf die nächsten 10 Jahre

Herr Böhm verwies auf seine bereits eingangs der Veranstaltung abgegebenen Erläuterungen und betonte, dass sich auch der ÖPNV ständigen Veränderungen gegenübersehen und sich den gesellschaftlichen Herausforderungen wie jeder andere Bereich auch stellen müsse.

Eine der wichtigen Herausforderungen der nächsten Jahre bestehe in der Digitalisierung des ÖPNV.

Eine weitere wichtige Entwicklungsrichtung bestehe in der Einbindung des BLK in das mitteldeutsche S-Bahn-Netz. Der Landrat habe diese Entwicklung insbesondere unter den Bedingungen des bevorstehenden Strukturwandels als richtungsweisend für die Zukunft beschrieben und bringe dieses Thema immer wieder ins Gespräch. Herr Böhm betonte, dass der BLK dank der Landesaufgabenträgerschaft für den SPNV nach Abbestellung der meisten Fernverkehre bereits über ein gutes SPNV – Angebot in die Oberzentren verfüge. Dies zu einem S-Bahn-Netz in Gesamtmitteldeutschland weiterzuentwickeln, sei die wichtigste Aufgabe für die nächsten 10 Jahre. Für die vom Strukturwandel Braunkohle besonders betroffene Region Zeitz - Hohenmölsen liege der Schwerpunkt auf der Ertüchtigung der Strecke Gera – Zeitz – Leipzig für den künftigen S-Bahn-Betrieb, wozu insbesondere deren Elektrifizierung erforderlich wäre.

Ein zweiter wichtiger Aspekt bestehe für den BLK im Erhalt der Strecke Zeitz – Weißenfels und deren bessere Vernetzung von und nach Halle. Hierzu zeigte Herr Böhm anhand des S-Bahn-Netzplanes auf, dass eine durchgehende Verbindung zwischen Gera – Zeitz – Weißenfels und Halle nach Einführung bzw. Einbeziehung in das S-Bahn-Netz prüfenswert wäre. Diese Strecke sei derzeit aufgrund fehlender Investitionen nicht besonders attraktiv. Umso mehr sei es notwendig, die Strecke in ein Gesamtkonzept einzubinden und dadurch aufzuwerten. Der BLK wird dazu im Rahmen des Strukturwandels anregen, ein entsprechendes Projekt zu untersuchen.

Eine weitere Herausforderung bestünde für den BLK und die kreiseigene PVG darin, das geplante strategische Busliniennetz so zu entwickeln, dass es bis in die kleinsten Ortschaften reiche und zukünftig auch die Vernetzung zu den Regional- und S-Bahnen herstelle.

Weiterhin ging Herr Böhm auf die Themen Anschlusssicherung im künftigen vertakteten Busnetz, Bereitstellung der notwendigen Informationen für die Fahrgäste im Bus, der sogenannten

Echtzeitauskunft und Haltestellenverdichtung zur Verringerung der Haltestellenabstände in den Orten, um den Zugang zum System ÖPNV zu erleichtern, ein.

Das Thema „Servicebus“ wurde am Beispiel eines MDR – Fernsehberichtes über den Servicebus Mansfeld-Südharz beleuchtet. Herr Böhm schlug vor, dieses Projekt auch im BLK einzuführen und im ersten Schritt dazu vsl. in Hohenmölsen, im Wethautal und in der Region Eckartsberga im nächsten Jahr zu starten. Herr Däumler ergänzte, dass die PVG derzeit die Beschaffung von je zwei behindertengerechten Kleinbussen für 2019 und 2020 plane. Jede Betriebsstätte werde somit über ein, für den Servicebuseinsatz geeignetes, Fahrzeug verfügen.

zu TOP 4.) Einsatz digitaler Vertriebstechnik bei der PVG Burgenlandkreis mbH

Herr Däumler gab dazu einen umfassenden Überblick über die zu erwartende künftige Entwicklung mit der zum Einsatz kommenden Technik, die anhand der beigefügten Präsentation sehr gut nachvollziehbar ist. Auf weitere Ausführungen wird deshalb verzichtet.

Zu TOP 5.) Zukünftige Entwicklung des Schienenpersonennahverkehrs im Burgenlandkreis

Auch den Vortrag von Herrn Jensch bitten wir anhand der beigefügten Präsentation nachzuvollziehen. Eingehend auf die Idee des BLK, eine künftige SPNV – Durchbindung zwischen Gera – Zeitz – Weißenfels – Halle zu untersuchen, dämpfte Herr Jensch diese Erwartung. Er stellte dies vor allem als eine Frage der Abwägung dar. Einerseits wäre zu untersuchen, welcher Aufwand dafür notwendig sei. Andererseits sehe er die Frage der Zweckmäßigkeit, mit den relativ kleinen Dieseltriebwagen bis Halle zu fahren. Größere Triebwagen einzusetzen wäre für den Nebenbahnabschnitt wiederum unwirtschaftlich. Jedoch sollen auch zwischen Weißenfels und Zeitz ab nächstem Jahr modernere Triebwagen eingesetzt werden. Als Ausblick auf die ÖPNV – Planung des Landes verwies Herr Jensch auf verschiedene Leitprojekte, u.a. die vorgesehene Weiterentwicklung der S-Bahn-Verkehre in Mitteldeutschland. Das stündliche S-Bahn-Angebot Leipzig – Naumburg stehe dabei im Vordergrund. Auch die Streckenelektrifizierung Gera – Leipzig- Zeitz sei auf der Prioritätenliste weit vorn eingeordnet. Die NASA setze große Hoffnungen in das ÖPNV-Konzept des Burgenlandkreises, weil mit dessen Hilfe die Gesamtnachfrage im ÖPNV/SPNV gesteigert werden und der öffentliche Personennahverkehr insgesamt eine deutliche Aufwertung erfahren könne. Zum Vortrag von Herrn Jensch bestanden folgende Fragen bzw. Anmerkungen:

- a) Herr Thomas Böhm, Amtsleiter Wirtschaftsamt BLK:
Herr Böhm wies darauf hin, wie wichtig es für das künftige Konzept sei, auf verlässlichen Bahnfahrplänen aufbauen zu können.
- b) Herr Christian Villiers, Stadtplaner Stadt Zeitz:
Herr Villiers problematisierte die Strecke Zeitz – Weißenfels und unterstützte den Vorschlag des BLK, diese Strecke in eine Gesamtrelation Gera – Halle einzubinden. Aus seiner Sicht habe die Strecke Weißenfels – Zeitz alleine für sich kaum eine Entwicklungsperspektive. Herr Jensch entgegnete, dass Umstiege zwischen den Linien, genau wie im Busverkehr, auch im SPNV die Alternative sein müssen. Besser wäre es aus Sicht der NASA, zuverlässige Reiseketten zu planen und umzusetzen. Überall mit durchgängigen Reiseketten zu arbeiten, würde insgesamt zur Ausdünnung des Angebotes führen.

c) Frau Karin Denk, Frauenarbeitskreis Zeit:

Frau Denk berichtete über bestehende Probleme mit der Digitalisierung. Die Erfurter Bahn habe derzeit einen Totalausfall der Onlinefunktionen. Frau Denk wollte wissen, weshalb es keine Hinweise z.B. bei INSA darüber gäbe, dass die Online - Fahrplanauskunft der Erfurter Bahn gestört ist. Diese wichtigen Informationen müssten bei Bedarf in den Auskunftssystemen vorhanden sein.

d) Frau Steffi Hager, Gleichstellungsbeauftragte Burgenlandkreis

Frau Hager fand die Informationen über den SPNV zwischen Halle/Leipzig – Naumburg gut dargestellt. Ihre Frage bezog sich auf die Verbindung zwischen Naumburg – Magdeburg, die sehr gut angenommen wurde und nun leider nicht mehr bestünde. Herr Jensch verwies auf eine vertragliche Situation, die es leider verhindere, dass diese Relation weiter betrieben werden könne. Die NASA denke aber darüber nach, dafür mittelfristig eine Lösung zu finden.

Zu TOP 6.) Anforderungen an die Barrierefreiheit von Bushaltestellen im Burgenlandkreis

Herr Arning, Sachgebietsleiter Untere Verkehrsbehörde der Stadt Weißenfels, berichtete anschaulich anhand von Beispielen über den Realisierungsstand bei der Umgestaltung von ÖPNV-Zugangsstellen in der Stadt Weißenfels.

Wir bitten aufgrund der Vielzahl an Informationen auf die beigefügte Präsentation zurückzugreifen. In der Diskussion zum Beitrag Herrn Arnings bestand die Frage, weshalb Weißenfels bereits auch ohne Fördermittel so gut vorangekommen sei. Herr Arning verwies auf das gute Miteinander von städtischer Verwaltung und den Beiräten der Stadt Weißenfels. Weiterhin habe die Schaffung der Barrierefreiheit im städtischen Bereich eine hohe Priorität eingeräumt bekommen, so dass es bereits ab 2017 möglich wurde, Haltestellen aus eigener Kraft umzubauen.

Herr Däumler verwies darauf, dass es aus Sicht der PVG besonders wichtig sei, beim Umbau möglichst überall den gleichen Bordstein als Anprallschutz (Kasseler Formstein) zu verwenden und bei Umbauarbeiten z.B. am kommunalen Abwassernetz keine Kanalschächte im Bereich von Bushaltestellen anzuordnen.


Herr Arning verwies des Weiteren auf die Bedeutung möglichst komplexer Ausschreibungen für eine Vielzahl an Haltestellen. Grundlage seien dafür Musterskizzen der Stadt Weißenfels.

Zu TOP 6.) „Clever unterwegs im Burgenlandkreis“ – Bearbeitungsstand und Ausblick auf die Umsetzung des neuen ÖPNV-Konzeptes

Für Frau Vettermann, die terminlich verhindert war, übernahm Herr Schaaf diesen TOP anhand einer kurzen PowerPoint-Präsentation. Er stellte die geplanten Kommunikations- und Marketingaktivitäten innerhalb der Konzeptbearbeitung in den Mittelpunkt der Ausführungen. So sollen verschiedene Zielgruppen (Politik, Schulen, Fahr – und Servicepersonal PVG, Öffentlichkeit), beginnend ab August 2018 über die Konzeptziele und deren Umsetzung, regelmäßig informiert werden. Zum Projekt wurde eine erste Informationsbroschüre erarbeitet, die zielgruppenorientiert ausgegeben, jedoch derzeit aufgrund des Bearbeitungsstandes noch nicht großflächig verteilt werde. Fragen zum Vortrag Herrn Schaafs bestanden nicht.

Alle gehaltenen Präsentationen des dritten Nahverkehrsbeirates sind dieser Niederschrift beigelegt. Einwände oder weitere Hinweise sind in schriftlicher Form an den Verfasser unter der E-Mail-Adresse hillger.matthias@blk.de bis zum **30.10.2018** einzureichen.

Die Sitzung wurde durch Herrn Böhm um 19:50 Uhr geschlossen.

Für die Niederschrift: 
Hillger, SB ÖPNV

Bestätigt: 
Böhm, Amtsleiter

Anlagen: - Präsentationen zu den TOP 2-7
- Teilnehmerliste

Anlage 57: Synopse der Stellungnahmen aus der Anhörung im Jahr 2018 zum Nahverkehrsplan

<i>Institution: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Senioren- und Behindertenbeauftragter</i>				
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung	
1	2.2	S. 15 Hier fehlt mir unter Punkt 2.2 Schulstruktur neben den Kernstädten das Grundzentrum Droyßig. In der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst sind aktuell gesamt 1058 Schüler. Davon allein in Droyßig 891 Schüler.	Droyßig ergänzt	○
2	2.3.3	S. 19 Unter Nr.18 ist zu ergänzen: Bärenatzenweg, Burg Haynsburg mit Heimatstube, Waldspielplatz Breitenbach sowie An- und Abradeln der Weinroute an der Weißen Elster am 1. Mai und 3. Oktober.	Haynsburg ist bereits enthalten. Bärenatzenweg und die weitere angesprochenen Freizeitziele sind nicht regional bedeutsam für ÖPNV bzw. den Nahverkehrsplan (NVP).	✘
3	3.12	S. 85 Der letzte Satz sollte gestrichen werden – Abweichungen sind nicht tolerabel	Einschränkung entspricht den gesetzlichen Vorgaben – k. Ä.	✘
4	3.12.2	S. 88 Im letzten Satz steht prinzipielles Ziel. Das Wort prinzipielles bitte streichen. Ziel ist....	geändert	○
5	4.1.9	S. 109 Freizeitziele – hier bitte bei Nr. 24 Waldspielplatz Breitenbach ergänzen.	Der Waldspielplatz ist kein regionalbedeutsames Ziel. k. Ä.	✘

6	4.6	<p>S. 116 Punkt 4.6 ist so nicht akzeptabel.</p> <p>Allgemeine Anmerkung: Barrierefreiheit nutzt allen: Menschen mit und ohne Behinderung, Senioren, Kindern, Eltern und Menschen, die nur vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. So hilft ein Aufzug Eltern mit Kinderwagen, alten und gehbehinderten Menschen gleichermaßen. Und was Menschen mit Lernschwierigkeiten benötigen – nämlich Texte in Leichter Sprache oder mit Bebilderungen – nutzt auch vielen anderen: Menschen, die wenig Deutsch sprechen, die nicht oder kaum lesen können oder sich an einem Ort nicht auskennen.</p> <p>Barrierefreiheit geht Menschen ohne Behinderung auch deswegen an, weil sie irgendwann womöglich selbst auf gut zugängliche Gebäude, Leichte Sprache oder die Kommunikation über Computer angewiesen sind. Denn Tatsache ist: Nur vier Prozent aller Behinderungen sind angeboren. In den allermeisten Fällen löst eine Krankheit die Behinderung aus, auch Unfälle können eine Ursache sein. Und so gehen Alter und Behinderung oft einher: Gut ein Viertel der Menschen mit Schwerbehinderung ist 75 Jahre und älter, die Hälfte ist zwischen 55 und 75 Jahren alt. Das durchschnittliche Lebensalter steigt – für jeden von uns. Ein Grund mehr, sich für ein Leben ohne Barrieren stark zu machen.</p>	<p>Hinweise zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Herstellung einer vollständigen Barrierefreiheit wird vom Landkreis angestrebt und als wichtig erachtet. Aus diesem Grund sollen alle Handlungsempfehlungen und Maßnahmen auf einer sicheren Datenbasis generiert werden. Diese Datenbasis liegt derzeit noch nicht vor.</p> <p>Eine Ergänzung des NVP zum Schwerpunkt „Barrierefreiheit“ ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. keine Änderungen an Kapitel 4.6</p>	✘
7	6.4	<p>S. 134 Hier ist kein Zeitpunkt benannt für die Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV</p>	<p>Nach Inkraftsetzung der entsprechenden Landesrichtlinie wird der Landkreis die Erfassung der Barrierefreiheit im ÖPNV unter Beteiligung der Beiräte (z.B. Behinderten- und Seniorenbeiräte) und der Kommunen des Burgenlandkreises einleiten.</p>	✘
8	9.5.2	<p>S. 158 Für was stehen die Gelder bereit?</p>	<p>Für die im NVP beschriebene Umsetzung angebotsseitiger Maßnahmen. – k. Ä.</p>	✘

Institution: Stadt Hohenmölsen				
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung	
9	2.3.1	Seite 16, Tabelle 3 Ergänzung: Kirschbergcenter in 06679 Hohenmölsen, Wilhelm-Külz-Straße 8 EDEKA-Markt in 06679 Hohenmölsen, Ernst-Thälmann-Straße (Dieser Markt mit einer geplanten Verkaufsfläche von 2.000 m² wird im Jahr 2019 eröffnet – Innstadtbereich)	Information zur Kenntnis genommen Die für den NVP relevante Mindestgröße dieser Einzelhandelsstandorte ist nicht erreicht. k. Ä.	✘
10	2.3.2	Seite 17, Tabelle 4: Standorte Agco Hohenmölsen GmbH, St. Barbara-Straße 1 (mit aktuell mehr als 320 Beschäftigten steigende Tendenz: 500 und mehr) sowie die MIBRAG Profen aufnehmen	Agco Hohenmölsen mit 320 Beschäftigten und MIBRAG Profen mit 900 Beschäftigten wurden ergänzt.	○
11	2.3.3	Seite 19, Tabelle 5: richtige Bezeichnung: Erholungspark Mondsee mit Strandbad und Campingplatz	korrigiert	○
12	2.3.4	Seite 20, Tabelle 6 zukünftigen Gesundheitspark Hohenmölsen, (ehemals Asklepios Klinik) mit zukünftiger überregionaler Bedeutung berücksichtigen	ergänzt	○
13	2.7	Seite 52: Eine Berücksichtigung der Stadt Hohenmölsen mit ihrem Traditionellen Hohenmölsener Herbstmarkt wird angeregt. Angeregt wird der Einsatz zusätzlicher Linien zu bestimmten Zeiten, z.B. anlässlich des traditionellen Herbstmarktes.	Der Vorschlag geht über den NVP hinaus, für den ÖPNV im Rahmen des NVP sind nur regionalbedeutsame, regelmäßige aufkommensstarke Ziele bzw. Ereignisse relevant. Dies bedeutet nicht, dass keine entsprechenden Linienverkehre anlassbezogen eingerichtet werden können. k. Ä.	✘
14	2.8	Seite 53: Die Anzahl der Haltestellen von 25 auf aktuell 37 korrigieren	korrigiert	○
15		Die Projekte/Vorhaben - Verbindungsstraße zur A 38 (Lützen/Starsiedel) - Tagebaufolgelandschaften (Schwerzauer See und Domsener See) müssen berücksichtigt werden.	Verbindungsstraße und genannte Seen (Schwerzauer See Flutungsende 2060 und Domsener See Flutungsende 2046) nicht relevant für derzeitigen Nahverkehrsplan – k. Ä.	✘

16	6.5	<p>Betrachtung der infolge der Gemeindegebietsreform 2010 neu entstandenen Strukturen. Die Planung geht aus Sicht der Stadt Hohenmölsen zu wenig auf die infolge der Gemeindegebietsreform entstandenen neuen Gemeindestrukturen und sich daraus ergebenden neuen Wegebeziehungen ein.</p> <p>Anpassung der Tarifzonen: Die Ortschaften einer Gemeinde sind nicht in einer Tarifzone. Beispiel: Aus Richtung Granschütz/Taucha endet die Tarifzone in Hohenmölsen /Kirschbergcenter. Die zentrale Haltestelle in der Stadt befindet sich bereits in der nächsten Tarifzone. Dem steht gegenüber, dass die Fahrt nach Weißenfels wesentlich günstiger ist. Die historischen Wegebeziehungen, die aus dem ehemaligen Kreisstadtstatus der Stadt Hohenmölsen nach wie vor bestehen, wurden nicht ausreichend gewürdigt.</p>	<p>Grundlegende Maßnahmen zur Tarifentwicklung im NVP bereits enthalten (s. Kapitel 6.5). Detaillierte Untersuchungen der Tarifzonenstruktur werden in den Folgejahren erforderlich. k. Ä.</p>	✘
17	6	<p>Die Vernetzung zu den Hauptzentren verbunden mit der Schaffung sog. Umsteigepunkten (Lützen – Hohenmölsen – Teuchern – Schleinitz) wird begrüßt. Die Stadt Hohenmölsen vertritt jedoch den Standpunkt, dass dadurch die Lücke noch nicht geschlossen wird, d.h. die Einführung/Stärkung dieses Angebotes führt nicht zwangsläufig zu einer verbesserten Anbindung an die Oberzentren. Hier muss nachgesteuert werden.</p>	<p>Bei Umsetzung des Konzepts „Clever unterwegs im Burgenlandkreis“ mit Umsetzung der Linien im 1-h- bzw. 2-h-Takt und ergänzenden Rufbusangeboten werden alle Ortschaften des Burgenlandkreises an den ÖPNV angebunden was gleichzeitig die Erreichbarkeit der Mittel- und Oberzentren verbessert. k. Ä.</p>	✘

18		<p>Konzept „Servicebus“</p> <p>Das Konzept „Servicebus“ setzt die Ergebnisse der Untersuchung des Projektes „Rippach-/Saaletal mobil“ nur ansatzweise um. Ziel ist, den Busverkehr für die Menschen in der Region zu einer tragfähigen und alltäglichen Mobilitätsoption aufzuwerten. Neben dem Schülerverkehr muss die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs auch für andere Nutzergruppe attraktiv werden (Einkaufs-, Freizeit-, Tourismus- und Berufsverkehr). Aus unserer Sicht sollen Grundzentren gestärkt werden (Stärkung der Stadt Hohenmölsen aufgrund ihrer Versorgungsfunktion). Bedienzeiten sollten sich an den Bedürfnissen der Kunden (Markttage, Öffnungszeiten der Ämter und medizinischen Einrichtungen etc.) orientieren. Insbesondere die Bedürfnisse der immer älter werdenden Bevölkerung müssen berücksichtigt werden. Für die Stadt Hohenmölsen wichtige Verbindungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Taucha – Granschütz – Hohenmölsen • Aupitz – Rössuln – Altköpsen – Hohenmölsen • Werschen – Zembschen – Hohenmölsen <p>müssen effizient serviceorientiert bedient werden. Der Servicebus darf nicht ausschließlich der Anbindung an die Landeslinien dienen!!!! Vielmehr muss die sog. Feinerschließung des Gemeindegebietes Hohenmölsen gestärkt werden.</p>	<p>Der Servicebus ist als ergänzendes Mittel des Burgenlandkreises zur Absicherung einer Grundmobilität, vorrangig für Senioren und mobilitätsbeeinträchtigte Personen vorgesehen. Neben einer Zubringerfunktion zu weiterführenden Linien ermöglicht dieser die direkte Erreichbarkeit z.B. von medizinischer Versorgung sowie Einkaufsmöglichkeiten.</p> <p>Im Regelfall erfolgt die ÖPNV-Bedienung über Linienverkehre und flexible Bedienformen, welche regelmäßig alle Ortschaften des Burgenlandkreises anbinden. – k. Ä.</p> <p>Feinerschließung erfordert vorrangig die Einrichtung ergänzender Haltestellen → Zuständigkeit: Kommune</p> <p>Seit Dezember 2017 fährt die Linie 850 vom Busbahnhof bis Kirchberg-Center und erfüllt teilweise eine Stadtverkehrsfunktion für die Stadt Hohenmölsen. Eine weitere Angebotsverdichtung lässt sich anhand bestehender Nachfragedaten nicht abbilden.</p>	✘
19		<p>In dem Konzept werden Belange der Ortschaften berücksichtigt. Leider erfolgt hier keine Mikrobetrachtung, d.h. die Erfordernisse einzelner Ortsteile bleiben teilweise unberücksichtigt. Am Beispiel der Ortschaft Webau bzw. Granschütz ist dies besonders auffällig. Die Ortsteile Rössuln + Teilbereich Altköpsen und Aupitz sind bereits schon aktuell unterdurchschnittlich angebunden – meist nur bzw. ausschließlich im Zusammenhang mit dem Schülerverkehr. Hier ist dringend nachzusteuern.</p>	<p>Gemäß Konzept werden alle Ortschaften des Burgenlandkreises künftig mindestens im 2-Stunden-Takt angebunden (fester Linienverkehr oder mindestens Rufbus) – k. Ä.</p>	✘
20		<p>Die im Konzept dargestellte Bevölkerungsprognose bleibt aus Sicht der Stadt weit hinter der tatsächlichen und aktuellen Entwicklung zurück. Bereits schon jetzt ist die aktuelle Situation besser als die zugrunde gelegte Prognose. Diese Entwicklung wird sich weiter von der Prognose entfernen, da schon jetzt ein verstärkter Zuzug aus dem Raum Leipzig/Leipziger Umland zu verzeichnen ist. Dieser Trend wird sich nach Fertigstellung der Verbindungsstraße zur A 38 verstärken.</p>	<p>Nahverkehrsplan stützt sich auf aktuell verfügbare Prognosedaten, Anpassung erfolgen binnen 5 Jahren im Zusammenhang mit der Aktualisierung (siehe Tabelle 56) – k. Ä.</p>	✘

21		Die Haltestellenverdichtung (d.h. der Bus kommt zum Kunden und nicht ausschließlich der Kunde zum Bus – Haltestellen in direktem Zusammenhang mit Wohnbebauung oder an wichtigen zentralen Stellen, z.B. mit medizinischen Angeboten) wird begrüßt. Dieses Thema bedarf jedoch einer regelmäßigen Anpassung an mögliche zukünftige Veränderungen.	Hinweis zur Kenntnis genommen. Die Neueinrichtung von Haltestellen erfolgt in Kooperation mit den Akteuren vor Ort. – k. Ä.	✘
----	--	---	---	---

<i>Institution: Senioren- und Behindertenbeirates der Stadt Hohenmölsen</i> (Stellungnahme in Textform nur auszugsweise übernommen)				
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung	
22	1	Stärkung der Eigenverantwortung und der Mitwirkung der mit der letzten Regionalstruktur entstandenen Kommunen als Ziel	Die Ziele entsprechen dem Kreistagsbeschluss. Eine Änderung ist nicht möglich. – k.Ä.	✘
23	6	Warum wurden speziell für Hohenmölsen alte Gedanken zur Einführung von Stadtlinien mit behindertengerechten Kleinbussen (bis 20 Sitzplätze) als Pilotprojekt im Burgenlandkreis bzw. in Sachsen-Anhalt keine Chance eingeräumt?	Nicht alle Maßnahmenvorschläge aus dem Konzept „Rippach/Saaletal-mobil“ konnten aus infrastrukturellen, planerischen und/oder finanziellen Gründen in das kreisweite ÖPNV-Konzept übernommen werden. – k. Ä. Seit Dezember 2017 fährt die Linie 850 vom Busbahnhof bis Kirchberg-Center und erfüllt teilweise eine Stadtverkehrsfunktion für die Stadt Hohenmölsen. Eine weitere Angebotsverdichtung lässt sich anhand bestehender Nachfragedaten nicht abbilden.	✘
24	6	Neue Linie: Lützen - Hohenmölsen – Schleinitz	Linie ist im Konzept enthalten – k. Ä.	✘
25	6	Direktanfahrt Hohenmölsen bis Markranstädt, um eine Umstiegsstelle und zusätzliche Wartezeiten zu minimieren	Kreisgrenzen übergreifende Linie 165 Markranstädt – Lützen durch Regionalbus Leipzig bedient – In Richtung Hohenmölsen Umstieg weiterhin erforderlich; alternative Fahrtmöglichkeiten Richtung Leipzig mit PlusBus und SPNV über Profen sowie Weißenfels vorhanden – k. Ä.	✘
26	6	Schaffung des Umstiegspunktes Schleinitz / Kaufland sollte eine sehr hohe Priorität erhalten, denn damit wird Naumburg als Sitz des Landratsamtes aus dem Bereich Lützen, Hohenmölsen und Teuchern wesentlich besser erschlossen	Information zur Kenntnis genommen; Umsteigepunkt Schleinitz/ Kaufland elementar für Umsetzung des neuen Netzes – k. Ä.	✘
27	6	Die Stadtlinien müssten auf zwei Linien fahren, Taucha- Granschütz – Aupitz – Rössuln – Hohenmölsen sowie Oberwerschen - Werschen – Hohenmölsen mit Umstiegsmöglichkeit im Bereich der B91 nach Zeitz, Weißenfels	s. o., lfd. Nr. 23 – k. Ä.	✘

28	9	Anschubfinanzierung für die Anschaffung von 3 bis 4 behindertengerechten Kleinbussen, mit 20 Sitzplätzen in Höhe von rund 80.000 Euro	Eine Anschubfinanzierung von Kleinbussen wäre nur im Rahmen des Projektes „Rippach-/Saaletal mobil“ möglich gewesen. Die Bedingungen einer Förderung im Rahmen des Projektes durch das Land wurden nicht erfüllt. Es ist vorgesehen, dass für die Einführung von Service-Bussen behindertengerechte Fahrzeuge beschafft werden.	✘
29	7	Die Bedeutung der Stadt Hohenmölsen wurde im Entwurf hervorgehoben und sich auch auf eine Prognose bezogen, die sicherlich wissenschaftlich erhoben wurde, aber die kaum tatsächliche Entwicklungen berücksichtigt. So werden mit der Wiedereröffnung des Kirschbergzentrums Ende 2018 und der Eröffnung des Edeka Verkaufszentrums im Jahr 2019 die Einkaufsbedingungen komplettiert und für die Stadt und die nähere Region wesentlich verbessert.	Information zur Kenntnis genommen; s. o., lfd. Nr. 20 – k. Ä.	✘
30	7	Bei Erledigung unserer Hausaufgaben, wie der Schaffung von Hausbaustandorten für junge Familien und einer positiven Marketingstrategie glauben wir nicht an einen Rückgang der Einwohnerzahl um 1000 Personen in den nächsten Jahren, im Gegenteil schon heute gibt es Tendenzen, die zu einer deutlichen Verlangsamung der negativen Bilanz führen. Es gibt Ortsteile, die sogar eine leichte positive Bilanz in der Einwohnerzahl (Taucha) auf Grund schon umgesetzter Dinge haben.	Information zur Kenntnis genommen; s. o., lfd. Nr. 20 – k. Ä.	✘
31	2	Der mit einer Tradition von über 700 Jahren verbundene und einer überregionalen Bedeutung des Herbstmarktes spielt keine Rolle und wird auch nicht erwähnt.	geht über NVP hinaus; s. lfd. Nr. 13 – k. Ä.	✘
32	2	MIBRAG und ARCO als wirtschaftlich bedeutende Zentren mit mehr als 300 Arbeitnehmern nicht berücksichtigt, obwohl die PlusBusse der Linie 800 und 850 direkt an den Standorten vorbeifahren. Hier sollte mit den Unternehmen gesprochen und Lösungen gefunden werden.	s. lfd. Nr. 10 Agco Hohenmölsen und MIBRAG Profen werden ergänzt	✘
33	6	Ein äußerst positiver Ansatz ist die praktische Erprobung der Haltestellenverdichtung. Die größte Barriere für ältere Menschen stellt in vielen Fällen der Weg zur und von der Bushaltestelle dar. Gewonnene Erkenntnisse müssen nur zeitnah in eine Dauerlösung überführt werden. Aber auch hier schaffen behindertengerechte Kleinbusse eine sehr gute und bürgernahe Lösung.	Information zur Kenntnis genommen. Die Neueinrichtung von Haltestellen erfolgt in Kooperation mit den Akteuren vor Ort. – k. Ä.	✘

34	6	Dem Problem Servicebus als Alternative und Problemlöser stehen wir sehr kritisch gegenüber. Wir betrachten dies als äußerste Notlösung an, die allerdings mit Mehraufwendungen einhergeht und die Wirtschaftlichkeit in Frage stellt.	Information zur Kenntnis genommen; s. lfd. Nr. 18 – k. Ä.	✘
35		Wir sind gern bereit unsere Gedanken in einem kleinen Kreis zu erläutern und zu diskutieren. Größere Foren eignen sich dafür nicht, da dies den Rahmen sprengen würde und unterschiedliche Interessen berühren würden, was eine sachliche Abwägung erschwert. Jede Region und jede Kommune ist historisch gewachsen und hat unterschiedliche Bedingungen, die es gilt zu berücksichtigen.	Information zur Kenntnis genommen Es wird empfohlen das Gespräch zur Entwicklung des ÖPNV mit Kreisverwaltung/ PVG außerhalb der Erarbeitung des NVP durchzuführen. Für Gespräche stehen diese Akteure gern zur Verfügung. k. Ä.	✘

<i>Institution: Stadt Naumburg</i>				
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung	
36		<u>Liniennetz der PVG</u> Für die Erreichbarkeit der Ortsteile ist ein Ein-Stundentakt montags bis samstags und ein Zwei-Stundentakt sonntags wünschenswert. Die Gegenläufigkeit der Linie 102 sollte geprüft werden. Beide Punkte sind mit der PVG besprochen worden. Neue Wohngebiete müssen auch über den Bus erreichbar sein. Hier zu nennen ist das Wohngebiet Elly-Kutscher-Straße (einschließlich der Reha-Kliniken) in Bad Kösen und das Wohngebiet Georgengarten in Naumburg.	Für den Stadtbus gelten die Festsetzungen für Stadtnetze, welche diese Anforderungen erfüllen. Für Bad Kösen sind die Anforderungen nach dem ÖPNV-Konzept ebenfalls erfüllt. Für übrige isoliert liegende Ortsteile gelten die Festsetzungen für den Regionalverkehr. – k. Ä. Gegenrichtungsverkehr Li. 102 bereits im NVP enthalten – k. Ä.	✘
			Detaillierte Einzelprüfungen zur Verbesserung der Erschließung sind nicht Gegenstand des NVP. Eine Prüfung der Anbindung der Elly-Kutscher-Straße in Bad Kösen und des Georgengarten in Naumburg wird derzeit durch die PVG BLK durchgeführt.	✘
37		<u>Straßenbahn als Träger des ÖPNV</u> Die Stadt unterstützt auch weiterhin im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten die Vorhaben der Straßenbahn GmbH. Die jüngsten Streckenerweiterungen im Bereich Wenzelsring und jetzt am Hauptbahnhof ermöglichen nicht zuletzt auch eine Steigerung der Fahrgastzahlen. Die aktuelle Machbarkeitsstudie und deren Ergebnisse sollten im Nahverkehrsplan Beachtung finden.	Hinweis zur Kenntnis genommen Die Machbarkeitsstudie zur Ringschließung Straßenbahn in Naumburg wird als durchzuführende Maßnahme in den NVP aufgenommen.	○

38		<u>Burgenlandbahn/Unstrutbahn</u> Ich verweise hier auf die Abstimmungen zwischen NASA GmbH, Burgenlandkreis und Stadt Naumburg (letter of intent). Auch hier sind die Ergebnisse, die voraussichtlich erst im Jahr 2019 vorliegen werden, zu beachten.	Hinweis zur Kenntnis genommen Bei einer Aktualisierung des NVP werden die Ergebnisse berücksichtigt.	✘
39		<u>Tourismus</u> Für die Stadt Naumburg und die Weinregion wäre eine touristische Buslinie im Zeitraum April bis Oktober wünschenswert. Mit der Anerkennung des Naumburger Doms als Weltkulturerbe ist hier ein weiterer Grund für die hohe Bedeutung des Tourismus hinzugekommen. Die Stadt Naumburg ist zudem staatlich anerkannter Erholungsort. Für Bad Kösen soll die endgültige Anerkennung zum staatlich anerkannten Heilbad noch im Herbst 2018 erfolgen.	Die Weinregion ist täglich im Stundentakt von Naumburg aus durch die Burgenlandbahn sowie die Linie 636 und 604 angebunden. k.Ä.	✘
40		<u>S. 128 - City-Busstopp</u> Die Standortprüfung eines City-Busstops für den Standort Postring ist abgeschlossen. Eine Realisierung an diesem Standort wird nicht möglich sein. Gegenwärtig wird eine Aufgabenstellung für eine Einrichtung eines City-Busstops am jetzigen Standort in der Halleschen Straße in Abstimmung mit der PVG erarbeitet.	Hinweis aufgenommen Anpassung erfolgte	○

<i>Institution: Verbandsgemeinde Unstruttal, Hauptamt, SG Wirtschaftsförderung/ Tourismus</i>				
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung	
41	3.2	S. 63 ff Bei der Linie 610 Naumburg - Freyburg - Laucha - Nebra sollte beachtet werden, dass die Linie nicht eine Konkurrenz für die Unstrutbahn darstellt.	Vermeidung von Parallelverkehren im Konzept berücksichtigt. k. Ä.	✘
42	7.2.3	S. 145 Im Zuge der Schulentwicklungsplanung beabsichtigt die Verbandsgemeinde Unstruttal ab 2024/2025 die Gosecker Schulkinder in Freyburg in die Grundschule einzuschulen. Beschlüsse dazu sind in nächster Zeit geplant.	Information zur Kenntnis genommen – k. Ä.	✘

Institution: Gemeinde Elsteraue			
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung
43	2.3.2.	aufzunehmen: Industriestandort Profen (Mibrag, Gala, Nilos)	Industriestandort Mibrag in Profen wird ergänzt. ○
44	2.3.3.	aufzunehmen: a. Gedenkstätte Rehmsdorf (KZ), b. Kultur- und Kongresszentrum „Hyzet“ in Altröglitz c. See Schwerzau (perspektivisch)	Diese Freizeitziele sind nicht regional bedeutsam für ÖPNV bzw. den Nahverkehrsplan (NVP). ✘
45	2.4.2.6	Tabelle 11: Es wird ausgewiesen, dass der Bahnhof Profen nur von einer Buslinie (850) angefahren wird, tatsächlich verkehrt aber die Landeslinie 800 ebenfalls bis Profen.	Im derzeitigen und künftigen Fahrplan erfolgt die Bedienung der Linie 800 zwischen Weißenfels und Hohenmölsen; Linie 850 bedient die Relation Zeit – Profen – Hohenmölsen. – k. Ä. ✘
46	2.4.2.6	Tabelle 12: Der Ort Reuden wird von den Buslinien 840, 848 und 850 angefahren, wird aber als Umsteigepunkt nicht ausgewiesen, weil die potenziellen Übergänge nicht abgesichert sind.	Die Linien 840 und 848 dienen vorrangig der Schülerbeförderung im Linienverkehr nach Reuden, daher sind sie nicht als verknüpfungsrelevant zur Linie 850 einzustufen. – k. Ä. ✘
47	2.4.2.6	Mit der Wiedereinrichtung des Bahnhaltepunktes Reuden zumindest als Bedarfshaltestelle sollte der Haltepunkt Reuden zu einer wichtigen Schnittstelle zwischen Bus- und Bahnverkehr entwickelt werden. Dazu sollte zumindest die Linie 848 in die Liste der auch am Wochenende befahrenen Linien aufgenommen werden.	Hinweis zur Kenntnis genommen Eine Prüfung der Busanbindung ggf. wiedereingerichteter Bahnhaltepunkte wird vorgenommen, sobald die Wiedereinrichtung feststeht. (siehe Kap. 6.3.1) – k. Ä. ✘
48	2.4.2.6	Die Sekundarschule Reuden mit ihren zahlreichen nachmittäglichen Angeboten für Schüler im Ganztagsschul- und Freizeitbereich sowie die abendlichen Angebote der Kreisvolkshochschule innerhalb des Schulkomplexes und die überörtliche Nutzung der Sporthalle erfordern regelrecht die Erhöhung der Taktung der Linien 840 und 848 in den Nachmittag- und Abendstunden. Die Wiederöffnung des Bahnhaltepunktes Reuden verbessert darüber hinaus die An- und Abreisemöglichkeiten für Nutzer des Reudener Schulkomplexes.	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä. Der Hinweis wird an die Planungsgruppe des Projekts „Clever unterwegs im Burgenlandkreis“ weitergeleitet, die detaillierte Planungen und eine Neustrukturierung des ÖSPV-Netzes unter Berücksichtigung der Schülerbeförderung vornehmen. Die Schulen und Schulträger werden in diesen Prozess eingebunden. ✘
49	2.5.9	Die Behauptung, dass mehr als 80% des motorisierten Individualverkehrs innerhalb der Kreisgrenzen beginnen bzw. enden, muss stark angezweifelt werden. Insbesondere in der Gemeinde Elsteraue ist werktäglich ein erhebliches Verkehrsaufkommen in und aus Richtung Sachsen (B2, L193) und Thüringen (B180, L192) festzustellen.	Bezogen auf die Gemeinde Elsteraue, welche sich peripher im Burgenlandkreis befindet ist der Hinweis zutreffend. Unter Betrachtung der Verkehrsströme im gesamten Landkreis wird an der Aussage der überwiegend kreisinternen Verkehrsnachfrage festgehalten. Die Nahmobilität hat hohe Bedeutung. – k. Ä. ✘

50	3.1.	Die aufgeführten Ziele treffen insgesamt die Notwendigkeiten und deshalb muss deren Umsetzung konsequent abgesichert werden.	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä.	✘
51	3.1.	a. Vereinbarkeit Beruf und Familie: Seit einigen Jahren ist ein stetiger Zuzug junger Familien in die Dörfer der Gemeinde Elsteraue entlang der B2 zu verzeichnen. Beruflich sind die meisten davon in Leipzig verortet. Die Einrichtung der Bahnhaltedpunkte Bornitz und Reuden muss zur Bedienung dieser Berufspendler abgesichert werden.	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä. Der Hinweis wird an die Planungsgruppe des Projekts „Clever unterwegs im Burgenlandkreis“ weitergeleitet, die detaillierte Planungen und eine Umstrukturierung des ÖSPV-Netzes vornehmen. Für die Bedienung im Schienenverkehr wird auf die Zuständigkeit der NASA GmbH verwiesen, diese ist kein Gegenstand des Nahverkehrsplans für den Burgenlandkreis.	✘
52	3.1.	b. Regionalentwicklung (Strukturwandel nach Kohleausstieg): Dem Tourismus und der Ansiedlung neuer Arbeitsplätze kommt nach Beendigung der Kohleförderung im Raum Profen eine besonders hohe Bedeutung zu. Mit dem Entstehen des Schwerzauer Sees entwickelt sich ein Erholungsstandort, der sich mit dem Alleinstellungsmerkmal „unmittelbare Bahn-anbindung“ von allen anderen Seen im Leipziger Südraum deutlich abhebt. Dazu sollten Ansiedlungsschwerpunkte in unmittelbarer Nähe der Bahnlinie eröffnet werden. Auch aus diesen Gründen muss es zur Wiedereinrichtung der Bedarfshalte Reuden (Zugang zum See < 300 m) und Bornitz kommen.	Für SPNV-Belange ist die NASA GmbH zuständig. Der Burgenlandkreis ist hinsichtlich des Busverkehrs bestrebt alle regional bedeutsamen Ziele anzubinden, daher wird die Entwicklung des Schwerzauer Sees als Erholungsstandort im Blick behalten. Sobald sich entsprechende Verkehrsnachfrageströme abzeichnen, wird eine Prüfung der Busanbindung durchgeführt.	✘
53	3.1.	c. Sicherstellung der Daseinsvorsorge: Buslinien, die nur durch den Schülerverkehr am Morgen und am Nachmittag bedient werden, müssen stärker durch Rufbusse ergänzt werden. (z. B. Linie 848).	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä. Die Ausweitung der Angebote von flexiblen Bedienformen ist im NVP verankert. Innerhalb des in Umsetzungsvorbereitung befindlichen Konzepts „Clever unterwegs im Burgenlandkreis“ ist eine deutliche Ausweitung der flexiblen Bedienformen vorgesehen.	✘
54	3.1.	d. SPNV: Die Zielsetzung zur Anknüpfung der Hauptachse Gera-Zeit- Leipzig an das S-Bahnsystem des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes nach Leipzig bis zum Jahr 2030 muss verkürzt werden. Die Einrichtung von Bedarfshalten in Reuden und Bornitz ist gegenüber einer Elektrifizierung der Strecke prioritär und sollte mit Blick auf die steigende Nachfrage nach dem Wohnstandort Elsteraue schnellstmöglich angestrebt werden. Dabei ist die Bedienung der Haltepunkte im 1-Stunden-Takt ausreichend.	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä. Für SPNV-Belange ist die NASA GmbH zuständig.	✘

55	3.12.1	Die Haltestelle Reuden, Ostrauer Straße, wird nicht angefahren, die Busse der Linien 840, 848 und 850 fahren direkt auf den Schulhof der dortigen Sekundarschule. Für Ortsunkundige ist nicht ersichtlich, ob hier eine Einstiegsmöglichkeit besteht. Der öffentliche Zugang zu den Haltestellen (Richtung Profen, Richtung Zeitz, Richtung Könderitz) muss ersichtlich und möglich gemacht werden.	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä. Detaillierte Planungen zur Bedienung einzelner Haltestellen sind nicht Gegenstand des NVP. Der Hinweis wird an die Planungsgruppe des Projekts „Clever unterwegs im Burgenlandkreis“ weitergeleitet, die detaillierte Planungen und eine Umstrukturierung des ÖSPV-Netzes vornehmen.	✘
56	3.12.1	Das Ziel maximaler Entfernungen von 300 m bis zu einer Haltestelle wird in den Siedlungsgebieten der Gemeinde Elsteraue entlang der B2 nicht überall eingehalten. Zum Beispiel haben Einwohner des Wohngebietes „Clara-Zetkin-Siedlung“, Reuden, nur die Möglichkeit zwischen der Haltestelle Reuden (ca. 850 m) und Haltestelle Draschwitz (ca. 1.000 m) zu entscheiden. Beim Aufbau, der Ausstattung und der Unterhaltung von Haltestellen sollte das Vorhandensein höher gewichtet sein als deren Ausstattungsgrad. Lieber ein Behelfshaltepunkt ohne Normausstattung als eine barrierefreie Haltestelle, die nicht errichtet wird, weil sie durch die Kommune nicht bezahlt werden kann. Lieber kurzzeitig im Regen stehen, als gar keine Zustiegsmöglichkeit zu haben.	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä. Siehe Tabelle 57: Maßnahme 5 sowie Kapitel 3.12.1 des Nahverkehrsplans Detaillierte Planungen zu einzelnen Haltestellen sind i. d. R. nicht Gegenstand des NVP: Der Hinweis wird an die Planungsgruppe des Projekts „Clever unterwegs im Burgenlandkreis“ weitergeleitet, die detaillierte Planungen und eine Umstrukturierung des ÖSPV-Netzes vornehmen. Im Zuge der Projektumsetzung wird eine Haltestellenverdichtung in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen geprüft.	✘
57	4.1.7	Mit der Wiedereinrichtung des Eisenbahnhaltepunktes Reuden sollte der Bahnhof Reuden zu einem wichtigen Verknüpfungspunkt zwischen mehreren Buslinien 840, 848 und 850 und der Bahnhaupttrasse Leipzig – Gera entwickelt werden. Dadurch würde sowohl die Nutzung der Eisenbahnlinie in das Ballungsgebiet Leipzig, die Erreichbarkeit des soziokulturellen Schwerpunktes Sekundarschule Reuden, die zurzeit von Schülern aus 45 Ortsteilen des südöstlichen Raumes des Burgenlandkreises besucht wird, als auch die Verknüpfung von zwei (drei) bedeutenden Straßenverkehrsachsen B2 und L192 (L193) deutlich verbessert und der Individualverkehr auf diesen Strecken könnte reduziert werden.	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä. Eine Prüfung der Busanbindung ggf. wiedereingerichteter Bahnhaltepunkte wird vorgenommen, sobald die Wiedereinrichtung feststeht. (siehe Kap. 6.3.1). Für SPNV-Belange ist die NASA GmbH zuständig.	✘
58	5	Die dargestellten Ziele und Leitlinien sind plausibel und umfassend dargestellt. Es muss sichergestellt werden, dass deren Umsetzung nicht an der Finanznot einzelner Kommunen scheitert, wenn die 5 %ige Beteiligung der Kommunen an den Kosten bei der Einführung zusätzlicher Mobilitätsangebote zwingende Voraussetzung für deren Umsetzung sein soll.	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä.	✘

<i>Institution: Stadt Weißenfels: Fachbereich 1/ Zentrale Dienste:</i>			
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung
59		Aufgrund der überregionalen Bedeutung der Berufsschule (Ausbildungsberufe, welche Alleinstellungsmerkmale im Land haben) bessere Tarife; Zurzeit wird von IHK und Handwerkskammer empfohlen kostenfreie Angebote für Azubis bereitzustellen, um die Berufe für die Ausbildungszeit weiter attraktiv zu gestalten. Bessere Anbindung und Taktung des ÖPNV für die Innenstadt, um Beschäftigten bzw. allen Arbeitnehmern, welche Ihren Arbeitsplatz in der Stadtmitte haben, ein Alternativangebot zum motorisierten Individualverkehr zu geben	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä.</p> <p>Der Nahverkehrsplan enthält Empfehlungen zur Verbesserung des Stadtverkehrs Weißenfels (s. Kap. 6.2.1).</p> <p>Veränderungen an tariflichen Angeboten für Auszubildende können nur bei abgesicherter und dauerhafter Finanzierung durchgeführt werden.</p>

<i>Institution: Stadt Weißenfels: Amt für Wirtschaftsförderung / Beteiligungsmanagement:</i>			
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung
60		Es liegt keine Stellungnahme vor.	

<i>Institution: Stadt Weißenfels: Kulturamt:</i>			
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung
61		Es liegt keine Stellungnahme vor.	

Institution: Stadt Weißenfels: Fachbereich II/ Bürgerdienste:				
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung	
62		Das Liniennetz in der Stadt Weißenfels (Stadtverkehr) ist so aufgebaut, dass aus den Stadtteilen/ Stadteilbereichen die Busverbindungen in die Innenstadt zum Busbahnhof führen. Dort muss der Nutzer in der Regel umsteigen, um in eine andere Richtung/ Stadtteil zu gelangen (z.B. von Neustadt zum Busbahnhof bzw. Innenstadt und dann weiter z.B. nach Weißenfels-West). Insgesamt würde ich es als Vorteil ansehen, wenn es eine Linie gibt, welche in der Kernstadt "eine Runde" fährt und alle zentralen Stadtteile (auch Haltestellen in der Nähe von Schulen) hierüber angefahren werden. Dies würde die Schülerbeförderung innerhalb der Stadt deutlich verbessern bzw. erleichtern. Die gebotene stärkere Verteilung von Kindern (z.B. mit Migrationshintergrund) auf die einzelnen Schulen ist maßgeblich abhängig von einer anderen Organisation der Schülerbeförderung. Kinder im Grundschulalter zum Busbahnhof fahren zu lassen, dort wieder umsteigen in anderen Bus in Richtung der jeweiligen Grundschule funktioniert leider in der Praxis einfach nicht.	Die Absicherung der Schülerbeförderung im Linienverkehr erfolgt im Rahmen der aktuellen Satzung des Burgenlandkreises zur Schülerbeförderung. Dieser ist kein vorrangiger Regelungsgegenstand des Nahverkehrsplans. – k. Ä. Gesonderte Verkehre zur Schülerbeförderung setzen die entsprechende Absicherung der Finanzierung voraus.	✘
63		Weiterhin sollten die Kinder, für welche aus sachlichen Gründen eine Beschulung an einem anderen Schulstandort als der nächstgelegenen Schule sinnvoll ist, einen entsprechenden (kostenfreien) Fahrausweis erhalten. Oftmals scheitert auch an diese Kosten eine eigentlich sinnvolle Beschulung an einem anderen Grundschulstandort.	Die Erstattung von Schülerbeförderungskosten wird nicht im Nahverkehrsplan, sondern in der Satzung für die Schülerbeförderung im Burgenlandkreis geregelt. – k. Ä. Der Hinweis wird verwaltungsintern den zuständigen Akteuren (Amt für Bildung, Kultur und Sport) zugeleitet.	✘

Institution: Stadt Weißenfels: Fachbereich III/ Technische Dienste und Stadtentwicklung -Abt. Hochbau				
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung	
64		Von Seiten der Abteilung Hochbau gibt es keine Einwände/Ergänzungen.		✘

Institution: Stadt Weißenfels: Fachbereich III/ Technische Dienste und Stadtentwicklung -Abt. Stadtplanung																																																									
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung																																																						
65		<p>vorhandene und geplante Gewerbegebiete I große Einzelhandelsstandorte</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ortsteil</th> <th>Anbindung</th> <th>Bemerkung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Käthe-Kollwitz-Straße und Einkaufszentrum Kaufland</td> <td>Weißenfels</td> <td>angebunden durch Stadtverkehr</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gewerbegebiet Hintern Hügeln</td> <td>Weißenfels</td> <td>angebunden durch Stadtverkehr</td> <td>gewerbliche Ansiedlung kann noch erweitert werden</td> </tr> <tr> <td>Gewerbegebiet Schüco</td> <td>OT Boraus</td> <td>angebunden durch Stadtverkehr</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gewerbegebiet Schlachthof</td> <td>Weißenfels</td> <td>keine Anbindung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gewerbegebiet Mineralbrunnen Leißling</td> <td>OT Leißling</td> <td>keine Anbindung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gewerbegebiet Tagewerbener Straße</td> <td>Weißenfels</td> <td>keine Anbindung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gewerbegebiet Am Sandberg</td> <td>OT Langendorf</td> <td></td> <td>geplante gewerbliche Ansiedlung an der A 9</td> </tr> <tr> <td>Einkaufszentrum „Schöne Aussicht“</td> <td>OT Leißling</td> <td>angebunden durch Stadtverkehr</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Heuweg Center</td> <td>Weißenfels</td> <td>angebunden durch Stadtverkehr</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Einkaufszentrum Kaufland / Toom</td> <td>OT Boraus</td> <td>angebunden durch Stadtverkehr</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ehemalige Großbäckerei</td> <td>Burgwerben</td> <td>angebunden durch Stadtverkehr</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Standort Bundeswehr</td> <td>Weißenfels</td> <td>angebunden durch Stadtverkehr</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Ortsteil	Anbindung	Bemerkung	Käthe-Kollwitz-Straße und Einkaufszentrum Kaufland	Weißenfels	angebunden durch Stadtverkehr		Gewerbegebiet Hintern Hügeln	Weißenfels	angebunden durch Stadtverkehr	gewerbliche Ansiedlung kann noch erweitert werden	Gewerbegebiet Schüco	OT Boraus	angebunden durch Stadtverkehr		Gewerbegebiet Schlachthof	Weißenfels	keine Anbindung		Gewerbegebiet Mineralbrunnen Leißling	OT Leißling	keine Anbindung		Gewerbegebiet Tagewerbener Straße	Weißenfels	keine Anbindung		Gewerbegebiet Am Sandberg	OT Langendorf		geplante gewerbliche Ansiedlung an der A 9	Einkaufszentrum „Schöne Aussicht“	OT Leißling	angebunden durch Stadtverkehr		Heuweg Center	Weißenfels	angebunden durch Stadtverkehr		Einkaufszentrum Kaufland / Toom	OT Boraus	angebunden durch Stadtverkehr		ehemalige Großbäckerei	Burgwerben	angebunden durch Stadtverkehr		Standort Bundeswehr	Weißenfels	angebunden durch Stadtverkehr		<p>Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä.</p> <p>Die Analyse zu den Gewerbegebieten und Einzelhandelsstandorten für den Burgenlandkreis findet sich in Anlage 13 und 15. Dabei werden alle ÖPNV-relevanten Standorte berücksichtigt, die eine ausreichende Größe (Fläche, Beschäftigtenanzahl) aufweisen und somit ein Minimum an Verkehrsnachfrage für den ÖPNV generieren.</p>		✘
	Ortsteil	Anbindung	Bemerkung																																																						
Käthe-Kollwitz-Straße und Einkaufszentrum Kaufland	Weißenfels	angebunden durch Stadtverkehr																																																							
Gewerbegebiet Hintern Hügeln	Weißenfels	angebunden durch Stadtverkehr	gewerbliche Ansiedlung kann noch erweitert werden																																																						
Gewerbegebiet Schüco	OT Boraus	angebunden durch Stadtverkehr																																																							
Gewerbegebiet Schlachthof	Weißenfels	keine Anbindung																																																							
Gewerbegebiet Mineralbrunnen Leißling	OT Leißling	keine Anbindung																																																							
Gewerbegebiet Tagewerbener Straße	Weißenfels	keine Anbindung																																																							
Gewerbegebiet Am Sandberg	OT Langendorf		geplante gewerbliche Ansiedlung an der A 9																																																						
Einkaufszentrum „Schöne Aussicht“	OT Leißling	angebunden durch Stadtverkehr																																																							
Heuweg Center	Weißenfels	angebunden durch Stadtverkehr																																																							
Einkaufszentrum Kaufland / Toom	OT Boraus	angebunden durch Stadtverkehr																																																							
ehemalige Großbäckerei	Burgwerben	angebunden durch Stadtverkehr																																																							
Standort Bundeswehr	Weißenfels	angebunden durch Stadtverkehr																																																							
66		<p>Schulen</p> <p>Die bestehenden Grund- und Sekundarschulen sowie Gymnasien sind durch den Schulbusverkehr angebunden. Die Berufsbildende Schule in Weißenfels ist durch den Stadtverkehr angebunden.</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä.</p>		✘																																																				

67		Ortsteile Die Anbindung der Ortsteile erfolgt entsprechend des Streckennetzes. Dabei werden die Fahrzeiten und Bedienungen an den Schülerverkehr gekoppelt. In den Schulferien ist dadurch auch die Bedienung der Ortsteile verringert.	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä. Mit Umsetzung des Konzepts „Clever unterwegs im Burgenlandkreis“ ergeben sich für die Ferienzeit verbesserte Angebote v.a. durch flexible Bedienformen.	✘
68		Entwicklung von Wohngebieten Das Wohngebiet "Roter Berg" im Ortsteil Uichteritz ist vollständig erschlossen. Bei vollständiger Bebauung wird dieses Wohngebiet mit ca. 47 Einfamilienhäusern bebaut sein. Eine Anbindung an den Linienverkehr ist zu überprüfen.	Sollte die Bebauung des Wohngebiets „Roter Berg“ abgeschlossen sein und der Stadt Weißenfels grundlegende Daten zur Einwohnersituation vorliegen, bitten wir um entsprechende Mitteilung, damit eine Prüfung der Anbindung durch die PVG BLK erfolgen kann. – k. Ä.	✘
69		Einem Wegfall von Strecken und einer Ausdünnung der Bedienung wird nicht zugestimmt.	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä. Der Nahverkehrsplan sieht keine Ausdünnung, sondern Angebotserweiterungen in vielerlei Hinsicht vor.	✘

<i>Institution: Stadt Weißenfels: Fachbereich III/ Technische Dienste und Stadtentwicklung - SG Örtl. Straßenverkehrsbehörde</i>				
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung	
70		Im Analyseteil ist zur Anbindung von medizinischen Versorgungseinrichtungen noch die Bewertung der Anbindung des Ambulanten Rehabilitationszentrums in der Beuditzstraße vorzunehmen (Seite 20 des NVP). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird die Anlage einer neuen Bushaltestelle zwischen der Neuen Straße und der Friedrichsstraße geprüft.	Unter den regionalbedeutsamen Zielen wurden u.a. medizinische Standorte mit regionaler Bedeutung, die zudem für den ÖPNV relevant sind, bestimmt. Das Ambulante Rehabilitationszentrum hat für die Stadt Weißenfels eine wichtige Bedeutung, es ist aber kein regionalbedeutsames Ziel. Grundsätzlich begrüßt der Burgenlandkreis die Einrichtung zusätzlicher Haltestellen welche nach entsprechender Erprobungsphase barrierefrei ausgebaut werden sollten. – k. Ä.	✘
71		Die Qualität des Stadtverkehrs in einem 30-Minuten-Takt zur Erreichbarkeit der einzelnen Stadtteile ist auch zukünftig beizubehalten. Die Verkehrsnachfrage für den Stadtverkehr ist, im Vergleich zu den Städten Naumburg und Zeitz, hoch und wird durch die Bürger sehr gut angenommen. Eine Optimierung der Streckenverläufe ist aus Sicht der Stadt Weißenfels erforderlich.	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung des Stadtverkehrs in Weißenfels ist durch das Projekt „Clever unterwegs im Burgenlandkreis“ vorgesehen.	✘

72	Die Anbindung des größten Einkaufszentrums "Schöne Aussicht" mit überregionaler Bedeutung erfolgt derzeit in einem nicht erkennbaren Takt durch verschiedenste Regionallinien sowie die Linie 205 im Stadtverkehr. Eine Anbindung es Einkaufszentrums "Schöne Aussicht" mit einer direkten Stadtverkehrslinie in einem 60- Minutentakt ist aus Sicht der Stadt Weißenfels erforderlich. Dies könnte durch eine geänderte Linienführung und erweiterte Linienführung mit der Durchbindung der Linie 205 über Weißenfels Süd - Langendorf- EKZ "Schöne Aussicht" - Weißenfels West- ZOB und Gegenrichtung über feste Linienverläufe erfolgen. Die Anbindung der Haltestelle im Kernbereich des Ortsteils Leißling ist durch angepasste Linienführungen mindestens in einem Stundentakt an das EKZ "Schöne Aussicht" und weiterführend an die Kernstadt anzubinden.	Im Rahmen der Analyse der Einzelhandelsstandorte wurden Defizite hinsichtlich der Anbindung des Einkaufszentrums „Schöne Aussicht“ festgestellt (Takt). Daher gilt es im Rahmen der Laufzeit des Nahverkehrsplans diese Mängel abzustellen und die Festsetzungen (Kapitel 3) zu erfüllen. Detaillierte Planungen werden im Rahmen des Projekts „Clever unterwegs im Burgenlandkreis“ vorgenommen. – k. Ä.	✘
73	Der Takt der Linie 204 in/ aus Richtung Borau- Zorbau von einem 2- Stunden-Takt in einen 30 - Minutentakt zur Erschließung der Wohnbereiche der Selauer Straße, des EKZ Tiefweiden (Kaufland), des Gewerbegebietes Schüco sowie Zorbau ist zu Prüfen.	Der Stadtverkehr in Weißenfels wird in der Laufzeit des Nahverkehrsplans geprüft und ggf. neustrukturiert (Tabelle 53: Maßnahme 3). Detaillierte Planungen werden im Rahmen des Projekts „Clever unterwegs im Burgenlandkreis“ vorgenommen. – k. Ä.	✘
74	Eine Optimierung der Streckenverläufe ist in Einzelabstimmungen mit dem Beförderungsunternehmen auch zukünftig erforderlich, um bei noch nicht vorhersehbaren Änderungen an die Bediennotwendigkeit an den ÖPNV reagieren zu können.	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä.	✘
75	Zur Anbindung der Ortsteile der Stadt Weißenfels an den Verwaltungssitz wurde durch einzelne Ortschaften die Bedienqualität bemängelt. Da die Bedienung der Ortsteile u. a. mit der Abwicklung des Schülerverkehrs erfolgt, treten in den Ferienzeiten entsprechende Bedienungslücken im ÖPNV auf. Um diese Lücken in der Ferienzeit zu schließen, sind flexible Bedienformen (Rufbus o. ä.) in der Fahrplanung zu berücksichtigen.	Die Ausweitung und Verbesserung des Verkehrsangebots im Burgenlandkreis wurde im vorliegenden Nahverkehrsplan festgeschrieben. Dies betreffen sowohl reguläre Linienfahrten als auch flexible Bedienformen. Die Umsetzung des Vorhabens „Clever unterwegs im Burgenlandkreis“ zielt v. a. auf die Gewinnung neuer Nutzergruppen im Jedermannverkehr, ergänzend zur Schülerbeförderung ab und beinhaltet entsprechende Angebote. – k. Ä.	✘
76	Die Anbindung des Ortsteils Kleinkorbetha an den Ortsteil Großkorbetha weiterführend an den Verwaltungssitz muss verbessert werden. Durch den vorgesehenen Straßenausbau in Kleinkorbetha mit der Anlage einer Buswendeschleife mit integrierter Haltestelle besteht zukünftig die Möglichkeit der Einführung eines Richtungsbandbetriebes zur Anbindung des Ortsteils Kleinkorbetha an die Einkaufsmöglichkeiten sowie medizinischer Einrichtungen im angrenzenden Ortsteil Großkorbetha.	Zur Verbesserung der Anbindung von Kleinkorbetha ist ein RufBus-Angebot im 2h-Takt vorgesehen. Detaillierte Planungen werden im Rahmen des Projekts „Clever unterwegs im Burgenlandkreis“ vorgenommen. – k. Ä.	✘

77		Um für die Bürger der Ortsteile auch eine ausreichende Versorgung (Kultur, Einkaufen, Medizin, Verwaltung etc.) zur Verfügung zu stellen, ist mindestens ein Ein-Stunden-Takt im Regionalverkehr umzusetzen.	Der Nahverkehrsplan sieht eine Anbindung aller Ortschaften mindestens in einem 2-h-Takt (ggf. flexible Bedienformen) vor. Diese Angebotsausweitung wird ausschließlich durch Eigenmittel des Burgenlandkreises gestemmt. Eine weitere Angebotsverdichtung ist nicht durch finanzielle Ressourcen abgedeckt. – k. Ä.	✘
78		Bezüglich der Fahrpreisgestaltung wird die Erhebung eines Kassierzuschlages kritisch bewertet und wirkt einer Attraktivierung des ÖSPV entgegen. Die Zuordnung der Ortsteile zu einer Tarifzone erfolgt überwiegend zu der Tarifzone 241. Lediglich die Ortsteile Wengelsdorf, Großkorbetha und Kleinkorbetha sind der Tarifzone 242 zugeordnet. Für eine Gleichbehandlung der Ortsteile der Stadt Weißenfels ist eine einheitliche Zuordnung in eine Tarifzone zwingend geboten.	Die Überprüfung der Erhebung des Kassierzuschlages in der Stadt Weißenfels ist im NVP vorgesehen (siehe Tabelle 56). Auch die Überprüfung der Tarifzonen stellt eine Maßnahme im NVP dar (siehe Tabelle 57). – k. Ä.	✘
79		Die Absicherung des Schülerverkehrs ist unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung festzusetzen.	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä. Die Absicherung der Schülerbeförderung erfolgt im Linienverkehr auf Basis der gültigen Satzung der Schülerbeförderung.	✘
80		Unter Berücksichtigung der §§ 1 und 13 des Behindertengleichstellungsgesetzes Sachsen-Anhalt (BBG-LSA) i. V. m. § 8 Abs. 3 Satz 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ist bis zum Stichtag 01.01.2022 für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs eine vollständige Barrierefreiheit zu schaffen. Um dies zu erreichen sind bestehende Haltestellen für den Busverkehr barrierefrei umzugestalten. Diese baulichen Maßnahmen sind nach den Regelungen des StrG-LSA durch die zuständigen Straßenbausträger durchzuführen. Für die Stadt Weißenfels wurden zur Ausgestaltung der Haltestellen entsprechende Mindeststandards für Haltestellen sowie eine Priorisierung des Haltestellenausbaus mit dem Seniorenbeirat der Stadt Weißenfels, dem Behindertenbeirat sowie der Behindertenbeauftragten des Burgenlandkreises abgestimmt. Für die Stadt Weißenfels bestehen 5 Priorisierungsstufen sowie einer Priorität ohne Ausbau. Unter Berücksichtigung der Haushaltslage ist ohne die Bereitstellung ausreichender Fördermittel ein barrierefreier Ausbau zu der in § 8 PBefG gesetzten Frist und der gesetzten Mindeststandards nicht umsetzbar.	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä. Wir bitten um die Beachtung der Hinweise der ad-hoc-Arbeitsgruppe der Bundesarbeitsgemeinschaft ÖPNV der kommunalen Spitzenverbände bzgl. der Auslegung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere hinsichtlich der Bedeutung des Stichtags. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die baulichen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit durch den Bausträger der betreffenden Nebenanlagen durchzuführen sind. Dieser ist nicht immer zwingend auch der Straßenbausträger.	✘

81		Die Festlegung der Rahmenbedingungen zur Finanzierung hat auch die Belange der Kommunen als Straßenbaulastträger zwingend zu berücksichtigen. Dabei wird auf den notwendigen barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen verwiesen. Bei einer Neufestsetzung von Haltestellen ist die mit der Kommune unter Berücksichtigung des § 8 Abs. 3 PBefG sowie der Finanzierung zur baulichen Anlage abzustimmen. Bei der Festlegung der Finanzierung ist auch der Finanzbedarf privater Baulastträger (z. B. Bushaltestellen in Einkaufszentren, etc.) zu berücksichtigen.	Gemäß der Stellungnahme der Stadt Weißenfels sind die „baulichen Maßnahmen nach den Regelungen des StrG-LSA durch die zuständigen Straßenbaulastträger durchzuführen“. Es wird darauf verwiesen, dass der Träger der Straßenbaulast nicht zwingend der Träger der Baulast der Nebenanlagen ist. Eine detaillierte Finanzierungsaufschlüsselung kann aufgrund der bisher nicht abschließend geklärten Voraussetzungen im Burgenlandkreis im Nahverkehrsplan nicht erfolgen. Prinzipiell wird sich der Burgenlandkreis für eine auskömmliche Finanzierung zur Herstellung der Barrierefreiheit auf allen Ebenen (u.a. Fahrzeuge, Information und Kommunikation) beim Land Sachsen-Anhalt einsetzen. – k. Ä.	✘
82		Die vordringlichste Maßnahme für einen barrierefreien Ausbau ist die Zugangsstelle zum ÖPNV "Krankenhaus" (Doppelhaltestelle im Verlauf der B 87 mit einer barrierefreien Querungsanlage). Nach einer ersten Kostenannahme betragen die Realisierungskosten ca. 84.000 €. Die Realisierung ist nur in Zusammenarbeit mit dem LSBB möglich.	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä.	✘
83		Unter Berücksichtigung der bestehenden Regelungen wurden in der Stadt Weißenfels auch Haltestellen ohne einen barrierefreien Ausbau nach Prüfung festgelegt. Diese sind nach § 8 Abs. 3 Satz 4 PBefG im Nahverkehrsplan als Ausnahmeregelung festzusetzen (siehe dazu unser Anschreiben vom 18.06.2018 zum Haltestellenumbau). Die Definition der Ausnahmesachverhalte unter Pkt. 3.12.1 des vorliegenden NVP sind örtliche und bauliche Zwänge im Straßenraum z. B. durch Straßenbegleitgrün, Alleen, Denkmalschutz, zur Verfügung stehende Straßenraumbreiten etc. hinreichend zu berücksichtigen. In diesen Bereichen kann der definierte Mindeststandard teilweise nicht erfüllt werden. Baulich reduzierte Maßnahmen zur Verbesserung einer barrierefreien Zugänglichkeit zum ÖPNV (barrierearme Haltestellen) sind dabei möglich (z.B. verkürzter Ein-/Ausstieg).	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä. Gemäß Kapitel 6.4 wird eine Priorisierung und Analyse der Haltestellen im Burgenlandkreis bzgl. der Barrierefreiheit ab 2019 erfolgen. In diesem Zusammenhang wird auch über Ausnahmesachverhalte entschieden. Prinzipiell sollten alle Haltestellen barrierefrei ausgebaut werden. Bei Problemen sind verschiedene alternative Maßnahmen (z.B. Verlegung der Haltestelle) zu prüfen. Zur Festlegung dieser Ausnahmen könnten im Einzelfall Befahrungen mit den betreffenden Gemeinden zu den betreffenden Haltestellen notwendig werden.	✘
84		Die Zuständigkeiten für einen barrierefreien Ausbau von Haltestellen im Außerortsbereich sowie für Haltestellen von privaten Straßenbaulastträgern sind generell noch abzuklären. Der Burgenlandkreis muss als Aufgabenträger auf die privaten Straßenbaulastträger einwirken, um diese Haltestellen zukünftig auch barrierefrei auszubauen. Die Stadt Weißenfels kann dabei unterstützend hinsichtlich der Ausgestaltung (einheitlichen Gestaltungsmuster) mitwirken.	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä.	✘

85		Die Definition der Festsetzung der Ausbaupriorisierung in Tabelle 40 muss dahingehend erweitert werden, dass mindestens eine Haltestelle in Hin- und Rückrichtung zukünftig vorzusehen ist. Die Anlage lediglich einer Haltestelle in einer Richtung gewährleistet somit keine barrierefreie Zugänglichkeit für alle ÖSPV-Angebote, sondern nur Angebote in eine Fahrtrichtung.	Prinzipiell wird im Nahverkehrsplan unter dem Begriff Haltestelle alle Bus- bzw. Straßenbahnhaltepunkte verstanden, die den gleichen Haltestellennamen besitzen (d.h. eine Haltestelle besteht meist aus einer Hin- und einer Rückrichtung). Ein Hinweis wird im Zusammenhang mit der Tabelle 40 ergänzt.	○
86		Die in der Anlage 54 dargestellte Investitionsübersicht für Investitionen zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen ist unzureichend. Bei der dargestellten Finanzierung über eine Laufzeit von 2019 bis 2024 dargestellten Kosten von 2.073 T€ (abzüglich 960 T€) für die Kommunen des gesamten Burgenlandkreises wird als nicht ausreichend erachtet. Allein die Stadt Weißenfels hat derzeit einen Finanzierungsbedarf von noch ca. 1.638 T€ (Kostenannahme). Der Förderanteil nach dem derzeitigen Entwurf des Haltestellenprogramms des Landes Sachsen-Anhalt würde 928 T€ betragen.	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä. Prinzipiell wird sich der Burgenlandkreis für eine auskömmliche Finanzierung zur Herstellung der Barrierefreiheit auf allen Ebenen (u.a. Fahrzeuge, Information und Kommunikation) beim Land Sachsen-Anhalt einsetzen.	✘

87		<p>Klimapolitische Aussagen und Vorschläge zur Verbesserung der Luftreinhaltung und einer CO₂-Reduzierung sind dem Nahverkehrsplan nicht entnehmbar. Im Interesse des Klimaschutzes sowie der Reduzierung des CO₂ Ausstoßes sind gesamtheitliche Betrachtungen des Gesamtverkehrsystems erforderlich. Vorschläge zur Verbesserung der CO₂-Bilanz und der Erfüllung der Ziele des Klimaschutzes müssen sich im Nahverkehrsplan widerspiegeln. Möglichkeiten der Verlagerung von Verkehren des MIV auf den ÖSPV könnten für Stadtverkehre von Weißenfels, Naumburg und Zeitz zum Beispiel eine Halbierung der Fahrpreise i. V. m. einer Verbesserung des Fahrplanangebotes sein. Eine Verlagerung des Verkehrsaufkommens auf den Verkehrsträger des ÖSPV und somit einer Reduzierung des Verkehrsaufkommens im MIV kann nur durch eine Attraktivierung des ÖSPV erfolgen. Die im Analyseteil festgestellte Reduzierung des Fahrgastaufkommens von 1.259.000 Linienbeförderungsfällen im Stadtverkehr von Weißenfels im Fahrplanjahr 2006/2007 auf lediglich 542.000 Linienbeförderungsfälle in 2016/2017 können nicht nur Baumaßnahmen sein. Durch die demographische Entwicklung der Bevölkerung mit der daraus veränderten Verkehrsnachfrage, den Einkommensverhältnissen i. V. m. Fahrpreisentwicklung müssen alternative Angebote erarbeitet werden. Mit einer deutlichen Fahrpreisreduzierung kann eine Erhöhung der Linienbeförderungsfälle erreicht und somit die finanzielle Bilanz ausgeglichen werden. Dies hat positive Auswirkungen auf die gesetzten klimapolitischen Ziele. Zur Entwicklung eines Pilotprojektes steht die Stadt Weißenfels offen gegenüber.</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä. Die grundsätzlichen Ziele (Tabelle 24) im Nahverkehrsplan beziehen sich auch auf klimapolitische Aussagen. In diesem Sinne möchte der Burgenlandkreis auch eine Stärkung des ÖPNV-Gesamtsystems erreichen, indem – wie im Nahverkehrsplan vorgesehen – eine Angebotserweiterung und damit ein attraktives ÖPNV-System geschaffen wird. Sollten diese Maßnahmen ausreichend umgesetzt sein, könnten weitere Maßnahmen zur Verbesserung der CO₂-Bilanz angegangen werden. Der entstehende finanzielle Mehraufwand bei Fahrpreisreduzierung kann nach bisherigen Prognosen nicht durch das Ansteigen von Linienbeförderungsfällen ausgeglichen werden. Solange keine zusätzliche Finanzierung für das ÖPNV-System garantiert wird, sind bei einer Fahrpreisreduzierung tendenziell mit negativen Auswirkungen auf das ÖPNV-System auszugehen. Die finanzielle Ausgestaltung des ÖPNV als wichtiger Baustein der Daseinsvorsorge ist durch die zuständigen politischen Akteure zu treffen.</p>	✘
88		<p>In Betrachtung der technischen Infrastruktur der Fahrzeuge im ÖSPV sind Klimapolitische Aussagen zur Luftreinhaltung im Nahverkehrsplan leider nicht äquivalent erwähnt. Insbesondere Aussagen zur zukünftigen Entwicklung alternativer Antriebsformen unter Einbeziehung der Elektromobilität und der Verbesserung der Luftreinhaltung sind notwendig. Die Bewertung der Einsatzgrenzen des Einsatzes von E-Bussen im Stadtverkehr und der erforderlichen Ladeinfrastrukturen ist innerhalb des Nahverkehrsplanes vorzunehmen.</p>	<p>Siehe Tabelle 57 Maßnahme 16: Zur Erhöhung des Beitrages zum Umweltschutz und zur Reduktion von Emissionen sollen alternative Antriebe für die Fahrzeuge im Busverkehr geprüft werden. Dabei sind verschiedene Aspekte, u.a. die infrastrukturellen Anforderungen in den Betriebshöfen zu prüfen und eine Machbarkeitsstudie mit Kosten-Nutzen-Bilanz zu erstellen. Bestehende Konzepte sind zu berücksichtigen. – k. Ä.</p>	✘

89		<p>Die avisierte fahrplantechnische Einführung eines Ein- bzw. Zweistunden-Taktes im Regionalverkehr als Mindeststandard stellt eine Verbesserung des bisherigen Fahrplanangebotes dar. Im Rahmen der Gleichbehandlung der Bürger der Stadt Weißenfels muss für die Ortsteile eine massive Verbesserung des Fahrplanangebotes auf einen Ein-Stunden-Takt erreicht werden. Diese Zielvorgabe könnte auch durch eine Verdichtung des Zweistundentaktes (Mindeststandards des Nahverkehrsplanes) mittels alternativer Bedienformen erfolgen (Rufbus). Eine Anbindung der Ortsteile an den Wochenenden und an Feiertagen sollte in die Mindeststandards, zumindest für alternative Bedienformen (z.B. Rufbus), aufgenommen werden.</p>	<p>Für die Kernstadt von Weißenfels ist gemäß Tabelle 26 ein 30/60-Minuten-Takt vorgesehen. Alle anderen Ortschaften sind ggf. über flexible Bedienformen in einem 2-h-Takt anzubinden. – k. Ä.</p>	✘
90		<p>Die in den Anlagen 13 aufgeführte Anbindung an Tourismusstandorte ist nicht nachvollziehbar. Die Anbindung des Bereiches des Schlosses erfolgt über die Haltestellen Markt, Schloss und ZOB. Die Haltestelle "Töpferdamm" hingegen befindet sich in einer Probephase zur Erweiterung des Angebotes für das angrenzende Pflegeheim "Wohnanlage Töpferdamm". Die Anbindung der "AII-wetterrodelbahn" erfolgt über die Haltestelle des EKZ "Schöne Aussicht".</p>	geändert	○

91		<p>Zu den in der Anlage 50 aufgeführten neuen Haltestellen ist nachfolgend anzumerken:</p> <p>Leißling; Am Frauenholze: In diesem Bereich ist eine Haltestelle für Sonderverkehre vorhanden. Diese Haltestelle befindet sich außerhalb des öffentlichen Straßenraumes (privater Baulastträger).</p> <p>Leißling; Wendeschleife Neu: Keine Bewertung durch die Stadt Weißenfels möglich, da eine Lagezuordnung nicht erkennbar ist.</p> <p>Leißling; Winterlaite Neu: Eine Neuanlage einer verkehrssicheren Haltestelle ist aufgrund des zur Verfügung stehenden Straßenraumes nicht möglich.</p> <p>Weißenfels; Am Schlachthof: Eine sinnvolle Zuordnung zu einer taktgebundenen ÖSPV Linie ist erkennbar. Die Neuanlage einer Haltestelle ist zu prüfen. Die Notwendigkeit eines barrierefreien Ausbaus ist zu hinterfragen.</p> <p>Weißenfels; Güldene Berge: Eine sinnvolle Zuordnung zu einer taktgebundenen ÖSPV Linie ist erkennbar. Im Bestand wird der Bereich durch die Haltestellen Polizei (in Richtung Langendorf) sowie die beiden vorhandenen Haltestellen Güldene Berge erschlossen.</p> <p>Weißenfels; Röntgenweg/Brückenstraße: Eine sinnvolle Zuordnung zu einer taktgebundenen ÖSPV Linie ist erkennbar. Die Neuanlage einer Haltestelle ist zu prüfen. Die Notwendigkeit eines barrierefreien Ausbaus ist zu hinterfragen.</p>	<p>Hinweise zur Kenntnis genommen – k. Ä. Detaillierte Planungen zu den möglichen Standorten neuer Haltestellen werden im Rahmen des Projekts „Clever unterwegs im Burgenlandkreis“ vorgenommen.</p>	✘
----	--	--	---	---

<i>Institution: Stadt Weißenfels: Fachbereich IV Städtische Dienste:</i>				
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung	
92		Seitens des Fachbereichs Städtische Dienste bestehen keine Einwände zum Entwurf des Nahverkehrsplans des Burgenlandkreises.		✘

<i>Institution: Stadt Weißenfels: Stellungnahme der Ortschaft Tagewerben</i>			
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung
93		Aufgrund der zahlreichen Straßenumbenennungen im Rahmen des Vollzugs der Gemeindegebietsreform entsprechen zahlreichen Haltestellenbezeichnungen nicht den örtlichen Gegebenheiten. Haltestellenbezeichnungen wie zum Beispiel "Weißenfeler Straße" in Tagewerben sind irreführend, da die Straße in "Stadtweg" umbenannt worden ist. Die Haltestellenbezeichnungen sind flächenhaft auf Sinnhaftigkeit und den örtlichen Gegebenheiten entsprechend zu überprüfen und umzubenennen.	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä. Das Thema wird zwar nicht im Nahverkehrsplan aufgenommen, aber an die PVG BLK weitergeleitet, damit eine Aktualisierung der Haltestellenbezeichnungen durchgeführt wird.
			✘

<i>Institution: Stadt Weißenfels: Stellungnahme der Ortschaft Langendorf</i>			
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung
94		Der Ortsteil Langendorf wünscht, dass je eine Bushaltestelle in Obergreißlau, Untergreißlau und Wiedebach in das Programm des barrierefreien Ausbaus zusätzlich aufgenommen wird.	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä. Gemäß Kapitel 6.4 wird eine Priorisierung und Analyse der Haltestellen im Burgenlandkreis bzgl. der Barrierefreiheit ab 2019 erfolgen.
			✘
95		Es gibt zunehmend immer mehr ältere Menschen auch in den Ortsteilen und Langendorf. Langendorf ist an das städtische Busnetz angebunden, wie auch der Schülerverkehr. Eine Verbesserung der Anbindung und die Einführung eines Taktverkehrs für die Ortschaft Langendorf einschließlich Wiedebach, Obergreißlau und Untergreißlau sind zwingend notwendig. Eine Verbesserung der Anbindung der Ortschaft an das Einkaufszentrum "Schöne Aussicht" ist in den Nahverkehrsplan aufzunehmen. Aufgrund der bis dato entstandenen und noch entstehenden Wohngebiete ist eine Überprüfung des Fahrtverlaufes der Linien im Busverkehr notwendig.	Eine allgemeine Angebotsverbesserung ist Zielstellung des Nahverkehrsplans des Burgenlandkreises. Alle Ortschaften im Burgenlandkreis sind ggf. mit flexiblen Bedienformen und mindestens in einem 2-h-Takt anzubinden. – k. Ä.
			✘

Institution: Stadt Weißenfels: Stellungnahme der Ortschaft Borau				
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung	
96		Der Ortsteil Borau wünscht, dass die Bushaltestelle "Autobahnmeisterei" (beidseitig) in das Programm des barrierefreien Ausbaus zusätzlich aufgenommen wird. Es gibt zunehmend immer mehr ältere Menschen im Ortsteil Kleben.	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä. Gemäß Kapitel 6.4 wird eine Priorisierung und Analyse der Haltestellen im Burgenlandkreis bzgl. der Barrierefreiheit ab 2019 erfolgen.	✘
97		Aufgrund der gesetzten Terminstellung konnte unter Beachtung der notwendigen Ladungsfristen für die Ortschaftsratssitzungen eine Beteiligung der einzelnen Ortschaftsräte leider nicht erfolgen. Auf der Sitzung des Stadtrates am 27.09.2018 sagte Herr Däumler von der PVG mbH zu, den Ortschaftsräten bei Bedarf entsprechende Erläuterungen zum Nahverkehrsplan zu geben. Den Ortsbürgermeistern wurden die Unterlagen dennoch zur Verfügung gestellt. Die bis heute eingegangenen Stellungnahmen der Ortschaften Tagewerben, Langendorf und Borau sind in dieser Stellungnahme bereits enthalten. Sofern durch die restlichen Ortschaften noch entsprechende Stellungnahmen eingehen, werden wir diese kurzfristig nachreichen.	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä.	✘

Institution: Behindertenbeirat und Seniorenbeirat der Stadt Weißenfels				
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung	
98		S. 51 - Ticketverkauf in jeden Wohnquartier anstrebenswert (heute fehlt die Kaufmöglichkeit von Bustickets in Weißenfels-Süd) – „barrierefreie“ Einkaufsmöglichkeit für alle Bewohner; Teilnahme am öffentlichen Leben	Im Burgenlandkreis bestehen zahlreiche Möglichkeiten Fahrausweise zu erwerben. Eine Möglichkeit ist der Fahrausweiserwerb direkt beim Buspersonal. – k. Ä.	✘
99		S. 69 - Bei kleineren Fahrzeugen und Taxen ist die grundsätzliche Barrierefreiheit sicherzustellen. Teilnahme Aller am öffentlichen Leben zu jeder Zeit	Eine Ausweitung der Festsetzungen bzgl. der Barrierefreiheit kann aus wirtschaftlichen Aspekten nicht vorgenommen werden. Prinzipiell ist der Burgenlandkreis sowie die PVG BLK bestrebt den bestmöglichen Grad an Barrierefreiheit für alle Fahrzeuge herzustellen (Neuanschaffung von kleinen barrierefreien Fahrzeugen ist beauftragt). – k. Ä.	✘
100	77	S. 77 - Bei historischen Fahrzeugen deutliche Kennzeichnung, das die Barrierefreiheit nicht oder nur eingeschränkt gegeben ist. Damit können sich Betroffene darauf einstellen eine andere Fahralternative im Vorfeld zu suchen.	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä. Es ist ausschließlich die Naumburger Straßenbahn betroffen.	✘

101	86	S. 86, Tab. 39: Niveaugleichheit Bordsteinhöhe: erhöhter Sonderbordstein nur für Standard-Fahrzeuge- Berücksichtigung und ergänzende Umsetzungen zu Nicht-Standardfahrzeugen ist wünschenswert Teilnahme Aller am öffentlichen Leben zu jeder Zeit	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä. Das Ziel der vollständigen Barrierefreiheit ist nur unter Einsatz entsprechender Fahrzeuge an barrierefrei ausgebauten Haltestellen möglich. Für Zwischenzustände werden keine Regelungen getroffen.	✘
102	87	Ausnahmesachverhalte: alternative Bedienformen- Berücksichtigung einer grundsätzlichen Barrierefreiheit ist auch hier wünschenswert; Das Wohnen in entlegeneren Wohnquartieren oder das Nutzen außerhalb der Standardbuszeiten soll nicht zu einer Einschränkung der Teilnahme am öffentlichen Leben führen.	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä. Eine Ausweitung der Festsetzungen bzgl. der Barrierefreiheit kann aus wirtschaftlichen Aspekten nicht vorgenommen werden. Prinzipiell ist der Burgenlandkreis sowie die PVG BLK bestrebt, den bestmöglichen Grad an Barrierefreiheit für alle Fahrzeuge herzustellen (Neuanschaffung von kleinen barrierefreien Fahrzeugen ist beauftragt).	✘
103	88	Tab. 41: visuelle und akustische Informationsvermittlung: wichtig Umsetzung für Sehingeschränkte berücksichtigen (Hintergrund, Beleuchtung, Kontraste): In vielen eingesetzten Standardfahrzeugen ist das Lesen der Informationen nicht oder nur schwer möglich; Ansagen fehlen meistens. Innenraumgestaltung: visuelle Kennzeichnung der Stufen: fehlt vorrangig an den Ein- bzw. Ausstiegen Minimierung der über Stufen erreichbaren Sitzplätze: der Sitzplatz für Behinderte befindet sich meist über eine Stufe und mit Armlehne nur schwer zugänglich Platz für mind. einen Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen zu wenig: In Hauptverkehrszeiten ist ein Platz zu wenig.	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä. Die zahlreichen neuen Festlegungen hinsichtlich der Barrierefreiheit zielen auf eine bessere Umsetzung der Belange von mobilitätseingeschränkten Personen ab. Gemäß Kapitel 6.4 wird eine Priorisierung und Analyse u.a. der Fahrzeuge und Haltestellen im Burgenlandkreis bzgl. der Barrierefreiheit ab 2019 erfolgen. Eine Ausweitung der Festsetzungen bzgl. der Barrierefreiheit kann aus wirtschaftlichen Aspekten nicht vorgenommen werden. Prinzipiell ist der Burgenlandkreis sowie die PVG BLK bestrebt den bestmöglichen Grad an Barrierefreiheit für alle Fahrzeuge herzustellen (Neuanschaffung von kleinen barrierefreien Fahrzeugen ist beauftragt).	✘
104		Priorisierung: Schulung des Fahrpersonals ist dringendst notwendig: Bushaltestellen werden heute meistens nicht ausreichend nah an die Bordsteinkante angefahren; wegen falschen Halten an der Haltestelle versperren Bushaltestellenschilder die Ausgänge, Hilfestellung seitens der Busfahrer geschehen selten.	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä. Der Hinweis wird zudem an die PVG BLK weitergeleitet.	✘
105		Tab. 52: Realisierung des Busbahnhof Weißenfels bedarf einiger Überarbeitungen zur besseren Nutzbarkeit: Sitzbänke ohne Rückenlehne, Fehlen von Verschattungen und eines ausreichenden Regenschutzes	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä.	✘

<i>Institution: Verbandsgemeinde Wethautal</i>			
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung
106	2.3.2	S. 17 Aufnahme des Gewerbegebietes Schönburg/Wethau in die Gewerbestandortliste. Ursache für die geringe Anzahl an angenommenen Arbeitsplätzen, ist unserer Ansicht nach, unter anderem der geringen Rückmeldungen der Gewerbetreibenden geschuldet. Trotz intensiver Bemühungen und telefonischer Rücksprachen haben nur wenige Gewerbetreibende ihre tatsächliche Arbeitsplätzeanzahl gemeldet. Insbesondere unter Betrachtung der Gewerbegebiete Schönburg und Wethau im Zusammenhang und der anstehenden Erweiterungen z.B. bei der Firma Innovate, kann von mindestens 300 Arbeitsplätzen ausgegangen werden.	ergänzt ○
107	2.3.3	S. 18 Aufnahme des Zuckerbahnradweges (von Zeitz nach Camburg). Angesichts der Funktion der überregionalen Verbindung von Saaleradweg und Saale-Unstrut-Elster-Radacht sowie der Berücksichtigung im REP Halle halten wir die Aufnahme des Zuckerbahnradweges in den Nahverkehrsplan für gerechtfertigt.	ergänzt ○
108	2.3.3	S. 19 Die Auswahl der touristischen und kulturellen Schwerpunkte sollte sich an der überregionalen Bedeutung, dem Bekanntheitsgrad der jeweiligen Sehenswürdigkeit oder Besucherzahlen orientieren. Der Ausweis einzelner Heimatmuseen mit, wie in unserem Gebiet das Heimatmuseum Stößen, lediglich punktuellen Öffnungszeiten würden wir nicht zu den touristischen Schwerpunkten zählen. Wir bitten darum die Zusammenstellung der Freizeitziele im Hinblick auf Bedeutung, Bekanntheitsgrad und Besucherzahlen zu prüfen und ggf. im textlichen Teil darauf hinzuweisen, dass es neben dieser Auswahl eine Vielzahl weiterer Sehenswürdigkeiten, kleiner Heimatmuseen und Möglichkeiten zur aktiven Erholung gibt, die angesichts ihrer Vielzahl nicht einzeln aufgeführt werden können. Sofern es gewünscht ist, die Bedeutung für jede Verwaltungseinheit einzeln zu betrachten und je Verwaltungseinheit eine feste Anzahl an touristischen Zielen auszuweisen, würden wir die Aufnahme des Naturbades Osterfeld anstelle des Heimatmuseums Stößen vorschlagen.	Liste wurde überarbeitet ○

109	4.1.7	S. 106 Im Hinblick auf die besondere Bedeutung der Schnittstelle am Kaufland Logistik-Center für den gesamten Regionalverkehr des Burgenlandkreises möchten wir darauf hinweisen, dass ein Ausbau allein durch den Baulastträger die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Meine- weh, die sich in der Haushaltskonsolidierung befindet, übersteigt. Vor diesem Hintergrund möchten wir um Unterstützung seitens des PVG/BLK bei den Vorbereitungen, der Fördermittelakquise sowie der Finanzierbarkeit des Eigenanteils der Gemeinde bitten.	Information zur Kenntnis genommen; übersteigt Regelungstiefe des Nahverkehrsplans; separate Abstimmungen werden bereits durchgeführt – k. Ä.	✘
110	5	S. 123 In diesem Punkt wird von einer finanziellen Beteiligung der Gemeinden an der Einführung eines Servicebusses von ca. 5 % gesprochen. Unseres Erachtens sollte eine Konkretisierung des Finanzierungsanteils der Gemeinden dahingehend erfolgen, auf welcher Grundlage diese erhoben werden sollen (z.B. in Abhängigkeit von der gefahrenen Fahrplankilometerleistung oder dergleichen).	Ergänzung: „5 % der zusätzlichen Betriebskosten gegenüber der RufBus-Leistung“	○

<i>Institution: Senioren- und Behindertenbeirat Wethautal</i>				
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung	
111	3.2	S. 64 Der Senioren- und Behindertenbeirat begrüßt, dass die langjährigen Bemühungen für mögliche individuelle Ansprüche von Personen, die nicht mehr selbst mobil sind, durch den Einsatz von Service-Bus-Linien Berücksichtigung finden.	Information zur Kenntnis genommen – k. Ä.	✘
112	3.12	S. 83-90 Der Senioren- und Behindertenbeirat hält die Umsetzung von Anforderungen an die Barrierefreiheit für Ruf-Busse und die Festlegungen für Haltestellen sowie die Information und Kommunikation dazu für erfreulich.	Information zur Kenntnis genommen – k. Ä.	✘
113	2.3.4	S. 20 Aufnahme des Medizinischen Versorgungszentrums Dreiländereck in der Gemeinde Molauer Land Ortsteil Casekirchen.	ergänzt	○
114	2.3.3	S. 18 Aufnahme des Zuckerbahnradweges in die Liste der ausgewählten Radwanderwege.	ergänzt; s. lfd. Nr. 107,	○
115	3.8	S. 76 i.V.m. Anlage 15 Anbindung des Gewerbegebietes Heidegrund Süd sollte zukünftig gewährleistet werden.	Maßnahme in Kapitel 6 bereits enthalten Anbindung durch Linie 810 möglich	✘

116	Anl. 39	S. 76 Die Bedienung der flexiblen Bedienformen ist für das Gebiet der Verbandsgemeinde Wethautal schwer erkennbar. Die Darstellung einzelner Ortschaften oder Verwaltungsgrenzen als Orientierungshilfe ist wünschenswert.	einzelne Bezeichnungen in Karte ergänzt	○
-----	---------	--	---	---

<i>Institution: Agentur für Arbeit Weißenfels</i>				
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung	
117	2.3.2	S. 19 Laut Anlage 15 „Gewerbegebiete mit Anbindung im Burgenlandkreis“ ist für das „Gewerbegebiet an der B2“ keine Anbindung vorgesehen. Die hohe Fluktuation der Beschäftigten bei den ortsansässigen Unternehmen und die Struktur der Arbeitsplätze (überwiegend Helfer mit geringerer Bezahlung) macht eine Anbindung an den ÖPNV ab/zu Zeit Bahnhof erforderlich. Zunahme an Beschäftigten wird erwartet. Anbindung zu Beginn/Ende der Arbeitszeit notwendig.	Lt. Analyse Anlage 15 aktuell keine Anbindung vorhanden Maßnahme in Kapitel 6 bereits enthalten; Anbindung durch Linie 830 möglich	✘
118	2.3.2	S. 19 Laut Anlage 15 „Gewerbegebiete mit Anbindung im Burgenlandkreis“ ist für das „Gewerbegebiet Heidegrund Süd“ keine Anbindung vorgesehen. Der Agentur für Arbeit sind Betriebserweiterungen bekannt, die mittelfristig zu einem Arbeitskräftebedarf führen. Behandlung für das Jahr 2019 ist nicht notwendig. Wünschenswert ist es, für einen späteren Zeitraum eine flexible Lösung der Anbindung dieses Gewerbegebietes im Fokus zu behalten.	s. o., lfd. Nr. 115 Maßnahme in Kapitel 6 bereits enthalten; Anbindung durch Linie 810 möglich	✘
119	2.3.4	S. 20 MVZ gibt es auch in verschiedenen Gemeinden im Kreisgebiet und in den Ortsteilen der Mittelzentren, z.B. Casekirchen, Weißenfels, also nicht nur an den Klinikstandorten. Auch hier muss eine gute Erreichbarkeit gesichert werden.	Hinweis aufgenommen Ergänzt	○
120	2.5.3	S. 38 In Tabelle 16 wird die Linie 824 mit einem sehr geringen Fahrgastaufkommen ausgewiesen. Es sollte aus den unter 2.3.2 hier genannten Gründen eine Verlängerung der Linie von Droßdorf (Ort) ins Gewerbegebiet an der B2 in Betracht gezogen werden.	Hinweis zur Kenntnis genommen; Anbindung ist im Kontext mit der Umsetzung des neuen ÖPNV-Konzepts zu sehen; s. o. lfd. Nr. 117	○

121	2.6.1	S. 45 Tarifzonen sollten für den Burgenlandkreis überarbeitet werden, so dass eine Nutzung für Auszubildende günstiger wird. Das bestehende gute Angebot zu den Berufsschulstandorten wäre dann noch attraktiver. Gemeinsame Bestrebungen des Landkreises und der Arbeitsagentur zur Stärkung der Berufsschulstandorte Naumburg, Weißenfels und Zeitz würden durch eine für Auszubildende attraktivere Preisgestaltung unterstützt.	Hinweis zur Kenntnis genommen Maßnahmen zur Tarifthematik in Kapitel 6.5 – k. Ä.	✘
122	2.7	S. 47 An den jeweiligen Haltestellen sollten die Fahrgäste über wichtige Einrichtungen (Ärztelhaus, Kultureinrichtungen, Sehenswürdigkeiten, Ämter u.ä.) informiert werden. In Bus und Bahn durch Ansage oder Wegweiser/ Informationen an den Haltestellen. Auch im Pkt. 3.10 Haltestellenansage/-zeige sowie 4.4 Informationen und Service berücksichtigen.	Kapitel 2.7 beinhaltet Bestandsaufnahme – k. Ä. Ergänzung Kapitel 3.10 bzgl. Ansage ausgewählter regionalbedeutsamer Ziele (Kapitel 4 beinhaltet Bewertung des Angebot)	○
123	3.1	S. 58 In der Übersicht zu den grundsätzlichen Zielen werden der familienfreundliche ÖPNV und der hohe Stellenwert von Gender Mainstreaming besonders hervorgehoben. Im Nahverkehrsplan sind aber keine Maßnahmen und Vorhaben zur Umsetzung aufgeführt. Eine zielgruppendifferenzierte und geschlechtsspezifische Verkehrserhebung und Bedarfsanalyse ist unerlässlich, um in der Perspektive entsprechende Maßnahmen in die Nahverkehrsplanung aufzunehmen.	Im Rahmen der Bearbeitung des ÖPNV-Konzepts erfolgte eine Online-Bürgerbefragung. Deren Ergebnisse wurden bei der Konzepterstellung berücksichtigt, z.B. Angebotserweiterung und bessere Vernetzung im ÖPNV trägt auch zur Familienfreundlichkeit und zu den Nutzerbedürfnissen im Rahmen des Gender Mainstreamings bei. Durch Kreisverwaltung und Verkehrsunternehmen erfolgen im laufenden Betrieb ständige Analysen und Kontrollen. Hinweise und Beschwerden der Nutzer werden zur Verbesserung des ÖPNV herangezogen. – Maßnahme in Kapitel 6 ergänzt.	○
124	3.1	S. 60 Zur Erschließung von Fahrgastpotenzialen muss vor allem auf die Gruppe der Nichtnutzer eingegangen werden und darauf, warum sie den ÖPNV nicht oder nur selten nutzen. Z.B. die Zielgruppe der berufstätigen Männer.	Im Rahmen der Bearbeitung des ÖPNV-Konzepts erfolgte eine Online-Bürgerbefragung. Deren Ergebnisse wurden bei der Konzepterstellung berücksichtigt. – k. Ä.	✘
125	3.7	S. 75 Die Beförderungszeiten für Sekundarschüler 60 min. je Beförderungsrichtung und für Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschüler... 120 min. sind zu lang und sollten gekürzt werden.	Übernahme aus Satzung für die Schülerbeförderung des Burgenlandkreises; kein Regelungsgegenstand im Nahverkehrsplan – k. Ä.	✘

126	6.3.3	<p>S. 133 Bei der Verknüpfung des Fahrradverkehrs mit dem ÖPNV sollten nicht nur Freizeit und Tourismus im Fokus stehen, sondern insbesondere auch die Nutzung des Fahrrades für den Weg zu Ausbildung und Arbeit. Hier möchten wir noch einmal explizit auf ausreichenden Platz in Bus und Bahn sowie sichere und vor Witterung geschützte Abstellmöglichkeiten an den Haltestellen hinweisen.</p> <p>Insbesondere junge Auszubildende, die nicht auf Individualverkehr zurückgreifen können, nutzen das Fahrrad auf dem Weg von/zur Haltestelle und zum Ausbildungsbetrieb.</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen; Fahrradmitnahme im Burgenlandkreis gemäß Beförderungsbedingungen möglich – k. Ä.</p>	✘
-----	-------	---	--	---

<i>Institution: Bereich Behindertenbeauftragte des Burgenlandkreises</i>				
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung	
127	3.12	<p>S. 85 Abb. 5 Es fehlt: Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt - BGG LSA) vom 16. Dezember 2010 - § 5 Barrierefreiheit</p> <p>§ 13 Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr</p>	ergänzt	○
128	3.12.1	<p>S. 87 Es gibt im BLK keine Einrichtung von Behindertenverbänden!!!!</p> <p>Dort sollte stehen Einrichtungen von Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Wohnstätten von Menschen mit Behinderungen. Das ist sicher so gemeint, im Entwurf allerdings nicht zutreffend. (Dies wurde bereits schon einmal mitgeteilt!)</p>	<p>Tabelle 40 zeigt Übernahme (Auszug) aus dem „Leitfaden für die Barrierefreiheit im ÖPNV“ des MDV. Die Berücksichtigung erfolgt im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Leitfadens zu einem späteren Zeitpunkt. Hinsichtlich des Nahverkehrsplans sinngemäß zu verstehen. Hinweis wird ergänzt.</p>	○
129	3.12.3	<p>S. 91 Es fehlt: gemäß Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung – BKrFQV: Schulung (Sensibilisierung) im Umgang mit den Fahrgästen, Besonderheiten der Beförderung bestimmter Fahrgastgruppen (Behinderte, Kinder).</p>	<p>Tabelle 42 zeigt Übernahme (Auszug) aus dem „Leitfaden für die Barrierefreiheit im ÖPNV“ des MDV. Die Berücksichtigung erfolgt im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Leitfadens zu einem späteren Zeitpunkt. Ergänzung zu BKrFQV in Kapitel 3.12.3 wurde korrigiert</p>	○
130	2.1.3	<p>S. 14 Barrierefreier Umbau für mobilitätseingeschränkte Personen: dazu Statistik: im BLK leben 16.955 Menschen mit Schwerbehinderung ab einem Grad der Behinderung 50, davon sind 10.059 Menschen mit Geh- und außergewöhnlichen Gehbehinderung (Rollstuhl, Rollator), das Alter spielt hier keine Rolle, ältere Menschen kommen hier noch dazu, haben aber oft keinen Grad der Behinderung beantragt, also nicht in der Statistik. (Hinweis: hinzu kommen ca. 15.000 Menschen mit Behinderung mit einem Grad der Behinderung unter 50)</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Allgemein hohe Bedeutung der Thematik „Barrierefreiheit“ im Nahverkehrsplan</p> <p>Ergänzung des Nahverkehrsplans als Aktualisierung zur Barrierefreiheit vorgesehen – k. Ä.</p>	✘

131	2.3.3	S. 19 Tab. 5 „Hohe Lilie“ (nicht „Hohe Linie“) DinoWeltWäldchen Burgenland (nicht DinoWaldWäldchen)	korrigiert	○
132	2.3.4	S. 20 Tab. 6 Radiologisches Zentrum in Zeitz (Muss es richtig heißen Radiologisches Zentrum Burgenlandkreis , wie in Naumburg und Weißenfels auch?)	korrigiert	○
133	3.10	S. 82 Tab. 38 Ist barrierefrei zu gestalten gemäß § 5 und § 6 Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt - BGG LSA vom 16. Dezember 2010	ergänzt	○
134	4.4	S. 113 Ist barrierefrei zu gestalten gemäß § 5 und § 6 Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt - BGG LSA vom 16. Dezember 2010	In diesem Kapitel erfolgt die Bewertung des Ist-Zustands anhand der Festsetzungen. – k. Ä.	✘
135		Im Anhang ein Beispiel von einer Auszubildenden (17 Jahre ohne Führerschein) Wohnhaft Müncheroda nach BBS Zeitz – absolviert Fachhochschulreife Gerade für unsere Berufsbildenden Schulen sollte es auch für Schüler und Schülerinnen möglich sein, diese zu erreichen. Wie in dem Anhang ersichtlich, ist es nicht möglich Ankunft 1. Unterrichtsstunde!!!!!! zu beachten: Satzung für die Schülerbeförderung im Burgenlandkreis gemäß Beschluss des Kreistages Burgenlandkreis Nr. 056-04/2007 KT vom 17.12.2007, geändert durch die Beschlüsse Nr. 146-10/2008 KT vom 15.12.2008 und Nr. 250-18/2010 KT vom 26.04.2010 § 2 Anspruchsberechtigung und § 3 Schulweg und Wartezeiten	Hinweis zur Kenntnis genommen Satzung zu Schülerbeförderung nicht anzuwenden für Auszubildende ÖPNV kann nicht jede Fahrbeziehung zu jeder Verkehrszeit abdecken; tägliche Reiseweite im geschilderten Fall ca. 40 km (einfache Strecke; Fahrdauer größer 2 Stunden) k. Ä.	✘

<i>Institution: Amt für Bildung, Kultur und Sport des Burgenlandkreises</i>				
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung	
136	10 Tab. 36	S. 81 Bestimmte Kundengruppen: „Die Fahrpläne für Fahrten, die vorrangig der Schülerbeförderung dienen, sind jährlich vor Schuljahresbeginn mit den Schulträgern und den Schulen abzustimmen.“ Die Abstimmungen zum Fahrplan finden generell gemeinsam mit den Schulträgern und den Schulen statt. Ich bitte dies zu berücksichtigen und entsprechend im Satz zu ergänzen.	ergänzt	○

Institution: Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises			
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung
137	3	<p>S. 57 „Die Nichterfüllung der Anforderungen ist in bestimmten Fällen zulässig, wenn die betroffenen Angebote über einen angemessenen Zeitraum nicht ausreichend nachgefragt werden oder ein untragbar hoher betrieblicher Aufwand entstehen würde.“</p> <p>Ausnahmen wären unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (PBefG, BOKraft, StVO, StVZO, StVG, etc.) sowie der Richtlinien EÄÖ, etc.) ggf. möglich.</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä.</p> <p style="text-align: right;">✘</p>
138	3.1	<p>S. 60 „Planung, Organisation und Umsetzung“</p> <p>- Hinweis: Das PBefG sieht in § 8 Abs. 3 vor, für alle in ihrer Mobilität od. sensorisch eingeschränkten Menschen bis zu. 01. 01.2022 vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. s. dazu a. 3.12, 4.6 & 6.4</p> <p>S. 61 „Sauberkeit/ Fundsachen“</p> <p>Dazu bedarf es einer abschließenden Klärung mit den Kommunen, da insbesondere bei Haltestellen außerhalb von Ortschaften fühlen sich diese unzuständig. Auf die Anfrage der VbG An der Finne vom 28.06.2018 & die Anhörung vom 03.07.2018 wird verwiesen.</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen. Rechtliche Prüfung wird vorgenommen.</p> <p style="text-align: right;">✘</p>
139	3.1	<p>S. 62 „Beachtung bei der Regional- & Bauleitplanung“</p> <p>- Hinweis: Eine konsequente Berücksichtigung des ÖPNV z.B. bei frühzeitiger Planung von Haltestellen, Wendepunkten, etc. bei der Planung neuer Wohngebiete, Einkaufsmärkte, Industriestandorte, etc. sollte hier erfolgen.</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p style="text-align: right;">✘</p>
140	3.2.5	<p>S. 64 „Eine Möglichkeit zur Ausgestaltung der Relationen im Ergänzungsnetz ist die Etablierung von „Service-Bus-Linien.“</p> <p>Es ist klar zu definieren, welchen Status der Servicebus nach dem PBefG einnimmt (Linien- bzw. Gelegenheitsverkehr).</p>	<p>Linienverkehr nach § 42 PBefG; ergänzt</p> <p style="text-align: right;">○</p>

141	3.3	<p>S. 70 <i>„Tabelle 27-Die als RufBus eingesetzten Fahrzeuge der VU & Subunternehmer müssen eindeutig gekennzeichnet sein.“</i> >Kennzeichnung nach den Vorschriften des PBefG & der BOKraft.</p> <p><i>„Die Anforderungen zu Fahrzeugen gemäß Kapitel 3.9 gelten nur dann bei Rufbus Angeboten, wenn die Bauart der eingesetzten Fahrzeuge die Einhaltung dieser Festsetzungen zulässt.“</i> >Es darf zu keiner Zeit zu einer Aufweichung der Qualitäts-Standards kommen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist zu gewährleisten.</p>	<p>Hinweis ergänzt</p> <p>Hinweis ergänzt</p>	○
142	3.9	<p>S. 77 Tabelle 32: <i>Anforderungen für Fahrzeuge im Straßenbahnverkehr Corporate Design: „Das MDV-Logo ist im Fahrzeug sowie außen am Fahrzeug anzubringen.“</i> Die Naumburger Straßenbahn ist kein Mitglied des MDV. Ein Beitritt ist nicht vorgesehen, weshalb diese Festlegung dem Fahrgast ggf. etwas anderes suggeriert. Die Vorgaben der BOStrab sind maßgebend, s. dazu a. Entwurf des NVP 4.7 Organisation, S. 117, dazu ist eine Klärung zwischen Unternehmen und MDV/BLK/WA erforderlich.</p>	<p>Punkt: Corporate Design wird gestrichen.</p>	○
143	3.12	<p>S. 85 <i>„Die zur Analyse herangezogenen Mindeststandards der Barrierefreiheit... ..sind nicht als Maßstab bei Neu- oder Umbaumaßnahmen von Haltestellen oder bei Neubeschaffung von Fahrzeugen anzulegen, da hierbei zusätzlich...“</i> -Formulierung ist missverständlich & könnte ggf. gegensätzlich ausgelegt werden; S. dazu a. Pkte. 3.1& 4.6</p>	<p>Es handelt sich um eine Übernahme (Auszug) aus dem „Leitfaden für die Barrierefreiheit im ÖPNV“ des MDV. Die Berücksichtigung erfolgt im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Leitfadens zu einem späteren Zeitpunkt. Hinweis zur Kenntnis genommen. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird das Wort „zusätzlich“ gestrichen.</p>	○
144	3.12.1	<p>S. 86/87 <i>„Tabelle 39: Mindeststandards der Barrierefreiheit von Haltestelle und Ausnahmen“ - Ausnahmen</i> Aus Gründen der Verkehrssicherheit sowie zur Vermeidung von konträren Festlegungen wird um grundsätzliche Einbeziehung des StVA sowie dem Bereich Behindertenbeauftragte des BLK bei der Festlegung von Ausnahmen, auch im kommunalen innerörtlichen Straßenbereichen gebeten. - <i>Tabelle 40: Priorisierung von Haltestellen</i> Bei einer Priorisierung wird die Berücksichtigung der Auswahlkriterien 1. die Nutzung der Haltestelle für den Schülerverkehr sowie das 2. Fahrgastaufkommen empfohlen.</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen - k. Ä.</p> <p>Es handelt sich um eine Übernahme (Auszug) aus dem „Leitfaden für die Barrierefreiheit im ÖPNV“ des MDV. Die Berücksichtigung erfolgt im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Leitfadens zu einem späteren Zeitpunkt. Hinweis zur Kenntnis genommen - k. Ä.</p> <p>Hinsichtlich der Priorisierung wurde dem Schülerverkehr besondere Bedeutung beigemessen, da Bildungseinrichtungen der Priorität 1 zugeordnet wurden.</p>	✘

145	3.12.1	<p>S. 87 <i>Neuanlage von Haltestellen</i> <i>„Um eine bedarfsgerechte und ökonomisch vertretbare Verdichtung des Haltestellennetzes zu schaffen, ist es notwendig, bestimmte Haltestellen mit geringem Aufwand für eine gewisse Testphase zu realisieren.“</i> Die Aufnahme von Fahrgästen sowie das Aussteigen von Fahrgästen hat nur an den dafür vorgesehenen Haltestellen zu erfolgen (Vz 224-Haltestelle).</p> <p><i>„Dadurch ist es möglich, spezifische neue Haltestellen in Einfachbauweise (Mast, Schild) zu errichten.“</i> Es kann die Notwendigkeit für die kurzfristige Ver- bzw. Anlegung von Haltestellen auf Grund von Baumaßnahmen bzw. zur Erprobung, etc. nachvollzogen werden. Die Zeiträume sind dabei so gering als nötig zu halten, Mindeststandards (Aufstellfläche & Anprallschutz) sollten zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit vorhanden sein. Nach abschließender Festlegung sollte bei Haltestellen auch das Umfeld z.B. Fußgängerführung, die Zuwegung, erforderliche Straßenquerung, etc. dem derzeitigen Stand der Technik entsprechen.</p>	Hinweise zur Kenntnis genommen – k. Ä.	✘
146	4.1.6	<p>S. 104 <i>Flexible Bedienformen</i> <i>„Die Kommunikation der flexiblen Angebote erfolgt derzeit hauptsächlich im Fahrplanaushang oder im Fahrplanbuch.“, s.a. 6.3.2., S. 132</i> Informationen zu den flexiblen Bedienformen sind für alle Nutzungsarten (z.B. Internetseite des VU & bei Buchung über die Seiten des MDV) zugänglich & barrierefrei zur Verfügung zu stellen.</p>	Entspricht den Planungen in Kapitel 6.3.2 des Entwurfs. – k. Ä.	✘
147	4.1.8	<p>S. 107 <i>Anschlussicherung</i> <i>„Eine Anschlussicherung innerhalb des straßengebundenen ÖPNV d. BLK sowie vom SPNV zum ÖSPV wurde bisher nicht verwirklicht.“</i> Anschlussicherung könnte zur weiteren Fahrgastgenerierung beitragen und sollte weiter in bestehender Form gewährleistet bzw. ausgebaut werden.</p>	Entspricht den Festsetzungen gemäß Kapitel 3.6 und Maßnahmen in Kapitel 6.7- – k. Ä.	✘

148	4.1.9	<p>S. 107 <i>Regionalbedeutsame Ziele</i> <i>„Die Integration von Marktfahrten in den regulären Linienbetrieb ist anzustreben, ohne dass dabei Nachteile für Fahrgäste entstehen.“</i> Die Integration der Sonderformen (z.B. Marktfahrten gemäß § 43 PBefG) in den Linienverkehr gemäß § 42 PBefG wäre bei Vorlage der gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich möglich. Auf den dazu vorhandenen Schriftverkehr (Mail des MDV vom 21.08.2018 Cc auch an den BLK/WA & das VU) dazu wird verwiesen.</p>	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä.	✘
149	4.4	<p>S. 114 <i>Vertriebswege:</i> <i>s. a. Pkt. 2.6.2, S. 46, „Im Stadtverkehr von Weißenfels wird für den Kauf von Fahrkarten beim Busfahrer (ausgenommen Zeitkarten) ein Kassierzuschlag von 0,20€ erhoben.“</i> Auf den dazu geführten Schriftverkehr im Rahmen der Tarifierpassungen des VU (2017 & 2018) wird verwiesen.</p>	Hinweis wird aufgenommen: Im Rahmen der Laufzeit des NVP sollte geprüft werden, inwiefern der Kassierzuschlag in Weißenfels dauerhaft beibehalten werden sollte. Der Kassierzuschlag steht dabei auch im Zusammenhang mit der Reisezeit im Stadtverkehr und einer ggf. Bevorrechtigung der Stadtverkehre innerhalb des Stadtzentrums.	○
150	4.6	<p>S. 116 <i>Barrierefreiheit</i> s. dazu a. Anmerkungen zu 3.1. & 3.12.</p>	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä. s. o. lfd. Nr. 143 und 144	✘
151	4.8	<p>S. 119 <i>Umsetzungsanalyse des zurückliegenden NVP:</i> <i>„Mit verbundweiter Umsetzung des Handyticket-Systems „easy-go“ steht eine weitere, unkomplizierte Möglichkeit des Fahrausweiserwerbs zur Verfügung.“</i> Der Fahrausweiserwerb ist Anbieterunabhängig zu ermöglichen. Auf den dazu geführten Schriftverkehr aus 2017 (Pilotprojekt Hopper Ticket) wird verwiesen.</p>	Hinweis zur Kenntnis genommen Das Hopper-Ticket wird innerhalb der Pilotphase nur durch die App easy.Go vertrieben, um die Kundenakzeptanz zu prüfen. Prinzipiell setzt sich der Burgenlandkreis als Aufgabenträger des ÖSPV im Rahmen seiner Verbundtätigkeit im MDV verstärkt dafür ein, dass alle regulären MDV-Ticketangebote über alle Vertriebswege erhältlich sein sollen.	✘
152	4.8.1	<p>S. 120 <i>Schwerpunkte der Weiterentwicklung des straßengebundenen ÖPNV...</i> Auch künftig wird um frühzeitige und kontinuierliche Einbeziehung des BLK/StVA als Genehmigungsbehörde bei der Weiterentwicklung von Konzepten zum straßengebundenen ÖPNV gebeten.</p>	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä.	✘

153	6.5	<p>134/135 <i>Tarifentwicklung, s. a. 4.3, S. 112 Tarifzonen:</i> <i>„Die Größe der Tarifzonen im Burgenlandkreis liegt derzeit ca. 11% unter dem MDV-Durchschnitt. Es besteht Überprüfungsbedarf...“</i> Dieser Sachverhalt ist seit Jahren bekannt. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass eine Veränderung der Tarifzonen eine Veränderung der Einnahmesituation des Verkehrsunternehmens bewirkt. <i>s. a. 4.4, S. 114 Vertriebswege zu Kassierzuschlag im STV Wfls.</i> Hinweise für die zukünftige Gestaltung: - Der Grundsatz der Gewährleistung von Überschaubarkeit und Verständlichkeit für den Kunden ist bei der künftigen Gestaltung von Tarifangeboten zu berücksichtigen. Aufgrund der Vielzahl der mittlerweile vorhandenen Tarifprodukte ist es für den Nutzer kaum mehr möglich, das passende Produkt sofort auszuwählen. - Angebote, welche nur in bestimmten territorial eingegrenzten Gebieten des MDV (Tarifzonen bzw. Landkreisen) gelten, sind aus dem Grundbaustein Tarif auszugliedern und gesondert als Angebot des jeweiligen Unternehmens darzustellen., s.a. Anmerkungen zu Anlagen 36 & 37</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen; Entspricht den Intentionen in Kapitel 6.5 des Entwurfs und dem Kreistagsbeschluss von 18. Oktober 2017- k. Ä.</p>	✘
154	6.6	<p>S. 137 <i>Tabelle 56: Empfehlungen zur Erhöhung der Auslastung</i> - <i>Punkt 12 „Änderungen der Linienrouten oder Fahrzeiten müssen von den VU an den LK & den MDV übersichtlich & frühzeitig (14 Tage vor Änderung) übermittelt werden, damit eine zeitnahe Kundeninformation erfolgen kann.“</i> - Diese Formulierung ist missverständlich. Betrifft diese Empfehlung den Aufgabenträger? Das StVA differenziert die Antragsfristen nochmals nach kurzfristigen Änderungen (Maßnahmen der Verkehrssicherung) sowie Verfahren nach dem PBefG. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen ist u.U. kurzfristiges Handeln erforderlich. Zu Fahrplanänderungen ist eine Zustimmung der Genehmigungsbehörde gemäß § 40 PBefG erforderlich. Das Verfahren beinhaltet eine Anhörung gemäß 14 PBefG mit einer Frist von i. d. Regel 14 Tagen. Für Bearbeitung und Bekanntmachung werden mindestens weitere 14 Tage benötigt. Ich bitte um detaillierte Formulierung & Harmonisierung der Fristen.</p>	<p>Geändert: Für die Öffentlichkeitsarbeit des ÖPNV sind Änderungen der Linienrouten oder Fahrzeiten im ÖSPV durch die Verkehrsunternehmen übersichtlich und frühzeitig (14 Tage vor Änderung) an die Öffentlichkeit und an den MDV zu übermitteln. Damit kann eine verständliche und zeitnahe sowie verbundweite Kundeninformation stattfinden. Unabhängig von der hier dargestellten Vorgehensweise zur Öffentlichkeitsarbeit werden die gesetzlichen Fristen bei Genehmigungsverfahren eingehalten.</p>	○

155	9.5.2	<p><i>Herstellung der Barrierefreiheit</i> <i>„Die genannte Frist gilt nicht, sofern im Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Dazu sollen in einer Ergänzung des vorliegenden Planentwurfs zeitnah sämtliche Bushaltestellen im BLK entsprechend Ihrer Bedeutung ...eingeordnet und für den Umbau im Zeitraum 2022 bis 2029 priorisiert werden.“</i> Auf die Anmerkungen zu 3.1.2 und 3.12.1 wird verwiesen.</p>	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä.	✘
156	Anlage 36	<p>S. 53 <i>Übersicht zu Fahrpreisen im MDV, gültig: ab August 2017</i> Übersicht ist nicht auf aktuellem Stand. Die Unternehmen beantragen auf Beschluss der Gesellschafterversammlung des MDV jährlich zum 01.08. Tarifierpassungen. Aktuell wurde zum 01.08.2018 eine Tarifierpassung bestätigt.</p>	aktualisiert	○
157	Anlage 50	<p>S. 95 <i>mögliche Standorte neuer Haltestellen:</i> Auf die Anmerkungen zu Pkt. 3.12.1. wird verwiesen.</p>	Hinweise zur Kenntnis genommen – k. Ä.	✘
158		<p>Bezüglich des Gelegenheitsverkehrs mit Taxen sind im Entwurf keine Aussagen beinhaltet. Da der Gelegenheitsverkehr einen nicht unbedeutenden Anteil am ÖSPV einnimmt wird durch die Verkehrsunternehmen die Nennung im Nahverkehrsplan gewünscht. Auf die einschlägigen Vorschriften des PBefG dazu wird verwiesen.</p>	<p>Der Nahverkehrsplan hat nur die Belange des ÖPNV zu berücksichtigen. Taxiverkehre sind gemäß PBefG davon kein Bestandteil.</p> <p>Für Taxiverkehre bestehen separate Regelwerke.</p>	✘

Institution: Lokales Netzwerk für Familie des Burgenlandkreises				
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung	
159	1	<p>S. 8 Grundsätzlich sind die Zielstellungen und Visionen in der ÖPNV-Planung alle wichtig und zu begrüßen, insbesondere die Einführung des integralen Taktfahrplanes, der flächendeckende Ausbau der Barrierefreiheit und eine Tarifzonenanpassung. Leider kann aus dem Plan nicht entnommen werden, welche Maßnahmen und Zielstellungen in welchem Zeitraum (genauere Terminierung), wo und in welcher Verantwortung umgesetzt werden sollen.</p>	Konkrete Maßnahmen und der dazugehörige Zeitplan sind der Tabelle 57 zu entnehmen. k.Ä.	✘
160	2.3.4	<p>S. 20 MVZ gibt es auch in verschiedenen Gemeinden im Kreisgebiet und in den Ortsteilen der Mittelzentren, z.B. Casekirchen, Weißenfels, also nicht nur an den Klinikstandorten. Auch hier muss eine gute Erreichbarkeit gesichert werden.</p>	Ergänzt, s. o., lfd. Nr. 113	○

161	2.3.5	S. 21 Anbindung Berufsschulen positiv, gute Erreichbarkeit sollte Priorität behalten	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä.	✘
162	2.4.2.4	S. 27 Flexible Bedienformen beibehalten und schrittweise ausbauen. Angebote nach 22:00 Uhr in den Mittelzentren schaffen.	Hinweis zur Kenntnis genommen. Eine Ausweitung flexibler Bedienformen ist gemäß Maßnahmenkonzept vorgesehen. Gemäß Festsetzung zum Betrieb der Stadtverkehre erfolgt in den Mittelzentren die Bedienung Mo-Fr zw. 5-20 Uhr (Tab. 26). Die Festsetzungen geben einen Mindeststandard vor, sollte sich ein Mehrbedarf ergeben, kann eine Ausweitung spezifisch geregelt werden. – k. Ä.	✘
163	2.6.1	S. 45 Tarifzonen sollten für den Burgenlandkreis überarbeitet werden, so dass eine ÖPNV-Nutzung kostengünstiger wird, damit der ÖPNV zukünftig mehr genutzt wird. Auch im Pkt. 6.5 beachten. Busse sollten so ausgestattet sein, das ausreichend Platz für Kinderwagen, Rollstühle, Rollatoren und Fahrräder besteht (Klappsitze, Stauraum, Anhänger). In Pkt. 3.10 und 4.5 Anforderungen an Fahrzeuge aufnehmen S.77/78. Sichere Fahrradunterstellmöglichkeiten an den Bushaltestellen schaffen.	s. o., lfd. Nr. 16; Grundlegende Maßnahmen zur Tarifentwicklung im NVP bereits enthalten; Detaillierte Untersuchungen in den Folgejahren erforderlich (s. Kapitel 6.5) – k. Ä. genannte Vorgaben für Fahrzeuge in Kapitel 3.9 enthalten – k. Ä. Fahradunterstellmöglichkeiten an Haltestellen sind wünschenswert; zuständig: Gemeinden. Teilweise sind an wichtigen Schnittstellen gemäß des Bedarfs Fahrradunterstellmöglichkeiten vorhanden. k. Ä.	✘
164	2.6.2	S. 46 Der Kassierzuschlag in Weißenfels (0,20 €, wenn Fahrkarten beim Busfahrer gekauft werden) stellt eine Ungleichbehandlung dar und muss wegfallen. Analog des Azubi-Tickets sollte es ein Job-Ticket geben. Über Tagestickets zusätzliche Anreize schaffen. Eine Seniorenermäßigung muss es unabhängig vom ABO und einjähriger Geltungsdauer geben. Ein einheitlich günstiger Seniorentarif muss über alle Vertriebswege erhältlich sein. Das Hopperticket nach Sachsen muss ebenfalls über alle Vertriebswege erhältlich sein, nicht nur über easy.go. Nicht alle haben diese Möglichkeit. Stellt eine Benachteiligung dar.	Siehe dazu lfd. Nr. 149 Jobticket und Tagestickets im MDV bereits realisiert und verfügbar – k. Ä. Eine Differenzierung des Ticketangebots für alle Fahrgastgruppen ist nicht zweckmäßig und nicht wirtschaftlich abbildbar. Siehe lfd. Nr. 151	✘

165	2.7	S. 47 An den jeweiligen Haltestellen sollten die Fahrgäste über wichtige Einrichtungen (Ärztehaus, Kultureinrichtungen, Sehenswürdigkeiten, Ämter u.ä.) informiert werden. In Bus und Bahn durch Ansage oder Wegweiser/ Informationen an den Haltestellen. Auch im Pkt. 3.10 Haltestellenansage/-zeige sowie 4.4 Informationen und Service berücksichtigen.	s. o., lfd. Nr. 117 Kapitel 2.7 beinhaltet Bestandsaufnahme Kapitel 4 beinhaltet Bewertung des Angebots Ergänzung Kapitel 3.10 bzgl. Ansage ausgewählter regionalbedeutsamer Ziele	○
166	2.7.5	S. 52 Mehr Zielgruppenspezifische Werbung zu Tarifen, z.B. im Kino, Tageszeitungen, Seniorentreffs, über Monitore in Bussen (Laufschrift).	Kapitel 2.7.5 beinhaltet Bestandsaufnahme Hinweise zur Kenntnis genommen; Tab. 38 enthält zahlreiche Festsetzungen zu Öffentlichkeitsarbeit – k. Ä.	✘
167	3.1	S. 58 In der Übersicht zu den grundsätzlichen Zielen werden der familienfreundliche ÖPNV und der hohe Stellenwert von Gender Mainstreaming besonders hervorgehoben. Im Nahverkehrsplan sind aber keine Maßnahmen und Vorhaben zur Umsetzung aufgeführt. Eine zielgruppendifferenzierte und geschlechtsspezifische Verkehrserhebung und Bedarfsanalyse ist unerlässlich, um in der Perspektive entsprechende Maßnahmen in die Nahverkehrsplanung aufzunehmen.	s. o. lfd. Nr. 118 Im Rahmen der Bearbeitung des ÖPNV-Konzepts erfolgte eine Online-Bürgerbefragung. Deren Ergebnisse wurden bei der Konzepterstellung berücksichtigt. Durch Kreisverwaltung und Verkehrsunternehmen erfolgen im laufenden Betrieb ständige Analysen und Kontrollen. Hinweise und Beschwerden der Nutzer werden zur Verbesserung des ÖPNV herangezogen. – Maßnahme in Kapitel 6 ergänzt	○
168	3.1	S. 60 Zur Erschließung von Fahrgastpotenzialen muss vor allem auf die Gruppe der Nichtnutzer eingegangen werden und darauf, warum sie den ÖPNV nicht oder nur selten nutzen. Z.B. die Zielgruppe der berufstätigen Männer.	s. o. lfd. Nr. 119 Im Rahmen der Bearbeitung des ÖPNV-Konzepts erfolgte eine Online-Bürgerbefragung. Deren Ergebnisse wurden bei der Konzepterstellung berücksichtigt. – k. Ä.	✘
169	3.1	S. 62 Interessenvertretung Fahrgastgruppen: Da die einzelnen Fahrgastgruppen, Schüler, Frauen, Familien, Senioren, Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen ihre Bedürfnisse am besten einbringen und auf Mängel aufmerksam machen können, sollte im Burgenlandkreis ein Fahrgastbeirat gebildet werden, max. 5 Personen, die Bindeglied zwischen Burgenlandkreis, PVG und Bürger/-innen sind.	Die Prüfung eines solchen Fahrgastbeirates wird als Maßnahme im NVP aufgenommen.	○
170	3.2	S. 64 Die Etablierung von „Service-Bus-Linien“ wird sehr begrüßt und sollte im ländlichen Raum schrittweise, flächendeckend ausgebaut werden.	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä.	✘

171	3.7	S. 75 Die Beförderungszeiten für Sekundarschüler 60 min. je Beförderungsrichtung und für Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschüler... 120 min. sind zu lang und sollten um die Hälfte gekürzt werden. Schulbusbegleiter-Programme für Langzeitarbeitslose und 50+ Maßnahmen sollten umgesetzt werden.	s. o. lfd. Nr. 125 Übernahme aus Satzung für die Schülerbeförderung des Burgenlandkreises; kein Regelungsgegenstand im Nahverkehrsplan – k. Ä. Schulbusbegleiter werden durch den Burgenlandkreis nicht als zielführend angesehen. Zur Förderung des sicheren Umgangs im ÖPNV hat der Burgenlandkreis gemeinsam mit der PVG BLK die Busschule initiiert.	✘
172	3.8	S. 76 Die Anbindung der regional bedeutsamen Ziele (Gewerbegebiete, Einzelhandelsstandorte, Berufsschulen, Klinikstandorte, Freizeitziele...) ist sehr wichtig für die Daseinsvorsorge und wird besonders begrüßt. Wenn sich in den nächsten Jahren ein höherer Bedarf abzeichnet, sollte sich auch die Angebotsqualität erhöhen.	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä. Durch Kreisverwaltung und Verkehrsunternehmen erfolgen im laufenden Betrieb ständige Analysen und Kontrollen. Hinweise und Beschwerden der Nutzer werden zur Verbesserung des ÖPNV herangezogen.	✘
173	6.3.3	S. 133 Bei der Verknüpfung des Fahrradverkehrs mit dem ÖPNV sollten nicht nur Freizeit und Tourismus im Fokus stehen, sondern insbesondere auch die Nutzung des Fahrrades für den Weg zur Arbeit. Hier möchten wir noch einmal explizit auf ausreichenden Platz in Bus und Bahn sowie sichere und vor Witterung geschützte Abstellmöglichkeiten an den Haltestellen hinweisen.	Hinweise zur Kenntnis genommen, s. o. lfd. Nr. 163 Fahrradunterstellmöglichkeiten an Haltestellen sind wünschenswert; zuständig: Gemeinden – k. Ä.	✘
174	6.6	S. 137 Tabelle 56: Die Empfehlungen zur Erhöhung des Auslastungsgrades werden als sehr wichtig eingeschätzt. Insbesondere die Maßnahmen Nr. 10; 11; 14-16.	Hinweise zur Kenntnis genommen – k. Ä.	✘

<i>Institution: Naumburger Straßenbahn GmbH</i>				
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung	
175	9.4	S. 155/156 Der gesamte Text auf Seite 156 beschreibt die derzeitige Kostenstruktur sowie die derzeitige Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten der Naumburger Straßenbahn. Das müsste unserer Meinung nach noch deutlicher dargestellt werden. Unserer Meinung nach muss beim Lesen deutlich zu erkennen sein, dass es sich um die bisherige Kostenstruktur und die bisherige Finanzierung handelt und dass es nicht um die Planung für die Jahre 2019 bis 2029 geht. Denn die Finanzierung könnte innerhalb der kommenden zehn Jahre auch vom bisherigen, auf Seite 156 beschriebenen Modell abweichen. Bitte fügen Sie somit mindestens in jedem Abschnitt auf Seite 156 die Worte „derzeit“ oder „bisherig“ ein.	geändert	○

Institution: Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH				
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung	
176	1	S. 8 Die NASA GmbH stellt den ÖPNV-Plan im Auftrag des MLV auf, dieser wird dann vom Kabinett beschlossen. Daher sollte der 1. Absatz, letzter Satz mit dem Wort „aufstellt“ statt „beschließt“ enden.	geändert	○
177	2.4.2.1	S. 24 Die derzeitige Planung sieht ein Auslaufen der Förderung der Linie 700 erst im Laufe des Kalenderjahres 2019 vor. Der letzte Satz des zweiten Absatzes sollte daher entsprechend aktualisiert werden.	aktualisiert	○
178	2.5.2/ Anlage 27	Die Grafik sollte im thüringischen Bahnhof Großheringen eine Verzweigung beinhalten, da die bisherige Darstellung die Fahrgastzahl der Strecke nach Erfurt (2000) optisch der Strecke nach Sömmerda (< 100) zuweist.	geändert	○
179	2.5.8 Tab. 19	S. 43 Es ist nicht ersichtlich, ob es sich bei der Verkehrsnachfrage um beförderte Personen oder um Personenkilometer handelt. Es sollte daher eine entsprechende Einheit ergänzt werden.	ergänzt	○
180	2.7.2	S. 48 Wir empfehlen, den 3. Absatz wie folgt zu ergänzen: „Die Bereitstellung von Fahrplandaten und Störungsmeldungen für die landesweite INSA-Auskunft erfolgt durch das Verkehrsunternehmen PVG Burgenlandkreis“.	geändert	○
181	2.7.2 Tab. 20	S. 49 In der Zeile www.insa.de sollte in der Spalte „Inhalte“ der Aspekt „Störungsmeldungen“ ergänzt werden.	ergänzt	○
182	2.7.2 Tab. 20	S. 49 Die Zeile „INSA App/DB Navigator App“ sollte in zwei separaten Zeilen dargestellt werden, da es sich um verschiedene Systeme verschiedener Betreiber handelt.	geändert	○
183	2.7.2 Tab. 20	S. 49 In der neuen Zeile „INSA App“ sollten in der Spalte „Inhalte“ die Aspekte „Störungsmeldungen“, „Fahrplanabweichungen“ und „Karten“ ergänzt werden.	ergänzt	○
184	2.7.2 Tab. 20	S. 50 in der Zeile „NASA-Servicetelefon“ sollte in der Spalte Inhalte der Aspekt „Buchung flexibler Bedienformen im ÖPNV“ ergänzt werden.	ergänzt	○
185	2.7.2 Tab. 20	S. 50 „NASA-Servicetelefon“: Die unterschiedlichen Formulierungen für die (NASA) INSA-Hotline sollten harmonisiert werden. Vorschlag: „INSA-Hotline“. Weitere Nennungen auf den Seiten 51, 80 und 104.	geändert	○

186	2.3.7 und 3.10 Tab 37	S. 51 u. S. 58 Es sollte ergänzt werden, dass Fahrkarten für den SPNV u. a. über die Verbundgrenze hinaus über die Vertriebswege der beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen erhältlich sind.	ergänzt	○
187	3.1 Tab. 24 u. 25	S. 58 ff Wir empfehlen als ergänzendes Ziel in Tabelle 24 den „Abbau von Zugangshemmnissen zu ÖPNV-Angeboten durch Verbesserung der Fahrgastinformation“ zu definieren. In der Tabelle 25 sollten dementsprechend die Themen „Anschlussicherung“ und „Fahrgastinformation“ ebenfalls ergänzt werden.	Ergänzt: unter Tabelle 24 und Tabelle 25: Öffentlichkeitsarbeit, Information und Kommunikation	○
188	3.1	S. 62 In der Tabelle 25 sollte die Zeile „Informationsmanagement bei Störfällen“ aktualisiert werden, da der Dienst „HIM“ bereits über die entsprechende Funktionalität verfügt. Wir empfehlen folgende Formulierung: „Der Dienst „HIM“ gibt Störungsmeldungen direkt in die Fahrplanauskunft INSA sowie aus. Die Verkehrsunternehmen übergeben die Informationen in Echtzeit zu Störfällen umgehend an das System „HIM“. Dafür sind im Verkehrsunternehmen die dafür erforderlichen Personalressourcen vorzuhalten.“	aktualisiert und ergänzt	○
189	3.2 Tab. 26	S. 66 Da im NVP-Entwurf an mehreren Stellen die Bedienung aller Ortschaften im Zwei-Stunden-Takt als verkehrspolitische Zielstellung benannt ist, sollte sich diese Festlegung auch in der Spalte „Ergänzungnetz“ wiederfinden. Wir schlagen daher vor, in der Zeile „Takt Mo-Fr“ den Wert „120 min“ einzutragen und mit der Fußnote „ggf. durch flexible Bedienformen erbracht“ zu versehen.	geändert	○
190	3.4	S. 69 Der letzte Satz des 1. Absatzes sollte lauten: „Die flexiblen Bedienformen sollen im Takt angeboten werden“. Die bisherige Formulierung „bei Bedarf im Takt verkehren“ ist irreführend, da zum einen flexible Bedienformen ohnehin nur bei Bedarf verkehren und zum anderen eine geringe Inanspruchnahme flexibler Bedienformen gerade nicht gegen das Vorhalten derartiger Fahrtmöglichkeiten sprechen sollte.	geändert	○

191	3.6 in Verbindung mit 4.1.8	<p>S. 74 / 107 Die in den Fahrplänen enthaltenen Anschlüsse müssen ebenfalls in den technischen Systemen (z.B. rechnergestütztes Betriebsleitsystem) enthalten sein. Im Nahverkehrsplan ist zu regeln, dass die Zuständigkeit für die Datenpflege der Anschlüsse beim Verkehrsunternehmen liegt.</p> <p>Bei Vorliegen der technischen Voraussetzungen, die derzeit geschaffen werden, ist das Verkehrsunternehmen im Nahverkehrsplan mindestens zu einer ganztägigen Anschlusssicherung auf den Linien des Bahn-Bus-Landesnetzes zu verpflichten. Die maximal möglichen Wartezeiten sind in Abstimmung zwischen Verkehrsunternehmen, Aufgabenträger und NASA GmbH linienscharf zu definieren.</p> <p>Aus unserer Sicht sollte sich wie in Kap. 4.1.8 dargestellt die Anschlusssicherung auch im übrigen Busnetz nicht nur auf die letzte Fahrt des Tages beschränken. Auch im Tagesverlauf muss im Sinne der Kundenzufriedenheit der Anschlusssicherheit bei den angestrebten umfangreichen Umsteigebeziehungen Rechnung getragen werden. Der im Nahverkehrsplan enthaltene Ansatz, dafür ausreichende Pufferzeiten in den Fahrplänen vorzusehen, sollte verfolgt werden.</p> <p>Eine Wartezeit von maximal 10 Minuten ist für die letzte Fahrt u.E. nicht ausreichend. Der Fahrgast „strandet“ dadurch im Zweifel trotzdem. Somit ist diese Anschlusssicherung für den Kunden nicht sinnvoll. Daher sollte die maximale Wartezeit bei der letzten Fahrt entweder deutlich ausgeweitet oder besser noch ganz gestrichen werden.</p>	<p>ergänzt</p> <p>ergänzt</p> <p>Information zur Kenntnis genommen und wird bei weiterführenden Planungen berücksichtigt.</p> <p>Die Wartezeit von 10 Minuten wird als Anforderung gestrichen.</p>	<p>○</p> <p>○</p> <p>✘</p> <p>○</p>
192	3.9 Tab. 33	<p>S. 78 Es sollten Festlegungen für die Ausstattungen mit Echtzeitsystemen ergänzt werden:</p> <p>„Echtzeitinformation: Die Fahrzeuge sind mit technischen Systemen auszustatten, die minütlich Standortmeldungen an das landesweite Informationssystem INSA verschickt. Die hierfür benötigten Systeme sind vom Verkehrsunternehmen bereit zu halten. Bezüglich der Verfügbarkeit ist zu gewährleisten, dass 95 % aller Fahrten mit Echtzeitdaten geliefert werden.“</p>	<p>ergänzt</p>	<p>○</p>

193	3.10 Tab. 35	S. 80 In der Zeile „digitale Medien“ sollte der letzte Satz wie folgt ergänzt werden: „haben den Betrieb ... zu unterstützen, indem sie Änderungen des Fahrplans sowie Echtzeitdaten und Störungsmeldungen in der erforderlichen Qualität bereitstellen.“	ergänzt	○
194	3.10 Tab. 35	S. 80 Es sollte in der Zeile „Haltestellen“ ergänzt werden, dass Fahrgäste auf jedem Fahrplanaushang auf die INSA-Auskunft (Webseite, App und Telefonauskunft) hinzuweisen sind.	Klammerausführungen werden ergänzt	○
195	3.10 Tab. 36	S. 81 Es sollte in der Zeile „Beschwerdemanagement“ die Qualität der Erreichbarkeit eines telefonischen Beschwerdemanagements festgeschrieben werden, z. B. montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr. Zudem sollten die maximalen Reaktionszeiten festgeschrieben werden. Wir empfehlen, eine Reaktion innerhalb von maximal 3 Werktagen festzuschreiben.	Ergänzt, eine Telefonerreichbarkeit kann von mindestens 08-15 Uhr gewährleistet werden.	○
196	3.10 Tab. 37	S. 81 Es sollten Festlegungen zu Datennutzungsrechten getroffen werden, z. B. wie folgt: „Es ist sicherzustellen, dass die Fahrplandaten, Fahrplana-bweichungen und Störungsmeldungen für alle Nutzungszwecke ohne Einschränkung des Nutzerkreises zur Verfügung gestellt werden.“	ergänzt	○
197	3.11	S. 82 Im 2. Absatz sollten die Formulierung „(auch entsprechendes Single-Ticket)“ gestrichen werden, da es diese Tickets nicht mehr gibt.	aktualisiert	○
198	3.12	S. 85 Es sollte folgender Satz ergänzt werden: „Der Landkreis unterstützt Aktivitäten der NASA GmbH und des MDV zur Realisierung eines Routenplaners für barrierefreie Reiseketten.“	ergänzt	○
199	3.12.1	S. 86 An geeigneter Stelle im Nahverkehrsplan sollte festgelegt werden, welche Haltestellen mit dynamischen Fahrgastinformations-Anzeigen (DFI-Anzeigen) auszustatten sind.	Im Rahmen der Aktualisierung des Nahverkehrsplans hinsichtlich der Bestandsaufnahme von Haltestellen (Barrierefreiheit) werden die Haltestellen hervorgehoben, die eine dynamische Fahrgastinformation aufweisen sollen.	✘
200	4.1.3	S. 95 Die Analyse, dass an Sonntagen auf der Linie 102 ein 30-Minuten-Takt besteht, trifft nicht zu, da zwei Taktlücken von jeweils 90 Minuten (13.00 Uhr bis 14.30 Uhr und 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr) bei einem Bedienungszeitraum von 12 Uhr bis 18.30 Uhr bestehen. Ein entsprechender Hinweis findet sich auch in Tabelle 45 nicht. Auch die Darstellung in Anlage 41 ist für das Wochenende anzupassen.	geändert	○

205	Anlage 49	<p>In Anlage 49 zum „strategischen Liniennetz für den Burgenlandkreis“ ist „Schkölen“ als anzubinder, „bedeutsamer Ort“, mit Verbindungen nach Naumburg im 2- Stunden-Takt, ausgewiesen. Um den ÖPNV hier Kreis- bzw. Landesgrenzen überschreitend zu entwickeln, wäre in einem ersten Schritt sicherlich eine abgestimmte Fahrplangestaltung der Linien 616 (PVG) und 441 (JES) mit einer Verknüpfung in „Schkölen“ in Betracht zu ziehen. Abstimmungen hierzu gibt es bislang nicht. So wie im Entwurf des NVP Burgenlandkreis perspektivisch kein Zeitpunkt für die Einführung einer durchgehenden Verbindung „Naumburg-Eisenberg“ genannt ist, gibt es hinsichtlich der Weiterentwicklung der thüringischen, landesbedeutsamen Hauptlinie für diese Achse gegenwärtig kein Datum für eine mögliche Realisierung.</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä.</p> <p>Der Burgenlandkreis befürwortet eine Verknüpfung in Schkölen. Abstimmungen dazu sollten unter Einbeziehung der PVG BLK durchgeführt werden.</p>	✘
206		<p>S. 67 - Zur möglichen Ausgestaltung einer zweiten Verbindung zwischen dem Burgenlandkreis und dem Saale-Holzland-Kreis, hier: „Zeit-Eisenberg“, findet sich im Entwurf des NVP des Burgenlandkreises auch kein weiterführender Vorschlag. Die JES ermöglicht schon heute eine Verbindung mit einer landesbedeutsamen Hauptlinie (Linie 450) und mit Umstieg am Bahnhof Crossen zu/von Zügen in Richtung Leipzig. Mit dieser attraktiven Verknüpfung Bus/Schiene an allen Wochentagen besteht unseres Erachtens ein solches ÖPNV-Angebot bereits und sollte im NVP als solches auch ausgewiesen bzw. erwähnt werden.</p> <p>Für beide Relationen wäre die Weiterentwicklung/ Ergänzung bestehender Fahrgasttarife erforderlich, z.B. mit einer „Überlappung“ des MDV-Tarifs in Teile des Saale-Holzland-Kreises, um mit nur einem Fahrschein zwischen diesen zentralen Orten fahren zu können.</p> <p>Hinsichtlich Priorisierung einer möglichen Umsetzung der Ausgestaltung der obengenannten Verbindungen findet sich im weiteren Verlauf des Entwurfs des NVP des Burgenlandkreises keine Aussage. Auch wird die Notwendigkeit einer Anbindung von Kleinhelmsdorf (Burgenlandkreis) an Eisenberg (Linien 452 und 453), die seitens der JES nicht nur im Schülerverkehr, sondern auch an schulfreien Tagen gewährleistet wird, nicht weiter bewertet.</p>	<p>Hinweis aufgenommen hinsichtlich der Prüfung kreisgrenzenübergreifender tariflicher Regelungen</p> <p>Die auf Seite 67 aufgeführten, landkreisübergreifenden Relationen werden vom Burgenlandkreis befürwortet und unterstützt. In diesem Zusammenhang steht der Burgenlandkreis für Abstimmungen und Kooperationen zwischen benachbarten Aufgabenträgern und dem Burgenlandkreis zur Verfügung.</p>	○

<i>Institution: Saalekreis</i>				
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung	
207	Anlage 52	S. 97 Uneinheitliche Haltestellenbezeichnungen in Bad Dürrenberg: Die Haltestellen der HAVAG und der PNVG sind <u>nicht identisch</u> . Es handelt sich um räumlich getrennte Haltestellen, die im INSA-System auch dementsprechend hinterlegt sind (Fußwegzeit).	geändert	○
208	Anlage 52	S. 97 Haltestelle in Schmon heißt korrekt Niederschmon, B 250. Dies verdeutlicht die Lage an der B 250. Es gibt noch eine Haltestelle im Ort, deshalb auch im Fahrplan der PVG diese so benennen.	Hinweis zur Kenntnis genommen – k. Ä.	✘

<i>Institution: Landkreis Sömmerda</i>				
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung	
209		Aus Sicht des Landkreises Sömmerda ergeben sich keine Bedenken oder Hinweise zu dem vorgelegten Entwurf des Nahverkehrsplanes.		✘

<i>Institution: PVG Burgenlandkreis mbH</i>				
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung	
210	2.7.2. 49	Tabelle 20 Klare Aussage zu den Nutzungen im Verkehrsgebiet des BLK fehlt (z.B. bei easy.go)	In der Tabelle 20 sind zahlreiche Fahrplaninformationsprodukte mit Nutzung bzw. Auflage im Verkehrsgebiet des Burgenlandkreises ausgewiesen. Bei einigen Produkten ist jedoch eine solche spezifische Auswertung nicht möglich, da einsprechende Datengrundlagen nicht bzw. nicht landkreisspezifisch vorliegen.	✘

211	3.4. 69	<p>Anmerkung zu Anlage 39 Die Anlage ist dahingehend zu überarbeiten, dass nur eine Festsetzung der Gebiete für eine alternative Bedienweise erfolgt. Die Festlegung, welche alternative Bedienweise zum Einsatz kommt, obliegt dem VU. Weiterhin fehlt die Definition des Servicebusses.</p>	<p>In Anlage 39 hat der Aufgabenträger des ÖSPV in Kooperation mit den Akteuren vor Ort (Konzepterstellung „ÖPNV-Konzept 2020“, Beratungen zum NVP) festgelegt, in welchen Gebieten vornehmlich Angebote im Richtungsbandbetrieb oder als RufBus durchgeführt werden sollen. Der ServiceBus wird in Kapitel 3.2. genauer definiert. Eine Festlegung der Bediengebiete des Servicebusses wird im Rahmen des NVP nicht festgelegt, da diese in Kooperation mit den Kommunen erfolgt und als ergänzendes Angebot im Rahmen der flexiblen Bedienformen zu verstehen ist. Änderung in Anlage 39 Fußnote zu den Varianten eingefügt: „Hierbei handelt es sich um einen Entwurf aus einer Vorplanung. Die Art der Erbringung der flexiblen Bedienform in den jeweiligen Bereichen kann sich ändern.“ Fußnote zu RufBus-Angeboten eingefügt: „Für bestimmte Linien ist zu bestimmten Zeiten der Einsatz von Servicebussen gemäß Tabelle 55 möglich.“</p>	○
212	3.4. 70	<p>Tabelle 27 Eine Anmeldung von Fahrtwünschen von Mo-So zwischen 4:00 – 24:00 Uhr wird als nicht erforderlich erachtet. Es genügt, dass der Anmeldewunsch sich an den Betriebszeiten des VU` s orientiert. Die kostenfreie Telefonnummer ist durch eine Festnetznummer zu ersetzen. Zur Lösung der Barrierefreiheit (Rollstuhl, Rollator und Kinderwagen nicht klappbar) ist eine Anmeldezeit von 120 min erforderlich, da ein spezielles Fahrzeug eingesetzt werden muss. Alle anderen Fahrzeuge können die o.g. Personengruppe nicht befördern!!!</p>	<p>In Abstimmung zwischen Verkehrsunternehmen, NASA und dem Burgenlandkreis wurde in einer der großen Arbeitsberatung zum Nahverkehrsplan festgelegt, dass der Anmeldezeitraum für flexible Bedienformen von Mo-So zwischen 4:00 – 24:00 Uhr bestehen soll (03/18). Eine Änderung der Festsetzung erfolgt in: „Der Anmeldezeitraum für flexible Bedienformen von Mo-Fr ist mindestens 1 Stunde vor und während der gesamten Betriebszeiten zu ermöglichen.“. Eine einheitliche Telefonnummer wird durch den Aufgabenträger des ÖSPV gefordert, um eine kundenfreundliche und einfache Nutzung dieser Angebote zu ermöglichen. Das Wort „kostenfrei“ wird in „kostengünstig“ abgeändert. Für Personengruppen mit speziellen Bedürfnissen an die Fahrzeugausstattung wurde die späteste Anmeldezeit auf 120 Minuten festgelegt. Für die Fahrzeuge im ÖSPV gilt prinzipiell der Anspruch und das Ziel maximale Barrierefreiheit herzustellen. Um Missverständnissen vorzubeugen, wird folgende Ergänzung vorgenommen: „120 Minuten vor gewünschtem Fahrtantritt, wenn ein spezielles bzw. barrierefreies Fahrzeug zum Einsatz kommen muss“.</p>	○

213	3.6.	74	Die Verknüpfungspunkte zur Gewährung eines Anschlusses sind zwischen Aufgabenträger und VU einvernehmlich festzulegen. Im Linienverlauf sollten max. 2 Anschlussgewährungen definiert sein. Die max. Wartezeit ist abhängig vom letzten zu gewährenden Anschluss (Summenbildung).	Die entsprechenden Verknüpfungspunkte (Kapitel 3.5) wurden im Einvernehmen der PVG BLK, der NASA und dem Burgenlandkreis festgelegt. Eine Anschlusssicherung wird in Kapitel 3.6. geregelt. Ergänzung. „[...] Anschlusses an allen zwischen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen einvernehmlich festgelegten Verknüpfungspunkten wird eine Anschlusssicherung betrieben [...]“	✘
214	3.9.	78	Tabelle 33 Die Anforderungen an die Fahrzeuge im Buslinienverkehr setzen eine auskömmliche Finanzierung durch den Aufgabenträger und das ÖPNV-Landesnetz durch die NASA voraus. Dieses gilt für die investiven als auch für die laufenden Kosten. Eine Förderung durch Mietmodelle ist abzulehnen.	Hinweise zur Kenntnis genommen. Mietmodelle sind gemäß Nahverkehrsplan nicht vorgesehen.	✘
215	3.10.	79 - 82	Haltestellenbeschilderung Das MDV-Informationskonzept kann nur inhaltlich als Hinweis verstanden werden. Die Entscheidung zur Anwendung obliegt dem Aufgabenträger und dem VU. Dabei ist beachten, dass das Haltestellenschild vorrangig ein Verkehrszeichen im Sinne der STVO darstellt.	Der Aufgabenträger hat für sein Aufgabengebiet festgelegt, dass das „Informationskonzept für Haltestellen im Mitteldeutschen Verkehrsverbund“ zu empfehlen ist. Dieses Konzept wurde durch die Gesellschafter des MDV, zu denen sowohl der Burgenlandkreis als auch die PVG BLK mbH gehören, beschlossen und ist Teil des MDV-Handbuchs. Es dient somit als Handlungsgrundlage der MDV-Gesellschafter. Der Hinweis, dass ein Haltestellenschild vorrangig ein Verkehrszeichen der STVO ist, wurde zur Kenntnis genommen und ist im Hst.-Informationskonzept berücksichtigt. keine Änderung	✘
216	3.10.	79 - 82	Fahrzeuge Der Punkt Fahrzeuge steht nicht im Einklang mit der BO-Kraft.	Die Festlegungen und Hinweise zu Fahrzeugen in Bezug auf einen einheitlichen Marktauftritt wurden in Kooperation mit den Akteuren der PVG BLK und der NASA bestimmt. Diese stehen nicht im Konflikt mit der BO-Kraft. Sollten aus Sicht der PVG BLK rechtliche Unklarheiten zwischen der BO-Kraft und den Festlegungen im NVP bestehen, wird um detaillierte Hinweise gebeten. Zur Vorbeugung von Missverständnissen wird in Tabelle 34, Punkt Fahrzeuge, letzter Satz im vorletzten Absatz folgendes ergänzt: „Im Außenbereich sind alle Fahrzeuge im Einklang mit der BO-Kraft mit dem Logo des Verkehrsunternehmens und der Verbundbezeichnung auszustatten.“	○
217	3.10.	79 - 82	Fahrplanbuch Die MDV GmbH möchte das Fahrplanbuch durch andere Medien ersetzen. Dieses ist einvernehmlich und gesetzeskonform mit den VU abzustimmen.	Der NVP des Burgenlandkreises fordert auch in Zukunft ein Fahrplanbuch ein (S. 80).	✘

218	3.10.	79 - 82	Fahrplanflyer Fahrplanflyer sind den VU durch NASA oder MDV kostenfrei zur Verfügung zu stellen.	Hinsichtlich der Verteilung von Fahrplanflyern ist in den meisten Fällen eine kostenfreie Übergabe an die Verkehrsunternehmen vorgesehen. Aus diesem Grund wird in Tabelle 35 eine Ergänzung „in der Regel kostenfrei“ vorgenommen.	○
219	3.10.	79 - 82	Digitale Medien Die EU-DSVO ist zu beachten. Die Weiterentwicklung der beiden Apps (easy.go, INSA) darf zu keiner finanziellen Belastung des VU führen.	Hinweise zur Kenntnis genommen. Den Verkehrsunternehmen steht es frei, sich an den Entwicklungen digitaler Medien zu beteiligen oder sich im Rahmen ihrer Gesellschaftertätigkeiten im Verkehrsverbund für innovative Kommunikationsmittel einzubringen.	✘
220	3.10.	79 - 82	Persönliche Beratung Eine telefonische Beratung während der Betriebszeiten der PVG ist nur von Mo-Fr möglich.	Die Festlegung zur telefonischen Beratung bzgl. der Verkehrsunternehmen im NVP lautet: „Darüber hinaus haben die Verkehrsunternehmen sowie der MDV telefonische Beratungen zum ÖPNV während der Betriebszeiten anzubieten“. Formulierung in „Bürozeiten“ geändert.	○
221	3.10.	79 - 82	Haltestellen Die hier vorgeschlagene Gestaltung der Aushangfahrpläne wird abgelehnt. Dieses betrifft insbesondere die darzustellenden Hinweise auf den Aushangplänen. Die genannten Hinweise dienen nur zur weiteren Verwirrung der Fahrgäste. NASA und MDV werden hiermit aufgefordert, das Ganze zu vereinheitlichen.	Die Ausgestaltung der Aushangfahrpläne ist im Burgenlandkreis gemäß den Vorgaben des NVP einheitlich zu gestalten. Die aufzuführenden Hinweise entsprechen dabei einem modernen und in weiten Teilen der ÖPNV-Branche etablierten Standard. Die Hinweise dienen zur vereinfachten Kundenkommunikationen und zur Erleichterung des Zugangs zum ÖPNV. Im Rahmen der einfachen Gestaltung sind weitere Hinweise sowie Fußnoten durch die Verkehrsunternehmen zu reduzieren. Als Folge dieses Hinweises wird folgender Satz in den NVP aufgenommen: „Die Gestaltung der Fahrplanaushänge kann nach Zustimmung des Burgenlandkreises nach Erarbeitung eines einheitlichen und ganzheitlichen Kommunikationskonzeptes auch abweichend von den oben genannten Festlegungen durchgeführt werden.“	○
222	3.10.	79 - 82	Beschwerdemanagement Jeden Kundenkontakt zu protokollieren, ist unrealistisch und nicht durchführbar.	Der Hinweis wird aufgenommen. Die Festlegung wird dahingehend präzisiert, dass nicht jeder Kundenkontakt protokolliert werden muss. Im Fokus stehen telefonische und schriftliche (inkl. E-Mail) Hinweise und Beschwerden, die sich auf das ÖPNV Angebot im Burgenlandkreis beziehen und in den Betriebsstätten eingehen.	○

225		<p>Allgemeine Anmerkungen zur Finanzierung Die als Anlage angefügte Finanzierungsaufstellung wurde als Prognose-rechnung von der PVG BLK und dem Aufgabenträger erarbeitet, da der MDV sich dazu nicht in der Lage sah, diese zu erarbeiten. Dabei handelt es sich, um eine Prognoserechnung, welche die Steigerung der Einnahmen um 2% vorsieht. Bei der Kostenberechnung für die nächsten Jahre wurde der derzeit gültige Tarifvertrag berücksichtigt. Gleichzeitig ist der weitere Rückgang der Fördersumme, welche in der Vergangenheit durch das Land Sachsen-Anhalt zur Busförderung bereitgestellt wurden, be-rücksichtigt. Die Inbetriebnahme des neuen Busliniennetzes ist mit einem Mehrbedarf von 1,2 Mio. € berücksichtigt. Weitere kostenrelevante Fakto-ren, wie z.B. Kraftstoffkosten, Energiekosten, Kosten für Ersatzteile kön-nen nur vage geschätzt werden. Es erfolgt eine jährliche Anpassung der Kostensituation durch den Wirtschaftsplan des VU/ Haushaltsplan des BLK.</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen. Der Nahverkehrsplan des Burgenland-kreises wurde in Kooperation zwischen dem Aufgabenträger des ÖSPV (Landratsamt des Burgenlandkreises) und dem Mitteldeutschen Ver-kehrsverbund erarbeitet. Der Nahverkehrsplan des Burgenlandkreises spiegelt ausschließlich die Auffassungen und Festsetzungen des Burgen-landkreises wider. Einzelne Kapitel wurden aufgrund der Informations-hoheit ausschließlich durch den Burgenlandkreis erarbeitet (z. B. Finan-zierungskapitel).</p> <p>Die ÖPNV-Finanzierungsübersicht (Anl. 53) wurde während der Laufzeit der Anhörung hinsichtlich der Prognosewirkungen von allgemeinen Preis- und Lohn tariffsteigerungen sowie der speziellen Wirkung des neu-en ÖPNV-Konzeptes des BLK ab dessen geplanter Einführung im August 2020 nochmals überarbeitet und die entsprechenden Zuschuss- und Ausgleichszahlungen angepasst.</p>	○
-----	--	---	--	---

<i>Institution: Gewerkschaft Verdi</i>				
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung	
226	8	Hinsichtlich der Vergabe von ÖPNV-Leistungen ist das Landesvergabege-setz von Sachsen-Anhalt zu berücksichtigen.	Hinweis wird in Kapitel 8 aufgenommen: "Hinsichtlich der Vergabe ist das Landesvergabegesetz des Landes Sach-sen-Anhalt insbesondere hinsichtlich der Tariftreue und Entgeltgleichheit zu berücksichtigen."	○

<i>Institution: Kreisverwaltung Burgenlandkreis: Stabsstelle Breitbandausbau/ Regionalplanung Untere Landesentwicklungsbehörde</i>				
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung	
227		[...] zum Entwurf des Nahverkehrsplanes gibt es seitens der Stabsstelle Breitbandausbau/ Regionalplanung keine Hinweise.		✘

<i>Institution: Landratsamt Greiz</i>			
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung
228		Hinweise oder Anmerkungen zu diesem Entwurf sind aus Sicht des Landkreises Greiz nicht erforderlich. Begrüßenswert finden wir das Ansinnen, Verbindungen zu benachbarten Orten außerhalb des eigenen Landkreises weiterzuentwickeln. U.a. planen Sie, Möglichkeiten zu untersuchen für Übergangstarife zu den benachbarten Thüringer Regionen. Dabei sollte nicht nur auf den VMT abgezielt werden, der nicht alle Thüringer Aufgabenträger repräsentiert. Im Nahverkehrsplanentwurf sehen Sie vor, ein „Leitprojekt S-Bahn“ für den Landkreis Greiz zu prüfen, insbesondere für Relationen zu den benachbarten Oberzentren. Auch die Relation Gera – Zeitz – Leipzig wird als S-Bahn-würdig eingestuft und eingeordnet in die Kategorie der Relationen, die für eine Umstellung bestehender Linien auf S-Bahn zu prüfen sind. Positive Auswirkungen dieser Strategie könnten auch für das ÖPNV-Netz des Landkreises Greiz und dessen weitere Anbindung zu erwarten sein.	✘

<i>Institution: Handwerkskammer Halle (Saale)</i>			
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung
229		Aus Sicht der Handwerkskammer Halle gibt es zum jetzigen Entwurf des Nahverkehrsplans keine Bedenken. Wir stimmen ihm deshalb zu. Wir sind bereit, auch in Zukunft bei der Ausgestaltung des Nahverkehrsplans im Burgenlandkreis mitzuwirken.	✘

<i>Institution: Ortschaftsrat Uichteritz der Stadt Weißenfels</i>			
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung
230		Aufgrund der knappen Zeitschiene konnten die Ortschaften nicht angehört werden. Herr [...] informiert, dass in dem umfassenden Papier keine bedeutenden Änderungen für Uichteritz geschrieben sind. Die Haltestellen werden planmäßig bis 2022 barrierefrei umgebaut. Der Ortschaftsrat muss darauf achten, dass die Kosten für die barrierefreien Haltestellen nicht auf die Anwohner umgelegt werden.	Hinweis zur Kenntnis genommen ✘
231		Der Ortschaftsrat bittet um Aufnahme in die Stellungnahme der Stadt Weißenfels. Für den Bus aus Weißenfels nach Goseck über Pettstädt, müssen die Schulkinder zuzahlen. Möchte man die Zuzahlung umgehen, muss man lange Zeit auf eine andere Busverbindung nach Uichteritz warten. Diesem Zustand sollte abgeholfen werden.	Hinweis zur Kenntnis genommen Die Erstattung von Schülerbeförderungskosten wird nicht im Nahverkehrsplan, sondern in der Satzung für die Schülerbeförderung im Burgenlandkreis geregelt. – k. Ä. ✘

<i>Institution: Ortschaftsrat Großkorbetha der Stadt Weißenfels</i>			
Nr.	Kapitel	Anmerkung	Behandlung im Nahverkehrsplan / Begründung
232		Herr Horn verliest ein Schreiben des Ortsbürgermeisters Herrn [...], welches durch ihn an den Landrat versendet worden ist. Dabei bezieht er sich auf die Streichung der Haltepunkte in Großkorbetha und Leuna durch Abellio. Aus seiner Sicht ist dies nicht nachvollziehbar, da in Großkorbetha viele Beschäftigte der Leuna-Werke die Verbindung nach Leuna nutzen. Die Mitglieder des Ortschaftsrates nehmen das Schreiben zur Kenntnis.	Hinweis zur Kenntnis genommen SPNV-Belange liegen in der Aufgabenträgerschaft der NASA GmbH. ✘
233		Nach kurzer Diskussion über die Schaffung einer einheitlichen Tarifzone für Weißenfels und die Ortsteile, kann der Ortschaftsrat der Stellungnahme der Stadt Weißenfels folgen. Als Anmerkung für den Burgenlandkreis ist allerdings zu ergänzen, dass die ehemaligen Bahnwerkflächen zurückgekauft werden sollen, um einen Park-& Ride Parkplatz errichten zu können, damit die angespannte Parkplatzsituation um den Bahnhof herum gelöst wird.	Hinweis zur Kenntnis genommen Der Burgenlandkreis begrüßt das Vorgehen des Ortschaftsrates Großkorbetha und die Einrichtung eines Park & Ride Parkplatzes. ✘